

DEFINING THE FUTURE OF LOTTERY

GESCHÄFTSBERICHT 2023



EINFÜHRUNG VON GAMES ALS WICHTIGER MEILENSTEIN

€ 116,1 Mio.

UMSATZERLÖSE, GESAMT
(2022: € 105,2 Mio.) +10 %

€ 32,9 Mio.

EBITDA
(2022: 31,7 Mio.) +4 %



Highlights

- Starkes Wachstum von Transaktionsvolumen und Umsatzerlösen
- Angebot von Games erfolgreich gestartet
- Steigerung des EBITDA trotz hoher Investitionen in Neukundengewinnung und Markenaufbau

Inhalt

Vorwort	3	Konzernabschluss	86
Bericht des Aufsichtsrats	8	Konzernanhang	93
Die ZEAL-Aktie	12	Bestätigungsvermerk	136
Nachhaltigkeitsbericht	15	Konzern-Kennzahlen	144
Konzernlagebericht	58		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde gelegentlich auf die Schreibweise "-er/-innen" verzichtet. In diesen Fällen wurden stattdessen die Begriffe stets in der kürzeren, generischen Schreibweise (z. B. Kundenakquise) verwendet. Unabhängig von der konkreten Formulierung werden im gesamten Geschäftsbericht alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Lotterien

€ 671,8 Mio.

KUNDENEINZAHLUNGEN FÜR LOTTERIEN
(2022: € 601,7 Mio.) +12 %

€ 843,3 Mio.

TRANSAKTIONSVOLUMEN AUS LOTTERIEN
(2022: € 758,4 Mio.) +11 %

€ 105,7 Mio.

UMSATZERLÖSE AUS LOTTERIEN
(2022: € 98,2 Mio.) +8 %

15,7 %

EINZAHLUNGSMARGE, LOTTERIEN
(2022: 16,3 %) -0,6 %-Punkte

12,5 %

BRUTTOMARGE, LOTTERIEN
(2022: 12,9 %) -0,4 %-Punkte

€ 7,68

Ø UMSATZERLÖSE AUS LOTTERIEN
Pro aktivem Lotterie-Kunden pro Monat
(2022: € 7,65) +0 %

Games

€ 8,5 Mio.

KUNDENEINZAHLUNGEN FÜR GAMES
(2022: Null)

€ 41,6 Mio.

TRANSAKTIONSVOLUMEN AUS GAMES
(2022: Null)

€ 3,0 Mio.

UMSATZERLÖSE AUS GAMES
(2022: Null)

35,6 %

EINZAHLUNGSMARGE, GAMES
(2022: Null)

7,3 %

BRUTTOMARGE, GAMES
(2022: Null)

€ 25,82

Ø UMSATZERLÖSE AUS GAMES
Pro aktivem Lotterie-Kunden pro Monat
(2022: Null)

Aufgrund des Ende Juni 2023 gestarteten Games-Geschäfts berichten wir die oben dargestellten Kennzahlen und Indikatoren getrennt nach "Lotterien" und "Games". Die Definitionen dieser Kennzahlen und Indikatoren sind im Abschnitt "Steuerungssystem" auf den Seiten 62 und 63 dieses Geschäftsberichts enthalten.

OUR MISSION

Die ZEAL Network SE ist der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterien und anderer erlaubter Lotterierprodukte im Internet. Unser Ziel ist es, Innovationen und den Wandel im Lotteriesektor voranzutreiben und unsere Online-Marktführerschaft weiter auszubauen.

Die Zukunft der Lotterie definieren!

Als Technologieunternehmen arbeiten wir fortlaufend daran, Innovationen bei unseren Angeboten einzuführen. Wir nutzen dafür unsere langjährige Erfahrung im eCommerce-Bereich, Lotterieurkunde und die Kenntnis über Wünsche, Ziele und Spielverhalten unserer Kundinnen und Kunden.

Wir lassen Menschen träumen und leisten einen gesellschaftlichen Beitrag.

Mit unseren Produkten ermöglichen wir Menschen große Träume. Und mit jedem verkauften Lotterielos leisten wir einen Beitrag für die Gesellschaft mit der Unterstützung gemeinnütziger Zwecke direkt durch unsere Soziallotterien oder durch die Teilnahme unserer Kundinnen und Kunden an den staatlich veranstalteten Lotterien.



ZEAL STARTET NEUES KAPITEL FÜR ONLINE-LOTTERIEN

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2023 ist die ZEAL-Gruppe weiter gewachsen: Wir haben neue Märkte und Zielgruppen erschlossen und wichtige Meilensteine erreicht. Wir haben hohe Jackpotphasen aktiv genutzt, um unser Geschäftsvolumen stark auszubauen und weitere Neukundinnen und Neukunden zu gewinnen. Dabei hat sich vor allem unsere Marke LOTTO24 zur wahren Gewinnerschmiede entwickelt, denn über sie wurden im vergangenen Jahr mehr Rekord-Gewinner hervorgebracht als durch jeden anderen Lotterieberbieter in Deutschland. Mit dem Start unseres B2C-Games-Angebots haben wir einen lange geplanten Meilenstein erreicht. Unsere Außenwahrnehmung stärkten wir deutlich durch ein konsequentes Vorantreiben unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unsere Mitgliedschaft in der World Lottery Association.

WACHSTUM DES GESCHÄFTSVOLUMENS DURCH EINE ERFOLGREICH GENUTZTE JACKPOTLAGE

Insgesamt war das Jackpot-Umfeld vergleichbar mit dem Vorjahr. Es gab sowohl beim Eurojackpot als auch bei LOTTO 6aus49 mehrere hohe Jackpotphasen, die wir aktiv nutzten, um unser Geschäftsvolumen auszuweiten. Der Eurojackpot erreichte die maximale Höhe von € 120 Mio. einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im Juni 2023 (2022: zweimal, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen) und überschritt die € 100 Mio.-Marke drei weitere Male im Januar 2023, August 2023 und Ende Dezember 2023 (2022: ein weiteres Mal). Bei LOTTO 6aus49 erreichte 2023 der Jackpot dreimal die € 45 Mio.-Marke, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen, was zu einer Zwangsausschüttung führte. Im Vorjahr wurde der maximale Jackpot zweimal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht und es kam zu zwei Zwangsausschüttungen. Mit der am 1. November 2023 in Kraft getretenen Anpassung der Jackpotregelung sind zukünftig maximale Jackpots von bis zu € 50 Mio. möglich. Zudem wurde die Zwangsausschüttung nach Erreichen des Maximaljackpots abgeschafft, sodass dieser auch über mehr als zwei Ziehungen stehen bleiben kann.

In diesem Jackpot-Umfeld haben wir aufgrund unseres gewachsenen Kundenstamms das Transaktionsvolumen aus Lotterien um 11 % (€ 84,9 Mio.) auf € 843,3 Mio. gesteigert (2022: € 758,4 Mio.), während unsere Marketingaufwendungen nur um 6 % (€ 1,9 Mio.) auf € 36,0 Mio. zunahm (2022: € 34,1 Mio.). Zur Stärkung unserer wichtigsten Marke LOTTO24 haben wir mehrere integrierte Marken-Kampagnen durchgeführt und insbesondere unsere TV-Präsenz ausgebaut. Grundsätzlich haben wir die Marketingmaßnahmen während der hohen Jackpotphasen weiter intensiviert. Wir haben jedoch in Phasen, in denen die Mediakosten besonders hoch waren, unsere Akquisemaßnahmen zielgerichtet gestaltet, um die Effizienz der Marketingausgaben zu optimieren. Es ist uns gelungen, 597 Tsd. Neukunden (2022: 703 Tsd.) zu gewinnen. Mit dem gewachsenen Transaktionsvolumen stiegen die Umsatzerlöse aus Lotterien um 8 % (€ 7,4 Mio.) auf € 105,7 Mio. (2022: € 98,2 Mio.). Das leicht unterdurchschnittliche Wachstum der Umsatzerlöse relativ zum Wachstum des Transaktionsvolumens ergibt sich hauptsächlich aus zwei Großgewinnen von insgesamt € 2,3 Mio. in unserer Soziallotterie freiheit+ (2022: Null). Inklusive der beiden Großgewinne lag unsere Bruttomarge aus Lotterien bei 12,5 % (2022: 12,9 %). Ohne diese zwei Großgewinne hätte die Bruttomarge aus Lotterien im Jahr 2023 bei 12,8 %, und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gelegen. Zusätzlich trug erstmals unser im Juni 2023 gestartetes Angebot für virtuelle Automaten Spiele ("Games") € 3,0 Mio. zu den Umsatzerlösen bei. Auf Gruppenebene betragen die Umsatzerlöse somit insgesamt € 116,1 Mio. (2022: € 105,2 Mio.).

"Wir haben 2023 neue Geschäftsfelder erschlossen und dabei gleichzeitig starkes Wachstum für unser Kerngeschäft erreicht."

Helmut Becker, CEO



Paul Dingwitz, CTO · Helmut Becker, CEO · Sebastian Bielski, CFO

EBITDA STEIGT WEITER TROTZ INVESTITIONEN IN ZUKÜNFTIGES WACHSTUM

Der Personalaufwand stieg aufgrund der Einstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie höherer variabler Vergütungen als im Vorjahr um € 3,7 Mio. auf € 22,6 Mio. (2022: € 18,9 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um € 5,0 Mio. auf € 62,0 Mio. zu (2022: € 57,0 Mio.). Wir haben damit das EBITDA um € 1,2 Mio. auf € 32,9 Mio. gesteigert (2022: € 31,7 Mio.). Mit € 23,6 Mio. übertraf auch das EBIT seinen Vorjahreswert (2022: € 22,9 Mio.). Wegen eines um € 1,4 Mio. gesunkenen Finanzergebnisses und einer um € 2,4 Mio. erhöhten Steuerbelastung lag das Periodenergebnis mit € 13,7 Mio. unter dem Vorjahresniveau (2022: € 16,6 Mio.).

MIT GAMES ERSCHLIESST ZEAL NEUE GESCHÄFTSFELDER

Das wohl bedeutendste Highlight des vergangenen Jahres war die Einführung unseres Games-Angebots. Nach langer Wartezeit und intensiver Vorbereitung darf unsere Tochtergesellschaft LOTTO24 AG seit der Erlaubniserteilung im April 2023 auf ihren Portalen (LOTTO24, Tipp24) erstmals sogenannte Games anbieten. Ende Juni 2023 sind wir mit einem kleinen Games-Portfolio gestartet und haben es zum Jahresende bereits auf 46 Titel erweitert. Im kommenden Geschäftsjahr wollen wir das Spielangebot weiterhin deutlich ausbauen. Neben der Markteinführung von weiteren Games in der bestehenden Kategorie arbeiten wir auch daran, unser bisheriges Spieleportfolio zu verbreitern und zu diversifizieren. Wir stehen hierzu im engen Dialog mit der zuständigen Regulierungsbehörde, können derzeit aber noch nicht absehen, ob und wann Spiele in weiteren Kategorien genehmigt werden.

EIGENE SPIELGEMEINSCHAFTEN BRINGEN WETTBEWERBSVORTEIL

Um unseren Kundinnen und Kunden nicht nur in hohen Jackpot-Phasen ein außergewöhnliches Spielerlebnis anbieten zu können, haben wir im Januar 2023 die "Spielen mit Freunden"-Funktion eingeführt. Sie ermöglicht es Spielerinnen und Spielern, private Tippgemeinschaften zu gründen und gemeinsam mit ausgewählten Bekannten, Freunden und Familienmitgliedern, im Büro, in der Kneipe oder im Verein, zu spielen. Denn: Die meisten Spiele machen mehr Spaß, wenn man sie mit Freundinnen und Freunden spielt – Lotto ist hier keine Ausnahme! Mit unserer "Spielen mit Freunden"-Funktion adaptieren wir das gemeinsame Lottospielerlebnis im Bekanntenkreis für die digitale Welt und freuen uns, unseren Kundinnen und Kunden noch mehr Spaß bieten zu können. Dies steigert neben der Kundenbindung auch die Spielfrequenz und akquiriert neue Mitspieler für uns.

GRÖSSTE WERBEKAMPAGNE ALLER ZEITEN UND PROMINENTE KOOPERATION

Um den Bekanntheitsgrad unserer Marke LOTTO24 weiter zu stärken und unsere Kundenbasis auch zukünftig weiter auszubauen, haben wir im Juli 2023 die größte Werbekampagne in der Geschichte von LOTTO24 gestartet. Sie umfasste neben einem neuen TV-Spot auch eine Out of Home-Werbekampagne sowie Inhalte auf Youtube und Meta. Darüber hinaus haben wir die hohe Jackpotphase im Sommer 2023 mit einer Kooperation mit Kürsat Yilderim, in der Öffentlichkeit eher bekannt als mehrfacher Lotto-Gewinner mit dem Spitznamen "Chico", begleitet. Im Rahmen der Kooperation rief er seine Community zum gemeinsamen Lottospiel mit dem "Spielen mit Freunden"-Angebot von LOTTO24 auf.

"Wir haben gleichzeitig unsere zukünftige Entwicklung gefördert und unsere Profitabilitätsziele erreicht."

Sebastian Bielski, CFO

REKORD-WACHSTUM BEI FREIHEIT+

Unsere eigene Soziallotterie freiheit+ verzeichnete 2023 ein Rekordjahr: Mit insgesamt 10,3 Mio. verkauften Tickets legte sie im Vorjahresvergleich um 12 % zu (2022: 9,2 Mio.). Im 4. Quartal fiel das Wachstum am stärksten aus: freiheit+ erzielte mit 3,1 Mio. verkauften Tickets ein Plus von 26 % gegenüber 2022 (Q4 2022: 2,4 Mio.).

WLA-MITGLIEDSCHAFT STÄRKT DAS VERTRAUEN IN UNSERE MARKEN

Ein weiterer Meilenstein war die Aufnahme von ZEAL als Mitglied in die World Lottery Association (WLA), einer Weltorganisation von staatlich lizenzierten Lotterien, Sportwetten-Anbietern und Zulieferern. Die Aufnahme in diesen Kreis spiegelt unsere auch international sehr gute Reputation in unserer Branche wider und verpflichtet uns zur Einhaltung der WLA-Standards für soziale Verantwortung, verantwortungsvolles Spielen, Sicherheit und Risikomanagement.

€ 319 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL ERWIRTSCHAFTET

Etwa 40 %¹ der Spieleinsätze der DLTB-Produkte fließen dem Gemeinwohl zu. Im Jahr 2023 wurden so durch Lottospieleinsätze des DTLB in Deutschland rund € 3,3 Mrd. (2022: knapp € 3,2 Mrd.) generiert und in Form von Steuern und Abgaben an Destinatäre und die jeweiligen Landeshaushalte abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag € 9,0 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien, wie unserer eigenen Lotterie freiheit+ und der Deutschen Fernsehlotterie, kommen sogar mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugute.

¹ Quelle: Lotto- und Totoblocks ("DLTB")

"2023 haben wir unsere Plattform für neue Produkte optimiert, sie der wachsenden Nachfrage angepasst und damit Agilität bewiesen."

Paul Dingwitz, CTO

Insgesamt haben wir durch die Vermittlung von Spieleinsätzen unter unseren Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2023 somit € 319 Mio. (2022: € 286 Mio.) für wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben eingeworben.

154 GROSSGEWINNER, DAVON 33 MILLIONÄRE

2023 war ein top Jackpot-Jahr für die Spielerinnen und Spieler von LOTTO24 und Tipp24, denn in Deutschland gingen die meisten Rekord-Jackpots des vergangenen Jahres an unseren Kundinnen und Kunden: Zwei Mal gewannen LOTTO24-Spielerinnen und Spieler den Eurojackpot mit jeweils mehr als € 100 Mio. Bei LOTTO 6aus49 stieg

der Jackpot 2023 zweimal auf den damaligen Rekordwert von € 45 Mio. und wurde beide Male von LOTTO24 Kundinnen und Kunden geknackt. Bei einer Gesamtgewinnsumme von € 615 Mio. durften sich insgesamt mehr als 1,6 Mio. Kundinnen und Kunden über Gewinne freuen. Unter den 154 Großgewinnern, die Beträge von mindestens € 100 Tsd. erspielten, waren auch 33 neue Millionäre, davon zwei Großgewinner unserer Soziallotterie freiheit+.

Unsere größten Gewinner im vergangenen Jahr waren drei LOTTO24-Spieler: ein 36-jähriger Spieler aus Hamburg, der im August 2023 beim Eurojackpot über € 117 Mio. abräumte, gefolgt von einem 61-jährigen Spieler aus Bremerhaven, der im Januar beim Eurojackpot knapp € 107,5 Mio. erspielte, und einem 63-jährigen Spieler aus Hamburg, der im April bei LOTTO 6aus49 € 45 Mio. gewann.

Zusätzlich brachte auch unsere eigene Lotterie freiheit+ zwei neue Großgewinner hervor: Im Mai 2023 ging der Hauptgewinn an einen 49-jährigen LOTTO24-Spieler, im November 2023 dann an einen 23-jährigen Tipp24-Spieler. Beide Gewinner leben in Bayern. Der Hauptgewinn bei freiheit+ umfasst eine Einmalzahlung von € 250 Tsd. sowie eine monatliche Sofortrente von € 5.000 für die nächsten 15 Jahre.

NEUAUFSTELLUNG DES ZEAL-VORSTANDS

2023 haben wir den Vorstand von ZEAL neu aufgestellt. Zum 1. Oktober ernannte der Aufsichtsrat Sebastian Bielski zum Finanzvorstand. Er ist für die Bereiche Finanzen, Investor Relations und ESG verantwortlich und tritt die Nachfolge von Jonas Mattsson an, der sich entschieden hat, sein Mandat nicht über die laufende Amtszeit hinaus zu verlängern. Herr Bielski verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung in leitenden Funktionen bei wachstumsstarken Internetunternehmen sowie über acht Jahre Erfahrung im Investmentbanking und Private Equity.

Darüber hinaus wurde der ZEAL-Vorstand mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 auf drei Mitglieder verkleinert. Sönke Martens hat sich entschieden, seinen im Juni 2024 auslaufenden Vorstandsvertrag als Chief Commercial Officer nicht zu verlängern.

DIVIDENDENPOLITIK

Aufgrund des positiven Ergebnisses werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende von € 1,10 (2022: € 3,60 pro Aktie, bestehend aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 2,60 vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 23,8 Mio. (2022: € 78,0 Mio.).

AUSBLICK 2024

Im Geschäftsjahr 2024 planen wir, die Marktführerschaft in Deutschland als Online-Anbieter von Lotterierprodukten weiter auszubauen, das Wachstum unseres neu gestarteten Games-Angebots weiter auszubauen sowie neue Produkte im Bereich der Soziallotterien einzuführen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – damit, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in einer Bandbreite von € 140 Mio. bis € 150 Mio. liegen werden. Für das EBITDA rechnen wir mit einer Bandbreite von € 38 Mio. bis € 42 Mio.

LIEBE AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2023 haben wir unser Kerngeschäft erfolgreich ausgebaut, nachhaltig in die Erweiterung unseres Bekanntheitsgrads und Kundenstamms investiert und mit Games ein neues Geschäftsfeld am Markt positioniert. Wir haben erneut wichtige Meilensteine erreicht und blicken zielgerichtet auf eine erfolgreiche Zukunft, in der wir unser Geschäft konstant weiterentwickeln und ausbauen werden. Danke, dass Sie uns auch weiterhin auf unserem Wachstumskurs unterstützen.

Hamburg, 19. März 2024

Der Vorstand



Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender



Sebastian Bielski
Finanzvorstand



Paul Dingwitz
Vorstand Technology

Helmut Becker, CEO

Helmut Becker ist seit 1. September 2015 CEO von ZEAL, nachdem er über zwei Jahre Marketingvorstand (CMO) war. Zuvor war er seit Mitte 2011 Aufsichtsratsmitglied von ZEAL und seit September 2009 Chief Commercial Officer der XING AG. Dort war er verantwortlich für die Bereiche Produkt, Marketing und Revenues. Vor dem Wechsel zur XING AG war Helmut Becker Senior Director Advertising und Internet Marketing bei eBay Deutschland sowie Managing Director der eBay Advertising AG. Zuvor leitete er als Geschäftsführer die eBay-Tochter Shopping.com in Deutschland und als Director den Bereich Strategy and Corporate Development bei eBay. Seine Karriere begann er als Berater bei McKinsey. Helmut Becker studierte Physik an der Universität Hamburg und an der University of Cambridge.

Sebastian Bielski, CFO

Sebastian Bielski ist als Chief Financial Officer (CFO) für die Bereiche Finanzen, Investor Relations und ESG der ZEAL-Gruppe zuständig. Der berufliche Fokus des studierten Betriebswirts liegt auf der Betreuung und Sicherstellung sämtlicher finanzieller Angelegenheiten der ZEAL-Gruppe sowie auf dem Finanzmanagement und der Finanzberichterstattung. Darüber hinaus verantwortet er die Betreuung sowie Akquise von Investoren. Zudem ist er für die Steuerung und strategische Ausweitung des ESG-Bereichs zuständig. Vor seiner Karriere bei ZEAL war Sebastian Bielski unter anderem als CFO beim Online-Kreditvergleichsportal smava und als Chief Strategy Officer beim Online-Food Ordering-Unternehmen Delivery Hero tätig. Insgesamt verfügt er über mehr als zehn Jahre Erfahrung in leitenden Funktionen bei wachstumsstarken, verbraucherorientierten Internetunternehmen sowie über acht Jahre Erfahrung im Investmentbanking und Private Equity.

Paul Dingwitz, CTO

Paul Dingwitz ist seit 5. Juni 2021 Mitglied des ZEAL-Vorstands, nachdem er zuvor mehr als fünf Jahre lang für die Bereiche Technology Operations, Security und Engineering bei ZEAL verantwortlich war. Er ist seit mehr als 20 Jahren in der Technologiebranche tätig, davon mehr als zehn Jahre in leitenden Positionen. Bevor er zu ZEAL kam, war er Vice President of Technology bei Rue La La in Boston sowie CTO bei ONE Media Corp in Atlanta. Darüber hinaus hatte er eine leitende technische Funktion bei CNN inne, wo er an der Entwicklung und Bereitstellung des ersten Online-Live-Videoportals für das Netzwerk beteiligt war. Sein Hintergrund und sein Fachwissen sind vielfältig – sie erstrecken sich über die Bereiche Betrieb, Sicherheit und Technik – und nahmen 1997 mit dem Militärdienst zu Beginn seiner Karriere ihren Anfang. Er studierte Technologiemanagement an der American Military University (AMU/APU).

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUF SICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der ZEAL Network SE die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gruppe unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUF SICHTSRATS IM JAHR 2023

Der Aufsichtsrat hielt 2023 insgesamt acht Sitzungen ab. An sämtlichen Sitzungen nahmen alle Mitglieder teil. Der Aufsichtsrat hat fünf Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt, um den Reiseaufwand in einem angemessenen und das Klima schonenden Rahmen zu halten. Drei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Eine unverzügliche Information des Aufsichtsrats war zu jeder Zeit gewährleistet.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL,
- die Beratung und Erörterung der Unternehmensstrategie,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland, insbesondere in den Bereichen Lotterien und Games,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- Überwachung und Beratung zu den Schwerpunkten der ESG-Strategie und Nachhaltigkeitsfragen der Unternehmensführung,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie die Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2022 sowie die Festlegung der Ziele für das Jahr 2023 (kurzfristige variable Vergütung),
- die Zusammensetzung des Vorstands, inklusive der Nachbesetzung des Postens des Finanzvorstands und die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands,
- der Jahres- und Konzernabschluss der ZEAL Network SE und die Abschlussprüfung und
- die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss eingerichtet.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss hat im Jahr 2023 fünf Sitzungen abgehalten. Unter anderem behandelte der Präsidialausschuss die Zielerreichung und Zieldefinition der Vorstandsmitglieder, den Inhalt des Vorstandsdienstvertrags von Sebastian Bielski und die Abwicklungsverträge von Jonas Mattsson und Sönke Martens. Jonas Mattsson schied zum Ablauf des 30. September 2023 aus dem Vorstand aus. Sönke Martens schied zum Ablauf des 30. November 2023 aus dem Vorstand aus.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Jahr 2023 hielt der Prüfungsausschuss sechs Sitzungen ab, jeweils unter Teilnahme des Finanzvorstands. Wichtige Sachverhalte, mit denen sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2023 befasst hat, waren unter anderem der Risikobericht, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Genehmigung des Prüfungsplans, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzern-Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen von ZEAL. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ZEAL-Gruppe überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Im Jahr 2023 hielt der Investitionsausschuss keine Sitzung ab.

SONDERAUSSCHUSS

2023 hielt der Sonderausschuss keine Sitzung ab, da angesichts der zwischenzeitlichen Änderungen in der Vorstandsbesetzung die aufgabengemäß zugewiesene Entscheidung über die Zustimmung zu der Stimmabgabe der Gesellschaft hinsichtlich der Entlastung des Vorstands auf der ordentlichen Hauptversammlung der LOTTO24 AG nicht mehr erforderlich war. Der Sonderausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Februar 2024 aufgelöst.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite von ZEAL unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich ist.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Auf Antrag des Aufsichtsrats und Vorstands hat das Amtsgericht Hamburg Kenneth Chan gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung erfolgte mit Wirkung zum 26. Januar 2023 für den Zeitraum bis zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Mai 2023. Die Hauptversammlung wählte Kenneth Chan am 9. Mai 2023 als Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließen wird.

AUS- UND FORTBILDUNG

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr 2023 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der ZEAL Network SE sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nunmehr: EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Hauptversammlung hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 9. Mai 2023 als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Andreas Möbus seit dem Geschäftsjahr 2022 und als verantwortlicher Prüfungspartner Alexander C. Opaschowski seit dem Geschäftsjahr 2023.

Vorstand und Abschlussprüfer haben sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. März 2024 in Anwesenheit der Abschlussprüfer intensiv behandelt und erörtert. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht), der jedoch nicht in die Abschlussprüfung einbezogen wurde. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2024 wurde der Prüfungsbericht in Anwesenheit der Abschlussprüfer umfassend geprüft. Die Abschlussprüfer berichteten über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stellten dabei insbesondere die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen dar. Im Rahmen der Prüfungshandlungen ist eine Schwäche im IKS identifiziert worden, die dazu führte, dass Änderungen am Buchhaltungssystem Business Central systemseitig nicht vollständig dokumentiert werden. Diese Schwäche existierte seit September 2023 und wurde im Februar 2024 behoben. Für den Zeitraum, in dem diese Kontrolle als nicht-effektiv einzustufen war, wurde durch Hinzuziehung von mitigierenden Kontrollen die Angemessenheit der Buchhaltung sichergestellt. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir billigen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Wir haben dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,10 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands gilt unser ausdrücklicher Dank für die anhaltend hohe Leistungsbereitschaft.

Hamburg, 19. März 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Steiner', written in a cursive style.

Peter Steiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE ZEAL- AKTIE

ZEAL mit attraktiver Dividende im Jahr 2023

AKTIENMÄRKTE 2023

2023 haben die Kapitalmärkte, trotz zahlreicher Belastungsfaktoren, wie den Kriegen in der Ukraine und in Israel, einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in vielen europäischen Ländern und im wichtigsten Absatzmarkt China sowie der hohen Inflationsrate, die im Börsenjahr 2022 erlittenen Verluste zum großen Teil wieder aufgeholt. Angesichts der Nachrichtenlage war dies nicht unbedingt zu erwarten gewesen.

Auch aufgrund fallender Inflationsraten und damit höherer Realeinkommen schloss der DAX 2023 mit einer Performance von 20 % nahe seines Höchstkurses mit 16.751,64 Punkten.

Mit einer Jahresperformance von 17 % konnte der SDAX dem DAX nicht ganz folgen, entwickelte sich aber dennoch deutlich besser als der MDAX, der mit einer Jahresperformance von 8 % schloss.

ZEAL-AKTIEKURSENTWICKLUNG

Die ZEAL-Aktie durchlebte im Börsenjahr 2023 wie im Vorjahr zwei Phasen: Bis zur Hauptversammlung am 9. Mai 2023 koppelte sich ihr Kurs mit einer zwischenzeitlichen Performance von +38 % zum Jahresanfang deutlich vom SDAX (+15 %) ab. Diese Entwicklung resultiert wohl auch aus der Ankündigung der Sonderdividende von € 2,60 zuzüglich zur Basisdividende von € 1,00 sowie dem Erhalt der Erlaubnis zur Veranstaltung von Games. Aufgrund der Dividendenauszahlung und von Gewinnmitnahmen fiel die Aktie bis Ende Mai auf ein Niveau von € 32 um sich dann für den Rest des Jahres in einem relativ engen Korridor zwischen € 30 und € 35 zu bewegen. Am letzten Handelstag des Jahres (29. Dezember 2023) schloss die ZEAL-Aktie mit € 33,30 und erzielte damit im Jahr 2023 eine Kursperformance von 18 %. Inklusiv der ausgezahlten Dividende konnten sich unsere Aktionäre im Börsenjahr 2023 über eine Gesamtrendite (Total Shareholder Return) von 31 % freuen.

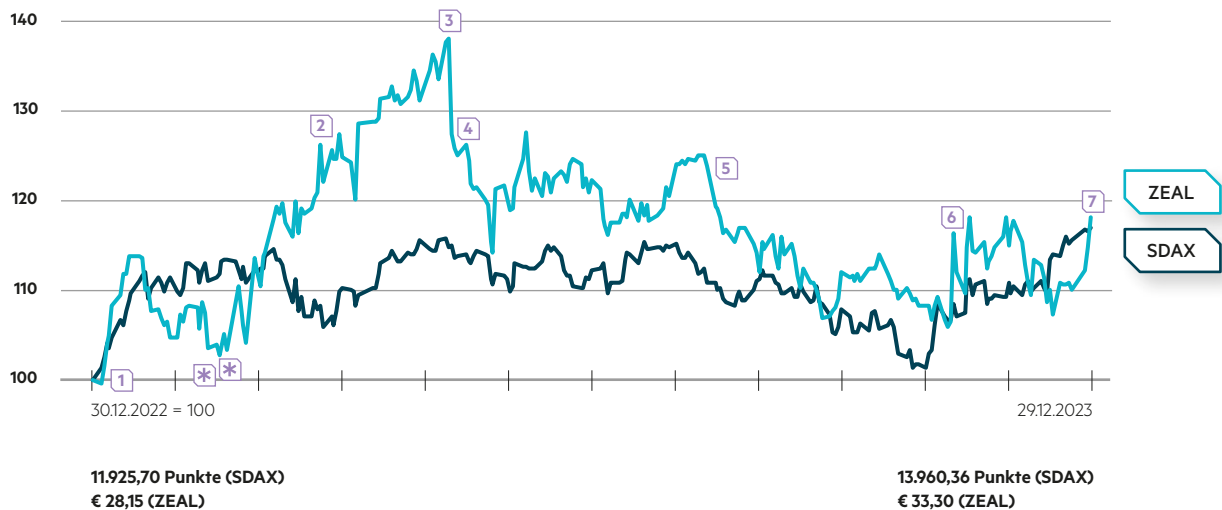
SDAX-VERÄNDERUNG

Die ZEAL-Aktie gehört seit dem 18. Dezember 2023 nicht mehr dem SDAX an und ist weiterhin im Prime Standard der Deutschen Börse geführt. Grund für das Ausscheiden ist das Unterschreiten der Mindestliquiditätsanforderung nach den Regeln des "Guide to the DAX Equity Indices" im letztjährigen Handel mit der ZEAL-Aktie, während die anderen Basiskriterien für eine SDAX-Zugehörigkeit erfüllt wurden.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 9. Mai 2023 haben wir unsere ordentliche Hauptversammlung nach Beendigung der Corona-Krise wieder als Präsenzveranstaltung im Empire Riverside Hotel in Hamburg durchgeführt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 77 % des stimmberechtigten Kapitals wurden die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit angenommen. Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Bestellung des Abschlussprüfers stand die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 auf der Agenda. Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Gesamtausschüttung von € 78 Mio. vorschlagen. Dies entspricht einer Basisdividende für das Geschäftsjahr 2022 von € 1,00 je Aktie sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 2,60 je Aktie. Neben der Billigung des Vergütungsberichts sowie den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde auch die Wahl von Kenneth Chan, Managing Director von Working Capital, als Mitglied des Aufsichtsrats mit großer Mehrheit angenommen.

Kursverlauf der ZEAL-Aktie



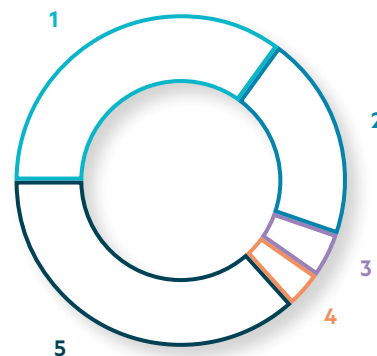
- 1 02.01. Eröffnungskurs/Tiefstkurs 2 24.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022 3 09.05. Hauptversammlung/Höchstkurs
4 11.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.I 2023 5 10.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2023
6 09.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.III 2023 7 29.12. Schlusskurs * Ad-Hoc-Mitteilungen

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 738.894 Aktien im eigenen Bestand. Dies entspricht rund 3,3 % des Grundkapitals. Dieser Bestand resultierte aus dem öffentlichen Aktienrückkauf 2022 im Umfang von 714.285 ZEAL-Aktien sowie aus einem Aktienerwerb von 24.609 weiteren ZEAL-Aktien im Jahr 2018.

Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sowie zusätzlichen Informationen, die wir von Aktionären erhalten haben, ergab sich am 20. März 2024 folgende Aktionärsstruktur:

35,17 %	1	Günther-Gruppe
20,15 %	2	Working Capital
4,46 %	3	Marc Peters
3,58 %	4	Jens Schumann
36,64 %	5	Streubesitz



DIVIDENDE

Unsere Dividendenpolitik der letzten Jahre basierte auf Kontinuität und nachhaltiger Ergebnisentwicklung mit entsprechenden Investitionen in die Entwicklung unseres Geschäfts. Wie angekündigt, haben wir unseren Aktionären 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Basisdividende in Höhe von € 21,7 Mio. (€ 1,00 je Aktie) gezahlt. Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der Gesellschaft wurde zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von € 56,3 Mio. (€ 2,60 je Aktie) ausgeschüttet.

Aufgrund des positiven Ergebnisses wird zur kommenden Hauptversammlung am 28. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende von € 1,10 vorgeschlagen. Das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 23,8 Mio. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe beabsichtigen wir zudem, in den nächsten Jahren weiter steigende Beträge in Form von Dividenden und/oder im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen an unsere Aktionäre auszuschütten.

KONFERENZEN UND ROADSHOWS

Unser Investor Relations-Team hat im Geschäftsjahr 2023 wie gewohnt einen offenen, intensiven und kontinuierlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt gesucht und geführt. Dabei lag der Fokus auf transparenter Kommunikation mit Privataktionären, nationalen und internationalen institutionellen Investoren sowie mit Equity-Research-Analysten. In zahlreichen Gesprächen haben ZEAL-Vorstand und Investor Relations-Team Finanzkennzahlen, Strategie sowie Geschäftsentwicklung erläutert. Auf unserer Internetseite (www.zealnetwork.de) stellen wir alle Geschäfts- und Zwischenberichte, Präsentationen sowie die Audio-Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen als Webcast dauerhaft zur Verfügung. Für 2024 planen wir weiterhin verstärkte vielfältige Investor Relations-Aktivitäten, um den Kontakt zu unseren bestehenden Investoren zu pflegen und neue Anlegergruppen zu erschließen.

ANALYSTEN

Im Jahr 2023 beobachteten und bewerteten uns die Analysten von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Jefferies International Limited sowie M.M.Warburg & CO.

Basisdaten zur ZEAL-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	ZEAL24
ISIN ¹	DE000ZEAL241
Börsenkürzel	TIMA
Reuterskürzel	TIMAn.DE
Bloombergkürzel	TIMA:GR
Börsennotiz	Frankfurt, Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO

¹International Securities Identification Number

Kennzahlen zur ZEAL-Aktie	2023	2022
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	22.396.070	22.396.070
Höchstkurs (in €)	39,00	39,95
Tiefstkurs (in €)	28,00	24,90
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €)	33,30	28,15
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.)	745,79	630,45
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in € Tsd.)	181	350
Ergebnis je Aktie (in €)	0,59	0,72

NACHHALTIGKEITS- BERICHT

Vorwort

Liebe Stakeholder,
wir sind Game Changer. Wir bringen Menschen zum Träumen. Um unseren Kundinnen und Kunden ein besonderes und sicheres Spielerlebnis zu bieten, nutzen wir innovative Technologien mit dem Anspruch, uns ständig weiterzuentwickeln. Verantwortungsbewusstes Handeln ist dabei ein integraler Wert unseres Geschäftsmodells. Es ist unsere "license to operate" und die Grundlage der uns erteilten Zulassung, im hochregulierten Glücksspielmarkt aktiv zu sein.

Bei ZEAL legen wir einen großen Wert auf Eigenverantwortung. "Act like an owner" ist deshalb eines unserer Leitmotive. Es erfüllt mich mit Stolz, dass das Thema Nachhaltigkeit bei ZEAL nicht einseitig von oben vorgegeben, sondern aus dem Unternehmen heraus aktiv eingefordert wird. Diese positive Dynamik hat maßgeblich zu unserer beachtlichen Entwicklung im dritten Jahr des Nachhaltigkeitsreportings beigetragen, in dem wir erneut sowohl quantitative als auch qualitative Fortschritte erzielt haben.

Wir haben unser Reporting einem Stresstest unterzogen, um uns frühzeitig auf die anspruchsvollen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der EU vorzubereiten. Dieser Test hat unter anderem die Notwendigkeit einer Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse aufgezeigt, um Themen noch präziser hinsichtlich ihrer Auswirkungen und finanziellen Relevanz zu bewerten. Seit 2023 bieten wir zusätzlich zu unseren Lotterierprodukten auch spannende und innovative virtuelle Automatenspiele ("Games") an. Damit sind wir der bisher einzige Anbieter, der ein solches Angebot bereitstellt. Um auch hier unserer Verantwortung und den strengen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, haben wir uns noch intensiver mit Produktsicherheitsanforderungen und Spielerschutz auseinandergesetzt und im Rahmen einer Umfeldanalyse geprüft, wo wir zusätzlich die Extrameile gehen können. Unsere kontinuierlichen Anstrengungen in den letzten Jahren wurden auch von ESG-Rating-Agenturen anerkannt, die unsere Nachhaltigkeitsratings weiter verbessert haben.

Mit Blick auf unsere Belegschaft führten wir 2023 eine "Working Hours Policy" ein, die insbesondere Standards und Regelungen zu unseren Arbeitszeiten, zur Zusammenarbeit im Office sowie zum Thema Work-Life-Balance enthält. Unsere hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eines unserer wichtigsten Erfolgsfaktoren. Auch um ihnen einen Arbeitsplatz zu bieten, der wirtschaftlichen Erfolg mit dem wichtigen Gut einer nachhaltigen und lebenswerten Welt verknüpft, betreiben wir unser Nachhaltigkeitsengagement. Eine besondere Bedeutung hat für uns das Thema Diversity. Um eine diverse Unternehmenskultur gezielt zu fördern, haben wir eine Arbeitsgruppe für das Diversity-Management bei ZEAL etabliert.

Für 2024 haben wir uns zudem vorgenommen, unseren Prozess zur Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie fortzusetzen. Sie soll langfristig der Fixpunkt sein, der die Richtung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten vorgibt und nach dem wir unsere Ziele und Maßnahmen ausrichten.

Wir sind stolz auf unsere bisherigen Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit und voller Vorfreude darauf, weitere Fortschritte zu erzielen und damit als nachhaltig denkendes Unternehmen die Zukunft des Glücksspiels zu gestalten. Begleiten Sie uns auf diesem Weg!

Mit herzlichen Grüßen



Helmut Becker

Über diesen Nachhaltigkeitsbericht

Dieser nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) dokumentiert ZEALs Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Er ist der dritte Bericht, den wir in dieser Art vorlegen und umfasst den Zeitraum des abgelaufenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich alle Angaben in diesem Bericht auf die ZEAL Network SE (ZEAL) inklusive unserer Marken LOTTO24, Tipp24, ZEAL Iberia, ZEAL Instant Games, ZEAL Ventures und freiheit+ sowie unsere Standorte in Hamburg (Deutschland), London (Vereinigtes Königreich) und Madrid (Spanien).

Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Wichtige Bausteine waren dabei zum einen die Erkenntnisse aus unserem 2021/22 durchgeführten Stakeholder-Engagement-Prozess, aus der Analyse der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie aus der Verarbeitung der Ratings, die wir durch die ESG-Rating-Agenturen MSCI, ISS und Sustainalytics erhalten haben. Dafür haben wir Tools entwickelt, mit denen wir unsere Erkenntnisse systematisch sammeln, in Maßnahmen übersetzen und steuern können.

Das Thema Nachhaltigkeit ist bei uns abteilungsübergreifend und damit interdisziplinär im Unternehmen verankert. Insbesondere Vertreter aus den Abteilungen People & Culture, Compliance, Investor Relations, Legal, Risk, Corporate Development, Finance, Projektmanagement sowie Office Management spielen eine zentrale Rolle dabei, weitere Nachhaltigkeitsfortschritte zu erzielen. Sie werden kontinuierlich in nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen und Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden.

Für die Vergleichbarkeit unserer Leistungen im Zeitverlauf verwenden wir in diesem Bericht, wann immer möglich, die Darstellung von Dreijahreszeiträumen (2021, 2022, 2023). Wenn erforderlich, wurden Zahlenangaben in diesem Bericht entsprechend gängigen kaufmännischen Standards gerundet. Prozentangaben können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen auf 98–102 % summieren.

METHODIK UND RAHMENWERKE

Um einen möglichst hohen Standard bei unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erzielen und die Vergleichbarkeit unserer ökonomischen und sozioökologischen Leistungen auch branchenweit zu ermöglichen, orientieren wir uns an verschiedenen Rahmenwerken.

Da in unserem Bericht die ZEAL-Stakeholder im Zentrum stehen, orientieren wir uns primär an den Empfehlungen der Global Reporting Initiative (GRI) mit ihrem multiperspektivischen Stakeholder-Ansatz sowie am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Umfang und Detailgrad unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen in den nächsten Jahren weiterhin ausgebaut werden, um sukzessive den Erfüllungsgrad der GRI- und DNK-Empfehlungen zu erhöhen. Zudem zeigen wir auf, zu welchen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) wir einen Beitrag leisten wollen. Weitere Angaben und Operationalisierungen finden sich im Abschnitt zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir prüfen in regelmäßigen Abständen, wie wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter vorantreiben und ausweiten können. Dabei berücksichtigen wir sowohl nationale als auch internationale Initiativen und Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

EVALUATION

Für die Evaluation unserer Leistungen im Nachhaltigkeitsbericht setzen wir auf unterschiedliche Maßnahmen. Zum einen haben wir relevante ESG-Daten definiert (ESG – "Environmental, Social, Governance") und in einer zentralen Datenbank, die fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert wird, gesammelt. Zum anderen haben wir ein umfangreiches Risikomanagementsystem installiert, über das mehr im Kapitel Risikomanagement zu erfahren ist.

Weiterhin setzen wir auf klare Zuständigkeiten und Rollen. Die Überwachung unserer ESG-Strategie und -Aktivitäten ist bei ZEAL auf der Ebene des Aufsichtsrats angesiedelt, dessen Mitglieder aktuell für eine Amtszeit von vier Jahren bis zur Hauptversammlung 2026 gewählt sind. Die konkrete Steuerung liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands trägt seit dem 1. Oktober 2023 unser CFO Sebastian Bielski die Hauptverantwortung für ESG-Themen. Der Vorstand als Ganzes hat im Jahr 2023 drei Mal im Rahmen von Vorstandssitzungen Umwelt- und soziale Themen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Gleichzeitig haben wir zur Koordination und Umsetzung unserer ESG-Strategie und -Aktivitäten verschiedene Verantwortlichkeiten im Unternehmen festgelegt. Zur kontinuierlichen Begleitung und Bewertung der Nachhaltigkeitsprozesse von ZEAL trifft sich eine ESG-Arbeitsgruppe im vierwöchentlichen Rhythmus. Das ESG-Team wurde im Rahmen von Workshops und speziellen Sessions umfangreich zum Thema Nachhaltigkeit geschult.

Innerhalb der Arbeitsgruppe sind die Zuständigkeiten wie folgt:

Bereich	Verantwortung
CO₂-Reduktion/Management	Helge Poel (Enterprise Security)
Reduce and Reuse-Plan/GREEN ZEAL	Nevra Dingwitz (Office Management)
ESG-Strategie	Sebastian Bielski (CFO) Helge Poel (Enterprise Security)
Verantwortungsvolles Marketing	Carsten Muth (Legal) Jan Kretschmer (Public Policy)
Verantwortungsvolles Gambling	Jan Kretschmer (Public Policy)
Transparente Produkte	Carsten Muth (Legal)
Menschenrechte	Carsten Muth (Legal) Yvonne Gröbbels (People & Culture)
Digitale Technologien/Innovation	Helge Poel (Enterprise Security)
Datenschutz/Datensicherheit	Carsten Muth (Legal) Helge Poel (Enterprise Security)
Mitarbeiterzufriedenheit/Arbeitnehmerrechte/Mitarbeiterschutz	Yvonne Gröbbels (People & Culture)
Diversität	Yvonne Gröbbels (People & Culture)
CSR (Corporate Social Responsibility)	Yvonne Gröbbels (People & Culture)
Stakeholderdialog	Frank Hoffmann (Investor Relations)
Compliance	Carsten Muth (Compliance Officer) Jan Kretschmer (Public Policy) Frank Hoffmann (Investor Relations) Helge Poel (Enterprise Security)
Fairer Wettbewerb	Carsten Muth (Legal)
Korruption/Geldwäsche	Carsten Muth (Legal) Jan Kretschmer (Public Policy)
Lobbyismus	Jan Kretschmer (Public Policy)
Risikomanagement	Carsten Muth (Legal) Helge Poel (Enterprise Security)

WICHTIG ZU WISSEN

Der Bericht wird in deutscher sowie englischer Sprache veröffentlicht und steht auf unserer Unternehmenswebsite (zealnetwork.de) zur Verfügung. Bei Auslegungsfragen zwischen den verschiedenen sprachigen Sprachversionen des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts ist die deutsche Fassung maßgebend.

Alle unsere Leserinnen und Leser sowie alle Stakeholder sind herzlich eingeladen, uns Feedback, Anregungen oder Fragen zu unserem dritten Nachhaltigkeitsbericht zu übermitteln. Dies ist unter anderem telefonisch über die Nummer +49 (0)40 809036065 oder per E-Mail an office@zealnetwork.de möglich.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

WIR BRINGEN MENSCHEN ZUM TRÄUMEN

Unser Ziel ist es, Menschen zum Träumen zu bringen und glücklich zu machen. Dies wollen wir in einem attraktiven und sicheren Umfeld ermöglichen. Es ist unsere Mission, wirtschaftlichen Erfolg und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in einem erfolgreichen Geschäftsmodell zu vereinen. Unser unternehmerisches Handeln und unsere strategische Ausrichtung basieren auf drei klar festgelegten Werten:

- **Act like an owner:** Wir treffen fundierte Entscheidungen, indem wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden verstehen und bewusst Chancen und Risiken abwägen. Wir setzen die Dinge um und sind für das Ergebnis verantwortlich. Wir bleiben fokussiert, halten es einfach und alles, was wir tun, dient der Erfüllung der hohen Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.
- **Be a game changer:** Wir denken in großen Dimensionen und stellen den Status quo in Frage, nehmen Misserfolge und Fehler in Kauf, lieben außergewöhnliche Ideen und sind stolz auf unsere Ambition, das beste E-Commerce-Unternehmen im Bereich Lotterie und Glücksspiel werden zu wollen.
- **Play as a team:** Wir behandeln uns gegenseitig mit Fairness und Respekt. ZEAL ist ein sicheres Umfeld. Wir sind transparent, offen und sagen unsere Meinung auch in schwierigen Situationen. Wir glauben, dass Bescheidenheit und Verletzlichkeit uns stärker machen. Wir stehen füreinander ein und wachsen gemeinsam an jeder Herausforderung, der wir begegnen.

Diese Werte bilden die Grundlage unseres ZEAL Codes (Verhaltenskodex/Code of Ethics) und wurden in diesem Rahmen vom Vorstand entwickelt und freigegeben.

AKTUALISIERUNG UNSERER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BIS 2024 – BEREITS ERREICHTES UND GEPLANTES

Im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und unter Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells arbeiten wir derzeit an einer umfassenden Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, eine positive Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt zu erzielen, während wir gleichzeitig unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg im Rahmen eines Triple-Bottom-Line-Ansatz sicherstellen.

Unsere neue Nachhaltigkeitsstrategie soll als konkrete Orientierungshilfe den Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten setzen und ZEALs Nachhaltigkeitsprofil definieren.

Mit der Einführung unseres neuen Geschäftsbereichs Games haben wir unser Geschäftsmodell erweitert. Dieser Schritt ist ein Meilenstein in unserer strategischen Unternehmensentwicklung, führt aber gleichzeitig auch zu neuen regulatorischen Anforderungen und veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, einschließlich der für uns so wichtigen Themen Spielerschutz und Produktsicherheit.

Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und weiterhin ein möglichst sicheres Kundenerlebnis bieten zu können, haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2023 mit verschiedenen Initiativen weiterentwickelt und dabei wichtige Fortschritte erzielt:

- **Aktiver Dialog mit den Rating-Agenturen:** Wir stehen in einem kontinuierlichen und aktiven Austausch mit relevanten ESG-Rating-Agenturen und konnten unsere Nachhaltigkeitsratings bereits deutlich verbessern.
- **Vorbereitung auf die neuen regulatorischen Anforderungen:** Für ZEAL werden künftig die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beziehungsweise die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gelten. Um unsere Ressourcen sinnvoll zu planen, bereiten wir uns seit 2023 intensiv auf die Einführung der neuen EU-Vorgaben für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen vor. Im Rahmen eines CSRD / ESRS Readiness Check haben wir analysiert, wie gut unser Reporting heute schon die Vorgaben erfüllt und was wir bis zum Inkrafttreten noch unternehmen müssen.
- **Aktualisierung der ESG-Strategie:** Anfang 2023 haben wir unser Stakeholder Mapping zur Identifizierung und Priorisierung unserer Stakeholder aktualisiert und im November 2023 als Vorbereitung auf die Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß der doppelten Wesentlichkeitsprüfung gemeinsam mit einer externen Beratungsagentur einen ESG-Workshop durchgeführt, um abteilungsübergreifend Wissen und Erfahrungen zu vernetzen und die Grundlagen für unsere Strategie zu erarbeiten. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops gehörte auch unsere oberste Managementebene.
- **Umfeldanalyse Spielerschutz:** Um sicherzustellen, dass ZEALs Spielerschutz auch international den höchsten Qualitätsanforderungen entspricht und wir wettbewerbsfähig bleiben, haben wir uns einen umfassenden Überblick über die aktuellen Trends und Best Practices in der Glücksspielbranche verschafft. Der Vergleich mit unseren wichtigsten Wettbewerbern zeigt, dass wir beim Spielerschutz sowie der Produktsicherheit und -transparenz bereits ein hohes Niveau erreicht haben.
- **Diversity-Management:** Ein besonderer Fokus bei ZEAL liegt auf dem Thema Diversity. Für das konkrete Diversity-Management haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die unsere Diversity-Strategie mit Leben füllt und zahlreiche Maßnahmen steuert.

Anfang 2024 haben wir begonnen, unsere Wesentlichkeitsanalyse gemäß der doppelten Wesentlichkeitsprüfung zu aktualisieren. Auch vor dem Hintergrund unseres erweiterten Geschäftsmodells ist es das Ziel der Wesentlichkeitsanalyse, die relevanten Stakeholder mit ihren Erwartungen und Bedürfnissen neu zu identifizieren und die für uns wesentlichen Themen aus der Inside-Out-Perspektive (positive und negative Auswirkungen der Tätigkeiten von ZEAL auf Gesellschaft und Umwelt) sowie der Outside-In-Perspektive (Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen für die finanzielle Lage eines Unternehmens und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells) zu definieren.

UNSER INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL – STATUS QUO

Unser Geschäftsmodell verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und sozialen Aspekten. Durch diesen integrierten Ansatz stellen wir sicher, dass wir die Bedürfnisse und Interessen aller unserer Stakeholder berücksichtigen, einen positiven Beitrag für Umwelt und Gesellschaft leisten und unsere negativen Auswirkungen reduzieren beziehungsweise idealerweise beseitigen.

Zu unseren positiven Beiträgen und damit auch Chancen gehören:

- **Ein erfolgreiches Geschäftsmodell:** Mit dem Erfolg unseres Geschäftsmodells steigt der Mehrwert, den wir für das Gemeinwohl leisten können, denn Lotteriemärkte sind umsatzstark, und das Zahlenlotto ist die mit Abstand beliebteste Glücksspielart in Deutschland. Auch wenn die Gewinnwahrscheinlichkeiten für einen Großgewinn für den Einzelnen gering sind, profitiert das Gemeinwohl bei jeder Ziehung, in Form von Steuern und Sozialabgaben aus den Spieleinsätzen.
- **Produkte mit sozialem und umweltbezogenem Mehrwert:** Unsere Sozial- und Umweltlotterien wie zum Beispiel freiheit+, "Das Grüne Glück" oder "Der Blaue Schatz" verstärken unseren Mehrwert für Gesellschaft und Umwelt, denn pro gespieltem Feld geht ein zusätzlicher Beitrag an gemeinnützige Projekte.
- **Resilienz durch ethisches Verhalten und gute Geschäftspraxis:** Unser kundenorientiertes Geschäftsmodell lebt von unserer guten Reputation sowie von unserem verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Handeln. Da unsere Stakeholder diesbezüglich hohe Anforderungen an uns stellen, stärkt die Etablierung einer ethischen und guten Geschäftspraxis insgesamt auch die Resilienz unseres unternehmerischen Erfolgs. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Vermeidung von branchenspezifischen Risiken und Gefahren bei der Nutzung unserer Produkte zu. Insbesondere die Bereiche Geldwäscheprävention, Jugend- und Spielerschutz, fairer Wettbewerb und transparente Unternehmensführung sowie unabhängige Kontrollinstanzen sind Fokusfelder unseres ethischen Handelns. Strategisch begegnen wir diesen Herausforderungen, indem wir ein systematisches Monitoring unseres Handelns etablieren und eine Kontrolle und größtmögliche Transparenz durch unabhängige Instanzen und Stakeholder sicherstellen. Wir wollen die besten legalen und sicheren Spielmöglichkeiten bieten, ob bei Lotterien oder in unserem neuen Geschäftsfeld Games.

- **Technologien und Innovationen:** Um unsere Vision zu verwirklichen, die Zukunft des Glücksspiels neu zu definieren, setzen wir auf Technologien und Innovationen. Damit wollen wir unseren Kundinnen und Kunden ein noch attraktiveres, noch sichereres Spielerlebnis bieten und unsere Angebote noch zugänglicher gestalten. Ein großer Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deshalb mit der Produktentwicklung, Skalierung, cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit beschäftigt.
- **Attraktive Arbeitsplätze:** Um uns als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und dadurch motivierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ZEAL zu begeistern und zu erhalten, setzen wir auf das strategische Management von Rekrutierung, Bindung von Talenten und Sicherstellung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Investition in die Zufriedenheit unserer Belegschaft macht uns langfristig leistungsfähig, kreativ und innovativ.

Den negativen Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Handelns, die für uns zugleich auch Risiken darstellen, begegnen wir lösungsorientiert, mit dem Ziel, unseren Negativimpact durch ein entsprechendes Risikomanagement zu minimieren. Dazu gehören:

- **Risiken, die bei gefährdeten Personen zu problematischem Verhalten oder Glücksspielsucht führen können:** Wir nehmen dieses Risiko sehr ernst und befolgen nicht nur die Vorgaben des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - kurz GlüStV), indem wir ein Sozialkonzept für die von uns vertriebenen Glücksspielprodukte vorhalten und die Werbebeschränkungen zum Schutz von gefährdeten Spielerinnen und Spielern sowie Minderjährigen einhalten, sondern setzen darüber hinaus auch technische Innovationen ein, die unsere Kundinnen und Kunden schützen.
- **Risiken, die aus der Verarbeitung personenbezogener Daten resultieren:** Daten bieten uns nicht nur neue Geschäftschancen, sie fordern von uns auch ein hohes Maß an Sorgfalt und Sicherheit. Der Schutz der Daten unserer Kundinnen und Kunden bildet die Vertrauensbasis, auf der sich unser geschäftlicher Erfolg entfaltet. Nur indem wir relevante Daten verarbeiten, können wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die sichere Abwicklung von Zahlungen ermöglichen, einen Beitrag zum Schutz von Spielenden und Jugendlichen leisten sowie Datenmissbrauch verhindern.
- **Risiken bei der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in unserer Lieferkette:** Mit der Erweiterung unseres Geschäftsmodells um den Bereich Games hat auch das Thema Lieferkette an Bedeutung gewonnen. Die Herausforderung für ZEAL besteht darin, sicherzustellen, dass unsere Zulieferinnen und Zulieferer die Unternehmensstandards einhalten, speziell in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

- **Risiken durch ein zu geringes Maß von Diversität:** Unsere Stakeholder fordern von uns ein höheres Maß an Diversität. Auch wir fordern mehr Diversität von uns, stehen aber am Anfang eines langen Weges, da die Glücksspielbranche und damit auch unser Unternehmen traditionell eher Männer anspricht. Aber auch eine lange Reise beginnt mit den ersten Schritten – wir wollen uns auch diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickeln und eine vielfältigere Unternehmenskultur schaffen.
- **Klimabezogene Risiken:** Wir vertreiben zwar primär digitale Produkte, verursachen aber auch Abfall und Treibhausgase, verbrauchen Strom und Wasser. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch wir einen Beitrag leisten wollen.

Auf der Grundlage unserer ersten Wesentlichkeitsanalyse 2021/22, der daran anknüpfenden Neubewertung der relevanten Themen für den Nachhaltigkeitsbericht 2022 sowie einer Überprüfung der Ergebnisse in unserem 2023 durchgeführten ESG-Workshop stehen derzeit die folgenden Fokusthemen im Zentrum unserer strategischen Überlegungen:

Strategisches Feld	Strategisch wichtige Maßnahmen und Ziele	Zu finden im Bericht
Attraktiver Arbeitgeber/ Diversity	Rekrutierung und Bindung von Talenten	S. 38–40
	Gute Arbeitsbedingungen in einer sich verändernden Arbeitswelt	S. 44
	Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle	S. 36–37
	Gute Führung	S. 27/44
	Sicherheit und Gesundheit	S. 40/44/45
	Chancengleichheit, gerechte Bezahlung	S. 36/37/44
	Mitarbeiterentwicklung	S. 27/39/41
	Diversity-Management durch eine Arbeitsgruppe	S. 38
	Förderung von Diversity	S. 37/38/39
Ethisches Verhalten & gute Geschäftspraxis, inklusive Lieferkette	Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	S. 37
	Eigeninitiierte Nachhaltigkeitsprojekte	S. 26
	Korruptions- & Geldwäschebekämpfung,	S. 47
	Abwehr von Manipulation und Kriminalität	S. 45/46
	Regulatorische Stabilität	S. 30/31/32
	Audits	S. 27/44
	Menschenrechte	S. 40
	Transparente Kommunikation	S. 27/44
	Einhaltung von Umwelt- und Sozial-Standards in der Lieferkette	S. 45/46
Spieler- & Jugendschutz/ Verantwortungsvolle Produkte	Unabhängiger Aufsichtsrat	S. 46
	Fairer Wettbewerb	S. 42
	Steuer-Transparenz	S. 21/28
	Verantwortungsvolle, sichere Produktgestaltung	S. 27/28/29
	Prävention, Intervention und Betreuung in Fällen von Glücksspielsucht im Zusammenhang mit unseren Produkten	S. 27
	Minimierung des Suchtrisikos unserer Produkte	S. 31
	Transparente Produkte	S. 31
Umweltschutz/CO ₂ -Emissionen	Safe Gaming inklusive Bereitstellung von Informations- & Hilfsangebote zu den Gefahren des Glücksspiels	S. 31
	Verantwortungsvolles Marketing	S. 30/31
	Energieeffizienz, Energiemanagement	S. 24
	Reduktion von Emissionen	S. 23/24
	Nachhaltiger Umgang mit Wasser	S. 25
Datenschutz	Abfallmanagement	S. 24/25/26
	Nachhaltige Geschäftsreisen	S. 23
	Sorgfältiger Umgang mit personenbezogenen Daten	S. 32
Sustainable Finance	Datenschutz-Policy	S. 32/33
	Schulungen zu Datenschutz und Datensicherheit	S. 33
	Verknüpfung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie	S. 42/49

VERANTWORTUNG ENTLANG UNSERER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Unsere Wertschöpfungskette, deren Kern das sichere und erfolgreiche Betreiben unserer Online-Plattform ist, gliedert sich grundsätzlich in folgende Bereiche:

- 1. Regulierung und Erlaubniserteilung:** Für ZEAL als Anbieter von Glücksspielangeboten und Lotterien ist die Sicherstellung der Einhaltung von geltenden Gesetzen und Regulierungen in den jeweiligen Angebotssegmenten sowie von entsprechenden Erlaubniserteilungen wesentliche Grundlage unserer Wertschöpfungskette. Der Glücksspielmarkt in Deutschland ist dabei im internationalen Vergleich sehr stark reglementiert und macht ZEAL strenge gesetzliche Vorgaben speziell zum Schutz unserer Spielerinnen und Spieler, zur Produktsicherheit und zur Produkttransparenz.
- 2. Plattformentwicklung:** Kern unserer Wertschöpfung sind unsere Plattformen sowie die Onlineangebote und Produkte, die wir darauf bereitstellen, deren Weiterentwicklung und Innovation die kontinuierliche Aktualisierung der technischen Infrastruktur. Die Entwicklung unserer Plattformen ist der primäre Bereich, in dem ZEAL externe Zulieferer einsetzt, während dies in anderen Unternehmensbereichen nur punktuell geschieht. Im Rahmen unserer Geschäftserweiterung greifen wir neben westlichen Zulieferern auch auf Anbieter aus Osteuropa und Asien zurück.
- 3. Marketing und Werbung:** Um die Visibilität unserer Produkte zu erhöhen und Kundinnen und Kunden für unsere Produkte zu interessieren, betreiben wir verantwortungsvolles Marketing und bewerben unser Angebot auf verschiedenen Kanälen und Medien. Dabei stehen unsere Vermarktungsaktivitäten im Einklang mit allen Gesetzen und nationalen Selbstverpflichtungen.
- 4. Zahlungsmanagement:** Unser Zahlungsmanagement sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsoptionen, also Ein- und Auszahlungsmöglichkeiten, insbesondere zur Bezahlung unserer Produkte, den Einsatz von Geldbeträgen und die Ausschüttung von Gewinnsummen. Zahlungen sind bei ZEAL nahezu vollständig automatisiert und werden somit prompt und genau bearbeitet.
- 5. E-Commerce Plattform für Lotterieprodukte:** Dies umfasst das Angebot, die Bereitstellung und die Durchführung unserer digitalen Spielerlebnisse und Lotterieprodukte.
- 6. Kundenzufriedenheitsmanagement/Kundensupport:** Im Rahmen unseres Produktangebots leisten wir Support bei Problemen unserer Kundinnen und Kunden zur Inanspruchnahme unserer Produkte, zum Zahlungsmanagement sowie zu regulatorischen, sicherheits- und compliance-relevanten Themen.
- 7. Security and Compliance:** Um die Sicherheit unserer Produkte, der durch uns erfassten Daten und des Zahlungsmanagements zu gewährleisten, spielt der Bereich Sicherheit und Compliance für uns eine große Rolle. Er umfasst das Monitoring, die Steuerung und verschiedene Maßnahmen, die faire und gesetzeskonforme Produkte sicherstellen.

- 8. Datenanalyse:** Zur Verbesserung unseres Angebots und Optimierung unserer Marketingstrategie erfassen wir Daten und Informationen über die Nutzung unserer Produkte.

UNSER BEITRAG ZUR AGENDA 2030

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen ein weltweit anerkanntes Leitbild für die nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Um die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen, muss die Privatwirtschaft und damit auch ZEAL einen Beitrag leisten.

Die SDGs sind für uns eine Möglichkeit, unsere Strategie auch auf gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse abzustimmen. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir daher mit unseren Stakeholdern überprüft, zu welchen SDGs wir im Rahmen unserer Strategie einen Beitrag leisten können und haben diesen Beitrag entsprechend mithilfe des "SDG Compass" des UNGC und der EU-Plattform "SDG & me" operationalisiert.

FOLGENDE SDGS STEHEN IM FOKUS UNSERES HANDELNS:



Glücksspiele machen Spaß, können manche Menschen aber auch krank machen. Wir begegnen den negativen Auswirkungen unseres Geschäftsmodells durch einen umfassenden Managementansatz zum Schutz von gefährdeten Spielerpersönlichkeiten und Jugendlichen.

Weiterhin tragen wir zum SDG 3 bei, indem wir ein inklusives, vielfältiges Arbeitsumfeld bieten, das es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht, sich stärkenorientiert zu entwickeln. Zudem sorgen wir dafür, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch umfassende Arbeitsschutzmaßnahmen und eine gute Arbeitsorganisation zu erhalten und zu fördern. Dies bietet eine wichtige Grundlage für unseren Beitrag zum SDG 8.



Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte, wobei die Höhe der Steuern und Sozialabgaben gesetzlich geregelt ist. Entsprechend fließt unser wirtschaftlicher Erfolg auch in Abgaben, die dem Allgemeinwohl zukommen.

Wir betreiben keine Steuervermeidungskonstruktionen, denn wir profitieren von einer guten Infrastruktur, einer attraktiven Region und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hoher Expertise in ihrem Fachbereich. Für sie schaffen wir interessante Arbeitsplätze, achten auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sowie eine gerechte, leistungsorientierte Bezahlung.



Mit unseren Soziallotterien leisten wir einen besonderen Beitrag zum SDG 12. Außerdem tragen wir durch Innovationen und Technologien dazu bei, das Spielerlebnis für unsere Kundinnen und Kunden noch attraktiver und sicherer zu gestalten. Nicht zuletzt tragen wir zu diesem Ziel bei, indem

wir uns zu transparenten Produkten und einer ethisch korrekten Vermarktung verpflichten.

Wir sind bei unserer Arbeit auch auf Hardware angewiesen. Indem wir bei deren Anschaffung auf Reparier- und Aktualisierbarkeit achten sowie funktionsfähige Altgeräte stiften, um beispielsweise an Schulen die digitale Ausbildung von Kindern zu fördern, leisten wir einen weiteren Beitrag zum Unterziel SDG 12.5.



Auch unser Geschäft verursacht Emissionen. Wir erfassen unsere Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

Dem "Measure-to-manage"-Prinzip folgend, erfassen wir unsere Strom- und Wasserverbräuche. Wir streben in beiden Dimensionen eine nachhaltige

Reduktion an und wollen unsere Energieversorgung vollständig auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen umstellen.

Im Rahmen unseres Reduce and Recycle-Plans wollen wir unsere Abfälle und genutzten Ressourcen reduzieren und bereits genutzte Ressourcen bestmöglich wiederverwenden. Wir erfassen unsere Abfälle systematisch und arbeiten an deren kontinuierlicher Verringerung.

Environment (Umwelt)

Wir sind uns bewusst, dass unser Geschäft Treibhausgase und Abfall verursacht sowie Strom und Wasser verbraucht. Auch wenn ZEAL primär digitale Produkte anbietet, wirken sich auch unsere Aktivitäten, wie das Betreiben von drei Webshops (LOTTO24, Tipp24, freiheit+), auf die Umwelt aus. Wir sehen es als unsere Verantwortung, die von uns verursachten Auswirkungen auf unsere Umwelt so gering wie möglich zu halten, indem wir sie messen, steuern und an Möglichkeiten zur Reduktion oder zum Recycling arbeiten. Als E-Commerce-Unternehmen konzentrieren wir uns dabei auf wichtige Bereiche, wie den Stromverbrauch, der eine unserer Hauptemissionsquellen ist.

Über relevante Umweltthemen berichtet ZEAL einmal pro Jahr im Rahmen seines Nachhaltigkeitsberichts. Die übergeordnete Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit und somit auch den Bereich Umwelt liegt bei unserem CFO Sebastian Bielski. Innerhalb des Unternehmens tauscht sich die ESG-Arbeitsgruppe monatlich zu Fortschritten und Problemen in Bezug auf Umweltthemen aus, und die verschiedenen externen Stakeholder werden bei Bedarf eingeladen, um umweltrelevante Aspekte zu besprechen.

UNSER BEITRAG

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, ihn zu bekämpfen. Als fundamentalen Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen wir daher das auf der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 beschlossene Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels. Damit haben sich 197 Staaten darauf geeinigt, die globale Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter möglichst auf 1,5 Grad Celsius, mindestens aber "deutlich unter" 2 Grad Celsius zu begrenzen. Wir sind dabei, ein entsprechendes Umweltmanagementsystem einzuführen, um ZEALs Leistungen zur Einhaltung des Pariser Abkommens zu erfassen. Wir streben an, die dazugehörige Kennzahl künftig auszuweisen.

Wir verpflichten uns dazu, unseren Beitrag zur Einhaltung dieses Ziels zu leisten und entsprechend die eigene Dekarbonisierung voranzutreiben. Dazu wollen wir unseren absoluten Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen reduzieren und grüne Energieformen nutzen. Diese Ziele haben wir auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert und tragen so zum Sustainable Development Goal 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz" und den Zielen des Pariser Klimaabkommens bei. Das fordern auch unsere Stakeholder, die Klimathemen als besonders wesentlich eingestuft haben, von uns.

Für die Umsetzung der Dekarbonisierung haben wir intern klare Zuständigkeiten zugewiesen: Das Thema CO₂-Reduktion verantwortet bei ZEAL Helge Poel (Director Enterprise Security). Zudem arbeiten wir seit 2022 mit dem Climate Tech Unternehmen right. based on science GmbH (right^o) zusammen, um unseren Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens zu messen und zu steuern.

right^o hat das X-Degree Compatibility (XDC) Model entwickelt, um die Klimawirkung wirtschaftlicher Aktivitäten zu berechnen und in einer einfachen Grad-Celsius-Zahl auszudrücken. So wird ein direkter Bezug zum 1,5 °C-Ziel hergestellt. Das XDC Model ist wissenschaftsbasiert, peer-reviewed und integriert ein auch vom Weltklimarat IPCC verwendetes Klimamodell in seine Berechnung. Berechnet wird, um wie viel Grad Celsius sich das Klima erwärmen würde, wenn die gesamte Welt die gleiche Klima-Performance hätte wie das betrachtete Unternehmen. Die Metrik kann auch zur Szenarioanalyse genutzt werden – etwa um zu prüfen, ob geplante Klimaschutzmaßnahmen für die 1,5 °C-Konformität ausreichen.

ZEAL nutzt das XDC Model, um die eigene Klimawirkung auszuwerten und eine wirkungsvolle 1,5 °C-konforme Klimastrategie zu definieren.

UNSER ZIEL: REDUKTION UND KOMPENSATION VON EMISSIONEN

Wir sind bestrebt, den reduzierbaren Anteil unserer Emissionen sukzessive zu verringern, um sie langfristig zu "vermeiden" und nicht nur zu "kompensieren". Unsere Kompensationsmaßnahmen umfassen die Unterstützung internationaler Klimaschutz- und Kompensationsprojekte wie zum Beispiel das Eden Reforestation Project. 2023 konnten wir unseren physischen CO₂-Fußabdruck in Malta abbauen, indem wir zu einem lokalen Cloud-Anbieter gewechselt sind. Darüber hinaus buchen wir unsere Dienstreisen seit Ende Oktober 2023 über GreenPerk, einem Programm der Geschäftsreiseplattform TravelPerk, das es Unternehmen ermöglicht, ihren reiseabhängigen CO₂-Fußabdruck vollständig auszugleichen. Mit seinen CO₂-Kompensationen unterstützt ZEAL über GreenPerk weltweit von Verra zertifizierte Nachhaltigkeitsprojekte.

Damit unser Beitrag zur Reduktion von Emissionen wirksam wird, benötigen wir verlässliche Daten. Wir haben 2022 damit begonnen, Strukturen und Prozesse zu etablieren, um unsere Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen messen zu können. Dazu haben wir das "Environmental Footprint Tool" cozero Log der Cozero GmbH eingeführt, mit dem wir unseren CO₂-Ausstoß entlang der gesamten Wertschöpfungskette quantifizieren, überwachen und dokumentieren können. Dieses System basiert auf den Empfehlungen des Greenhouse Gas (GHG) Protocols. Da die Scope 3-Emissionen zu einem großen Teil außerhalb unseres Einflussbereiches entstehen, ist ihre Berechnung wesentlich schwieriger und komplexer als die der Scope 1- und Scope 2-Emissionen.

BEREITS UMGESetzte MASSNAHMEN UND ERREICHTE ZIELE

1. Sammlung unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen (Abgeschlossen: Ende 2022)
2. Erste Wesentlichkeits- und Machbarkeitsanalyse der Scope 3-Kriterien (Abgeschlossen: Ende Q1 2023)
3. Etablierung geeigneter Due-Diligence-Prozesse, um Klimaneutralität zu erreichen (Abgeschlossen: Ende 2023)

UNSERE CO₂-EMISSIONEN

Angewandetes Rahmenwerk	GHG Protocol, zukünftig Science Based Targets
Basisjahr	2021
Einbezogenes Treibhausgas	CO ₂
Ausweisungsmethode Scope 2	Market-/Location-based
Kriterien für Scope 3 Ausstoß	8 von 15 ¹
Konzernweites Reduktionsziel	Netto-CO ₂ -Neutralität (Konkretes Zeitziel noch in Diskussion)

¹ auf Basis der durch das GHG Protocol für Scope 3 festgelegten 15 Kriterien

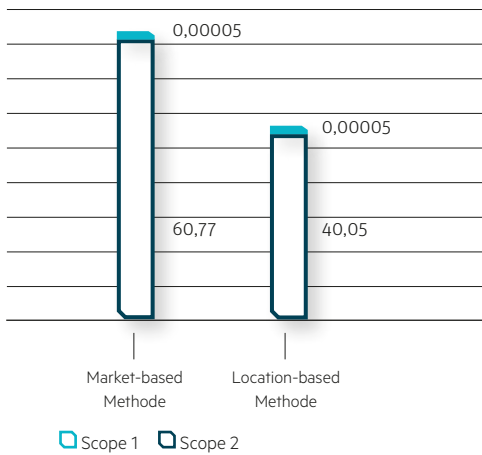
Wir bemessen ZEALs CO₂-Emissionen und damit unseren Corporate Carbon Footprint gemäß den Empfehlungen des GHG Protocol, das Emissionen in die drei Kategorien Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen einordnet. Mit dieser Kategorisierung wird sichergestellt, dass direkte und indirekte Emissionsquellen unterschieden und dokumentiert werden können.

Im Rahmen unserer Untersuchung aller vom GHG Protocol aufgeführten Emissionsarten hinsichtlich ihrer Relevanz für ZEAL haben wir ermittelt, dass unsere Scope 1-Emissionen (Emissionen, die vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden) nur gering beziehungsweise nicht relevant sind. Die Analyse unserer Scope 2-Emissionen (indirekte Emissionen als Folge der Geschäftstätigkeit) ergab eine mittlere bis hohe Relevanz.

Auch die Berechnung der Scope 3-Emissionen erfolgt nach Kategorien, wobei wir acht der 15 vom GHG Protocol vorgegebenen Emissionsarten für uns als wesentlich identifiziert haben:

- Investitionsgüter
- Eingekaufte Dienstleistungen
- Betriebliche Abfälle
- Vorgelagerte Emissionen: Eingekaufter Strom
- Büroartikel
- Nutzung verkaufter Produkte
- Geschäftsreisen
- Betriebliche Wassernutzung

CO₂-Emissionen nach Scope (t)



Das Basisjahr für die Berichterstattung unserer Scope 1-, Scope 2-, und Scope 3-Emissionen ist 2021.

Unsere konzernweiten Scope 1- und Scope 2-Emissionen für das Jahr 2022 beliefen sich in Summe auf 73,83 (market based) beziehungsweise 52,03 (location based) Tonnen CO₂ (2021 market based: 88,42 Tonnen CO₂; 2021 location based: 59,80 Tonnen CO₂). Aufgeschlüsselt waren dies:

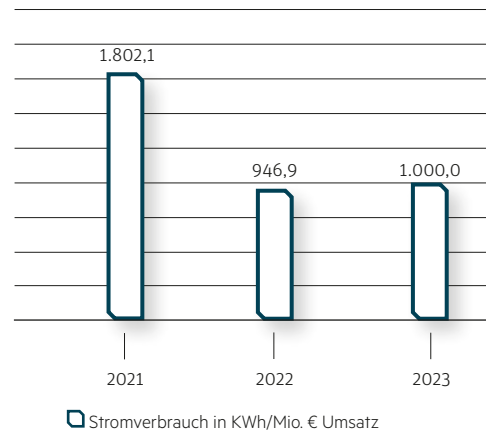
- Scope 1 (2022): < 0,1 Tonnen CO₂ (konzernweit, market und location based); Scope 1 (2021): < 0,1 Tonnen CO₂ (konzernweit, market und location based)
- Scope 2 (2022): 60,77 Tonnen (konzernweit market based) beziehungsweise 40,05 Tonnen (konzernweit location based); Scope 2 (2021): 88,42 Tonnen CO₂ (konzernweit market based) beziehungsweise 59,80 Tonnen CO₂ (konzernweit location based)
- Scope 3 (2022): 13,06 Tonnen (konzernweit market based) beziehungsweise 11,98 Tonnen (konzernweit location based) (die Scope 3-Emissionen wurden erstmals für das Jahr 2022 erhoben)

Basierend auf den oben genannten Werten berechnet sich ausschließlich für die Scope 2-Emissionen mit Hilfe des XDC-Modells eine Gradzahl von 1,4 Grad Celsius (market based, Basisjahr 2022; Zieljahr 2100) (2021: 1,8 Grad Celsius). Damit gehören wir in unserem Sektor (NACE Code 92) zu den Top 10 % der Unternehmen mit den geringsten Temperaturwerten für diese Emissionskategorie.

UNSER STROMVERBRAUCH

Als E-Commerce-Unternehmen ist es unser Ziel, unseren Energieverbrauch wo immer möglich zu optimieren. Wir verbrauchen Strom primär in unseren Rechenzentren sowie an unseren Standorten in Hamburg und Madrid. Insgesamt haben wir im Jahr 2023 an diesen Standorten 116.055 kWh Strom verbraucht.

Stromverbrauch



Gesammelter Stromverbrauch in allen Datencentern und Bürogebäuden in kWh pro Mio. € Umsatz.

In Relation zum Umsatz ist unser Stromverbrauch nach dem kontinuierlichen Rückgang der letzten Jahre in 2023 erstmals wieder leicht gestiegen. Dennoch liegt der Verbrauch deutlich unterhalb des Vor-Corona-Niveaus. In den vergangenen Jahren haben wir verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Stromverbrauchs realisiert: beispielsweise die energetische Optimierung unserer Computer und Monitore. Mittlerweile haben fast alle das Energy Star-Zertifikat für höchste Energieeffizienz. Dabei haben wir die vollständige Umstellung unserer Energieversorgung (Elektrizität) auf erneuerbare Energiequellen an allen Standorten erfolgreich umgesetzt.

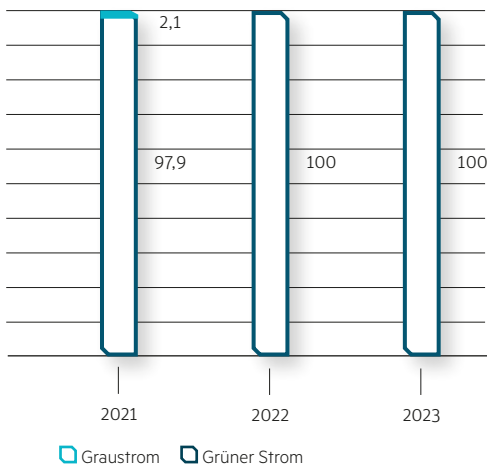
Nach dem Wegfall von Kontaktbeschränkungen und Homeofficepflicht im Rahmen der Pandemie haben wir unsere Arbeitsorganisation nicht wieder auf das Vor-Pandemieniveau umgestellt, sondern unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf vielfachen Wunsch weiterhin Arbeiten von zu Hause ermöglicht. Seit dem 1. September 2022 ist dies in unseren neu verfassten New Work Guidelines geregelt. Mehr Informationen hierzu finden sich im Abschnitt Social.

Die flächendeckende Implementierung digitaler und cloudbasierter Besprechungs- und Organisationstools bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei maximale Freiheit und kann gleichzeitig den Energieverbrauch in unseren Büros verringern.

Ein wichtiger Ansatz zur Reduktion unserer Emissionen war auch 2023 der Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen. An unserem Hauptstandort sowie unserem Rechenzentrum in Hamburg haben wir bereits vollständig auf Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt.

Anteil grüner Strom an Gesamtverbrauch

Bürostandort Hamburg (%)



Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Bürostandort Hamburg.

UNSER WASSERVERBRAUCH

Wasser ist eine wesentliche Grundlage für das Leben auf unserem Planeten. Auch wenn es für den Erfolg unseres Geschäftsmodells eine nur untergeordnete Rolle spielt, sehen wir uns in der Pflicht, dazu beizutragen, diese lebensnotwendige Ressource mithilfe von effektivem Wassermanagement effizient zu nutzen und zu schonen.

Wir verbrauchen Wasser sowohl direkt an allen unseren Standorten, als auch indirekt auf Dienstreisen und Events. Wir benötigen die Ressource hauptsächlich in unseren sanitären Einrichtungen und Büroküchen. Wir verdunsten, speichern und binden darüber hinaus kein Wasser, das hier auszuweisen wäre.

Der nachhaltige Umgang und das Management von Wasser bedeuten für uns daher in erster Linie, es nicht zu verschwenden und effizienter zu nutzen. Zugleich achten wir darauf, dass unser Abwasser möglichst wenig mit pharmazeutischen und chemischen Rückständen belastet ist.

Um unseren Verbrauch zu überwachen und Möglichkeiten zur Senkung zu identifizieren, haben wir 2021 ZEALs Wasserverbrauch erstmals gemessen. Im Jahr 2021 betrug unser Wasserverbrauch 74.320 Liter. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen uns die Angaben zum Wasserverbrauch in den Jahren 2022 und 2023 nicht im Detail vor.

Die Zuständigkeit für das Wassermanagement liegt in den Händen unseres Office Managements, das dafür zuständig ist, die Daten zu erheben und etwaige Verbesserungsmethoden zu erörtern und umzusetzen.

UNSER ZIEL: REDUCE AND REUSE (RR)

Unser Managementansatz beim Thema Abfall umfasst die Reduktion und Wiederverwendbarkeit von Abfällen (Reduce and Reuse). Als Unternehmen, das digitale Spielerlebnisse vermarktet, beschränkt sich unser Abfallaufkommen entlang unserer Wertschöpfungskette auf IT-Hardware (Computer, Monitore), Verpackungsmaterial und Schreibpapier sowie sonstige Büroabfälle, wie sie zum Beispiel in unseren Büroküchen anfallen.

REDUCE: BÜROABFÄLLE

Müll vermeiden, bevor er anfällt – diesem Prinzip folgen wir bereits bei der Beschaffung und kaufen nur das, was wir auch wirklich benötigen.

Workstations haben wir durch Laptops und Dockingstationen, die energieeffizienter arbeiten und überflüssige Hardware in unseren Büros beziehungsweise in den Homeoffices, ersetzt. Da so insgesamt weniger Geräte beschafft werden müssen, sinkt langfristig auch der anfallende Elektromüll.

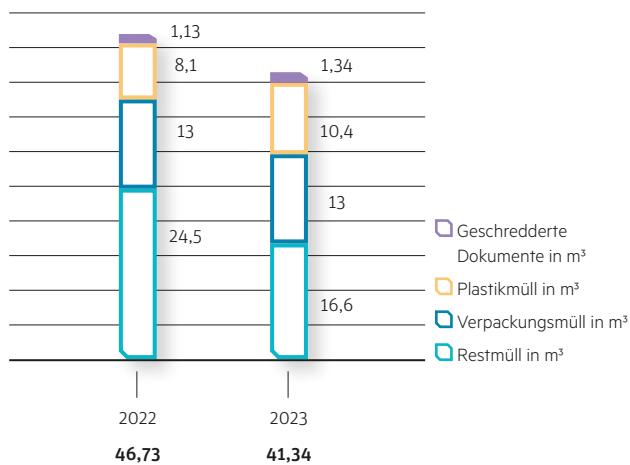
Um möglichst wenig Papierabfall zu produzieren, versuchen wir Papierausdrucke im Büro weitestgehend zu vermeiden. Durch die Einführung verschiedener digitaler Tools für die Dateiablage, die Unterzeichnung von Dokumenten sowie die Verarbeitung und Freigabe von Rechnungen haben wir unseren Papierverbrauch erheblich reduziert. Wir haben FSC-zertifiziertes Kopierpapier gekauft, das damit nachweislich aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft stammt, und verwenden grundsätzlich nur Briefumschläge und Post-it's, die mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" zertifiziert sind. Bei Paketverpackungen sind wir außerdem bestrebt, sie möglichst oft wiederzuverwenden.

Beim Einkauf von Getränken und Snacks für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten wir auf Herkunft und ökologische Produktion. Zudem greifen wir möglichst auf unverpackte Snacks wie Obst zurück.

Wir haben uns dem Measure-to-manage-Prinzip verpflichtet und erfassen seitdem unsere Büroabfälle wie folgt:

- Sammeln und messen geschredderter Dokumente
- Sammeln und messen von Verpackungsmaterialien
- Sammeln und messen des Restmülls (aufgrund eingeschränkter Zugänglichkeit erfolgt die Berechnung anhand von repräsentativen Stichproben)

Abfallaufkommen am Bürostandort Hamburg



Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Bürostandort Hamburg.

2022 ist unser Basisjahr beim Ausweis unseres gesamten Abfallaufkommens, weil es das Ende der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Homeoffice-Pflicht markiert. Wir messen alle Müllarten und weisen diese separat in diesem Nachhaltigkeitsbericht aus.

REUSE: IT-HARDWARE

Im Bereich IT-Hardware haben wir gleich zwei Bereiche identifiziert, in denen wir nachhaltiger sein können: beim Stromverbrauch für den Betrieb sowie bei der Lebensdauer unserer Hardware.

Wir begrüßen die Initiative der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, zukünftig die Aktualisier- und Reparierbarkeit von Hardware sicherzustellen. Die Neufassung der EU-Ökodesign-Richtlinie sieht Leistungs- und Informationsanforderungen für fast alle Produktkategorien am EU-Markt unter anderem für folgende Aspekte vor:

- Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Vorhandensein chemischer Stoffe, die die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien verhindern
- Energie und Ressourceneffizienz
- Rezyklatanteil
- CO₂- und Umweltaußendruck
- verfügbare Produktinformationen, insbesondere ein digitaler Produktpass

In ihrem Koalitionsvertrag 2021–2025 haben auch die Regierungsparteien des Deutschen Bundestags das Thema aufgegriffen und das "Recht auf Reparatur" als Koalitionsziel verankert. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen defekte Geräte selbst reparieren oder Reparateure frei wählen können, indem Hersteller zum Beispiel Reparaturanleitungen veröffentlichen. Zudem soll die

Reparierbarkeit von Produkten bereits in deren Design einfließen – etwa, indem sie mit handelsüblichem Werkzeug reparierbar sind. Eine Implementierung entsprechender Gesetze soll sukzessive auf alle Produktgruppen ausgeweitet werden. Wir verpflichten uns schon heute dazu, Angaben zu Reparier- und Aktualisierbarkeit bei der Anschaffung neuer Produkte und insbesondere bei der Anschaffung von IT-Hardware mit hoher Priorität in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Bei unserer Server-Hardware ist Reparier- und Aktualisierbarkeit schon heute Industriestandard.

Eine weitere, wichtige Komponente unserer Maßnahmen ist die Reduktion von Elektromüll. Unser IT-Gerätepark hat ein durchschnittliches Alter von drei Jahren. Diese verhältnismäßig kurze Laufzeit ist durch IT-Sicherheitsabwägungen begründet, denn unsere IT muss immer auf dem neusten Stand der Technik sein.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir ausgediente Geräte wegwerfen und unnötigen Elektromüll produzieren. Im Gegenteil: Auch 2023 hat ZEAL fast keinen Elektromüll produziert, denn wir spenden ausgediente und funktionstüchtige Geräte beispielsweise an Schulen, um dort die Ausstattung und Ausbildung zu verbessern. Auf diese Weise verlängern wir den Lebenszyklus unserer Hardware nochmals deutlich und tragen dazu bei, den Zugang junger Menschen zu Technologie zu verbessern. Darüber hinaus hat ZEAL 2023 eine Partnerschaft mit einem Unternehmen geschlossen, das darauf spezialisiert ist, den Lebenszyklus von Elektronikgeräten über die durchschnittliche Nutzungsdauer hinaus zu verlängern.

Durch "Reuse" leisten wir einen Beitrag für Umweltschutz und Bildung.

GREEN ZEAL

Unser Ziel ist es, Klimaschutz in unseren Arbeitsalltag zu integrieren. Hierzu haben wir 2021 die Initiative GREEN ZEAL ins Leben gerufen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, auch auf die kleinen Dinge zu achten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv, sich an den Initiativen und Projekten im Rahmen von GREEN ZEAL zu beteiligen. Dazu gehörte zum Beispiel der Austausch unserer Kapsel-Kaffeemaschinen gegen umweltfreundlichere Modelle oder die Installation von sparsamen LED-Beleuchtungen und Bewegungsmeldern innerhalb aller Toiletten- und Duschräume. 2023 haben wir unsere Beleuchtung weiter optimiert, um den Stromverbrauch weiter zu reduzieren – zum Beispiel haben wir auch in unseren Konferenzräumen Bewegungsmelder und energiesparende LED-Beleuchtungen installiert.

Social

Unser Geschäftsmodell richtet sich an Menschen und wird durch Menschen möglich. Durch unser Handeln soll niemand in seiner Würde verletzt, gekränkt oder in irgendeiner anderen Weise beeinträchtigt werden. Wir übernehmen für unser Produktangebot Verantwortung und schützen unsere Spielerinnen und Spieler entsprechend. Auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie Verantwortung übernehmen und bieten ihnen im Gegenzug ein Arbeitsumfeld mit gleichen Chancen und zahlreichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Durch unser Engagement im Bereich Social werden wir als Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich sein.

VERANTWORTUNG

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden uns vorbehaltlos vertrauen können und arbeiten jeden Tag hart daran, ihr Vertrauen zu verdienen, indem wir unsere Angebote verantwortungsvoll gestalten und bewerben.

MENSCHENRECHTE

Die Wahrung der Menschenrechte ist eine globale Aufgabe, bei der sich jeder Einzelne und jedes Unternehmen beteiligen muss.

ZEAL bekennt sich uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und unterstützt die Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auch entlang unserer Lieferketten. Diese sind für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschenrechte in unserem Einflussbereich eingehalten werden – dazu gehören vor allem folgende:

- die Wahrung von Freiheit, Gleichheit und Solidarität (Kapitel Diversität),
- das Verbot der Diskriminierung (Kapitel Diversität),
- das Recht auf Sicherheit (Kapitel Arbeitsschutz und Sicherheit),
- die Anerkennung als Rechtsperson und den Anspruch auf Rechtsschutz sowie den Anspruch auf rechtliches Gehör (Kapitel Integrität),
- die Unschuldsvermutung (Kapitel Integrität),
- der Schutz der Freiheitssphäre (Kapitel Diversität),
- die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (ZEAL Code),
- die Meinungs- und Informationsfreiheit (ZEAL Code),
- die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Kapitel Arbeitnehmerrechte),
- das Recht auf gleichen Lohn (ZEAL Code),
- das Recht auf Erholung und Freizeit (Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie
- das Recht auf Bildung (Kapitel Weiterbildung).

Aufgrund unseres Geschäftsmodells weist unsere Lieferkette nur ein geringes Risiko für Menschenrechtsverletzungen auf. Wir erwarten jedoch auch von unseren Vertragspartnern, dass sie die Menschenrechte uneingeschränkt achten und sich allen Anforderungen, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie weiteren arbeitsrechtlichen Normen ergeben, befolgen.

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 konnten wir keinerlei Kontroversen, Beschwerden oder Verfahren im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte feststellen. In diesem Kontext wurden auch keine Verstöße gegen Gleichbehandlung registriert.

VERANTWORTUNGSVOLLES GAMBLING

Glücksspiele machen Spaß, aber sie brauchen klare Regeln, damit problematisches Verhalten und Glücksspielsucht keine Chance haben.

Spielsucht kann sich wie folgt bemerkbar machen:

- Der Betroffene hat das unwiderstehliche Verlangen immer wieder spielen zu müssen.
- Der Betroffene belügt sein Umfeld, um so sein Spielverhalten geheim halten zu können.
- Der Betroffene vernachlässigt seine familiären, beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Der Betroffene leiht sich häufig Geld innerhalb der Familie oder im Freundeskreis.
- Der Betroffene versucht auf illegalen Wegen an Geld zu kommen.
- Der Betroffene kann die gewünschte Erregung nur durch immer höhere Einsätze beim Spielen erreichen.
- Der Betroffene leidet unter Stimmungsschwankungen und innerer Unruhe.

Im Vergleich zu anderen Glücksspielarten hat das Zahlenlotto ein sehr geringes Risiko für problematisches Glücksspielverhalten.¹ Damit bei uns aber nicht nur Jackpot-Gewinnerinnen und Gewinner glücklich sind, verfolgen wir einen stringenten Spieler- und Jugendschutz. Dabei fokussieren wir uns auf vier konkrete Ziele:

- strikter Jugendschutz: Kein Glücksspiel für Minderjährige,
- Reduktion des Suchtrisikos unserer Produkte,
- Prävention, Intervention und Betreuung in Fällen von Glücksspielsucht im Zusammenhang mit unseren Produkten,
- konsequentes Monitoring der praktischen Umsetzung unserer Grundsätze zu verantwortungsvollem Gambling.

¹ www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/BZgA-Forschungsbericht_Gluecksspielsurvey_2019.pdf

Nach § 6 GlüStV sind wir dazu verpflichtet, ein Sozialkonzept für die von uns vertriebenen Glücksspielprodukte zu erstellen. Unseres erfüllt in vollem Umfang die gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden und unterliegt fortwährenden internen Prüfungen. Da darin vertrauliche Prozesse detailliert beschrieben werden, ist es nicht öffentlich verfügbar. Das Sozialkonzept bildet gemeinsam mit unserem ZEAL Code und unserer Erklärung zu verantwortungsvollem Glücksspiel unsere Grundsätze zu verantwortungsvollem Gambling ab (Responsible Gambling Policy). Darin ist dargestellt, mit welchen Maßnahmen wir den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorbeugen und wie wir diese beheben wollen.

Zu unseren Grundsätzen zu verantwortungsvollem Gambling gehören:

- die Aufklärung unserer Spielerinnen und Spieler über die Gefahren von Glücksspielsucht, ihre persönlichen Gewinn- und Verlustchancen sowie über potenziell problematisches Spielverhalten,
- die Unterstützung unserer Spielerinnen und Spieler bei der Vermeidung und Prävention von problematischem Spielverhalten und bei der Suche sowie Inanspruchnahme von Beratungs- und Behandlungsangeboten im Falle von Glücksspielsucht,
- Jugendschutz: Unsere Produkte sind ausschließlich an Erwachsene gerichtet. Wir stellen sicher, dass Minderjährige keinen Zugang erhalten und prüfen unsere Zugangsbeschränkungen kontinuierlich auf mögliche oder tatsächliche Umgehung,
- die Ergreifung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, um den rechtmäßigen Zugang zu unseren Produkten sowie problematisches Verhalten bereits im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern und
- die regelmäßige und obligatorische Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit und der Erkennung von problematischem Spielverhalten.

ZEALs Kontrollmechanismen sowie unser kontinuierliches Monitoring stärken einerseits die Möglichkeit der Selbstkontrolle unserer Spielerinnen und Spieler, andererseits verhindern sie aber auch Missbrauch durch entsprechende Vorkehrungen zur Fremdkontrolle und dokumentieren problematisches Spielverhalten, wodurch Produkte und Inhalte mit besonderes großem Suchtpotenzial identifiziert und nach Möglichkeit angepasst werden können.

Zentrale Grundlage sind unsere jederzeit zugänglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die über Kontrollmechanismen und Ausschlüsse informieren. Zur Sensibilisierung unserer Spielerinnen und Spieler finden sich auf all unseren Websites, einschließlich der Portale unserer Kooperationspartner (lotto24.de, tipp24.de, lotto.gmx.de, lotto.web.de, lotto.n-tv.de, freiheitplus.de) entsprechende Informationen und Verlinkungen, zum Beispiel zur Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) check-dein-spiel.de und zur anonymen kostenlosen Telefonberatung der BZgA unter der Nummer +49 800 1 37 27 00. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Glücksspiel-Hotline können wochentags von Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 22:00 Uhr sowie freitags bis sonntags zwischen 10:00 und 18:00 Uhr kontaktiert werden. Zur Finanzierung der Telefonberatung der BZgA tragen wir im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Deutschen Lottoverband bei. Auf unseren Websites weisen wir auch auf unsere interne Kundenhotline mit der Nummer +49 40 299 960 808 hin, unter der für das Thema Glücksspielsucht sensibilisierte und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis samstags von 9:00 bis 24:00 Uhr erreichbar sind. Weitere externe Hilfe zur Glücksspielsucht finden Spielerinnen und Spieler unter www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de.

Mithilfe der nachstehenden und ebenfalls auf den Spielerschutzseiten unserer Websites aufgeführten Verhaltenstipps zur Vermeidung von Glücksspielsucht können unsere Kundinnen und Kunden selbst etwaigen Gefährdungen vorbeugen. Dort empfehlen wir:

- nur zum Freizeitvergnügen zu spielen, nicht um Probleme zu lösen,
- den Spieleinsatz als Verlust anzusehen und nicht als erwarteten Gewinn,
- das eigene Budget einhalten und Limits zu setzen,
- nur mit eigenem, niemals mit geliehenem Geld zu spielen,
- nicht den eigenen Verlusten hinterherzujagen, sondern einen kühlen Kopf zu bewahren,
- Glücksspiele niemals als Lösung für private, finanzielle oder soziale Probleme zu betrachten,
- ausschließlich nüchtern und stets bei klarem Verstand zu spielen sowie
- regelmäßig Pausen einzulegen.

Einem unkontrollierten Geldeinsatz unserer Kundinnen und Kunden wirken wir durch das gesetzlich monatliche Einzahlungslimit entgegen, das anbieterübergreifend bei € 1.000 pro Monat für lizenzierte Glücksspiel-Websites liegt. Wir haben uns gegen die Möglichkeit der Beantragung über die Erhöhung des gesetzlich festgelegten Einzahlungslimits für unsere Kundinnen und Kunden bei der Glücksspielbehörde entschieden. Von allen Personen, die bei den Befragungen der BZgA im Zeitraum von 2015 bis 2019 angaben, in den letzten zwölf Monaten mindestens ein Glücksspiel gespielt zu haben, lag bei 1,7 % ein mindestens problematisches Verhalten vor. Weitere 10 % wiesen ein auffälliges Glücksspielverhalten auf.¹ Gemessen an diesen Zahlen freuen wir uns

über den vergleichsweise großen Anteil unserer Kundinnen und Kunden, die unsere Präventionsangebote nutzen. Zudem informieren wir unsere Kundinnen und Kunden täglich beim ersten Login über ihre Spielhistorie der letzten 30 Tage mit kumulierten Einsätzen, Gewinnen und Verlusten. Vor jedem Spiel informieren wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Risiken, die mit dem Glücksspiel verbunden sein können, geben Hinweise auf Prävention und Hilfestellung, informieren über die Teilnahme und Ausspielungsbedingungen sowie über alle spielrelevanten Aspekte. Zur Selbsteinschätzung und besseren Beurteilung des eigenen Glücksspielverhaltens raten wir zur Durchführung eines Selbsttests, der beispielsweise auf der Webseite der BZgA ([check-dein-spiel.de](https://www.check-dein-spiel.de)) kostenlos angeboten wird. Zugleich weisen wir unsere Kundinnen und Kunden darauf hin, dass ein solcher Selbsttest niemals eine ärztliche Diagnostik ersetzen kann. Unsere Spielerinnen und Spieler verlinken wir zu einem externen Selbsttest, den sie unter anderem auch problemlos dafür nutzen können, sich bei auffälligem Spielverhalten oder Täuschungsversuchen auch durch Dritte für eine zukünftige Spielteilnahme sperren zu lassen. Längere Sperren richtet unser Kundenservice auf Anfrage ohne Widerspruch ein. Die Sperre umfasst folgende Punkte:

- Bei Beauftragung der Selbstsperre kann die gewünschte Dauer der Sperre angegeben werden. Die Mindestdauer beträgt drei Monate. Wird keine spezielle Dauer gewünscht, beträgt die Sperrzeit ein Jahr.
- Mit Aktivierung der Sperre wird der Zugang zum Benutzerkonto verhindert.
- Nach Absprache mit dem Nutzer wird die Sperre gegebenenfalls zusätzlich an das Spielersperrsystem OASIS gemeldet. Dann betrifft sie auch alle anderen Konten, die der Nutzer bei Anbietern hat, die an das Spielersperrsystem angeschlossen sind. Weitere Informationen zum Spielersperrsystem OASIS sind auf der Website des Regierungspräsidiums Darmstadt zu finden (Link: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis>).
- Ungespielte Rubbellose und Games werden mit sofortiger Wirkung automatisch gespielt. Etwaige Gewinne werden dem Benutzerkonto gutgeschrieben.
- Bereits bezahlte Spielscheine (inklusive Dauerscheine) nehmen noch an den bereits bezahlten Ziehungen teil. Etwaige Gewinne werden dem Benutzerkonto gutgeschrieben.
- Aktive Dauerscheine werden nach Ablauf der bereits bezahlten Ziehungen automatisch beendet.
- Die Auszahlung eventueller Gewinne oder Guthaben kann über unseren Kundenservice veranlasst werden.
- Nach Ablauf der Sperrzeit bleibt die Sperre zum Schutz der Spielerinnen und Spieler weiter bestehen, bis sie von ihm aktiv aufgehoben wird.

¹ Banz, M. (2019). GLÜCKSSPIELVERHALTEN UND GLÜCKSSPIELSUCHT IN DEUTSCHLAND. Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. S. 160.

Durch ein mehrstufiges Altersverifikationsverfahren stellen wir sicher, dass unser Angebot von Minderjährigen nicht genutzt werden kann. Das Verfahren umfasst SCHUFA-Identitätsprüfungen, einschließlich Altersprüfungen und zusätzliche Maßnahmen im Rahmen von Know-Your-Customer (Video-Ident/Postident). Wir überprüfen unser Altersverifikationsverfahren kontinuierlich auf Sicherheit und mögliche Manipulationen. Jede Spielerin und jeder Spieler muss sich vor Spielteilnahme registrieren. Im Rahmen des Registrierungsprozesses werden die angegebenen Daten geprüft und verifiziert. Nur einwandfrei verifizierte Benutzerkonten können am angebotenen Glücksspiel teilnehmen, womit wir die Spielteilnahme von Personen unter 18 Jahren ausschließen können. Unser Altersverifikationsverfahren wurde durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder geprüft und genehmigt. Zudem entspricht es den Standards der Kommission für Jugendmedienschutz, die als zentrale Aufsichtsstelle in Deutschland für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien fungiert. Mithilfe einer Blocking-Software können unsere Kundinnen und Kunden sich sowie Minderjährige zudem vor der Teilnahme an Online-Glücksspielen schützen. Diese ist auf unseren Spielerschutzseiten ausgewiesen und wird dort näher beschrieben. Wir fordern unsere Kundinnen und Kunden zudem aktiv dazu auf, einen Beitrag zum Schutz Minderjähriger zu leisten und Familienmitglieder unter 18 Jahren nicht unbeaufsichtigt mit mobilen oder stationären Geräten das Internet nutzen zu lassen sowie bereits vorsorglich mit Minderjährigen in ihrem Haushalt über die Gefahren des Internets im Allgemeinen und des (Online-)Glücksspiels im Besonderen zu sprechen.

Für unsere derzeit 24 internen und sechs externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt (Kundensupport, Beauftragte für Zahlungsbetrug und Beauftragte für verantwortungsvolles Spielen) findet einmal jährlich ein verpflichtendes Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm zu relevanten Themen statt, wie beispielsweise der Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust des Glücksspielens, dem Gefährdungspotenzial von Glücksspielen, dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger oder Möglichkeiten der Beratung und Behandlung von Glücksspielproblemen. Die Teilnahme und vollständige Absolvierung bei diesen Schulungen lag im Jahr 2023, wie auch in den Jahren 2022 und 2021, erneut bei 100 %. Über unser Intranet fließen zudem kontinuierlich Informationen zu wichtigen Themenfeldern im Hinblick auf Glücksspiel und Spielerschutz. Zusätzlich planen wir, künftig allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Webinare zum Thema verantwortungsvolles Gambling anzubieten, um im Unternehmen eine noch größere Sensibilität für dieses wichtige Thema herzustellen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams mit Kundenkontakt werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses umfangreich geschult, insbesondere auch in Bezug auf das Thema Produktsicherheit. Externe Vertreter erhalten ebenfalls umfangreiche Schulungen zu Produkten, Richtlinien und Prozessen. Darüber hinaus haben wir einen Spielerschutzbeauftragten, der als Schnittstelle zwischen den Spieleanbietern, dem Hilfesystem für gefährdete Spielerpersönlichkeiten und der entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung fungiert und zudem die Entwicklung und Umsetzung beziehungsweise die Fortführung etwaiger Maßnahmen zum Spielerschutz koordiniert.

Die Person, die bei uns hauptverantwortlich für das Thema Spielerschutz zuständig ist, hat als Compliance Manager die Kompetenzen, nötige Verbesserungen beim Spielerschutz zügig zu beschließen und umzusetzen. Außerdem hat sie einen direkten Zugang zum gesamten Vorstand, wenn Fragen und Themen in Bezug auf verantwortungsvolles Glücksspiel auf dieser Ebene zu klären sind. Zudem treibt der Compliance Manager die Entwicklungen neuer Prozesse und eines effektiveren Monitorings voran. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern sowie Expertinnen und Experten zum Thema verantwortungsvolles Gambling statt, zum Beispiel im Rahmen von Konferenzen oder Paneldiskussionen.

Um Spielern eine sichere Umgebung zu bieten und ZEAL noch stärker als Vorreiter in Sachen Spielerschutz zu positionieren, treiben wir konstant Innovationen voran. Ein Beispiel hierfür ist ein 2022 bei uns eingeführtes KI-basiertes Kontrollinstrument, mit dem wir durch die Erfassung und Evaluierung konkreter Leistungskennzahlen im Bereich verantwortungsvolles Glücksspiel unser Monitoring massiv ausbauen konnten. Zudem können wir mithilfe des Kontrollinstruments problematisches Spielverhalten und gefährdete Spielerinnen und Spieler frühzeitig erkennen. 2023 verzeichneten wir insgesamt 71 Interaktionen mit unseren Kundinnen und Kunden, um auf Risiken hinzuweisen, über Spielerschutzmöglichkeiten zu informieren, problematischem Spielverhalten vorzubeugen und Spielerschutzmaßnahmen einzuleiten.

Als Bestandteil unserer Kernziele zu verantwortungsvollem Spielen planen wir, zukünftig kontinuierlich und transparent zu berichten über:

- Fälle abgewiesener Spieler aufgrund nicht bestandener Altersverifikation,
- Fälle durch unsere Kontrollmechanismen gemeldeter Spieler mit problematischem Spielverhalten und
- Spieler, denen durch uns oder auf eigenen Wunsch der Zugang zu Produkten gesperrt wurde.

Bereits jetzt erfassen wir etwaige Kontroversen, Rechtsverfahren sowie mutmaßliche und verifizierte Verstöße durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEAL oder Dritte gegen unsere Grundsätze zu verantwortungsvollem Gambling. 2023 wurden diesbezüglich keine Verstöße, Rechtsverfahren oder Kontroversen

festgestellt (2022: keine; 2021: keine). Dies schließt auch ausdrücklich mögliche Kontroversen im Zusammenhang mit dem Thema Jugendschutz ein. Auch gab es im Jahr 2023 keine Kontroversen und Rechtsverfahren im Hinblick auf das Thema Kundensicherheit (2022: keine; 2021: keine). Zudem wurden 2023 keine Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten, im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Kundengesundheit und -sicherheit festgestellt (2022: keine; 2021: keine). Beschwerden gegen unsere Produkte sowie gegen die uns gesetzten Grundsätze nehmen wir jederzeit über alle unsere Kontaktkanäle auf und behandeln diese stets mit größtmöglicher Priorität.

VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING

Für unsere Branche ist verantwortungsvolles Marketing eine wichtige Aufgabe, denn unsere Produkte haben Risiken, über die wir aufklären und die wir nicht verschleiern. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden eine risikofreie und angenehme Spielerfahrung, und das beginnt bereits bei der Bewerbung unserer Angebote, die wir derzeit über unsere Marken LOTTO24 und Tipp24 vermitteln. Hierzu verwenden wir ein ganzheitliches und durch die zuständige Aufsichtsbehörde geprüfetes Kommunikationskonzept. Der Anteil der Angebote, für die Werbung betrieben wird, beträgt 100 %.

Dabei liegt der Fokus unserer Werbeaktivitäten auf dem Vertrieb von LOTTO 6aus49, Eurojackpot, freiheit+ und der "Die Deutsche Traumhauslotterie". Bei der Bewerbung dieser Produkte setzen wir sowohl auf Performance-Marketing als auch selektiv auf Brand-Marketing. Als weiteres Marketinginstrument versenden wir E-Mails im Rahmen unseres Customer-Relationship-Managements.

Unseren grundlegenden Ansatz zum Schutz von Spielerinnen und Spielern haben wir im ZEAL Code festgehalten. 2023 haben wir zudem eine gesonderte Erklärung zum Verantwortungsvollen Marketing (Responsible Marketing Policy) veröffentlicht, in der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Marketingbereich die Möglichkeiten und Grenzen eindeutig definiert und damit Entscheidungsprozesse vereinfacht werden.

Schon heute stehen unsere Vermarktungsaktivitäten in Einklang mit allen Gesetzen und nationalen Selbstverpflichtungen sowie den Anforderungen der uns erteilten Erlaubnisse. Wesentliche Grundlage ist für uns der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (kurz GlüStV 2021), das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der Medienstaatsvertrag (MStV) sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). 2023 gab es keine Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten, im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen von ZEAL sowie der Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens (2022: keine; 2021: keine).

Unser Marketing steht im engen Zusammenhang mit unserer Verantwortung, sicheres Gambling zu gewährleisten und umfasst folgende Verpflichtungen zu Platzierung, Gestaltung und Inhalt unserer Werbeaktivitäten:

- **Verpflichtung zu Ehrlichkeit:** Unsere Marketingmaßnahmen und Kampagnen sollen unseren Zielgruppen das Lotterieangebot und unsere Produkte realistisch und ohne unzulässige Übertreibungen vorstellen sowie relevante Informationen nicht vorenthalten.
- **Verpflichtung zur Ablehnung von positiven Verzerrungen und Übertreibungen:** Wir vermitteln unseren Kundinnen und Kunden transparent, wie hoch ihre Chancen auf einen Gewinn sind. Diese Angaben finden sich auf all unseren Websites und den Portalen unserer Partner.
- **Verpflichtung zum Ausschluss minderjähriger und gefährdeter Zielgruppen:** Wir vermarkten nicht an Personen unter 18 Jahren, denn diese können die Absicht von Werbung nicht immer erkennen beziehungsweise einordnen. Zudem versenden wir keine Werbung an Spielerinnen und Spieler, die in der Vergangenheit bereits aufgrund von auffälligem Glücksspielverhalten gesperrt waren.
- **Verpflichtung zur Platzierung von Hinweisen zu Suchtgefahren und Hilfsangeboten für gefährdete Spielerpersönlichkeiten:** Alle Werbemaßnahmen werden mit Hinweisen zu Suchtgefahren sowie einem Spielverbot für Minderjährige sowie Verweisen auf Hilfsangebote versehen.
- **Verpflichtung zu barrierefreien Informationen:** Hinweise zu den Suchtgefahren und Hilfsangeboten in einfacher, lokaler Sprache und einem möglichst barrierefreien Zugang zu diesen Informationen.
- **Vereinbarung restriktiver Werberichtlinien mit Geschäftspartnern und Lieferanten**

Auditierung unserer Marketingvorgaben

Alle Aktivitäten werden durch unsere Legal- und Compliance-Abteilungen überwacht und freigegeben.

Zudem ermutigen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partner sowie Kundinnen und Kunden aktiv, uns tatsächliche oder vermutete Verstöße – bei Bedarf auch anonym über unser Hinweisgeberportal – gegen die uns selbst gesetzten Grundsätze zu verantwortungsvollem Marketing sowie gegen die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben mitzuteilen. Wir behandeln diese Hinweise mit größtmöglicher Priorität.

2023 haben wir keine Verstöße, Verfahren oder Kontroversen in Zusammenhang mit unethischem oder gesetzeswidrigem Marketing festgestellt (2022: keine; 2021: keine).

TRANSPARENTE PRODUKTE

Zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur verantwortungsvollen Vermarktung zählen auch transparente Produkte. Herzstück der Aufklärungsarbeit von ZEAL sind transparente Produktbeschreibungen und gut sichtbare Warnhinweise. Diese Produktbeschreibungen erfüllen alle Aufklärungspflichten nach § 7 GlüStV und beinhalten die zugrundeliegenden Teilnahmevoraussetzungen, Spielbedingungen, Spielformeln, Gewinnklassen, Auszahlungsquoten, Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten, Suchtrisiken sowie den Zeitpunkt und die Art der Gewinnziehung. 100 % unserer Produkte sind bereits auf diese Weise beschrieben.

Ein wesentlicher Aspekt im Hinblick auf Produkttransparenz sind gut sichtbare Warnhinweise zu eventuellen Produktgefahren. Weitere Informationen hierzu haben wir im Kapitel Spielerschutz zusammengestellt. Zudem können entsprechende Informationen auf unseren Websites und den Portalen unserer Kooperationspartner abgerufen werden. Insbesondere der Hilfe & Service-Bereich unserer Websites hält detaillierte Informationen zu unseren verschiedenen Produkten bereit. Zudem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, uns persönlich zu kontaktieren, zum Beispiel per E-Mail oder über unsere Service-Hotline.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass unsere Glücksspielprodukte einer kontinuierlichen und rigorosen unabhängigen Bewertung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin fair und zufällig funktionieren und gemäß den veröffentlichten Regeln arbeiten.

2023 konnten wir allein 1,6 Mio. (2022: 1,5 Mio.; 2021: 1,3 Mio.) Menschen mit Gewinnen von insgesamt € 615 Mio. (2022: € 411 Mio.; 2021: € 293 Mio.) glücklich machen. Dabei verzeichneten wir 33 Millionentreffer (2022: 13 Millionentreffer; 2021: 10 Millionentreffer).

DIGITALE TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN

Digitale Technologien und Innovationen stellen für unser Geschäftsmodell Wettbewerbsvorteile dar, denn durch sie können wir unseren Kundinnen und Kunden ein attraktives Spielerlebnis bieten und sie gleichzeitig vor den Nebenwirkungen des Glücksspiels schützen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen befassen sich deshalb bei ZEAL mit der Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloud-basierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance.

IT-Sicherheit

Wir schützen uns gegen Cyber- und E-Crime durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass personenbezogene Daten unserer Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Verlust, unberechtigtem Zugriff oder unzulässigen Veränderungen sowie gegen Missbrauch geschützt sind. So verwenden wir zum Beispiel, wo immer möglich, Verschlüsselungstechnologien. Bei der Einführung neuer Soft- und Hardware haben wir einen klaren Überprüfungsprozess definiert, der sicherstellt, dass die neue Software beziehungsweise der neue Rechner unsere Sicherheits- und Datenschutzanforderungen erfüllt. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden laufend an die verbesserten technischen Möglichkeiten angepasst. Zusätzlich werden die von uns implementierten Maßnahmen jährlich nach ISO-Richtlinie 27001 sowie durch den TÜV-Datenschutz auditiert und zertifiziert.

Produktsicherheit, Performanceoptimierung

Eine hochmoderne Datenerfassung gibt uns noch bessere Kontrollmöglichkeiten, mit denen wir problematisches Spielverhalten schneller und zuverlässiger identifizieren können. Zu den von uns verwendeten innovativen Technologien gehört zum Beispiel der "Game-Scanner" von Mindway AI, ein auf künstlicher Intelligenz (KI) basierendes Tool, das unsere bisherigen Überwachungssysteme 2022 ersetzt hat. Das System erkennt automatisiert und frühzeitig, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Algorithmen, Glücksspielsuchtgefährdete Spielerinnen und Spieler. Diese werden je nach ihrem Verhalten in drei Risikogruppen eingeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Teams Payment, Fraud & Verification (PFV) überprüfen das Tool täglich und bearbeiten die Fälle nach einem vordefinierten Prozess. Falls Kundinnen und Kunden als potenziell gefährdet eingestuft werden, umfasst das Spektrum unserer Maßnahmen Infomails, Kontosperrungen und Anrufe.

Durch die Kooperation mit Mindway AI und einer damit verbundenen fortlaufenden Optimierung des Game-Scanners verbessern wir kontinuierlich das bereits hohe Spielerschutz- und Compliance-Niveau bei unseren Angeboten. So werden die Algorithmen des Tools durchgehend trainiert und weiterentwickelt, wodurch sich deren Evaluierung von problematischem Spielverhalten immer weiter verbessert.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten ist für uns als Glücksspielanbieter elementar. Der Schutz der Daten ist die Vertrauensbasis, auf der sich unser geschäftlicher Erfolg entfalten kann.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sieht vor, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte des Einzelnen nicht beeinträchtigt werden. Zu den personenbezogenen Daten, die wir erheben, zählen Kundendaten, Mitarbeiterdaten und Lieferantendaten sowie Daten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Besucherinnen sowie Besuchern unserer Websites.

Aufgrund der hohen Bedeutung ist das Thema Datensicherheit bei ZEAL auf Vorstandsebene angesiedelt und fällt in die Zuständigkeit unseres CTOs Paul Dingwitz.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben haben wir zudem einen Datenschutzbeauftragten bestimmt. Seit 2019 ist Dr. Uwe Schläger, Datenschutz Nord GmbH, als Datenschutzbeauftragter bestellt und unter der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@lotto24.de erreichbar. Er handelt unabhängig und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-DSGVO.

Darüber hinaus haben wir auf all unseren Websites und kundenorientierten Plattformen (zum Beispiel tipp24.de, lotto24.de) detaillierte Datenschutzerklärungen veröffentlicht, in denen wir unsere Kundinnen und Kunden transparent informieren, wie wir ihre Daten verarbeiten, wenn sie unsere Dienste nutzen.

Um die Wichtigkeit der Datenschutz- und Datensicherheitsfragen im gesamten Unternehmen zu verankern, haben wir als Ergänzung des ZEAL Codes eine Datenschutz-Policy entwickelt, deren Gültigkeit sich auf den gesamten Konzern (ZEAL-Gruppe: ZEAL Network SE, LOTTO24 AG, ZEAL Iberia ES und weitere verbundene Unternehmen) und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Personen erstreckt, zu denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Daten verarbeiten. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen der Datenschutz-Policy über ihr Konto auf der HR-Plattform "hiBob" und im Rahmen des Onboarding-Verfahrens zustimmen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Datenschutz-Policy an die gesamte Belegschaft und die gesamte Unternehmensgruppe kommuniziert wird. Die Policy umfasst folgende Angaben:

- Grundsätze des Umgangs mit personenbezogenen Daten von Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Art und Umfang der Prozesse und Regeln für die Speicherung und den Umgang mit Daten innerhalb der ZEAL-Gruppe,
- Erläuterungen zur Erhebung und zum Umgang beziehungsweise zur Weitergabe personenbezogener Daten inklusive aller Wahlmöglichkeiten und Rechte, die betroffene Personen im Kontext unserer Datenverarbeitung haben. Dies beinhaltet das umfassende Recht auf Einsicht, Anpassung und Löschung aller konzernweit erfassten personenbezogenen Daten durch Berechtigte im Einklang mit der in Deutschland gültigen EU-DSGVO, sofern dies nicht durch rechtliche Erfordernisse eingeschränkt ist.

- Vorgaben zur Weitergabe von Daten an Dritte, die nur erfolgt, wenn unsere Kundinnen und Kunden gemäß der EU-DSGVO eingewilligt haben oder eine gesetzliche Pflicht vorliegt.
- Überblick über alle Maßnahmen, die ZEAL ergreift, um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten, und Erläuterung, wie sich Betroffene an uns wenden können, wenn sie Fragen zu unseren Datenschutzpraktiken haben.
- Prinzipien für den Umgang mit neuen Technologien, sowie
- Verhaltensregeln bei Verstößen.

2023 konnten keine Verstöße gegen unsere Datenschutz-Policy festgestellt werden (2022: keine; 2021: keine).

Im Einklang mit der EU-DSGVO führen wir zur Verankerung der Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit für ZEAL für unsere gesamte Belegschaft, also für 100 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mindestens einmal im Jahr eine verpflichtende Schulung zu diesen Themen durch. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten darüber hinaus eine spezielle Einführungsveranstaltung. Die Schulungen umfassen grundlegende technische und verhaltensbezogene Themen, wie die Definition von Sicherheitsvorfällen, das Erkennen von Phishing-Angriffen und Verhaltensvorgaben im Umgang mit Verstößen. Der Umgang mit Passwörtern und mobilen Geräten ist ebenfalls Teil der Schulung. Um die Effektivität sicherzustellen, erfolgt die Wissensabfrage laufend während der Schulung. Zum Bestehen der Schulung müssen mindestens 80 % der Fragen korrekt beantwortet werden.

Die Schulungen für den Bereich Datenschutz und Datensicherheit sind als circa 45-minütiges Modul mit anschließender, inkludierter Lernkontrolle aufgebaut. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Online-Schulung bereits durchlaufen haben, muss im Folgejahr jeweils nur die Lernkontrolle erfolgreich absolviert werden. Um auf aktuelle Entwicklungen, wie neue regulatorische Anforderungen, zu reagieren, wird das Schulungsmaterial kontinuierlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Außerplanmäßige Schulungen werden dann durchgeführt, wenn geänderte Gesetze, neue Rahmenbedingungen, aktualisierte interne Richtlinien oder die Häufung von Verstößen dies begründen.

Zur Koordination all dieser Maßnahmen verfügen wir über ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS), das im Rahmen jährlicher Audits gemäß ISO-Richtlinie 27001 zertifiziert wird und unter anderem auch die Anforderungen zur Business Continuity regelt. Unser Business Continuity Management System ermöglicht wiederum die schnelle Reaktion auf plötzliche Veränderungen in der Produktionsumgebung, sodass wir im Falle eines Vorfalls unseren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten oder so schnell wie möglich wieder aufnehmen können.

Derzeit wird unsere Produktionsumgebung in einer hochverfügbaren Cloud-Konfiguration betrieben. Um die Verfügbarkeitsziele zu erreichen, werden alle geschäftskritischen Systeme über mehrere physisch verteilte Standorte repliziert, mit automatischer Wiederherstellung und Failover-Mechanismus im Falle der Nichtverfügbarkeit einzelner Rechenzentren. Für große, einmalige Ereignisse verfügt ZEAL über einen Backup- und Wiederherstellungsprozess, der die Wiederherstellung der Produktionssysteme auch dann ermöglicht, wenn unser Cloud-Anbieter nicht verfügbar ist. Zu diesem Zweck replizieren wir ständig unsere Daten von unserem primären auf ein sekundäres Rechenzentrum und speichern die Backups an einem externen Standort bei einem externen Anbieter. Im Falle einer Krisensituation können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von jedem beliebigen Ort aus arbeiten. Die Systeme von ZEAL sind größtenteils virtuell mit redundanten Zugangssystemen und daher jederzeit zugänglich.

Bisher konnten keinerlei Verstöße festgestellt werden, durch die die Datensicherheit ernsthaft gefährdet war.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UND ARBEITSUMFELD

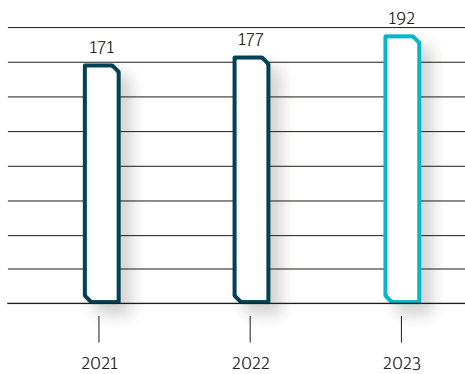
Unsere motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser größtes Asset. Deren Wohlbefinden und Zufriedenheit trägt wesentlich zu Schlüsselfaktoren wie der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden, der Stärke unserer Marke und schlussendlich zu unserem wirtschaftlichen Erfolg bei. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Talente zu finden, zu fördern und langfristig an uns zu binden und ihre Leistungskraft durch entsprechende Maßnahmen und ein optimales Arbeitsumfeld sicherzustellen.

Zusammensetzung unserer Belegschaft

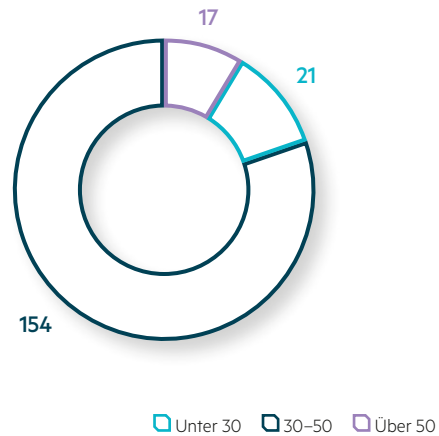
Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Berechnungsmethode für die Daten zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angepasst. Somit weisen wir nun erstmals die stichtagsbezogenen Werte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres aus. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte ZEAL insgesamt 192 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 177). Davon waren 39 % weiblich, 61 % männlich und 0 % divers (31. Dezember 2022: 36 % weiblich; 64 % männlich; 0 % divers), und das durchschnittliche Alter lag bei 40 Jahren (31. Dezember 2022: 39 Jahre). Am 31. Dezember 2023 waren von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt 192 fest angestellt (31. Dezember 2022: 177) und Null in einer kurzfristigen Beschäftigung (31. Dezember 2022: Null). Weitere Informationen zu unserer Belegschaft sind nachfolgend aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

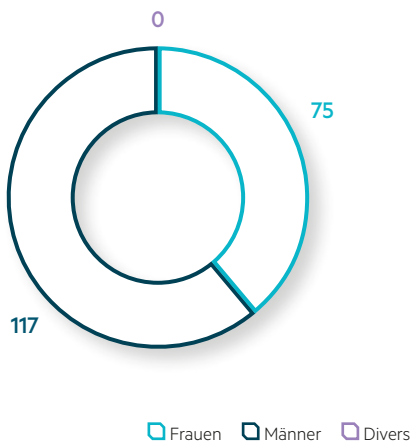
... Gesamtzahl



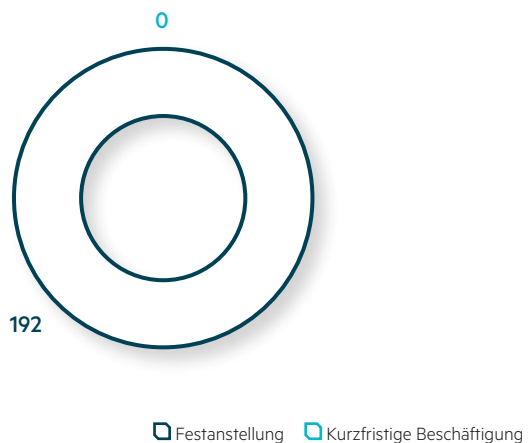
... nach Alter



... nach Geschlecht



... nach Beschäftigungsart



Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.	2021	2022	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	171	177	192
davon Männer	114	114	117
davon Männer (in %)	66,7	64,4	60,9
davon Frauen	57	63	75
davon Frauen (in %)	33,3	35,6	39,1

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Beschäftigungsart

Zum 31.12.	2021	2022	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit	136	146	159
davon Frauen	33	41	54
davon Männer	103	105	105
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit	35	31	33
davon Frauen	24	22	21
davon Männer	11	9	12
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung	171	177	192
Kurzfristig Beschäftigte	0	0	0

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.	2021	2022	2023
Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	22	28	27
Nach Land			
Deutschland	18	25	22
davon Frauen	7	11	12
davon Männer	11	14	11
Spanien	4	1	4
davon Frauen	2	1	3
davon Männer	2	0	1
Vereinigtes Königreich	0	2	0
davon Frauen	0	2	0
davon Männer	0	0	0

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Altersstruktur

Zum 31.12.	2021	2022	2023
Durchschnittsalter	39	39	40
Nach Altersgruppe			
Unter 30 Jahre	16	20	21
30 bis 50 Jahre	142	144	154
Über 50 Jahre	13	13	17

Nationalitäten

Zum 31.12.	2021	2022	2023
Anzahl der Nationalitäten	23	32	28

Hinsichtlich der Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen wir uns in erster Linie Schätzwerten. So gehen wir davon aus, dass über 95 % unserer Belegschaft einen Schulabschluss besitzen. Zudem schätzen wir, dass von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 90 % einen Bachelor-Abschluss, bis zu 40 % einen Master-Abschluss und bis zu 5 % promoviert haben.

Im Vorstand (3 Personen) und im Aufsichtsrat (6 Personen) sind aktuell keine Frauen vertreten. Über den Frauenanteil hinaus streben wir aber eine angemessene Diversität im Hinblick auf die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität an. Diese Aspekte werden auch jetzt schon auf Vorstandsebene repräsentiert. ZEAL ist im Online-Glücksspielgeschäft tätig, was die Kandidatenauswahl aus branchenspezifischen Gründen im Vergleich zu anderen Branchen einschränkt.

Auf der zweiten Managementebene hatten wir im Jahr 2023 einen Frauenanteil von 36 % (2022: 34 %; 2021: 17 %). Unser Ziel, den Frauenanteil hier bis 2025 auf 30 % zu heben, haben wir damit bereits erreicht. 2023 machten Frauen insgesamt 39,4 % unserer gesamten Belegschaft aus (2022: 36,7 %; 2021: 34,1 %).

Mitarbeiterzufriedenheit und -fluktuation

Die Grundlage unseres Erfolgs der letzten Jahre ist ein Arbeitsumfeld, in dem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkerorientiert entwickeln können. Gemäß unserem Anspruch "Act like an owner" setzen wir auf die Eigenverantwortlichkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu unserem Managementkonzept gehören:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle,
- Leading by Objectives und Stärkung der Eigenverantwortung,
- Gesundheitsförderung,
- attraktive Vergütung,
- Mitarbeiteraktienprogramm,
- die Möglichkeit zur Weiterentwicklung sowie
- ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld.

Unsere New Work Policy umfasst:

- die Verwendung der HR-Plattform "HiBob",
- die Option für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 30 Tage Urlaub zu nehmen,
- die Möglichkeit, bis zu vier Wochen pro Jahr von einem EU-/EWR-Mitgliedsland aus zu arbeiten,
- die Förderung des Arbeitsklimas durch das feste Einplanen von Zeitfenstern für den privaten Austausch während Besprechungen und dem Arbeitstag,
- die persönliche Anwesenheitspflicht während Unternehmens-events,
- die Möglichkeit für Teams, gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spezielle Bedürfnisse zu definieren,
- die Verpflichtung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher, sich zu registrieren,
- die Verpflichtung für jeden Büronutzer, die Räumlichkeiten sauber zu halten und Ressourcen wie Wasser und Energie sparsam zu verwenden, sowie
- die grundsätzliche Erlaubnis von Hunden im Büro nach Absprache mit dem Team und dem Vorgesetzten. Hundehalter müssen sicherstellen, dass das Tier keine Belästigung oder Gefahr für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Tiere darstellt.

Zudem haben wir 2023 eine Working Hours Policy eingeführt. Diese steht auf unserer Unternehmenswebsite (zealnetwork.de) als Download zur Verfügung und enthält insbesondere Standards und Regelungen zu Arbeitszeiten, zur Zusammenarbeit im Office sowie zum Thema Work-Life-Balance.

Um frühzeitig Problembereiche zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, führen wir seit 2016 im Wochenrhythmus anonyme Mitarbeiterbefragungen durch. Sie fördern neben ihrer Monitorfunktion auch die Auseinandersetzung mit unserem Unternehmen und den Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kernindikator ist der eNPS, der Employee Net Promoter Score, der die Weiterempfehlungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter misst. Diese Bereitschaft wird skaliert auf einer 11-Punkte-Skala und als Summe der Promotoren (hohe Weiterempfehlungsbereitschaft) abzüglich der Detraktoren (geringe Weiterempfehlungsbereitschaft) angegeben (mögliche Bandbreite zwischen -100 bis +100).

2021	2022	2023
eNPS: 65	eNPS: 62	eNPS: 56
Promotoren: 68 %	Promotoren: 65 %	Promotoren: 62 %
Neutrale: 31 %	Neutrale: 33 %	Neutrale: 32 %
Detraktoren: 3 %	Detraktoren: 3 %	Detraktoren: 6 %
Participation Rate gesamte Befragung: 64 %	Participation Rate gesamte Befragung: 64 %	Participation Rate gesamte Befragung: 64 %

Im Rahmen von wöchentlich durchgeführten Befragungen wird der eNPS quartalsweise erhoben, alle Angaben stellen Mittelwerte eines Jahres dar. Folgende Kategorien werden von Officevibe (verwendetes Tool für die Mitarbeiterbefragung) als Orientierung für die Performance des Unternehmens angegeben:

- -61 bis -100: "critical" ("kritisch")
- -31 bis -60: "very low" ("sehr niedrig")
- 0 bis -30: "low" ("niedrig")
- 1 bis 10: "good" ("gut")
- 11 bis 30: "very good" ("sehr gut")
- 31 bis 60: "great" ("großartig")
- 61 bis 100: "amazing" ("erstaunlich positiv")

Ab 2022 haben wir die Participation Rate um die "Missing Data" bereinigt, was zu Veränderungen beim eNPS-Wert und der Participation Rate im Vergleich zu den Vorjahren geführt hat. 2023 betrug der eNPS-Wert 56 (2022: 62; 2021: 65) und fällt damit laut Officevibe in die Kategorie "great" ("großartig").

Fluktuationsrate (arithmetisches Mittel der Monatsraten) unter ausschließlicher Berücksichtigung der arbeitnehmerseitigen Abgänge

	2021	2022	2023
Durchschnittlicher Personalbestand	155	166	180
Fluktuation für Betrachtungszeitraum	1,96	1,47	0,64

Die Fluktuationsrate betrug 2023 0,64 % (2022: 1,47; 2021: 1,96) und befand sich damit erneut auf einem sehr guten Niveau. Wir werten dies als weiteren Beleg für das attraktive Arbeitsumfeld, das ZEAL seiner Belegschaft bietet.

Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle

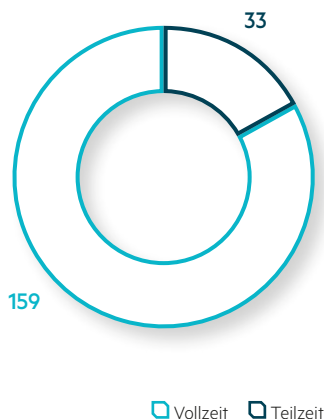
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen zunehmend hohe Anforderungen an eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Familienfreundlichkeit ist bei der Auswahl und Bewertung eines potenziellen Arbeitgebers ein wichtiges Kriterium. Um im Wettbewerb Talente überzeugen zu können, verfolgt ZEAL das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine möglichst hohe Vereinbarkeit von individuellen Lebenskonzepten mit dem Berufsleben zu ermöglichen.

Wir fördern die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen. Bei ZEAL kann die vertraglich festgelegte Arbeitszeit frei eingeteilt werden (Vertrauensarbeitszeit). Wo erwünscht, bieten wir zudem die Möglichkeit von Teilzeitarbeit an, die je nach Bedarf auch wieder in Vollzeitstellen umgewandelt werden kann, wenn sich die Lebenssituation ändert. 2023 haben rund 20 % unserer Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ihre Teilzeit in Vollzeitarbeitszeiten umgewandelt (2022: rund 9 %). Insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 5,6 % unserer Belegschaft befanden sich 2023 in Elternzeit.

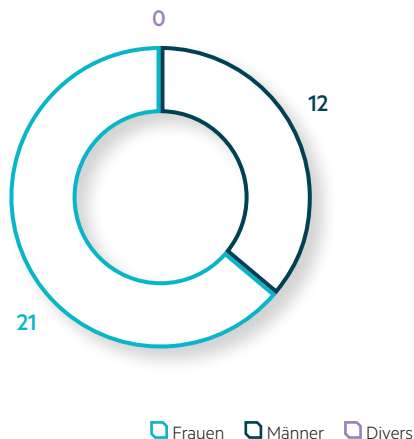
Die Möglichkeit einer Freistellung zu besonderen Anlässen wie Umzug, Heirat, Geburt eines Kindes sowie sieben zusätzliche, bezahlte Urlaubstage bei Krankheit des Kindes geben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch mehr Planungssicherheit und Flexibilität. 2023 haben rund 15 % die Möglichkeit genutzt, sich für besondere Anlässe freistellen zu lassen (Vorjahr: rund 17 %), und rund 17 % nutzten 2023 das Angebot von bezahlten Urlaubstagen bei Krankheit des Kindes (Vorjahr: rund 14 %).

Durch unsere Urlaubsregelung haben ZEAL Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, nach Absprache mehr als 30 Tage Urlaub zu nehmen. So möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Flexibilität bieten und ihre Gesundheit und Produktivität schützen. 2023 haben circa 32 % davon Gebrauch gemacht (2022: 31 %). In diesem Zusammenhang spielt auch mobiles Arbeiten als fester Teil unserer Arbeitskultur eine wichtige Rolle. So stellen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nach Absprache mit ihrem Manager und Team) beispielsweise frei, vier Wochen pro Jahr von einem EU- oder EWR-Land aus zu arbeiten. 2023 haben insgesamt rund 14 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot wahrgenommen (2022: 13 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Arbeitszeitmodell



Teilzeit nach Geschlecht



Die Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle sind in einer speziellen Richtlinie festgehalten, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Darin sind ihre Rechte und Pflichten bezüglich der verschiedenen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsverhältnisses erklärt. Die entsprechenden Regelungen sind zugleich Teil unserer New Work Policy und unserer Working Hours Policy (weitere Informationen hierzu befinden sich im Kapitel Mitarbeiterzufriedenheit und -fluktuation). 2023 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt drei Tage pro Woche von zu Hause gearbeitet (2022: drei Tage).

Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren die Arbeitnehmerrechte auf Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsvereinbarungen. Bei ZEAL gibt es aktuell keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tarifvertrag. Grundsätzlich stehen wir aber der Gründung von Arbeitnehmervertretungen und kollektiver Vereinbarungen offen gegenüber und werden entsprechende Bestrebungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht behindern.

Wir respektieren es auch, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich einer Gewerkschaft anschließen und würden dann auch konstruktiv mit Arbeitnehmervertretern und deren Organisation zusammenarbeiten. Im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit gab es bei ZEAL im Jahr 2023 keine Kontroversen (2022: keine; 2021: keine).

Diversität

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion – DEI) werden für Unternehmen immer wichtiger, denn eine vielfältige Belegschaft wirkt sich nicht nur positiv auf die Arbeitgebermarke aus, sondern kann auch Unternehmenskultur und Mitarbeiterzufriedenheit positiv beeinflussen. Außerdem trägt ein vielfältiges Arbeitsumfeld dazu bei, den Fachkräftemangel zu kompensieren und bessere Arbeitsergebnisse zu erzielen. Um die vorhandene Vielfalt in einem Unternehmen zu nutzen und auszubauen, muss sie gezielt gesteuert werden. Dies geschieht durch Diversity-Management.

Als internationales Unternehmen legt ZEAL natürlich großen Wert auf Vielfalt und eine ausgewogene Vertretung aller Geschlechter, Herkünfte, Religionen und Altersgruppen. Wir sind uns bewusst, dass wir in diesem Bereich noch Entwicklungspotenzial haben und unsere Vielfalt in bestimmten Bereichen noch steigern können.

Wir streben nach einer Belegschaft, die die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt. Damit Diversität aber ein wirklicher Vorteil wird, muss sie auf dem Gleichstellungsprinzip basieren und gelebt werden. Dazu gehört, dass wir den bewussten Umgang sowie die Akzeptanz und Gleichstellung unterschiedlicher Menschen in Unternehmen, unabhängig von zum Beispiel Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, Weltanschauung oder sexueller Orientierung, fördern.

Unsere Arbeitskultur ermöglicht Chancengleichheit unabhängig von diesen oder anderen diskriminierenden Merkmalen. Wir fördern den Abbau von Vorurteilen und sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Diversität, Inklusion und interkulturelle Kompetenz. Unsere Branche zieht häufig eher Männer an, weshalb wir generell einen geringeren Frauenanteil aufweisen können als es in anderen Branchen der Fall ist. Das spiegelt sich auch in unserem Aufsichtsrat und im Vorstand wider.

Mit gezieltem Diversity-Management und direkter Verantwortung dieses Themas bei unserem Finanzvorstand Sebastian Bielski möchten wir jedoch einen Beitrag zu einer vielfältigen Unternehmenskultur leisten und langfristig diverser werden. Um den Frauenanteil wie auch die Diversität unseres Unternehmens insgesamt zu fördern, haben wir uns mit den Empfehlungen der Charta der Vielfalt auseinandergesetzt und einen Maßnahmenplan entwickelt, den wir nun Schritt für Schritt umsetzen. Zudem arbeiten wir mit der Agentur Trust in SODA zusammen, um unsere Diversität auch durch gezielte Rekrutierung von Talenten zu erhöhen.

Teil des Maßnahmenplans war die Etablierung einer eigenen DEI-Arbeitsgruppe im Jahr 2022, die das Diversity-Management bei ZEAL unterstützt. Sie hat Vorschläge zum Thema Diversity ausgearbeitet und dem Vorstand vorgestellt.

Zur regelmäßigen Messung des Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ergebnisse unserer Maßnahmen haben wir 2023 eine DEI-Umfrage eingeführt. Diese lieferte uns wertvolle Erkenntnisse über Diversity-Aspekte im Unternehmen, die als positiv wahrgenommen werden, genauso wie Anhaltspunkte für mögliche Verbesserungen. Besonders positiv bewertet wurde bei der Umfrage ZEALs fairer und respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es freut uns sehr, dass sich unsere Belegschaft in unserem Unternehmen wohl und wertgeschätzt fühlt. Aus der Umfrage nehmen wir aber auch mit, dass wir Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion bei ZEAL noch stärker mit konkreten Maßnahmen fördern müssen.

Kurzfristige Ziele	Beschreibung	Status
Arbeitsgruppe bestimmen	Arbeitsgruppe, die das Thema bei ZEAL intern unterstützen wird	Abgeschlossen
Leitlinien	ZEAL Code (Code of Ethics)	Abgeschlossen
Flexible Arbeitsmodelle	Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie	Abgeschlossen
Analyse Personalstruktur	Wie verteilen sich die Geschlechter? Welche kulturellen Hintergründe hat unsere Belegschaft auf unterschiedlichen Erfahrungsebenen? Wie ist die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die verschiedenen Hierarchien, Bereiche und Abteilungen verteilt? Wo ist der Bedarf für mehr Diversität besonders hoch?	Abgeschlossen
Diversity-Kalender als Ausdruck unserer Wertschätzung einer diversen Unternehmenskultur	Zum Beispiel Informationen zum Weltfrauentag oder zum internationalen Tag von Menschen mit Behinderung	In Planung
Diversity-Erfolgsgeschichten im Intranet	Erfolgsgeschichten aus gemischten Teams; Statements von Führungskräften zu ihrem Diversity-Management oder die Erfahrungen von Rollenvorbildern sollen Anreize setzen und die Vorteile von Vielfalt erlebbar machen	In Diskussion
Führungskräfte als Vorbilder	Ein klares Zugeständnis von unseren Führungskräften an unseren Diversity-Anspruch	In Diskussion
Diversity-Veranstaltungen	Zum gezielten Abbau von Vorurteilen und zum Austausch von Erfahrungen	In Diskussion

Mittelfristige Ziele	Beschreibung	Status
Neutrale Stellenanzeigen und Dokumente	Um unsere Offenheit für Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Hintergründen klar zum Ausdruck zu bringen	In Planung
Einarbeitungspläne/Onboarding	Für Chancengleichheit beim Karrierestart	In Diskussion
Stellenprofile	Klare Kompetenzprofile mit Ergebnissen und Zielvereinbarungen, die die Chancengleichheit bei der Auswahl sicherstellen sollen	In Diskussion

Langfristige Ziele	Beschreibung	Status
Externe Unterstützung einholen	Um Problembereiche und Potenziale noch besser identifizieren und einen Handlungsplan entwickeln zu können	Läuft
Fokusgruppen	Gerade in der Anfangszeit von Diversity-Management: Austausch von unterschiedlichen Führungskräften, Beschäftigten und internen sowie externen Netzwerk-Partnern, um Erfahrungen weiterzugeben und das Konzept an die Gegebenheiten bei ZEAL anzupassen	Läuft
Senior Trainee Programm	Wiedereinstieg hochqualifizierter Kräfte nach mehrjähriger Elternzeit	In Diskussion
Flexibles Arbeitsplatzkonzept	Kein fester Arbeitsplatz, sondern freie Wahl des Arbeitsplatzes, der am besten zur momentanen Tätigkeit passt; Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten sowie große Gemeinschaftsküche und Aufenthaltsraum zum kollegialen Zusammensein	In Erprobung

Wir setzen uns dafür ein, Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen abzubauen und eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern. 2023 war bei uns eine Person mit Behinderung beschäftigt (2022: eine Person).

Um auch nach außen ein positives Signal zu setzen, bemühen wir uns um eine gendergerechte Sprache. Dadurch möchten wir möglichst viele Menschen in der Ansprache inkludieren. Gleichzeitig bemühen wir uns um möglichst geringe Sprachbarrieren (Unternehmenssprache Englisch) für eine gute Zusammenarbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 28 verschiedenen Nationen im Jahr 2023 (2022: 32; 2021: 23).

Wie in den Jahren zuvor gab es auch 2023 bei uns keine Kontroversen im Hinblick auf die Themen Diversität und Diskriminierung.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergewinnung und Bindung von Talenten

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Gesamtpaket aus konkurrenzfähiger Vergütung, umfangreichen Zusatzleistungen und Weiterbildungsangeboten sowie einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur auf Augenhöhe. 2023 stellten wir insgesamt 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein (2022: 33; 2021: 26), davon 12 in Deutschland (2022: 29; 2021: 22), 0 im Vereinigten Königreich (2022: 2; 2021: 0) und 2 in Spanien (2022: 2; 2021: 4). Unser gesamter Rekrutierungsprozess ist diskriminierungsfrei und auf Vielfalt ausgerichtet. 2023 entfielen 55,94 % der Neueinstellungen auf Frauen (2022: 48,48 %; 2021: 50 %).

ZEAL zahlt ein marktübliches, wettbewerbsfähiges Gehalt. Die Vergütung richtet sich dabei nach Position, Verantwortung und Aufgaben, nicht nach persönlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Herkunft. Zusätzlich zum fixen Gehalt tragen variable, leistungsbezogene Gehaltsbestandteile zur Motivation bei. Im Rahmen der persönlichen Entwicklungsgespräche wird die Höhe der Vergütung regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst. In diesem festgelegten Rahmen überprüfen wir die bestehenden Gehälter und passen diese dann an, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin ein marktübliches und leistungsgerechtes Gehalt zu bieten. 2023 betrug das durchschnittliche Monatsgehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ZEAL ohne Berücksichtigung der Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Studenten € 5.926 (2022: € 5.978; 2021: € 5.782).

Unsere Führungskräfte erhalten neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung, die an individuelle und unternehmensbezogene Themen geknüpft ist. Die Feststellung der Zielerreichung sowie die Festlegung neuer Ziele wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat vorgenommen. In den Verträgen des Vorstands sind Rückforderungsklauseln enthalten. Ausdrückliche Malus-Regelungen sind auf Schadensersatz bei Dienstvergehen beschränkt. Das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Detail im Vergütungsbericht beschrieben. Dieser ist auf unserer Website einsehbar (Link: www.zealnetwork.de/de/ueber-uns/unternehmensfuehrung/verguetung/). Darin enthalten ist auch eine Beschreibung des Aktienvergütungssystems für den Vorstand. Der Long-Term Incentive Plan ist als aktienkursbezogene Vergütungskomponente ausgestaltet und stellt ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Vorstandsvergütung dar. Darüber hinaus werden die Interessen von Vorstand und Aktionären noch stärker miteinander verknüpft.

Um die Verbundenheit mit dem Unternehmen zu stärken und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Beteiligung am Unternehmenserfolg und zu ermöglichen, erleichtern wir unseren unbefristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erwerb von Unternehmensanteilen im Rahmen eines breit angelegten Mitarbeiteraktienplans (Employee Stock Purchase Plan; ESPP). Beteiligungspakete werden im jährlich einmaligen Erwerb in einer Spanne von € 900 bis € 3.600 angeboten, und ZEAL gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen festen Brutorabatt von 20 % (inkl. Steuern und Abgaben) des investierten Endbetrags. Insgesamt 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2023 an unserem ESPP teilgenommen und Unternehmensanteile an ZEAL gehalten (2022: 41; 2021: 42). Dies entspricht einem Anteil von 26,7 % an der gesamten Belegschaft (2022: 20,6 %; 2021: 25,2 %). Umfangreiche Zusatzleistungen umfassen je nach Standort bezuschusste Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, betrieblich gefördertes Bike-Leasing, Zuzahlungen zu Beiträgen für das Fitnessstudio, kostenloses Essen und Getränke im Büro, Einkaufsrabatte, ein Budget für die persönliche Entwicklung, Sprachkurse, Team- und Firmenveranstaltungen, Kita-Vouchers, Beiträge zur Krankenversicherung, Lebensversicherung und eine betriebliche Altersvorsorge. 2023 machten 53,3 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Angebot einer Bezuschussung der Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs Gebrauch (2022: 22,1 %). Zudem haben 41,7 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zuzahlungen von ZEAL zu den Fitnessstudio-Beiträgen genutzt (2022: 22,6 %). Insgesamt 3,9 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten 2023 die Möglichkeit, Kita-Vouchers zu erhalten (2022: 6,0 %).

Die Bindung und Förderung von Talenten sind uns besondere Anliegen, da sie den weiteren Geschäftserfolg von ZEAL sicherstellen. Verantwortlich für dieses Thema ist unser Learning & Development Manager. Dessen Aufgabe ist die Leitung von Projekten, die der Personalentwicklung dienen (weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden und ihre Entwicklung fördern).

2023 haben wir einen neuen Prozess für das Leistungsmanagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. Dieser beinhaltet Scorecards, 360°-Feedback und Zielvorgaben für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um deren Leistung regelmäßig zu messen und zu überprüfen und Entwicklungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Wir verwenden das OKR (Objectives and Key Results)-Framework, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem kontinuierlichen, flexiblen Prozess einzubinden und so deren Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. Abhängig von der Geschäftseinheit und dem Ansatz der zuständigen Person im Management können Ziele bei uns als Einzel-, Team- oder Geschäftseinheitsziele festgelegt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ziele zu setzen. Es gibt bei uns keine Standardvorlage oder -methode für die Festlegung von Zielen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass die Ziele SMART, das heißt spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert sein sollten. Mindestens einmal im Jahr wird die Erreichung dieser Ziele überprüft. Sollten die gesetzten Ziele erreicht und vorab eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden sein, erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daraufhin ihre persönliche Bonuszahlung.

Im Tagesgeschäft stellen wir eine transparente Kommunikation und faire Aufgabenverteilung mit der RASCI-Methode¹, einem verbreiteten Projektmanagement-Instrument, sicher. Beide Verfahren, das heißt SMART und RASCI-Methode, werden regelmäßig auditiert. Eine aktive Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jedem Prozessschritt fördert und fordert das Engagement jedes Einzelnen.

Unser erfolgreiches Rekrutierungs- und Talentmanagement spiegelt sich in Top-Bewertungen auf Internet-Portalen und einer sehr niedrigen Fluktuationsrate von 0,64 % im Jahr 2023 wider (2022: 1,47 %; 2021: 3,45 %).

¹ Die RASCI-Matrix ist ein Projektmanagement-Instrument, das dazu beiträgt, die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Organisationen und Personen in komplexen Strukturen zu klären. RASCI ist ein Akronym, das sich aus den fünf am häufigsten verwendeten Schlüsselkriterien ableitet: Verantwortlich, Rechenschaftspflichtig, Unterstützend, Konsultiert und Informiert (Responsible, Accountable, Supporting, Consulted and Informed)

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schaffen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung. Damit reduzieren wir unsere finanziellen Risiken, die durch gesundheitsbedingte Ausfälle oder psychische und physische Belastungen entstehen und schützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Unfällen. Die größten, mit unserem Geschäftsmodell verbundenen, gesundheitlichen Risiken resultieren aus der Beschaffenheit unserer Arbeitsplätze, den Folgen von zu langem Sitzen und durch Stress verursachte psychische und physische Belastungen.

Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst daher für uns insbesondere den unmittelbaren Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz durch angemessenes, gesundheitsförderliches Arbeitsmobiliar und Einrichtungen, die Vermeidung von Arbeitsunfällen, zum Beispiel durch Stolperfallen oder nicht gewartete elektrische Geräte, sowie die Förderung eines gesunden Lebensstils bei der beruflichen Tätigkeit. Zu unserer Sicherheitskultur gehören deshalb regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, die Bestellung mehrerer Arbeitsschutzbeauftragter sowie die konsequente Einbindung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch Schulungen.

Für die Umsetzung konkreter Projekte sind unsere Arbeitsschutzbeauftragten verantwortlich, die sich bei Bedarf jederzeit beratende Unterstützung durch externe Expertinnen und Experten einholen können, beispielsweise bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Auch unsere geschulten Facility-Manager prüfen regelmäßig die Ausstattung und Technik an unseren Arbeitsplätzen.

ZEAL bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen ein sicheres und gesundes Umfeld gemäß internationalen Standards und anwendbaren Gesetzen. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es bei ZEAL verpflichtend, an einer internen Schulung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz teilzunehmen. Dabei erhalten sie beispielsweise einen Überblick zu vorhandenen Notausgängen in ihrem Bürogebäude oder Informationen zu konkreten Abläufen in Notfallsituationen. Einmal im Jahr müssen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer 30-minütigen Schulung teilnehmen, um ihren Kenntnisstand zu unseren Arbeits- und Gesundheitsvorschriften aufzufrischen. Wenn es zu Änderungen in den entsprechenden Vorschriften kommt, informieren wir unsere Belegschaft unverzüglich. Viermal im Jahr prüfen externe Experten, ob wir weiterhin alle gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllen.

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets mit den geltenden Vorschriften sowie Richtlinien vertraut sind und diese immer genau befolgen. Sollte es dennoch zu Verstößen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften kommen, verfolgen und sanktionieren wir diese konsequent. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, alle Situationen oder Prozesse, die ein Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt darstellen könnten, umgehend zu melden.

Um arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen, erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Angebote, insbesondere die Betreuung durch den Betriebsarzt, Gesundheitstage, verschiedene Sportangebote und ein aktives Stressmanagement.

Der Betriebsarzt hält beispielsweise regelmäßig Workshops zum Thema ergonomisches Arbeiten. Gleichzeitig sind unsere Schreibtisch-Arbeitsplätze unter Ergonomie-Gesichtspunkten optimiert, das heißt, es wird regelmäßig kontrolliert, dass Tische und Stühle optimal eingestellt sind.

Durch das Angebot von Gesundheitstagen versuchen wir ebenfalls das Wohlergehen unserer Belegschaft zu fördern. Die beiden 2023 angebotenen Gesundheitstage haben rund 38 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen (2022: 42 %).

Unser Sportangebot umfasst vor allem die Bezuschussung von Besuchen in Fitnessstudios, Schwimmbädern oder anderen Sporteinrichtungen. Dieses Angebot haben 2023 insgesamt 41,7 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt (2022: 22,6 %). Zudem können sie alle einmal in der Woche an einem angeleiteten Online-Training teilnehmen, insbesondere um Verspannungen oder Rückenschmerzen vorzubeugen. 2023 nutzten insgesamt 156 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Angebot. Alle zwei Wochen können sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem von einem professionellen Physiotherapeuten während der Arbeitszeit behandeln und beraten lassen – 2023 buchten sie insgesamt 292 Termine.

Aktives Stressmanagement ist ebenfalls Teil unserer Präventionsstrategie, weshalb unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Trainings zum Thema mentale Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten. Dabei wirken Eins-zu-Eins-Gespräche über Stressoren wie Arbeitsbelastung oder Teamkonflikte vorbeugend. Bei Bedarf vermitteln wir im vertraulichen Rahmen externe, psychotherapeutische Angebote. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, zu flexiblen Zeiten zu arbeiten, sofern ihr Tätigkeitsbereich dies erlaubt und versuchen so, ihnen eine optimale Work-Life-Balance zu ermöglichen.

Dank unserer Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge betrug die Unfallrate 2023 nur 1,96 % (2022: 0,51 %; 2021: 2,78 %), es gab drei arbeitsbedingte Verletzungen (2022: 1; 2021: 1), keine Todesfälle (2022: keine; 2021: keine), die Krankheitsrate lag bei 3,66 % (2022: 3,61 %; 2021: 2,78 %), und die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitsfälle betrug Null (2022: Null; 2021: Null). Die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche pro Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter lagen 2023 bei 38,6 (2022: 38,1; 2021: 38,0). Es gab im Berichtsjahr bei ZEAL keine Kontroversen bezüglich des Themas Arbeits- und Gesundheitsschutz (2022: keine; 2021: keine) und keine Vorfälle von Verletzungen unserer Arbeits- und Gesundheitsvorschriften (2022: keine; 2021: keine).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden und ihre Entwicklung fördern

Mit unserem Weiterbildungs- und Trainingsprogramm stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Sinne der ZEAL-Unternehmensstrategie entwickeln und alle dafür notwendigen Kompetenzen vermittelt bekommen. Grundsätzlich werden unsere Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen allen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten, sodass unsere gesamte Belegschaft die Möglichkeit hat, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Zu unserem Weiterbildungsprogramm gehören regelmäßige Schulungen entsprechend den jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereichen.

Zudem bieten wir individuelle Weiterbildungsangebote, die auf den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leistungsbeurteilungen und internen Befragungen basieren. Dies können zum Beispiel Empfehlungen für Coachings zu einem speziellen Thema, fachliche beziehungsweise technische Weiterbildungen oder Schulungen zum Aufbau von Sozialkompetenzen sein.

Dafür erhält jede Mitarbeiterin beziehungsweise jeder Mitarbeiter ein jährliches Fortbildungsbudget von € 1.500, Führungskräfte erhalten € 2.500, wovon unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2023 durchschnittlich € 1.754 in Anspruch nahmen (2022: € 1.064; 2021: € 354). Insgesamt hat ZEAL 2023 Weiterbildungskosten in Höhe von € 315.790 aufgewendet (2022: € 211.677).

Knapp 13 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2023 anstatt Bürotagen an beruflichen Weiterbildungen teilgenommen (2022: 9 %).

Um die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser zu fördern, haben wir bei ZEAL die Stelle eines Learning & Development Managers neu geschaffen, die seit dem 1. Februar 2023 besetzt ist. Seine Aufgabe ist die Leitung von Projekten, die der Personalentwicklung dienen - unter anderem der Aufbau und die fortlaufende Weiterentwicklung eines Programms zur Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Dessen Steuerung erfolgt über Kennzahlen wie die Mitarbeiterzufriedenheit oder individuelle Entwicklungsfortschritte. Zudem ermuntert der Learning & Development Manager unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dazu, das für sie zur Verfügung stehende Trainingsbudget auszunutzen und die vielfältigen Angebote wahrzunehmen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über Formulare zu allen Schulungen, die über unser Learning Management System stattfinden, Feedback geben. Ein 2024 beginnender Leistungsmanagement-Zyklus soll dazu beitragen, die Entwicklung unserer Belegschaft mit einem strukturierten Prozess weiter zu unterstützen. Zudem werden wir 2024 ein neues Programm zur Entwicklung von Führungskräften einführen.

Neben freiwilligen Weiterbildungsangeboten gibt es bei ZEAL verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit. Ergänzend dazu werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kritischen Bereichen zusätzlich im Kontext von verantwortungsvollem Gambling geschult. Die grundsätzlich geltenden Richtlinien werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem zentralen Ort zur Verfügung gestellt und deren Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen auditiert.

Die Details zu Umfang, Durchführung und Kontrolle der Schulungen sind in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Übernahme von Verantwortung gehört fest zu unseren Werten. Als Anbieter von Lotteriewerksprodukten tragen wir eine besonders große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, denn Glücksspiel kann zu Suchtverhalten führen. Zugleich haben Lotteriewerksangebote aber auch eine wichtige, gesellschaftliche Funktion, denn sie sind traditionell eine wesentliche Säule für das Gemeinwohl.

LOTTERIEN UND DAS GEMEINWOHL

Seitdem es Lotteriewerksspiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % der Spieleinsätze bei den Lotteriewerksprodukten der staatlichen Landeslotteriewerksgesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu. Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) wurden 2023 rund € 3,3 Mrd. (2022: € 3,2 Mrd.; 2021: € 3,2 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das waren im Jahr 2023 bundesweit jeden Tag rund € 9,0 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Auch ZEAL leistet als steuerpflichtiges Unternehmen seinen Beitrag für die finanzielle Grundlage unseres Gemeinwesens. Wir betreiben keine Steuervermeidungskonstruktionen. Verantwortlich für das Thema Steuern ist unser CFO Sebastian Bielski.

2023 zahlte ZEAL insgesamt € 39,2 Mio. Steuern und Sozialabgaben (2022: € 30,3 Mio.; 2021: € 31,4 Mio.) und generierte durch unsere Vermittlungstätigkeit wie in den Vorjahren Mittel für wichtige soziale und gesellschaftliche Projekte im Umfang von € 319 Mio. (2022: € 286 Mio.; 2021: € 246 Mio.).

Mit unseren Soziallotterien leisten wir einen zusätzlichen Beitrag. Unsere eigenen Lotteriewerksprodukte, wie zum Beispiel Freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, sind Charity Lottery Produkte, bei denen unser Partner, die BildungsChancen gGmbH, einen Beitrag für soziale Projekte leistet.

In Summe haben derzeit alle, das heißt 100%, unserer Produkte einen sozialen und/oder ökologischen Impact und kommen dem Gemeinwohl zugute.

Eine ausführliche Auflistung aller Steuern, die ZEAL mit seinen Tochtergesellschaften in verschiedenen Jurisdiktionen und Ländern abführt, befindet sich im finanziellen Teil unseres Geschäftsberichts.

STAKEHOLDERDIALOG

Für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln ist der Dialog mit unseren Stakeholdern unersetzlich. Durch den kontinuierlichen Austausch mit ihnen können wir die Ziele und Bedürfnisse der unterschiedlichen Interessengruppen, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse erfasst haben, in unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigen und Probleme sowie Streitfragen frühzeitig erkennen. In unserem ESG-Workshop wurde das Konzept Sustainable Finance diskutiert, welches den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zufolge das Potenzial bietet, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie miteinander zu verknüpfen und damit unterschiedliche Stakeholder-Erwartungen, wie die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Aktionären, aufzulösen. Dieses Konzept gewinnt auch dadurch an Relevanz, dass die Banken als wichtige Stakeholder in der Geschäftstätigkeit zunehmend Fortschritte beim Thema Nachhaltigkeit erwarten. Einen Überblick über unsere Aktivitäten im Bereich des Stakeholderdialogs einschließlich zentraler Daten und Maßnahmen sind im Folgenden ausgeführt.

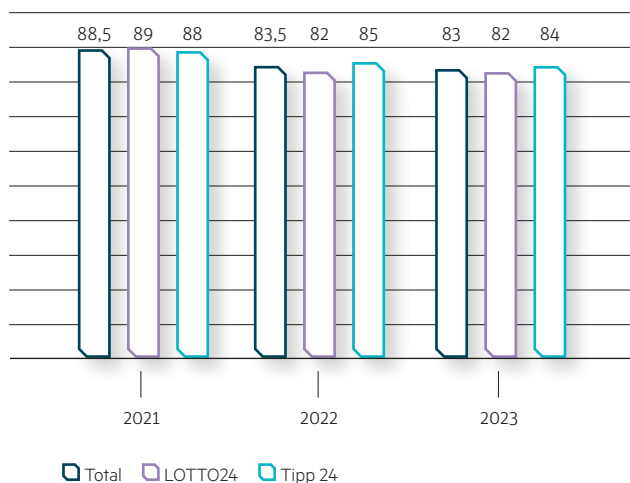
KUNDENZUFRIEDENHEIT

ZEAL definiert die Zukunft der Lotterie und des Glücksspiels, indem wir ein aufregendes, aber sicheres Kundenerlebnis bieten und gleichzeitig einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft leisten. Deshalb messen wir die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden regelmäßig im Rahmen von Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Wir befragen unsere Kundinnen und Kunden online per Einladung via E-Mail. 2023 nahmen insgesamt 1.842 Kundinnen und Kunden für LOTTO24 (n = 833) und Tipp24 (n = 1.009) daran teil. Damit hat sich die Zahl der Befragungen und somit auch deren aggregierte Aussagekraft im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.068 befragte Kundinnen und Kunden) nochmals erhöht.

Dank eines weitgehend stabil gehaltenen Befragungsinstruments aus den vergangenen Jahren liegen Normen vor, mit denen wir zudem Veränderungen zuverlässig erfassen und auf diese reagieren können.

Kundenzufriedenheit (%)



2023: n = 1842 (n = 833 LOTTO24 + n = 1.009 Tipp24), Darstellung der Top3Boxes auf einer 7-Punkte-Skala von 1 (= sehr unzufrieden) bis 7 (= sehr zufrieden)

Ein wichtiger Indikator ist dabei die Erfassung der Gesamtzufriedenheit für die wir eine 7-Punkte-Skala von 1 (= sehr unzufrieden) bis 7 (= sehr zufrieden) einsetzen und die Top3-Boxen (Skalenspunkte 7, 6 und 5) zusammengefasst ausweisen.

Die Werte zeigen, dass die Gesamtzufriedenheit im Vergleich zu den Vorjahren konstant auf einem stabilen und erfreulichen Niveau von über 80 % liegt. Gleichwohl ist es unser dauerhaftes Ziel, die größtmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen. Entsprechend hat die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden in unserem täglichen Handeln höchste Priorität, und wir reagieren stets schnellstmöglich auf ihre Anliegen und Anfragen. So antworteten wir 2023 unter anderem zeitnah auf rund 246.000 Tickets beziehungsweise Kundenanfragen via E-Mail (2022: 203.000 Tickets).

DIALOG MIT SHAREHOLDERN, ESG-RATING-AGENTUREN UND WEITEREN STAKEHOLDERN

Dank eines kontinuierlichen und aktiven Austauschs mit unseren Shareholdern können wir ein Verständnis dafür entwickeln, welche Bedürfnisse und Einschätzungen sie mitbringen und inwiefern wir unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit ihren berechtigten Interessen gewährleisten können. Gleichzeitig hilft uns der Dialog dabei, das Verhalten unserer Shareholder als Investoren in unser Unternehmen besser einzuschätzen und Probleme bereits im Vorfeld zu adressieren. Im Interesse unserer Shareholder sind wir dabei bestrebt, ein größtmögliches Maß an Transparenz über unser Handeln, unsere Strategien und unsere Entscheidungsgrundlagen zu gewährleisten.

Unsere Aktionäre rufen wir aktiv dazu auf, sich einzubringen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das deutsche Recht gibt dabei strenge und durch uns nicht veränderbare Regeln vor. Diese beinhalten eine Schwelle für das Recht auf Tagesordnungsergänzung bei Hauptversammlungen von 5 % aller ausgegebenen Aktien oder einem anteiligen Betrag von € 500.000. Das Stimmrecht bei Hauptversammlungen ist in Deutschland vom Grundprinzip "one share, one vote" geprägt.

2023 haben wir den Austausch mit relevanten ESG-Rating-Agenturen weiter vertieft. Als Teil einer Rating Impact Analyse haben wir dazu unsere Nachhaltigkeitsratings geprüft und systematisch ausgewertet und konnten auf dieser Basis ergebnisorientiert in den Dialog mit den Ratingagenturen treten. So gelang es uns, unsere Nachhaltigkeitsratings 2023 erneut zu verbessern und Ziele für die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsperformance zu definieren. Hiervon profitieren wir als Unternehmen, da wir durch ESG-Ratingverbesserungen für Investoren attraktiver werden. Gleichzeitig bedeutet eine stärkere Ratingperformance einen Gewinn für unsere Stakeholder, dass sie unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft belegen.

Um uns mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Politik sowie unserer Branche auszutauschen und aktuelle Informationen zu Themen wie Glücksspielaufsicht, Online-Glücksspiel oder den Schutz von Spielerinnen und Spielern zu erhalten, haben wir im Jahr 2023 erneut am Symposium Glücksspiel der Universität Hohenheim teilgenommen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen informiert eine Forschungsgruppe der Universität im Rahmen des Symposiums zu aktuellen Themen rund um das Glücksspiel.

STARKE PARTNERSCHAFTEN

Im Rahmen unserer Corporate Social Responsibility übernehmen wir Verantwortung, indem wir Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen – wie beispielsweise der spanischen Organización Nacional de Ciegos Españoles (ONCE) – eingehen. ONCE, eine spanische Organisation für Sehbehinderte, unterstützt Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben, dabei, ein unabhängiges Leben zu führen. Das 1938 gegründete Unternehmen ist stolz darauf, eine Reihe von spezialisierten Dienstleistungen geschaffen zu haben, die es Tausenden von Menschen ermöglicht, ihr Potenzial zu entfalten.

Zu ONCEs Aufgaben gehört es, Arbeitsplätze zu schaffen, Stipendien anzubieten sowie Krankenhäuser, Schulen und speziell ausgestattete Sport- und Freizeiteinrichtungen zu bauen. Um den finanziellen Handlungsspielraum zu vergrößern und den Online-Vertrieb zu optimieren, ging ONCE 2012 eine Partnerschaft mit unserer Tochtergesellschaft ZEAL Iberia ein, die seitdem den digitalen Vertriebskanal, vom Produktmanagement bis hin zur Spielerakquise und -bindung, verwaltet.

2016 haben wir als erster deutscher Lotterievermittler mit der Deutsche Fernsehlotterie die traditionsreiche Soziallotterie zugunsten hilfsbedürftiger Menschen in unser Produktangebot aufgenommen, und unterstützen damit indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte.

Bei der von uns aufgelegten Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" können unsere Kundinnen und Kunden mit dem Erwerb von Anteilen das Pflanzen von Bäumen in Entwicklungsländern unterstützen, da wir je verkauftem Spielgemeinschaftsanteil einen Baum, bei zwei Anteilen drei Bäume und bei vier Anteilen acht Bäume spenden. 2023 wurden so mit Hilfe unseres Projektpartners "Eden Reforestation Projects" mehr als 235.000 Bäume (2022: 243.000; 2021: 209.000 Bäume) durch die heimische Bevölkerung gepflanzt. Seit Start der Spielgemeinschaft sind es bereits mehr als 879.000 Bäume. So bietet dieses Projekt neben einem aktiven Einsatz gegen den Klimawandel auch Erwerbsperspektiven für die lokale Bevölkerung. Bisher wurden in diesem Zusammenhang Projekte in Nepal, Honduras, Madagaskar, Äthiopien, Kenia und Mosambik unterstützt.

Neben der Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" haben wir 2023 mit "Der Blaue Schatz" unsere zweite Umweltlotterie gestartet. In Kooperation mit unserem Partner MBRC the ocean wird durch die Spielgemeinschaft mit jedem gekauften Anteil Plastikmüll aus dem Ozean geholt und anschließend sinnvoll recycelt. Je nachdem, welche Menge an Plastik aus dem Meer gefischt werden soll, können unsere Spielerinnen und Spieler ihren Einsatz erhöhen. Bis zum Ende 2023 konnte bereits die Plastikmenge von 433.480 PET-Flaschen gesammelt und damit ein Beitrag zur Säuberung der Ozeane geleistet werden.

Mit der Soziallotterie freiheit+, die ZEAL zusammen mit der BildungsChancen gGmbH durchführt, fördern wir seit 2020 Bildungsprojekte in Deutschland und auf der ganzen Welt. Sie soll es Menschen ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten – ein Ziel, dessen Erreichen letztendlich der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Seit 2020 wurden so bereits über € 19 Mio. an Bildungsprojekte vergeben, 2023 waren es allein € 6,4 Mio. (2022: € 5,9 Mio.; 2021: € 5,4 Mio.). Gefördert werden dabei Projekte der drei Initiatoren Stifterverband, SOS-Kinderdörfer weltweit und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, aber auch zahlreiche Projekte freier Träger. 2023 unterstützten wir insgesamt 58 Bildungsprojekte (2022: 69; 2021: 103).

Wir sind fortlaufend darum bemüht, unsere Sozial- und Umweltlotterien durch verschiedene Marketing-Maßnahmen noch sichtbarer zu machen und so durch höhere Verkaufszahlen auch mehr Spenden für den guten Zweck zu generieren. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, wie sich weitere Projekte einbinden lassen und die aktiven Projekte qualitativ weiterentwickelt werden können. Dafür sind wir im ständigen Austausch mit aktuellen, aber auch potenziellen neuen Anbietern entsprechender Geschäftsmodelle.

SOZIALE STANDARDS IN DER LIEFERKETTE

ZEAL ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht unmittelbar durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten regelt, verpflichtet. Trotzdem achten wir bei der Auswahl unserer Vertragspartner sorgfältig auf mögliche Risiken für die Verletzung von Menschenrechten.

Unsere Vertragspartner haben ihren Firmensitz insbesondere in der EU und den USA und erbringen weitestgehend elektronische Dienstleistungen. Die in diesen Ländern geltenden hohen Standards und strengen gesetzlichen Vorgaben gewährleisten die Einhaltung der Menschenrechte in hohem Maß. Zudem bestehen bei der Erbringung elektronischer Dienstleistungen nur sehr geringe Risiken für die Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette. 2023 haben wir daher keine konkreten Risikoanalysen veranlasst. Wir verlangen aber von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in unserem ZEAL Code dargelegten Grundsätze und Anforderungen an soziale und ökologische Themen, einschließlich Menschenrechten und Nichtdiskriminierung, sowie zu Governance-Themen erfüllen.

Governance

Gute Unternehmensführung braucht ein solides Fundament, das Kultur und Handeln des Unternehmens in den gewünschten Bahnen hält und zugleich sicherstellt, dass alle, die mit uns interagieren, wissen, worauf wir als Unternehmen Wert legen. Unsere Anforderungen hinsichtlich Integrität und Ethik haben wir in einem Verhaltenskodex (auch Code of Ethics oder Code of Conduct), dem ZEAL Code, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich festgeschrieben und in Prozesse und Überwachungsmaßnahmen übersetzt.

Der ZEAL Code wurde 2022 in einer aktualisierten Fassung veröffentlicht und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Interessenten in deutscher, englischer und spanischer Sprache zur Verfügung. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern legen wir vor allem Wert auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Kapitalmarkt, Wettbewerb, Anti-Korruption, Gesundheit- und Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Für eine höhere Verbindlichkeit

müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den ZEAL Code anerkennen. Wir planen, abhängig vom jeweiligen Risiko der Geschäftsbeziehung, auch von unseren Vertragspartnern eine entsprechende Kenntnisnahme und Befolgung unserer Handlungsgrundsätze zu verlangen.

INTEGRITÄT – DIE BASIS FÜR UNSEREN ERFOLG

Wir sind davon überzeugt, dass ethisches Verhalten und wirtschaftlicher Erfolg kein Widerspruch sind. Ein integriertes Geschäftsgebaren sichert unsere Reputation als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Geschäftspartner. Integrität bedeutet, das Richtige zu tun, auch wenn niemand zuschaut. Diesen Kern haben wir in unserem ZEAL Code klar definiert und dabei auch festgelegt, wie uns dieser Wert im Arbeitsalltag in der Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Interessengruppen wie unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern oder Investoren leiten soll.

Unsere Reputation als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Geschäftspartner ist ein wichtiger Faktor für nachhaltigen Erfolg. Daher sollen unser Verhalten, unsere Kommunikation und alle anderen Interaktionen mit unseren Interessengruppen das Vertrauen in uns stärken. "Compliance" bedeutet im weitesten Sinne "Einhaltung von Regeln". Für ZEAL bedeutet dies die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Regulierungen und internationalen Richtlinien, insbesondere des Glücksspielstaatsvertrags, der EU-DSGVO, der IT-Sicherheit und der Finanzvorschriften. Entsprechend legen wir auch großen Wert auf die Feststellung, dass es bei ZEAL 2023 keine Verstöße gegen regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit Glücksspiel gab.

Unsere eigenen Richtlinien und Policies, allen voran unser ZEAL Code, zeigen auf, wie wir unsere Werte leben wollen und wie wir die Einhaltung von Regeln in unserem Alltag sicherstellen.

Wir setzen uns nachdrücklich für die Schaffung eines Arbeitsumfelds und einer Arbeitskultur ein, die ethisches Verhalten fördert und Compliance-Verstöße verhindert. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und sich persönlich für die Einhaltung der Gesetze und unserer internen Richtlinien verantwortlich fühlen. Integrität bedeutet für uns, nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung in Einklang mit unseren Werten und ethischen Erwartungen zu treffen, auch wenn es keine schriftlichen Regeln gibt, und darauf aufmerksam zu machen, wenn etwas gegen das Rechtsempfinden verstößt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 Aktiengesetz eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

COMPLIANCE MANAGEMENT

Compliance bedeutet für uns die Reduktion rechtlicher Risiken, die Sicherung unserer Reputation und die Steuerung unserer Unternehmenskultur. ZEAL hat mehrere Richtlinien, die auf dem ZEAL Code basieren und dem gesamten ZEAL-Team als Leitfaden dienen, um in schwierigen Situationen die richtige Entscheidung treffen zu können. Beispiele sind unsere Regeln zur Annahme oder Gewährung von Einladungen und Geschenken von Geschäftspartnern, oder das Vier-Augen-Prinzip bei Finanzfragen.

ZEAL verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS), das aus einer Reihe auf dem etablierten Prüfungsstandard IDW PS 980 basierender Maßnahmen und Prozesse besteht. Es unterstützt unser Ziel, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze sowie internen Regelungen und Selbstverpflichtungen einzuhalten. Wir achten insbesondere auf die Einhaltung der Vorgaben in den Bereichen Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Geldwäsche, Korruption und Betrug, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeitsbedingungen und allgemeine Nichtdiskriminierung.

Unsere Maßnahmen sind datenbasiert und das Ergebnis gründlicher, regelmäßiger Risikoanalysen (siehe Kapitel Risiko Management). Außerdem beobachten wir ständig die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen, um die Effektivität und Effizienz unseres CMS kontinuierlich sicherzustellen. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Schulungen sorgen für eine hohe und immer aktuelle Compliance-Kompetenz des gesamten ZEAL-Teams. Jedes Mitglied ist aufgefordert, (potenziell) unethisches Verhalten an unser Compliance-Team zu melden. Dafür stellen wir verschiedene Meldewege wie unser Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) bereit (siehe Kapitel Gegen Geldwäsche und Korruption). Die verschiedenen Kanäle stehen auch ausdrücklich unseren Geschäftspartnern zur Verfügung, da ZEAL besonderen Wert auf ethisches Verhalten im Umgang mit Dritten legt und daher auch relevante Geschäftspartner vor dem Abschluss einer Vertragsbeziehung eingehend überprüft. Unser Compliance-Team steht ständig über unsere internen Kontaktmöglichkeiten für Fragen, Zweifel oder Verbesserungsvorschläge zu compliancerelevanten Prozessen zur Verfügung. Der eingehende Input wird dokumentiert und analysiert, um auf dessen Basis das CMS kontinuierlich zu verbessern.

Alle Führungskräfte sind dazu im Sinne eines "Tone-from-the-top" verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten und ihre Haltung eine Kultur des Risikomanagements vorzuleben, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten und Verstöße zu vermeiden. Führungskräfte, deren Verantwortungsbereiche mit besonders sensiblen Compliance-Themen zusammenhängen, treffen sich halbjährlich zu Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen festzulegen. Die Gespräche

beinhalten zudem eine Sensibilisierung und Schulung für unsere Risiko- und Compliance-Kultur. Der Compliance-Beauftragte ist für die Koordination dieser Workshops sowie für das gesamte CMS verantwortlich und berichtet direkt an den Vorstand.

Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand, § 5 Abs. 3, ist der CEO für die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und seinen Mitgliedern sowie für die Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden über außergewöhnliche Ereignisse mit besonderer Tragweite zuständig. Nach § 8 Abs. 3 soll der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informieren. Er geht unter Angabe von Gründen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein. Die Informations- und Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat obliegt dem gesamten Vorstand unter Koordination des Vorstandsvorsitzenden. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgen in der Regel in Textform. Sachdienliche Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zuzuleiten.

Wirtschaftliche, leistungsbezogene Komponenten sind Teil des ZEAL-Vorstandsvergütungssystems. Nachhaltigkeitskriterien werden darin aktuell nicht explizit einbezogen, könnten auf Ermessen des Aufsichtsrats jedoch über die Definition von Short-Term Incentive-Zielen hinzugefügt werden. Die Details zur Vorstandsvergütung sind in einem separaten Vergütungsbericht abrufbar unter www.zealnetwork.de aufgeführt.

Eine schlagkräftige Strategie zur Prävention und Vermeidung von Compliance-Risiken erfordert geeignete, informierte und unabhängige Kontrollinstanzen. Zentrale Bedeutung kommt hierbei neben einer ausgewiesenen Branchenexpertise für unser Tätigkeitsfeld und damit zusammenhängenden spezifischen Erfordernissen und Gefahren unserem Aufsichtsrat zu. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder steht im Einklang mit dem deutschen Aktienrecht und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wir sind davon überzeugt, dass unser schlanker und praxisnaher Ethik- und Compliance-Management-Ansatz ein Wettbewerbsvorteil für ZEAL ist, da er uns nicht nur als vertrauenswürdigen Glücksspielanbieter und verlässlichen Geschäftspartner am Markt positioniert, sondern auch als attraktiven Arbeitgeber mit geringem bürokratischen Aufwand. Weitere konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung integrierter Unternehmenstätigkeit sowie Daten, beispielsweise zu Verstößen oder Beschwerden, sind in den Kapiteln zu fairem Wettbewerb, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Lobbyismus und Risikomanagement bei ZEAL aufgeführt. Nachstehend weisen wir zudem wesentliche Kennzahlen zu unserem Compliance-Management aus. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen stellen wir ausführlich und gemäß

IAS 24 (Related Party Disclosures) in Anhangangabe 30 zum Konzernabschluss dar. Vollständige Angaben zum Geschäftsjahr 2023 sind im Geschäftsbericht 2023, ebenfalls im Abschnitt 30 des Anhangs, aufgeführt.

2023 wurden bei ZEAL zwei Compliance-Risiken festgestellt. Über beide Risiken wurde der Aufsichtsrat entsprechend der internen Prozesse zeitnah in Kenntnis gesetzt.

FAIRER WETTBEWERB

Der Lotteriemarkt in Deutschland ist streng reguliert und wird von den 16 staatlichen Gebietsmonopolen der Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) dominiert. Wir schätzen die Freiheit des Wettbewerbs und setzen uns für faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer ein, denn diese ermöglichen es uns und unseren Mitbewerbern, Innovationen voranzutreiben und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen einzuhalten. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zum fairen Wettbewerb ein und legen diese unserem Managementansatz zugrunde. Als gewerblicher Spielvermittler bietet ZEAL eine vom staatlichen Eigenvertrieb unabhängige Alternative, staatliche Lotterien und andere Glücksspielprodukte über ein einheitliches Angebot zu nutzen. ZEAL befolgt dabei die in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU gültigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere die Glücksspiel- und wettbewerbsrechtlichen Anforderungen.

Wir treffen keine Preisabsprachen und legen keine Absatzquoten oder Marktaufteilungen fest. Solche Gebaren werden von uns nicht geduldet. Wir halten uns auch an das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und akzeptieren keine wettbewerbsverfälschenden Handlungen, wie beispielsweise die Herabsetzung von Mitbewerbern oder den Einsatz irreführender Werbung (siehe auch Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing). Zu unserem Managementansatz gehört ebenfalls, dass wir Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kundinnen und Kunden immer eindeutig treffen und diese im Rahmen von Verträgen dokumentieren. Mündliche oder gar verdeckte Nebenabreden werden nicht geduldet und haben auch keine Gültigkeit. Zudem schließen wir wettbewerbswidriges Verhalten durch unseren ZEAL Code (Verhaltenskodex/ Code of Ethics) aus und stellen ein Hinweisgebersystem (Whistleblower System) zur anonymen Anzeige etwaiger Verstöße bereit.

Da Fairness im Wettbewerb für uns von großer Bedeutung ist, haben wir zudem eine Partnerschaft mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V. (Wettbewerbszentrale), einer bundesweit und grenzüberschreitend tätigen Selbstkontrollinstitution zur Durchsetzung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb, geschlossen. Die Wettbewerbszentrale steht uns vor allem bei wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen beziehungsweise bei Fragen zur rechtlichen Praxis im Wettbewerb als Berater zur Verfügung. Dies ermöglicht uns unter anderem, wettbewerbsrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und

zu managen. Auf diese Weise kommen wir auch unserer sozialen Verantwortung nach, uns für faire Geschäftsbeziehungen und einen fairen Wettbewerb in unserer Branche einzusetzen.

In den vergangenen drei Jahren hatten wir keinerlei Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens und auch keine anderen monetären Verluste, die aus unethischem oder rechtswidrigem Verhalten resultierten.

GEGEN GELDWÄSCHE UND KORRUPTION

Insbesondere im Glücksspielsektor besteht ein höheres Risiko für Geldwäsche, das entsprechend ein Kernthema des gesamten Ethik- und Compliance-Managementsystems von ZEAL ist, und dem wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnen. Grundlage dafür ist unsere 2023 veröffentlichte Anti-Geldwäsche Erklärung (Anti-Money Laundering Policy, kurz: AML-Policy), die online eingesehen und heruntergeladen werden kann (Link: www.zeal-network.de/de/ueber-uns/downloads/). Zu unseren Maßnahmen gehört, dass wir bei ZEAL auf Bargeldtransaktionen verzichten und unsere Erlaubnisse transparent auslegen:

Die LOTTO24 AG, über die wir die Endkundenangebote in Deutschland vertreiben, wird reguliert und die entsprechende Erlaubnis erteilt durch:

- Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL);
 - Erlaubnis zur gewerblichen Spielvermittlung
 - Erlaubnis zur Veranstaltung von Games
- Malta Glücksspielbehörde
 - Lizenz für B2B-Spieleanbieter

Weiterhin führt die LOTTO24 AG jährliche Prüfungen des Geldwäscherisikos durch. Die letzte Prüfung fand im November 2023 statt und erfolgte im Einklang mit den Vorgaben des ISO Standards 31000. Wir berücksichtigen dabei insbesondere die von der Nationalen Risikoanalyse der Bundesrepublik Deutschland 2018/2019 identifizierten Bereiche:

- hohe Geldwäschebedrohung bei gleichzeitig niedrigem Risiko einer Terrorismusfinanzierung,
- Verschleierungen durch eine hohe Zahl an Transaktionsmöglichkeiten beim Online-Spiel, beispielsweise durch Nutzung mehrerer Zahlungskonten unterschiedlicher Zahlungsanbieter,
- Missbrauch von Spielkonten für illegal erworbene Gelder,
- Falschdeklaration von Auszahlungen als Glücksspielgewinn.

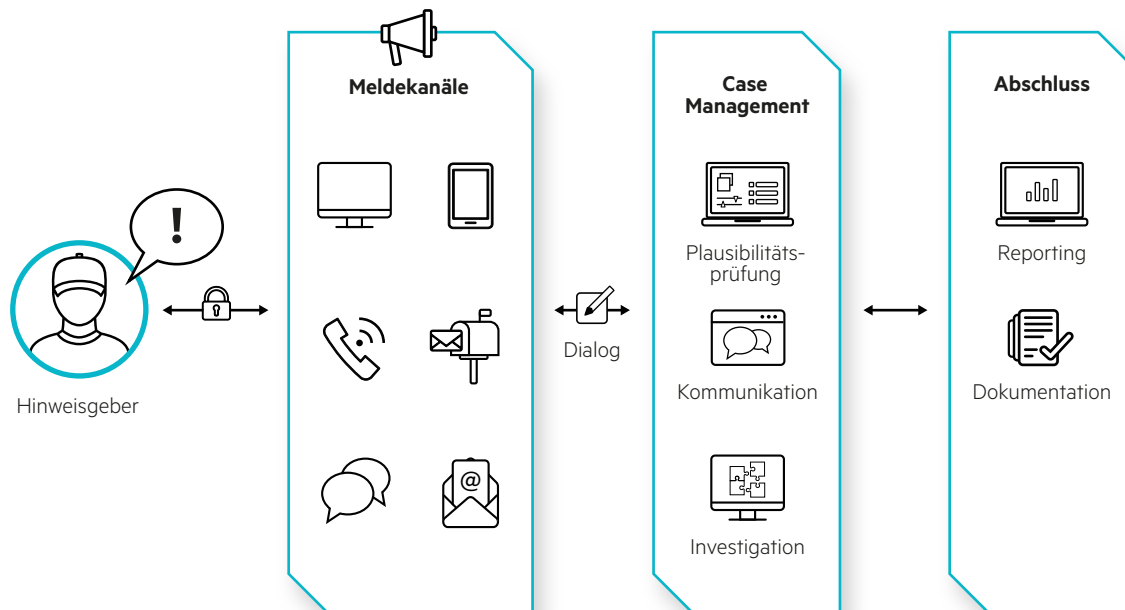
Um alle AML-Themen angemessen zu behandeln, arbeitet ZEAL mit der Chevron-Gruppe zusammen, einem führenden Beratungsunternehmen im europäischen Glücksspielsektor. Der CEO der Gruppe, Jochen Biewer, wurde zum Money Laundering Reporting Officer (MLRO) von LOTTO24 ernannt und zusätzlich wurde Nikolas Lotz, ein COO eines Unternehmens der Chevron Gruppe, zum stellvertretenden MLRO ernannt. Der MLRO ist verantwortlich für die AML-Strategie von LOTTO24. Die Strategie enthält

Verpflichtungen und Aufgaben, die alle relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEAL jederzeit einhalten müssen. Die Überwachung dieser Pflichten erfolgt durch den MLRO und die jeweiligen Fachabteilungen. Die AML-Strategie umfasst:

- die Umsetzung effektiver und effizienter AML-Verfahren für die tägliche Verwaltung und Administration durch ein AML-Managementsystem;
- die Entwicklung und Durchführung angemessener Kontrollen, um sicherzustellen, dass alle anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen AML-Anforderungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit eingehalten werden;
- die Sicherstellung, dass die lokalen Richtlinien und Verfahren mit den lokalen AML-Gesetzen/Vorschriften übereinstimmen;
- die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Verfahren, die sicherstellen, dass ungewöhnliche und verdächtige Transaktionen aufgedeckt werden;
- die Einrichtung und Aufrechterhaltung risikobasierter Verfahren, einschließlich einer verstärkten Sorgfaltspflicht für Kunden, die ein höheres Risiko darstellen, wie z. B. politisch exponierte Personen (PEP), und entsprechend der vorgenommenen Risikokategorisierung;
- die Einrichtung und Aufrechterhaltung risikobasierter Systeme und Verfahren zur Überwachung laufender Kundenaktivitäten;
- ein Verfahren zur Meldung verdächtiger Aktivitäten intern und gegebenenfalls an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden;
- die Aufbewahrung geeigneter Aufzeichnungen für die vorgeschriebenen Mindestzeiträume;
- die Einführung und Aufrechterhaltung risikobasierter Verfahren zur Sorgfaltspflicht der Mitarbeiter, zur Identifizierung und zur Überprüfung der Zuverlässigkeit;
- regelmäßigen Schulungen und Sensibilisierungen aller betroffenen Mitarbeiter. Die Nichteinhaltung unserer internen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche oder sonstigem unethischen Verhalten kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung nach sich ziehen;
- die Bereitstellung angemessener Managementinformationen und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen durch ZEAL.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen über die hier dargelegten Grundsätze und die Möglichkeit, unser Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) zu nutzen, informiert. Detaillierte Informationen zu unserem Hinweisgebersystem folgen in diesem Kapitel.

Zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Zahlungsbetrug haben wir die Abteilung "Payment, Fraud and Verification" eingerichtet, die 2023 sechs Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter umfasste.



Wie Geldwäsche erfüllt auch Korruption im In- wie im Ausland einen Straftatbestand, den wir nicht dulden und der ein Risiko für unsere Reputation darstellt. Wir tolerieren keine Form der Korruption, wie Bestechung, Untreue, Erpressung oder andere Formen korrupten Verhaltens. Vor allem akzeptieren wir nicht, dass unser Lotteriedeckungsangebot zu vorstehenden Zwecken missbraucht wird. Daher fordern wir auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, uns Verstöße und Fehlverhalten unverzüglich mitzuteilen. Bezüglich des korrekten Umgangs mit Geschenken und Einladungen haben wir als Orientierungspunkt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Richtlinie ausgearbeitet.

Wir verfolgen jeden Versuch von Geldwäsche, der unrechtmäßigen Einflussnahme und Korruption umgehend und schließen dabei auch die Beendigung der Zusammenarbeit nicht aus. 2023 gab es bei ZEAL und unseren Zulieferern keine gemeldeten oder entdeckten Fälle von Geldwäsche oder Korruption. Im Berichtszeitraum wurden auch keine Interessenkonflikte bekannt.

Wir fördern bei ZEAL ausdrücklich eine offene Unternehmenskultur, in der unsere Belegschaft "mutig denken" und offen Bedenken äußern kann. Es soll für jeden immer möglich sein, etwaige Zweifel am korrekten Verhalten anderer im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs frei auszusprechen. Dazu stehen verschiedene Kanäle und Möglichkeiten offen: Tatsächliche oder vermutete Verstöße sowie Bedenken können wahlweise gegenüber Vorgesetzten geäußert, direkt an den Vorstand gerichtet oder anonym über unser öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) unter zeal.whistleblowernetwork.net übermittelt werden. Das Hinweisgebersystem richtet sich damit auch ausdrücklich an Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten sowie sonstige Dritte außerhalb des Unternehmens, die auf diese Weise verdächtige Fälle melden können.

Unsere Hinweisgeberrichtlinie (Whistleblower-Policy) ist ebenfalls öffentlich über unser Hinweisgebersystem zugänglich. Das System ist für ZEAL-Angestellte in allen relevanten Sprachen verfügbar. Darüber hinaus können Hinweise auch auf folgenden Wegen übermittelt werden:

- per E-Mail an ethics@zealnetwork.de,
- per Post an ZEAL Network SE, Ethics & Compliance, Carsten Muth Straßenbahnring 1, 20251 Hamburg,
- persönlich an unseren Compliance Officer Carsten Muth (carsten.muth@zealnetwork.de) sowie
- an unsere externe Beraterin Maxie-Lina Mehling (maxie@ethicsandcompliance.de; www.ethicsandcompliance.de).

Unsere Compliance-Abteilung bearbeitet alle Hinweise unter Hinzuziehung von externen Compliance-Spezialisten und leitet erforderliche Schritte in die Wege. Hinweisgeber werden durch uns in keiner Weise denunziert, benachteiligt, bestraft oder anderweitig belangt.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen ihres Onboarding Prozesses proaktiv mit unserem Hinweisgebersystem und den verschiedenen Kanälen zur Äußerung von Bedenken hinsichtlich Compliance-Themen vertraut gemacht. Anlässlich der Kommunikation von Compliance-Themen verweist ZEAL regelmäßig auf das Hinweisgebersystem. 2023 wurden darüber oder die weiteren Kanäle weder intern noch extern Beschwerden eingereicht.

LOBBYING UND VERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN

Lobbyismus als Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist Teil unserer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung. Es liegt im Interesse unseres Unternehmens und unserer Aktionäre, dass wir unsere Perspektive in den politischen Diskurs einbringen und potenziell geschäftsschädigende Streitfragen adressieren – dies immer im Einklang mit unseren Compliance- und Antikorruptionsleitlinien. Dabei verpflichten wir uns den Grundsätzen von Überparteilichkeit, demokratischer Meinungsbildung, Pluralismus und Transparenz. ZEAL unterstützt keine politischen Parteien, Kandidierende und Amtsträger – unser politisches Engagement ist stets themen- und ergebnisbezogen. Dies haben wir in unserem ZEAL Code verankert.

Als Teil unseres Transparenzversprechens machen wir unsere Mitgliedschaft in Verbänden öffentlich. Im Jahr 2023 waren dies:

- Deutscher Lottoverband
- CDU Wirtschaftsrat
- SPD Wirtschaftsforum
- Berufsverband der Compliance Manager
- Wettbewerbszentrale
- World Lottery Association

Wesentliche Themen unserer lobbyistischen Tätigkeiten sind:

- Glücksspielregulierung
- Datenschutz
- Kapital- und Finanzmarktthemen

STRUKTUREN

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet das Schaffen von klaren Zuständigkeiten für ESG-relevante Themenbereiche. ZEAL verfolgt dabei einen systematischen Ansatz und siedelt Verantwortung in unserer Unternehmensführung, aber auch in einzelnen Ressorts mit jeweils voneinander abweichenden Schwerpunkten an. Während dem Aufsichtsrat die Überwachung unserer ESG-Strategie obliegt, erfüllt der Vorstand die zentrale Leitungsfunktion aller nachhaltigkeitsrelevanten Ziele und Weichenstellungen sowie deren Nachverfolgung. Auf Basis dieser grundlegenden Entscheidungen findet die Koordination und Implementierung der strategischen Nachhaltigkeitsziele durch unsere Direktoren mit verschiedenen Themenschwerpunkten statt.

Hauptverantwortliche für unsere ESG-Strategie und -Aktivitäten



RISIKOMANAGEMENT

Die frühzeitige Identifikation von Risiken sichert unsere Handlungsfähigkeit und unternehmerische Resilienz. Innerhalb des Unternehmens ist das Risiko- und Chancenmanagement ein zentraler Bestandteil der internen Geschäftsplanung und beeinflusst so alle möglichen Dimensionen unseres Handelns sowohl auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene, als auch im Kontext von Governance und Compliance. Unser Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstand, sodass dieser jederzeit über Lage und Perspektiven von ZEAL informiert ist. Innerhalb unseres Vorstands verantwortet Sebastian Bielski seit dem 1. Oktober 2023 Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement von ZEAL.

Unser Managementansatz umfasst klare Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente, mit denen wir Risiken frühzeitig erkennen und ihnen adäquat begegnen können. Für unser allgemeines Risikomanagement nutzen wir das KI-basierte Governance, Risk & Compliance Tool "Alyne", das wir 2022 im Unternehmen eingeführt haben. Mittels Alyne erfassen wir nicht nur die Risiken für das Gesamtunternehmen, die im Rahmen von Assessments im Laufe des Jahres überprüft werden, sondern beginnen auch damit, unser internes Kontrollsystem in Alyne einzuführen und planen für die ESG-Risiken den gleichen Ansatz.

Ein Vorteil unseres Ansatzes ist, dass wir das Risikomanagement in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens angesiedelt und damit umfassender angelegt haben.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird bei den eigenen Entscheidungen durch das softwarebasierte Risikomanagement unterstützt und kann so auf dessen Expertise zurückgreifen. So kann das gesamte Unternehmen in Bezug auf die möglichen und tatsächlichen Risiken aller Prozesse und Entscheidungen kompetent handeln.

Management und Aufsichtsrat beurteilen darüber hinaus jeweils mindestens einmal jährlich unsere Risikomanagementprozesse, sodass wir unseren datenbasierten Ansatz optimal mit ZEALs strategischen Zielen kombinieren können.

Außerdem haben wir 2022 begonnen, ein zusätzliches internes Kontrollsystem (IKS) aufzubauen, das finanzkritische Prozesse sowie deren Risiken und Kontrollen erfasst. Beide Systeme, Alyne und IKS, wurden 2023 verbunden, um unseren Risikomanagementprozess noch umfassender und sicherer zu gestalten.

CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

In der nachstehenden Übersicht sind maßgebliche Governance- sowie Reporting-Standards, die wir erfüllen, sowie nähere Angaben zu Prüfzyklen aufgeführt. Der Anwendungsbereich der Prüfungen ist die ZEAL Network SE als Gruppe.

Bereich	Standard
Angewandte Standards für die Prüfung der Rechnungsführung	ISA (International standard on auditing) und die deutschen Standards des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer)
Angewandte Standards für die Prüfung von nichtfinanziellen Informationen	ISO27001
Häufigkeit der Prüfung von Finanzinformationen (pro Jahr)	Jährlich mit halbjährlichen Überprüfungen
Häufigkeit der Prüfung von nichtfinanziellen Informationen (pro Jahr)	Jährlich
Angewandte Standards für die Finanzberichterstattung	IFRS (International Financial Reporting Standards)
Angewandte Standards für die nichtfinanzielle Berichterstattung	Global Reporting Initiative (GRI), ISO27001
Zertifizierung des Business Continuity Management Systems nach einem internationalen Standard	Wir replizieren ständig unsere Daten von unserem primären auf ein sekundäres Rechenzentrum und speichern die Backups an einem externen Standort bei einem externen Anbieter. Im Falle einer Krisensituation können unsere Mitarbeiter von jedem beliebigen Ort aus arbeiten.
Zertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems nach einem internationalen Standard	ISO27001
Kontroversen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Systemen und Standards	0

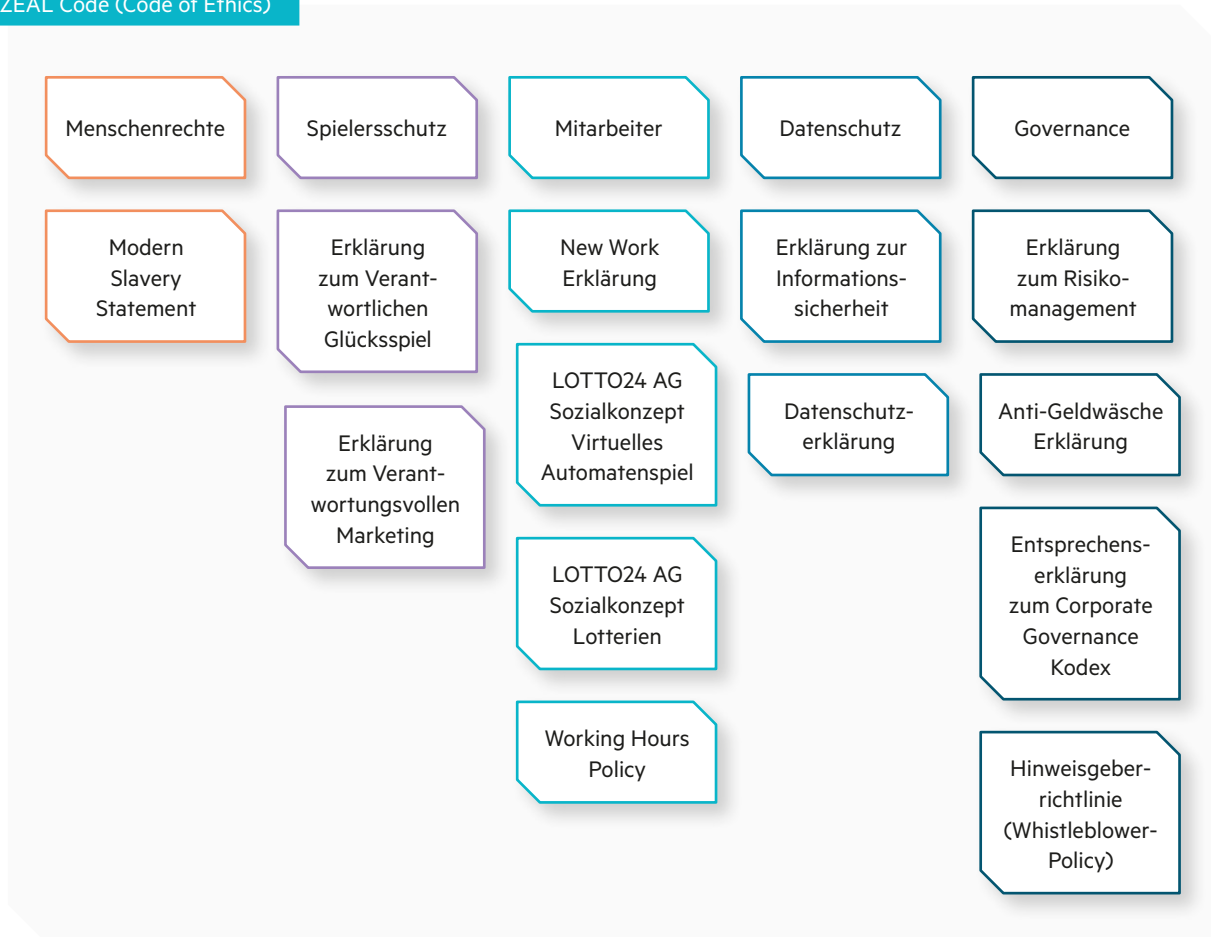
ETHISCHE LEITPRINZIPIEN

Die nachstehende Übersicht beschreibt die Gesamtheit unserer Leitprinzipien. Das Fundament bildet dabei unser in 2022 aktualisierter ZEAL Code, der zentrale Verpflichtungen zu allen Themenbereichen, inklusive Korruptionsprävention, Finanzberichterstattung, Umwelt- und Sozialthemen, enthält. Darauf aufbauend haben wir weitere detaillierte Konzepte und Verfahrensweisen in den Bereichen Spielerschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Datenschutz und Governance. Ebenso übersetzen wir zum Beispiel durch interne Richtlinien ("Group Policies") für uns relevante Werte und Gesetze, sodass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsalltag zugleich Anleitung und Orientierung erhalten.

Für weiterführende Informationen in Ergänzung zu diesem Nachhaltigkeitsbericht haben wir zusammenfassende Beschreibungen unserer Leitprinzipien für die untenstehenden Themenbereiche erstellt. Die jeweiligen Dokumente in der nachstehenden Übersicht können auf unserer Corporate Webseite zealnetwork.de abgerufen werden.

Der ZEAL Code, unsere Leitprinzipien und unsere internen Group Policies sind grundsätzlich konzernweit gültig, mit der Einschränkung unserer Sozialkonzepte (Responsible Gambling Policies), die in der LOTTO24 AG angesiedelt sind, da wir dort den Großteil unserer Produkte vertreiben.

ZEAL Code (Code of Ethics)



GLOSSAR

AA1000 Stakeholder Engagement Standard (SES)

Der AA1000 Stakeholder Engagement Standard (SES) von AccountAbility ist ein allgemein anwendbares Rahmenwerk für die Gestaltung, Bewertung, Umsetzung und Kommunikation eines hochwertigen Stakeholder Engagements.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein branchenübergreifender Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Um den DNK zu erfüllen, erstellen Anwenderunternehmen in der Datenbank eine Erklärung zu 20 DNK-Kriterien und den ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt die grundlegenden gesetzlichen Vorschriften für die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland dar und nimmt international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen auf.

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist eine EU-Verordnung, die Regelungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten einheitlich festlegt. Dies gilt für private und öffentliche Verantwortliche in der gesamten EU. Ziel ist es, den Schutz persönlicher Informationen innerhalb der EU zu garantieren und gleichzeitig den freien Datenfluss innerhalb des Europäischen Binnenmarkts zu ermöglichen.

Diversität

Diversität bezeichnet den bewussten Umgang sowie die Akzeptanz und Gleichstellung unterschiedlicher Menschen in Unternehmen, unabhängig von zum Beispiel ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Erneuerbare Energien

Als erneuerbare Energien werden Energiearten bezeichnet, die als nachhaltige Ressourcen gelten, weil sie sich selbst erneuern und somit als Ressource nicht erschöpft werden können. Zu den erneuerbaren Energien gehören zum Beispiel Windenergie, Solarenergie und Wasserkraft. Diese werden auch unter der Kategorie "Grünstrom" zusammengefasst, während "Graustrom" Strom aus Quellen unbekannter Herkunft und Energieträgern bezeichnet.

ESG

E = Umwelt, S = Soziales, G = Governance. ESG bezieht sich auf nichtfinanzielle Faktoren, die Anleger zur Prüfung potenzieller Investitionen verwenden. Sie beziehen sich auch auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen und -beiträge eines bestimmten Unternehmens und die damit verbundenen Risiken für das Unternehmen. Von Unternehmen wird zunehmend erwartet, dass sie über ESG-Faktoren berichten.

EU-Ökodesign-Richtlinie

Seit 2005 legt die EU-Ökodesign-Richtlinie einen Rahmen für einheitliche Anforderungen an ökologisches Design von Produkten innerhalb der EU fest. Sie fördert den Markt für effiziente und umweltfreundliche Produkte und ermöglicht erhebliche Einsparungen an Energie und Ressourcen im Bereich Geräte und Produkte.

Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ist der aktuell am weitesten verbreitete Standard zum Bilanzieren von Treibhausgasemissionen. Seine Entwicklung wird vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) koordiniert.

Global Reporting Initiative (GRI)

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine internationale Standardisierungsorganisation für Nachhaltigkeitsberichte. Sie ist international akzeptiert und stellt für Nachhaltigkeitsberichte weltweit den de-facto Standard dar. Die GRI geht auf eine Initiative aus dem Jahr 1997 von CERES, einer US-amerikanischen Investoreninitiative, und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zurück.

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft, hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Er beinhaltet spielformübergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind.

International Labour Organization (ILO)

Die International Labour Organization (ILO, deutsch: Internationale Arbeitsorganisation) ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde im Jahr 1919 gegründet mit dem Ziel, weltweit gültige Arbeits- und Sozialstandards zu definieren.

NACE (französisch: Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne)

NACE ist ein System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen und wurde durch die Europäische Union auf Basis der International Standard Industrial Classification of all Economic Activities (ISIC) der Vereinten Nationen entworfen.

OKR (Objectives and Key Results)-Framework

Das Rahmenwerk Objectives and Key Results (OKR) verbindet die Aufgaben von Teams und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den Unternehmensstrategien, Plänen und Visionen. Ziele werden in qualitative Objectives und quantitative Key Results unterteilt.

IDW PS 980

Die IDW PS 980 ist ein vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gesetzter Standard zur Feststellung der Wirksamkeit von Compliance-Management-Systemen. Er ist auf die Prüfung von Compliance-Management-Systemen eines Unternehmens unabhängig von der jeweiligen Branche anwendbar.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind eine Sammlung von 17 miteinander verknüpften globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Sie wurden unter dem Titel "Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (kurz: Agenda 2030)" veröffentlicht. Die Aufforderung an die Unternehmen mitzuwirken, geht vor allem von der internationalen Staatengemeinschaft, in Europa maßgeblich von den EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission, von einzelnen Initiativen wie dem UN Global Compact, der Global Reporting Initiative und dem World Business Council for Sustainable Development, aber auch von Investorengruppen aus und findet sich in gesetzlichen Vorgaben sowie entsprechenden Standards wieder.

Wesentlichkeitsanalyse

Eine Wesentlichkeitsanalyse ist ein Verfahren zur Ermittlung der wichtigsten (wesentlichen) wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen und Herausforderungen eines Unternehmens. Grundsätzlich hat sie mehrere Funktionen: Sie hilft dabei, die relevanten Stakeholder und damit Adressaten der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren, ermöglicht die Priorisierung von Verantwortungsbereichen sowie Handlungsfeldern und reduziert auf diese Weise die Komplexität. Auch hilft sie bei der Auswahl geeigneter strategischer Ziele, Policies, Zertifizierungen, Kennzahlen oder Berichterstattungsschwerpunkte.

GRI Reporting Framework

Disclosure Table

GRI-Indikator		Angabe/Referenz in Report
GRI 2:	Allgemeine Angaben	
2-1 a	Rechtlicher Name der Organisation	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-1 b	Rechtsform der Organisation	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-1 c	Hauptsitz der Organisation	Hamburg/Deutschland
2-1 d	Tätigkeitsländer der Organisation	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-2 a	Alle Entitäten der Organisation, die im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt werden	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-2 b	Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden	Keine Unterschiede Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-3 a	Berichtszeitraum und Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-3 b	Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung	1. Januar 2023–31. Dezember 2023
2-3 c	Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen	20. März 2024
2-3 d	Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-6 a	Branche oder Branchen, in denen das Unternehmen tätig ist	Über ZEAL; Unser integriertes Geschäftsmodell
2-6 b	Wertschöpfungskette des Unternehmens	Beschreibung unserer Wertschöpfungskette
2-7	Angestellte	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Erklärung zur Unternehmensführung
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Erklärung zur Unternehmensführung
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Erklärung zur Unternehmensführung; Evaluation; Compliance Management
2-15	Interessenkonflikte	Im Berichtszeitraum wurden keine Interessenkonflikte bekannt Erklärung zur Unternehmensführung; Gegen Geldwäsche und Korruption
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan	Compliance Management
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Gegen Geldwäsche und Korruption
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Im Jahr 2023 gab es bei ZEAL keine Verstöße gegen Gesetze oder regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit Glücksspiel Governance
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Lobbying und Verbandsmitgliedschaften
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Stakeholder-Mapping und wesentliche Themen
GRI 3:	Wesentliche Themen	
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Stakeholder Mapping und wesentliche Themen
3-2	Liste der wesentlichen Themen	Stakeholder Mapping und wesentliche Themen
3-3	Management von wesentlichen Themen	Stakeholder Mapping und wesentliche Themen

GRI-Indikator		Angabe/Referenz in Report
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Konzern-Lagebericht
GRI 205: Antikorruption		
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Gegen Geldwäsche und Korruption
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Für das Jahr 2023 sind keine Korruptionsfälle bei ZEAL bekannt Gegen Geldwäsche und Korruption
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Im Jahr 2023 gab es bei ZEAL keine Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens Fairer Wettbewerb
GRI 207: Steuern		
207-1	Steuerkonzept	Konzern-Lagebericht
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Risikomanagement
GRI 301: Materialien		
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Reuse: IT-Hardware
GRI 302: Energie		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Unser Stromverbrauch
302-3	Energieintensität	Unser Stromverbrauch
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Unser Stromverbrauch
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Unser Stromverbrauch/Digitale Technologien und Innovation
GRI 303: Wasser und Abwasser		
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Unser Wasserverbrauch
303-5	Wasserverbrauch	Unser Wasserverbrauch
GRI 304: Biodiversität		
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	Environment
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	Unser Ziel: Reduktion und Kompensation von Emissionen
GRI 305: Emissionen		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Unsere CO ₂ -Emissionen
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Unsere CO ₂ -Emissionen
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Unsere CO ₂ -Emissionen (Messung im Gange)
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	Unsere CO ₂ -Emissionen
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	Unser Ziel: Reduktion und Kompensation von Emissionen

GRI-Indikator	Angabe/Referenz in Report
GRI 306: Abfall	
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen Reduce: Büroabfälle
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen Reduce: Büroabfälle
306-3	Angefallener Abfall Reduce: Büroabfälle
GRI 401: Beschäftigung	
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mitarbeiterzufriedenheit und Fluktuation; Mitarbeitergewinnung und Bindung von Talenten
401-3	Elternzeit Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen Arbeits- und Gesundheitsschutz
GRI 404: Aus- und Weiterbildung	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden und ihre Entwicklung fördern
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit	
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten Diversität
GRI 406: Nichtdiskriminierung	
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen Im Jahr 2023 gab es bei ZEAL keine Kontroversen im Hinblick auf das Thema Diskriminierung. Diversität
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	
GRI 408: Kinderarbeit	
Monitoring und Leitprinzipien	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit	
Monitoring und Leitprinzipien	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten	
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden Unser zentraler Verhaltenskodex: Der ZEAL Code

GRI-Indikator		Angabe/Referenz in Report
GRI 415:	Politische Einflussnahme	Lobbying und Verbandsmitgliedschaften
GRI 416:	Kundengesundheit und -sicherheit	
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	Verantwortungsvolles Gambling
416-2	Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	2023 gab es bei ZEAL keine Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Kundengesundheit und -sicherheit. Verantwortungsvolles Gambling
GRI 417:	Marketing und Kennzeichnung	
417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Reuse: IT-Hardware; Verantwortungsvolles Marketing
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Im Jahr 2023 gab es keine Verstöße im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen von ZEAL sowie der Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens. Verantwortungsvolles Marketing
417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Im Jahr 2023 gab es bei ZEAL keine Verstöße, Verfahren oder Kontroversen in Zusammenhang mit unethischem oder gesetzeswidrigem Marketing. Verantwortungsvolles Marketing
GRI 418:	Schutz der Kundendaten	Datenschutz und Datensicherheit

KONZERN- LAGEBERICHT

Die ZEAL Network SE, Hamburg (im Folgenden auch "ZEAL" oder "das Unternehmen"), ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kundinnen und Kunden Online-Lotterieverlebnisse anbietet. 1999 in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 AG an die Frankfurter Wertpapierbörse.

2009 verlegte die Gruppe ihren Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und 2014 den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft und ist seitdem wieder der führende deutsche Anbieter¹ staatlicher und anderer Lotterierprodukte im Internet. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz zurück nach Deutschland verlegt.

2020 erweiterte ZEAL ihr Produktsortiment um eine eigene Soziallotterie, freiheit+. Im Januar 2022 kam eine weitere Soziallotterie, Die Deutsche Traumhauslotterie, dazu.

Seit Juni 2023 bietet ZEAL darüber hinaus virtuelle Automaten-spiele ("Games") auf den Portalen der LOTTO24 AG (LOTTO24, Tipp24) an.

¹ Basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG im Verhältnis zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und der Landeslotteriegesellschaften aus den folgenden Quellen:

- Meldungen der DLTB vom 4. Januar 2024, 4. Januar 2023, 5. Januar 2022 und 5. Januar 2021 bezüglich der Jahre 2020 bis 2023 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de>,
- Meldung der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg vom 9. Januar 2024 bezüglich des Jahres 2023 auf der Internetseite <https://www.lotto-bw.de>,
- Meldungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH vom 15. Februar 2024 und 5. Januar 2023 bezüglich der Jahre 2022 und 2023 auf der Internetseite <https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles>,
- Meldung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 10. Januar 2024 bezüglich des Jahres 2023 auf der Internetseite <https://www.lotto-niedersachsen.de>,
- Meldung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH vom 9. Januar 2024 bezüglich des Jahres 2023 auf der Internetseite <https://www.lotto-rlp.de>,
- Meldung der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG vom 4. Januar 2024 bezüglich des Jahres 2023 auf der Internetseite <https://www.lotto-sh.de>,
- Meldung der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH vom 4. Januar 2024 bezüglich des Jahres 2023 auf der Internetseite <https://www.lottomv.de>,
- Meldung der LOTTO Hamburg GmbH vom 4. Januar 2024 bezüglich des Jahres 2023 auf der Internetseite <https://www.lotto-hh.de>,
- Meldung der WESTDEUTSCHE LOTTERIE GMBH & CO. OHG vom 16. Januar 2023 bezüglich des Jahres 2022 auf der Internetseite <https://www.westlotto.de>,
- Meldung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt vom 9. Januar 2023 bezüglich des Jahres 2022 auf der Internetseite <https://www.lottosachsenanhalt.de> und
- Jahresbilanz der Thüringer Staatslotterie 2022 auf der Internetseite <https://www.lotto-thueringen.de>.

Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die ZEAL Network SE ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg. ZEAL gliedert sich in zwei Segmente: Deutschland und Sonstige.

SEGMENT DEUTSCHLAND

Das Segment Deutschland umfasst die inländischen Geschäfte der Gruppe: die Online-Lotterievermittlung, die Durchführung von Soziallotterien und die Veranstaltung von Games. Die Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Hier vermitteln wir Lotterierprodukte über das Internet (lotto24.de, tipp24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko für die Produkte des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) zu übernehmen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden unter anderem die Teilnahme an den im Markt gut positionierten Lotterierprodukten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielerinnen und Spieler tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen.

Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Teilnahme an zwei Soziallotterien zur Förderung von Bildungsprojekten, die wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH anbieten:

- freiheit+, seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24,
- Die Deutsche Traumhauslotterie, die im Januar 2022 gestartet wurde.

Seit Juni 2023 bieten wir des Weiteren Games auf unseren Portalen (LOTTO24, Tipp24) an.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden: Einmal gewonnen, bleibt uns ein großer Teil unserer aktiven Kundinnen und Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich unseres Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die nationale Blindenorganisation ONCE sowie unsere Investitionen in Start-ups unter ZEAL Ventures.

Risikobasierter Portfolioansatz mit Start-up-Investitionen

ZEAL Ventures verfolgt einen risikobasierten Portfolioansatz mit Investitionen in neue, lotteriebezogene Start-ups. In den vergangenen Jahren haben wir in mehrere Start-ups investiert, die ihre Produkte hauptsächlich im Vereinigten Königreich anbieten und die wir eng begleiten und gegebenenfalls unterstützen, während wir zusätzliche Investitionsmöglichkeiten verfolgen. Unser Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und spannende Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe zu integrieren.

Am 31. Dezember 2023 hielten wir Anteile an:

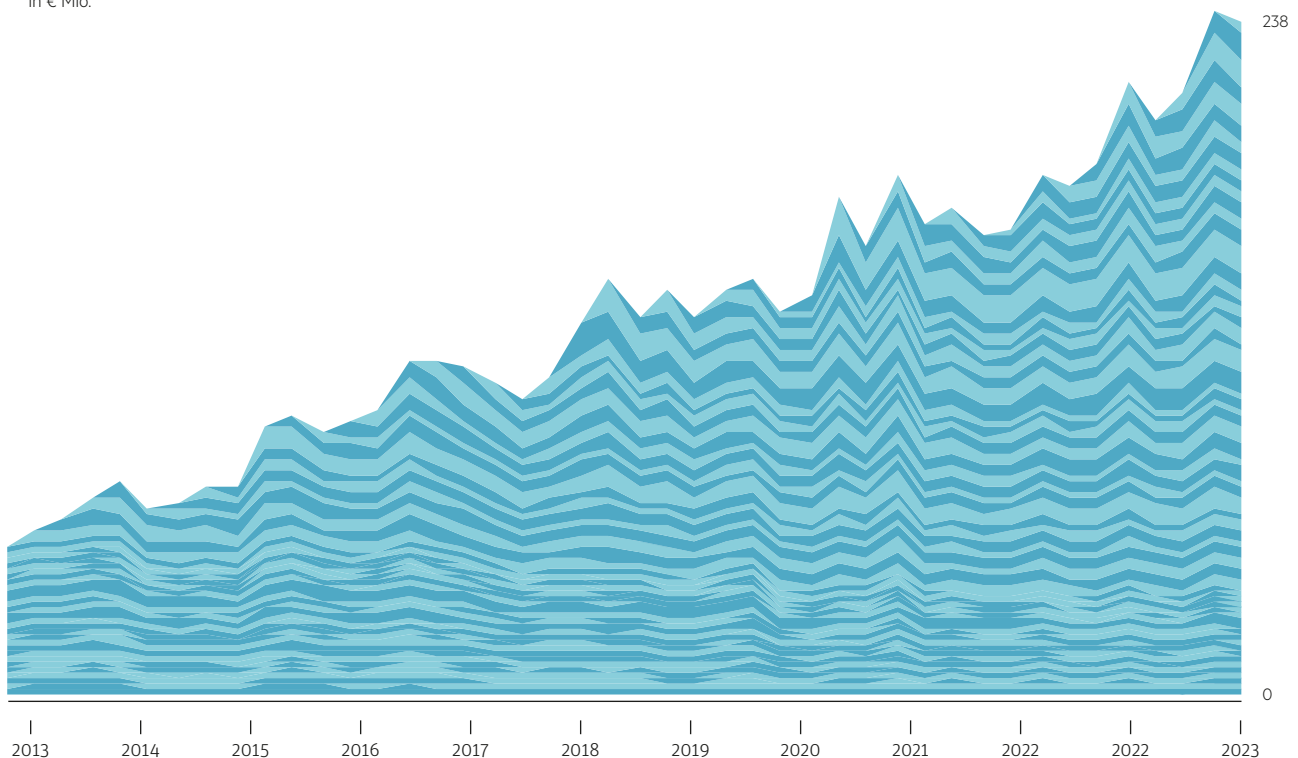
- "Omaze, Inc." (1,6 %), die eine Online-Hauslotterie unter der Marke "Omaze" zur Unterstützung wohltätiger Anliegen anbietet,
- "Pick Media Limited" (10,0 %), die unter der Marke "Pick My Postcode" eine der weltweit größten kostenlosen, werbe- und umfragenfinanzierten täglichen Ziehungen betreibt,

- "SEVENCANYON Limited" (3,5 %), die Verlosungen von Autos sowie anderen Preisen (Unterhaltungselektronik, Luxusuhren, Bargeld) veranstaltet,
- "Furlong Gaming Limited" (26,9 %), die ein Gewinnspiel auf Basis von Pferderennen unter der Marke "The Racehorse Lotto" betreibt,
- "TH Travel Limited" (37,6 %), die eine Gewinnspielplattform für Millennials mit dem Schwerpunkt auf Reisen und lokalen Erlebnissen unter der Marke "DAYMADE" betreibt und
- "Circl Gaming Limited" (12,6%), die eine Lotterie anbietet, deren Ergebnisse mit dem Verlauf von Fußballspielen verbunden sind.

Die Entwicklung unseres Portfolios im Geschäftsjahr 2023 ist vielversprechend: Zwei von unseren Start-Ups erzielten in den letzten Monaten erste Gewinne, während zwei weitere bereits im Vorjahr die Profitabilität erreicht hatten. Circl Gaming Ltd. hat die zum Zeitpunkt unserer ursprünglichen Investition im Februar 2023 in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, sodass wir die Beteiligung im Geschäftsjahr 2023 vollständig abgeschrieben haben.

Spieleinsätze je Kundengeneration (LOTTO24 und Tipp24, quartalsweise)

in € Mio.



STRATEGIE

ZEALs strategische Ziele sind,

- das Geschäftsmodell in Deutschland weiter zu skalieren und unsere starke Marktposition weiter auszubauen,
- neue Lotterien und Spiele zu etablieren,
- das spanische Geschäft über Kundenwachstum und einen erweiterten Partnerschaftsumfang weiterzuentwickeln,
- Innovationen im Gaming- und Lotteriebereich zu identifizieren, um relevante Marktkenntnisse zu gewinnen sowie neue Ideen zu testen und damit weitere Zielgruppen zu erschließen und zukünftig Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen zu erzielen.

Hierzu bündeln wir unsere Expertise in den Bereichen Lotterie, Regulierung, Kundenverständnis und E-Commerce-Exzellenz. Zentrale Fähigkeiten und Kapazitäten wie Marketing, Produktentwicklung, Technologie, Datensicherheit, Design, Regulierung, Compliance, Data Analytics, Customer & Market Research und Kundenservice sind so organisiert, dass sie optimal zusammenarbeiten.

NEUKUNDENMARKETING

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir 2023 unseren Werbedruck spürbar erhöht. Anstatt wie in früheren Jahren vorrangig bereits bestehende Nachfrage in unsere Dienste zu kanalisieren, arbeiten wir zunehmend entlang des gesamten Marketing-"Funnels", das heißt mit stärkerem Fokus auf Markenbekanntheit und Markenerwägung. So konnten wir seit Ende 2022 unsere gestützte Markenbekanntheit im strategisch wichtigen Segment der Nicht-Kunden von 34 % auf 38 % verbessern¹, was in der Regel mit einem gewissen Zeitverzug auch zu einer verstärkten Kundengewinnung führt. Nach einer erfolgreichen ersten Kampagnenwelle im Jahr 2022 haben wir im Sommer und Herbst 2023 die nächste Phase aktiviert, die mit mehr Mediadruck noch stärker auf die Marke LOTTO24 aufmerksam machen und die Online-Nutzung stimulieren soll.

¹ Quelle: im Oktober-Dezember 2023 (bzw. Oktober-Dezember 2022) mit 3,6 Tausend Befragten durchgeführte Markenbekanntheitsumfrage. Nur Antworten von "Nicht-Kunden"-Lotteriespieler (Lotteriespieler, die laut eigener Angaben nicht auf der LOTTO24-Plattform spielen) wurden berücksichtigt.

Unser auf Konvertierung ausgelegter Marketingmix beinhaltet neben Kanälen wie Suchmaschinenwerbung ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Marketing auch Kundengewinnung über Partner, Banner, textbasierte Werbung, Inhaltsmarketing ("Content Ads") oder Sonderwerbformen. Nach Öffnung

des Google Play Stores für Lotterie-Apps steigerten wir die Neukundengewinnung über Apps und haben diesen Kanal zu einer wichtigen Quelle für Neukundenwachstum ausgebaut. Im Gesamt-Marketingmix achten wir auf eine hohe Effizienz (Verhältnis der Ausgaben für die Akquise eines Kunden zu prognostizierten daraus resultierenden Erträgen im Zeitverlauf) sowie eine kontinuierliche Erhöhung des Werbedrucks, um auch im Vergleich zu immer höheren Geschäftsvolumina weiter hohe Wachstumsraten zu erzielen.

Mobile Nutzung

Über die letzten zehn Jahre hat sich das Verhältnis zwischen Desktop- und mobiler Nutzung umgekehrt. "Mobile" ist das zentrale Wachstumsfeld: Über mobile Endgeräte gewinnen wir eine weit überwiegende Mehrheit der Neukunden. Unsere Produkt- und Marketingausgestaltung ist vorrangig auf exzellente Mobile-Erfahrungen ausgerichtet, weil unsere Lotterien eben oft bequem von unterwegs oder vom Sofa gespielt werden. Auch im Wettbewerbsumfeld gibt es ein klares Bild unserer starken Position: Keine andere Lotto-App hat von ihren Nutzerinnen und Nutzern derart viele und gute Bewertungen erhalten.

DATA SCIENCE

Datenbasierte Optimierung des Kundenerlebnisses

"Data is the new oil." Wir nutzen Verhaltens- und Transaktionsdaten systematisch, um die Relevanz unseres Angebots für alle Kunden zu verbessern. Sei es das gezielte Anbieten des individuellen Lieblingsprodukts, die Frequenz der Mailbenachrichtigungen, Bindungsangebote im richtigen Moment, Rabatte, Kennenlernangebote für alternative Produkte und vieles mehr – fast immer kommen unsere Algorithmen zum Einsatz, um zum richtigen Zeitpunkt automatisiert die passende Aktion auszulösen. Den Erfolg aller Produkte und Kampagnen können wir annähernd in Echtzeit auswerten, und wenn nötig, sofort Optimierungen vornehmen. Jede einzelne Maßnahme lässt sich hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag – auch durch Vorhersagemodelle über das zukünftige Kundenverhalten – einstufen, was uns eine treffsichere Entscheidungsfindung ermöglicht. Insbesondere in den letzten zwei Jahren nahmen wir über replizierbare datenbasierte, transparente und schnelle Testprozesse maßgebliche Verbesserungen und Optimierungen vor und erhöhten damit signifikant wichtige Metriken wie Kohortenaktivität nach Registrierung, Dauerscheinquoten neuer Kohorten und "Customer Lifetime Values" (gesamter erwarteter Nettogewinn während der vollständigen Geschäftsbeziehung).

Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots, selbstverständlich unter Einhaltung der deutschen und internationalen Datenschutznormen (zum Beispiel der DSGVO oder der ISO 27001).

PRODUKTENTWICKLUNG

Moderne Lotterien, modernes Käuferlebnis

Lottospielen ist und bleibt zeitlos und erfreut sich großer Beliebtheit bei Millionen von Spielerinnen und Spielern. Dennoch verändert sich der Zeitgeist, zum Beispiel die gelernten Standards im Umgang mit Digitaldiensten und Apps, und somit steigen auch die Erwartungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität des Onlineangebots.

Wir optimieren und erweitern unsere Angebote kontinuierlich, sei es durch eine breitere Produktpalette, durch ein immer besseres und modernes E-Commerce-Erlebnis oder mit neuartigen Lotterieangeboten. So ermöglichen wir beispielsweise unseren Spielerinnen und Spielern mit "Spielen mit Freunden" eine private Spielgemeinschaft zu gründen und gemeinsam mit ihren Angehörigen oder Bekannten zu spielen. Darüber hinaus erneuern wir regelmäßig unser Angebot an Spielgemeinschaften: Nach der ersten Umwelt-Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück", bei der je Anteil ein Baum gepflanzt wird, bieten wir seit September 2023 unsere zweite dem Umweltschutz verschriebene Spielgemeinschaft "Der Blaue Schatz" an, die die Sammlung von Plastikflaschen aus dem Meer unterstützt und zu sauberen Ozeanen beiträgt. Ferner überprüfen wir stets, ob weitere Produkte in das Portfolio von LOTTO24 aufgenommen werden sollten.

Darüber hinaus verbessern wir laufend das Kundenerlebnis entlang des gesamten Registrierungs-, Produktauswahl- und Zahlungsprozesses, um die Anzahl der erforderlichen Schritte zu reduzieren.

Ein wichtiger Meilenstein konnte 2023 erreicht werden: der Launch der Games unter der Marke von LOTTO24. Dieses Angebot ermöglichen wir durch diverse intern entwickelte, aber auch von Partnern lizenzierte Spiele. Nach dem Start mit einem kleinen Test-Portfolio konnten wir unser Games-Angebot über das Jahr kontinuierlich erweitern, sodass wir per 31. Dezember 2023 46 Spiele anbieten. Die Erlaubnis zur Veranstaltung von Games sowie das Spieleportfolio unterliegen den Vorgaben aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2021, insbesondere den spezifischen Anforderungen aus den §4d-§8b sowie dem §22a GlüStV.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

LOTTO lebt von langer Kundentreue. Daher stellt die maßvolle, zielgerichtete und relevante Ansprache unserer Kundinnen und Kunden eine unserer wichtigen Kernkompetenzen dar. Im Rahmen unserer Datenmodelle optimieren wir Inhalt, Botschaft und Kanal für eine möglichst zielgerichtete und relevante Kommunikation mit jedem einzelnen Spieler. Dabei kommen Kanäle wie Mail, Onsite-Hinweise, App- oder Browser-Push-Benachrichtigungen zum Einsatz. Die Ansprache erfolgt zunehmend über personalisierte Entscheidungen, oft durch Automatisierung und Machine Learning unterstützt.

Kundenbetreuung

Jedes Jahr erreichen LOTTO24 und Tipp24 eine Kundenzufriedenheit von mehr als 80 %¹. Hierfür setzen wir auf ein möglichst breites Angebot, um im Bedarfsfall Unterstützung zu bieten. Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (suchbasierte Frage-und-Antwort-Bereiche) oder im Chat – unsere Kundinnen und Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen zeitnah die gewünschte Unterstützung. Weit über 50 % der relevanten Serviceanfragen werden bereits über das Self Service-Angebot bedient. Dies ist für Kunden ein besonders schneller und für uns günstiger Kanal für in der Regel einfache, wiederkehrende Anfragen. Da wir ein sehr schwankendes Anfrageaufkommen haben und dies zum Beispiel von großen Jackpots, besonderen Kampagnen oder regulatorischen Umstellungen getrieben wird, lassen wir Teile des Supports durch erfahrene externe Partner bereitstellen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft exklusiv für uns arbeiten und deren Kapazität skalierbar ist. So erreichen wir eine ausgewogene Mischung aus gutem Servicelevel und geringen Wartezeiten bei niedrigen Servicekosten. Eine Besonderheit ist die Betreuung von Großgewinnerinnen und -gewinnern, da es uns wichtig ist, die Glückspilze stets in persönlichen Gesprächen behutsam auf die neue Realität vorzubereiten. Aufgrund der übermäßigen Anzahl hoher Gewinne im Jahr 2023 hatte dieses Team außergewöhnlich viel zu tun. Jeder große Gewinn ist auch für uns immer ein ganz besonderer Moment.

¹ Quelle: Eigene Kundenzufriedenheitsumfragen im November 2023 und November 2022

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Unsere Plattform ist in der Lage, einem hohen Transaktionsvolumen mit erheblichen Lastspitzen standzuhalten und ist dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben. Wir haben die Plattform weiter darauf ausgerichtet, unterschiedliche Geschäftsmodelle noch besser und flexibler zu unterstützen. Für uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen sind die Entwicklungsteams konsequenterweise ein besonders wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf "Inhouse"-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden.

2023 haben wir große Fortschritte im Bereich des Data Warehousings erzielt sowie eine konsequentere Trennung zwischen kundenzentrischen "Front-end"-Teams und den zentraleren Back-end-Teams implementiert, sowohl organisatorisch also auch innerhalb der Softwarearchitektur. Die Ladegeschwindigkeit unserer Internetseiten konnte nochmals verbessert werden, was auch von Suchmaschinen als wichtiges Signal ausgewertet wird und in der Regel verbesserte Positionierungen bei Suchen mit sich bringt.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir haben neue Indikatoren eingeführt, um die Entwicklung des Games-Geschäfts zu steuern und zu erläutern. Außerdem haben wir unsere bestehenden Kennzahlen und Indikatoren angepasst, um die Relevanz und Vergleichbarkeit der Informationen im Lotterie- und Games-Geschäft jeweils zu gewährleisten.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der Gruppe nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen aus Lotterien**: von Kunden eingesetzte Gelder für die Teilnahme an den von uns angebotenen Lotterien. Hierzu gehören neben den von Kunden erhaltenen Einzahlungen auch wieder eingesetzte Gewinne. Das Transaktionsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Produktportfolios, von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen sowie von der Höhe der (insbesondere kleineren) wieder eingesetzten Gewinne der Kunden beeinflusst;
- das **Transaktionsvolumen aus Games**: von Kunden eingesetzte Gelder für das Spielen der von uns angebotenen Games. Hierzu gehören neben den von Kunden erhaltenen

Einzahlungen auch wieder eingesetzte Gewinne. Das Transaktionsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Games-Portfolios und von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen sowie von der Höhe der wiedereingesetzten Gewinne der Kunden beeinflusst;

- die **Umsatzerlöse**:
 - Provisionen der Landeslotteriegesellschaften und sonstiger Veranstalter auf die von uns vermittelten Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren für Spielaufträge unserer Kunden,
 - Zusatz-/Servicegebühren, die wir für vermittelte Spielaufträge berechnen,
 - Spieleinsätze für Games nach Abzug der virtuellen Automatensteuer und ausgeschütteter Gewinne,
 - Entgelte für die Durchführung von Soziallotterien und
 - Entgelte für andere Leistungen;
- das **EBITDA**: Ergebnis vor Finanzergebnis, Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es stellt den erzielten operativen Gewinn der Gruppe in einem bestimmten Zeitraum dar.

Diese finanziellen Kennzahlen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Finanzielle Kennzahlen	2023	2022	Veränderung in %
in € Tsd.			
Transaktionsvolumen	884.957	758.425	17 %
davon aus Lotterien	843.310	758.425	11 %
davon aus Games	41.647	-	
Umsatzerlöse	116.050	105.201	10 %
davon aus Lotterien	105.652	98.221	8 %
davon aus Games	3.040	-	
EBITDA	32.905	31.659	4 %

Das Transaktionsvolumen aus Lotterien wuchs 2023 um 11 % (€ 84.885 Tsd.). Grundlage war unser gewachsener Kundenstamm sowie die erfolgreich genutzten hohen Jackpotphasen, insbesondere beim Eurojackpot im Juni und bei LOTTO 6aus49 im September und bei beiden Lotterien Ende Dezember. Dies führte zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Lotterien um 8 % (€ 7.431 Tsd.). Das leicht unterdurchschnittliche Wachstum der Umsatzerlöse relativ zum Wachstum des Transaktionsvolumens ergibt sich hauptsächlich aus zwei Großgewinnen von insgesamt € 2,3 Mio. in unserer Soziallotterien freiheit+ (2022: Null). Unser im Juni 2023 gestartetes Angebot für Games trug erstmals € 3.040 Tsd. zu den Umsatzerlösen bei, wodurch diese insgesamt um 10 % (€ 10.849 Tsd.) gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Es ist uns dabei gelungen, unser EBITDA um 4 % (€ 1.246 Tsd.) zu steigern.

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Wir berichten auch über die folgenden weiteren finanziellen Indikatoren:

- die **Kundeneinzahlungen für Lotterien**: von Kunden erhaltene Einzahlungen auf ihr Kundenkonto bei uns für die Teilnahme an den von uns angebotenen Lotterien. Das Einzahlungsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Produktportfolios sowie von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst;
- die **Kundeneinzahlungen für Games**: von Kunden erhaltene Einzahlungen auf ihr Kundenkonto bei uns für das Spielen der von uns angebotenen Games. Das Einzahlungsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Gamesportfolios sowie von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst;

- **die Lotterie-Bruttomarge:** Quotient aus Lotterie-Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) zuzüglich der Erstattungen aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen und Lotterie-Transaktionsvolumen;
- **die Games-Bruttomarge:** Quotient aus Games-Umsatzerlösen und Games-Transaktionsvolumen;
- **die Lotterie-Einzahlungsmarge:** Quotient aus Lotterie-Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) zuzüglich der Erstattungen aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen und Einzahlungsvolumen aus Lotterien.
- **die Games-Einzahlungsmarge:** Quotient aus Games-Umsatzerlösen und Einzahlungsvolumen aus Games;
- **CPL (cost per lead):** Akquisitionskosten je registriertem Neukunden, mit denen wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen (die Anzahl der registrierten Neukunden ist im Rahmen der nichtfinanziellen Indikatoren definiert). Die Akquisitionskosten berücksichtigen nicht die Kosten für Marketing-Explorationsmaßnahmen, Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc.;

- **ABPU/APPU/ARPU (average billings/pay-in/revenue per user per month):** Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen/die durchschnittliche Kundeneinzahlungen/die durchschnittlichen Umsatzerlöse pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen (Transaktionsvolumen nach Abzug von Rabatten und eingelösten Gutscheinen)/die durchschnittliche Kundeneinzahlungen/die durchschnittlichen Umsatzerlöse, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen/Kundeneinzahlungen/die monatlichen Umsatzerlöse durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden pro Monat geteilt. Sie misst unsere Fähigkeit, die Kundenbindung zu stärken und den Wert unserer Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

Diese finanziellen Kennzahlen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Andere finanzielle Indikatoren	2023	2022	Veränderung in %
Kundeneinzahlungen für Lotterien (€ Tsd.)	671.820	601.740	12 %
Einzahlungsmarge, Lotterien (%)	15,7	16,3	-0,6 %-Pkt.
Bruttomarge, Lotterien (%)	12,5	12,9	-0,4 %-Pkt.
ABPU (€), Lotterien	61,34	59,09	4 %
APPU (€), Lotterien	48,85	46,86	4 %
ARPU (€), Lotterien	7,68	7,65	0 %
Kundeneinzahlungen für Games (€ Tsd.)	8.544	-	
Einzahlungsmarge, Games (%)	35,6	-	
Bruttomarge, Games (%)	7,3	-	
ABPU (€), Games	353,74	-	
APPU (€), Games	72,57	-	
ARPU (€), Games	25,82	-	
CPL (€), Segment Deutschland	45,52	35,97	27 %

Seit der Einführung unseres neuen Games-Angebots Ende Juni 2023 haben wir hierfür Einzahlungen von Kundinnen und Kunden in Höhe von € 8.544 Tsd. erhalten, die zu einem Transaktionsvolumen in Höhe von € 41.647 Tsd. und zu Umsatzerlösen in Höhe von € 3.040 Tsd. geführt haben. Die Games-Einzahlungsmarge betrug damit 35,6 % und die Games-Bruttomarge 7,3 %. Die im Vergleich zur Lotterie-Einzahlungsmarge (15,7 %) deutlich höhere Games-Einzahlungsmarge von 35,6 % und die im Vergleich zur Lotterie-Bruttomarge (12,5 %) niedrigere Games-Bruttomarge von 7,3 % ergaben sich dabei aus der unterschiedlichen Charakteristik unserer bislang angebotenen "virtuellen Slot-Machine" Games im Vergleich mit den Lotterie-Produkten. Unsere "virtuellen Slot-Machine" Games haben einen durchschnittlichen "Return-to-Player" von 88 %. Es werden also rund 88% aller Spieleinsätze wieder in

Form von Gewinnen an die Spieler ausgeschüttet, die diese Gewinne wiederum häufig dazu verwenden, weitere Games zu spielen. Im Gegensatz dazu beträgt in den meistgespielten Lotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot der "Return-to-Player" nur 50 %, wobei Spieler überwiegend Gewinne in den unteren Gewinnklassen ganz oder teilweise wieder in weitere Lotteriescheine einsetzen. Dadurch ergibt sich für unsere Games ein Verhältnis von Transaktionsvolumen zu Einzahlungsvolumen von 487 %, was deutlich über dem Verhältnis von Transaktionsvolumen zu Einzahlungsvolumen von 126 % für unsere Lotterien liegt. So verbleibt bei den Games ein deutlich größerer Anteil der Einzahlungen, nämlich 35,6 %, als Umsatz bei uns, während es beim Lotteriegeschäft nur 15,7 % sind.

Damit bietet das Games-Geschäft langfristig das Potenzial, unsere Profitabilität deutlich zu steigern.

Wir haben mit den Kundinnen und Kunden, die unsere Games gespielt haben, einen ARPU von durchschnittlich € 25,82 erzielt, was deutlich über dem ARPU für Lotteriekunden von € 7,68 lag.

Die Senkung der Bruttomarge aus Lotterien um 0,4 %-Punkte ergibt sich hauptsächlich aus zwei Großgewinnen von insgesamt € 2,3 Mio. in unserer Soziallotterien freiheit+ (2022: Null). Inklusive der beiden Großgewinne lag unsere Bruttomarge aus Lotterien

bei 12,5 % (2022: 12,9 %). Ohne diese zwei Großgewinne hätte die Bruttomarge aus Lotterien im Jahr 2023 bei 12,8 %, und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gelegen.

Die gestiegenen Akquisitionskosten je registriertem Neukunden (CPL) von € 45,52 für 2023 (2022: € 35,97) lassen sich insbesondere auf erhöhte CPLs im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2023 zurückführen, wie die folgende Übersicht zeigt:

In €	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamtjahr
2023	36,77	50,83	50,39	37,11	45,52
2022	38,09	37,07	34,76	34,86	35,97

Im zweiten Quartal 2023 kam es zu einer temporären Steigerung des Wettbewerbsdrucks im Umfeld eines hohen Jackpots, die zu einer Verteuerung der CPLs in digitalen Kundenakquisitionskanälen, insbesondere bei Suchmaschinenwerbung geführt hat. Dieser erhöhte Wettbewerbsdruck hat sich im Laufe der folgenden Quartale wieder normalisiert. Im dritten Quartal 2023 haben wir eine große Werbekampagne für unsere wichtigste Marke LOTTO24 durchgeführt. Diese Kampagne war insbesondere durch verstärkte TV-Werbung sowie durch eine Out-of-Home Werbekampagne und flankierende Maßnahmen in digitalen Kanälen wie YouTube gekennzeichnet. Diese Kampagne hat bereits im dritten Quartal 2023 zu einer Steigerung der Markenbekanntheit von LOTTO24 geführt und auch im vierten Quartal einen positiven Beitrag durch einen verstärkten Anteil von registrierten Neukunden in unseren "organischen" Marketingkanälen geleistet, was zu einem deutlich niedrigerem CPL im vierten Quartal 2023 geführt hat.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen und weiteren finanziellen Indikatoren verwenden wir auch einige nichtfinanzielle Indikatoren, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen, unter anderem:

- die **Anzahl der registrierten Neukunden**: Anzahl von Kundinnen und Kunden, die den Registrierungsprozess auf unseren Apps und Internetseiten erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen;

- **MAU** (monthly average active users): Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten); diese Kennzahl misst unsere Fähigkeit, neue Kundinnen und Kunden zu binden und zu gewinnen;
- **Online-Marktanteil**: Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns insbesondere unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment. Er berücksichtigt die Online-Spieleinsätze der DLTB sowie der Einzahlungen, die unsere Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben;
- **Kundenzufriedenheit**: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskundinnen und -kunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen;
- Die **Unterstützung sozialer Zwecke** spielt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle: Laut Angabe des DLTB fließen circa 40 %¹ der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien wie der Deutschen Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt.

¹ Quelle: Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

Die nichtfinanziellen Kennzahlen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Nichtfinanzielle Kennzahlen	2023	2022	Veränderung in %
Anzahl registrierter Neukunden (Tsd.), Segment Deutschland	597	703	-15 %
MAU (Tsd.), Lotterien	1.146	1.070	7 %
MAU (Tsd.), Games	17	-	
Online-Marktanteil ¹ (%)	41,4	40,5	0.9 %-Pkt.
Kundenzufriedenheit ²			
– LOTTO24 (%)	82	82	
– Tipp24 (%)	84	85	-1 %-Pkt.
Beiträge zu sozialen Zwecken ³ (€ Mio.)	319	286	12 %

¹ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023. Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kundinnen und Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben.

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfragen im November 2023 und November 2022

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie Freiheit+

Bei gleichbleibend sehr hoher Kundenzufriedenheit konnten wir die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat von 1.070 Tsd. im Vorjahr um 7 % auf 1.146 Tsd. im Jahr 2023 steigern. Dies bedeutet auch eine Steigerung unseres Online-Marktanteils von 40,5 % im Vorjahr auf 41,4 % im Jahr 2023.

Darüber hinaus konnten wir einen positiven Einfluss unseres verstärkten Brand-Marketings auf die Markenbekanntheit feststellen: 2023 stieg unsere gestützte Markenbekanntheit im strategisch wichtigen Segment der Nicht-Kunden von 34 % auf 38 %².

Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2023 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 319 Mio. unterstützt (2022: € 286 Mio.)³

¹ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023. Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben

² Quelle: im Zeitraum September bis November 2023 mit 3,6 Tausend Befragten (bzw. September bis Dezember 2022 mit 1,3 Tausend Befragten) durchgeführte Markenbekanntheitsumfrage. Nur Antworten von "Nicht-Kunden"-Lotteriespielern (Lotteriespieler, die laut eigener Angabe nicht auf der LOTTO24-Plattform spielen) wurden berücksichtigt.

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie Freiheit+

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 haben wir zur Unterstützung unserer langfristigen Geschäftsstrategie in viele grundlegende Bereiche investiert, darunter Daten, APIs¹ und die allgemeine Verbesserung der Software-Architektur. Wir konzentrieren uns weiterhin darauf, unser Unternehmen in die Lage zu versetzen, außergewöhnliche Kundenerlebnisse zu bieten – vom ersten Kontakt über das gesamte Kundenerlebnis bis hin zu allen Interaktions- und Kommunikationspunkten, die wir mit den Kunden haben.

Einen Teil des Jahres haben wir damit verbracht, uns nicht nur darauf zu konzentrieren, welche, sondern auch wie wir unsere Ziele erreichen wollen. 2023 haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Reorganisation unserer Technologieabteilungen gelegt, um Synergien und Eigenverantwortung zu maximieren und so den Erfolg voranzutreiben. Wir erwarten, dass sich der Erfolg dieser Veränderungen in der Organisation unserer IT-Abteilungen mit dem weiteren Wachstum und dem damit verbundenen Geschäftserfolg in den kommenden Jahren bemerkbar machen wird.

Uns motiviert die Möglichkeit, immer mehr über unsere Kunden zu erfahren und den Austausch mit ihnen kontinuierlich zu verbessern. Wie in den vergangenen Jahren haben wir auch 2023 weiter in Datensysteme, Tools und Prozesse investiert. Veraltete Datensysteme wurden ausgemustert, und wir arbeiten jetzt mit Datensubsystemen, die fortschrittliche Funktionen und eine gute Skalierbarkeit für das in Zukunft erwartete Wachstum bieten.

Wir erwarten, dass wir auch in den kommenden Jahren weiter in Daten, APIs¹ und die allgemeine Agilität unserer Plattform investieren werden, um die ehrgeizigen Ziele unserer Unternehmen zu unterstützen.

¹ API: Anwendungsprogrammierschnittstelle

In der Produktentwicklung lagen die Schwerpunkte 2023 auf Implementierung und Optimierung der neuen Produktkategorie Games in die bestehende E-Commerce-Lösung. Dies umfasste sowohl die detaillierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen als auch die nahtlose Integration der Kategorie in das Kundenerlebnis. Außerdem haben wir unser soziales Lotterierprodukt freiheit+ verbessert. Wir haben Änderungen am Gewinnplan vorgenommen, Abonnements optimiert und die Integration in die Nutzerströme verbessert.

Darüber hinaus haben wir das Nutzererlebnis unserer Kunden durch zahlreiche Maßnahmen deutlich verbessert. Für Neukunden vereinfachten wir den Registrierungsprozess wesentlich, was zu besseren Konvertierungsraten und höherer Kundenbindung führte. Die Einführung von Apple Pay, Verbesserungen in der Dauerscheilverwaltung und die Verbesserung des Gewinnprozesses kam auch den Bestandskunden zugute. Die größte Weiterentwicklung im Rahmen des Kundenerlebnisses war die Einführung von individuell zusammenstellbaren Spielgemeinschaften ("Spielen mit Freunden"). Diese sollen unseren Kundinnen und Kunden ein Gemeinschaftsgefühl verschaffen und sie, durch Förderung des gemeinsamen Erlebens, dazu bringen, ihre Freunde für ein Mitspiel auf unseren Plattformen zu begeistern und so zusätzliche Kunden für uns zu akquirieren.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D UND § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d und § 289f HGB ist auf der Internetseite von ZEAL unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 315d und § 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Wirtschaftsbericht

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag ("GlüStV") geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der ZEAL-Gruppe – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet, wobei die entsprechende Erlaubnis von unserer Tochtergesellschaft, der LOTTO24 AG, gehalten wird. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Diese haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig (zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026) evaluiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts liegt der Zwischenbericht zum 31. Dezember 2023 noch nicht vor. Der GlüStV sieht im Ver-

gleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für Games, Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino im Internet vor. Zur Überwachung der Glücksspielangebote haben die Bundesländer eine nationale, öffentlich-rechtliche Anstalt zur Glücksspielaufsicht geschaffen: die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt). Die GGL hat schrittweise sämtliche Befugnisse verschiedener Behörden der Bundesländer übertragen bekommen und ist seit dem 1. Januar 2023 zentral zuständig.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Die LOTTO24 AG hat am 23. Mai 2022 erneut die Anschluss-erlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2029 erhalten, ist damit seit 2012 durchgehend im Besitz der für das Lotterievermittlungsgeschäft in Deutschland erforderlichen Erlaubnisse und hat erneut die nunmehr seit 2012 bestehende verwaltungsrechtliche Zuverlässigkeit belegt.

Seit 2018 hält die LOTTO24 AG zusätzlich in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln, womit seitdem mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet haben.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie sowie zur Vermittlung der Deutschen Sportlotterie im Bundesland Hessen.

Am 3. April 2023 hat die GGL der LOTTO24 AG die Erlaubnis zur Veranstaltung von Games erteilt. Am 22. Juni 2023 hat LOTTO24 das Angebot von Games für den deutschen Markt gestartet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

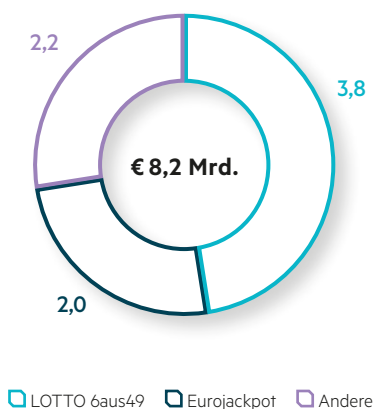
LEICHTER ANSTIEG DER SPIELEINSÄTZE IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

2023 stiegen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben¹ um 2,9 % auf € 8,2 Mrd. (2022: € 8,0 Mrd.). Dabei behielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 3,8 Mrd. und 46 % des Gesamteinsatzes ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2022: € 3,8 Mrd.). Die europäische Lotterie Eurojackpot steigerte ihre Spieleinsätze in Deutschland auf € 2,0 Mrd. (2022: € 1,8 Mrd.) und blieb auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücksspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance sowie die Deutsche Sportlotterie.

¹ Quelle: Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

Spieleinsätze Deutscher Lotto- und Totoblock 2023¹

in € Mrd.



¹ Quelle: Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Angaben des DLTB¹ wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2022 € 1,7 Mrd. und stiegen 2023 weiter auf rund € 2,0 Mrd.² Dies entspricht einem Online-Anteil von rund 24 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2023 in Deutschland (2022: 23 %). Unsere Marken LOTTO24 und Tipp24 konnten ihren Anteil daran auf rund 41,4 % ausbauen (2022: 40,5 %).

¹ Quelle: Meldungen der DLTB bezüglich der Jahre 2020 bis 2023 aus den Meldungen vom 4. Januar 2024, 4. Januar 2023, 5. Januar 2022 und 5. Januar 2021 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

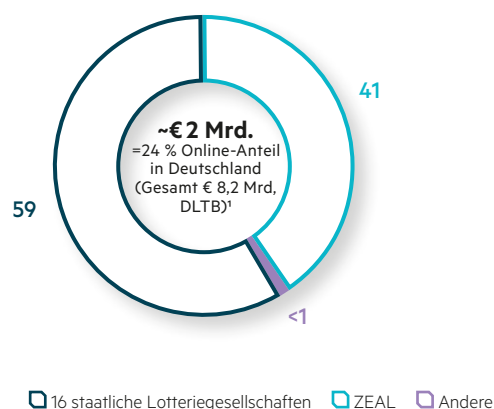
² Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 (aus der Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>). Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kundinnen und Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben.

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 70,1 Mio. Erwachsene¹, von denen 26,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen². Dies entspricht einem Anteil von 38 % aller volljährigen Einwohner in Deutschland. Basierend auf dem oben genannten Online-Anteil vom 24 % nehmen wir an, dass in Deutschland mehr als 20 Mio. Personen am Kiosk, im Supermarkt oder an Tankstellen spielen (Offline-Lotteriespieler). Laut unserer jüngsten Umfrage, die während des Jahres 2023 unter mehr als 10.000 Lotto-Spielerinnen und -Spielern durchgeführt wurde, können aber ein Drittel der befragten Offline-Lotteriespieler sich vorstellen, Lotto in Zukunft online zu spielen. Das wären dann rund 7 Mio. potenzielle neue

Marktanteil am Online-Markt 2023

in %



¹ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 (aus der Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>). Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben.

Online-Lottospieler. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 10 Mrd.³ (davon rund 8 Mrd. offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von rund € 4,7 Mrd. (€ 2,7 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 2,0 Mrd.).

Interessant ist auch, dass die Bereitschaft, Lotto online zu spielen, unter den potenziellen neuen Lottospielern deutlich höher als unter den Offline-Lotteriespielern ist. Während ein Drittel der befragten Offline-Lotteriespieler sich vorstellen können, zukünftig Lotto online zu spielen, liegt der Anteil unter den potenziellen neuen Lottospielern bei 80 %.

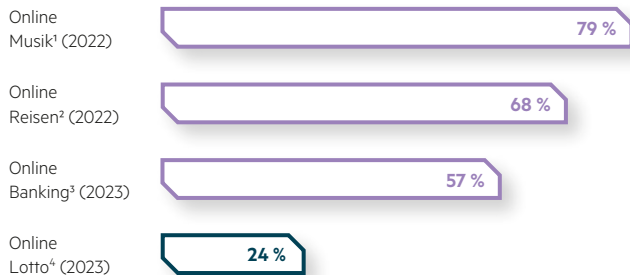
¹ Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2024, "Bevölkerung – Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2022"

² Quelle: IfD Allensbach © Statista 2023, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2018 bis 2023 (in Millionen)"

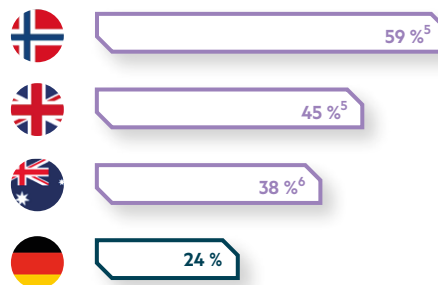
³ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 und der Anbieter von Soziallotterien 2022/2023

Wir erwarten, dass sich das stetige Wachstum des Online-Anteils der letzten Jahre auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte. Diese Annahme wird aus unserer Sicht insbesondere durch den Vergleich mit dem Lotteriemarkt in anderen europäischen Ländern oder mit anderen Branchen im E-Commerce-Bereich, bei denen der Online-Anteil bereits deutlich höher liegt, gestützt:

Online Marktanteile Werte Deutschland



Online Penetration



- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in vielen anderen Ländern wie zum Beispiel Norwegen (59 %⁵), dem Vereinigten Königreich (rund 45 %⁵) und Australien (38 %⁶) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im Jahr 2022 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 79 %¹. Ebenfalls nutzten 2023 57 % der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte³ und 68 % der Reisen wurden 2022 online verkauft².

¹ Quelle: © Bundesverband Musikindustrie e.V. 2023, "Musikindustrie in Zahlen 2022"

² Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2023

³ Quelle: © Statista 2024, "Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2023"

⁴ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 (aus der Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>).

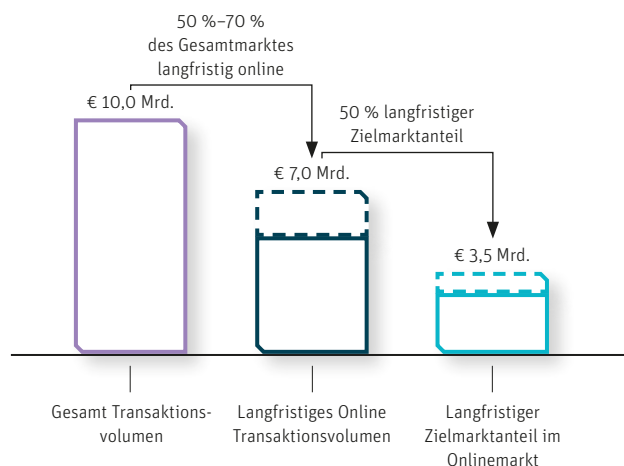
⁵ Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020–2021)

⁶ Quelle: Jumbo Interactive Limited, Annual Report 2023

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 bis 70 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 10 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 5 bis € 7 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also bei € 2,5 bis € 3,5 Mrd.

¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 und der Anbieter von Soziallotterien 2022/2023

Marktpotenzial



WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die, in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

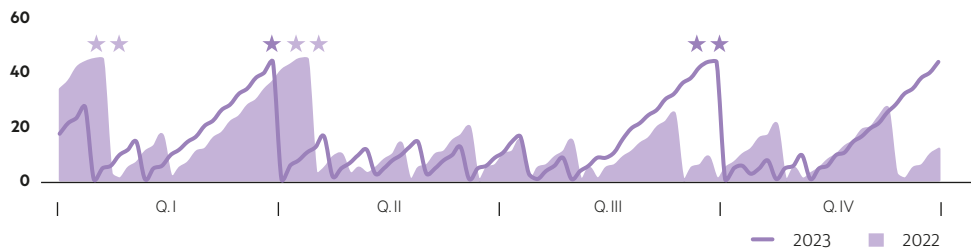
Laut Informationen der GGL hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 11 private gewerbliche Spielvermittler¹ geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2023 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus. Im Games Geschäft besteht der Wettbewerb aus 38¹ weiteren Anbietern, die eine Erlaubnis von der GGL erhalten haben.

¹ Laut der gemeinsamen amtlichen Liste (sogenannte Whitelist) der GGL vom 12. Februar 2024.

Jackpot-Entwicklung LOTTO 6aus49 und Eurojackpot

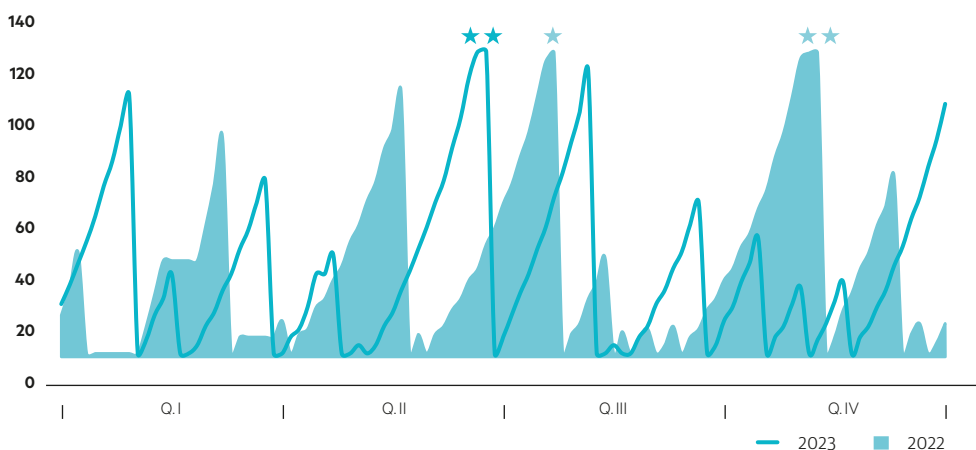
LOTTO 6AUS49

in € Mio.



EUROJACKPOT

in € Mio.



JACKPOT-ENTWICKLUNG AUF VORJAHRESNIVEAU

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität der Bestandskundinnen und -kunden als auch die Anzahl der registrierten Neukundinnen und -kunden besonders stark zulegt.

Im Geschäftsjahr 2023 war das Jackpot-Umfeld vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Anzahl der Maximaljackpots war zwar niedriger als im Vorjahr und lag unter dem statistisch¹ zu erwartendem Durchschnitt, aber der durchschnittliche Jackpot lag auf einem ähnlichen Niveau und es gab sowohl beim Eurojackpot als auch bei LOTTO 6aus49 mehrere hohe Jackpotphasen, von denen wir profitieren konnten. Der Eurojackpot erreichte die maximale Höhe von € 120 Mio. einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im Juni (2022: zweimal, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende

Ziehungen) und überschritt die € 100 Mio.-Marke drei weitere Male im Januar, August und Ende Dezember (2022: ein weiteres Mal). Bei LOTTO 6aus49 erreichte der Jackpot im Geschäftsjahr dreimal die € 45 Mio.- Marke, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen, was zu einer Zwangsausschüttung führte. Im Vorjahr wurde der maximale Jackpot zweimal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht und es kam zu zwei Zwangsausschüttungen. Mit der am 1. November 2023 in Kraft getretenen Anpassung der Jackpotregelung sind zukünftig maximale Jackpots von bis zu € 50 Mio. möglich. Zudem wurde die Zwangsausschüttung nach Erreichen des Maximaljackpots abgeschafft, sodass dieser auch über mehr als zwei Ziehungen stehen bleiben kann.

¹ Basierend auf einem Monte-Carlo-Experiment, das 10.000 Jahre LOTTO 6aus49- und Eurojackpot-Ziehungen simuliert.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Im Vergleich zu unserer Prognose konnten wir das Transaktionsvolumen leicht überschreiten. Bei Umsatzerlösen und EBITDA erreichten wir jeweils die obere Hälfte der erwarteten Bandbreiten.

Prognose-Gegenüberstellung	Prognose	2023	2022
In € Mio.		Ist	Ist
Transaktionsvolumen aus Lotterien	800–830	843,3	758,4
Umsatzerlöse	110–120	116,1	105,2
EBITDA	30–35	32,9	31,7

Lage

ERTRAGSLAGE

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023.

	2023	2022	Veränderung in %
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	116.050	105.201	10 %
davon aus Lotterien	105.652	98.221	8 %
davon aus Games	3.040	-	
Sonstige betriebliche Erträge	1.274	2.309	-45 %
Personalaufwand	-22.555	-18.892	19 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.979	-56.965	9 %
Marketingkosten	-36.016	-34.126	6 %
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-12.011	-10.652	13 %
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-13.952	-12.187	14 %
Wechselkursdifferenzen	114	6	1.902 %
EBITDA	32.905	31.659	4 %
Abschreibungen	-9.256	-8.730	6 %
EBIT	23.649	22.928	3 %
Finanzergebnis	-1.347	72	
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	20	-190	
Periodenergebnis vor Steuern	22.322	22.810	-2 %
Ertragsteuern	-8.601	-6.238	38 %
Periodenergebnis	13.721	16.572	-17 %
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)	0,59	0,72	-18 %

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um 10 % (€ 10.849 Tsd.). Aufgrund des Wachstums des Transaktionsvolumens aus Lotterien (um 11 %) stiegen die Umsatzerlöse aus Lotterien um 8 % (€ 7.431 Tsd.) auf € 105.652 Tsd. Das leicht unterdurchschnittliche Wachstum der Umsatzerlöse relativ zum Wachstum des Transaktionsvolumens ergibt sich hauptsächlich aus zwei Großgewinnen von insgesamt € 2,3 Mio. in unserer Soziallotterie freiheit+ (2022: Null). Unser im Juni 2023 gestartetes Angebot für Games trug erstmals € 3.040 Tsd. der Umsatzerlöse bei.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge um 45 % (€ 1.035 Tsd.) ist im Wesentlichen auf im Vorjahr ausgebuchte Salden inaktiver Kundenkonten in Höhe von € 1.200 Tsd. aus dem ehemaligen Ventura24-Geschäft in Spanien zurückzuführen.

PERSONALAUFWAND

2023 stieg der Personalaufwand um 19 % (€ 3.663 Tsd.), insbesondere aufgrund:

- des Anstiegs der variablen Vergütungen um € 2.000 Tsd. wegen einer besseren Entwicklung des ZEAL-Aktienkurses und höheren Zielerreichungen sowie
- des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente, FTEs, ohne Studenten und Aushilfen) von 161 auf 172 (7 %).

Außerdem enthält der Personalaufwand für 2023 auch nicht wiederkehrende Kosten in Höhe von € 639 Tsd. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden zweier Vorstände sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 463 Tsd. im Zusammenhang mit den Jahren 2020 bis 2022.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2023 um 9 % (€ 5.014 Tsd.):

- Die Marketingaufwendungen stiegen um 6 % (€ 1.890 Tsd.). Wir haben in hohen Jackpotphasen, beispielweise im Juni und September die Marketingmaßnahmen noch weiter intensiviert sowie unsere Investitionen in den Markenaufbau, insbesondere durch verstärkte TV-Werbung, ausgebaut. Allerdings haben wir in Phasen, während derer die Mediakosten besonders hoch waren, unsere Akquisemaßnahmen beschränkt, um Marketingkosten zu optimieren.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs haben um 13 % (€ 1.359 Tsd.) zugenommen. Diese Entwicklung betrifft im Wesentlichen Zahlungsabwicklungskosten und entspricht dem Anstieg der Kundeneinzahlungen um 13 %.

- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um 14 % (€ 1.765 Tsd.). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kosten für diverse Beratungsleistungen (€ 888 Tsd.), Reise-, Schulungs- und Repräsentation (€ 256 Tsd.), Software (€ 240 Tsd.) sowie externe Dienstleistungen im Rahmen der technischen Umsetzung verschiedener strategischer Projekte für unseren Kunden ONCE in Spanien (€ 204 Tsd.). Darüber hinaus fielen einmalig Kosten von € 250 Tsd. für die Suche des neuen Finanzvorstands an. Dagegen konnten wir bei den Versicherungsprämien für unsere Soziallotterien € 443 Tsd. einsparen.

EBITDA

Aufgrund des gewachsenen Geschäftsvolumens stieg das EBITDA um 4 % (€ 1.246 Tsd.).

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen überwiegend die planmäßige Abschreibung des LOTTO24 Kundenstamms, der im Rahmen der Übernahme im Jahr 2019 angesetzt wurde (€ 7.366 Tsd. pro Jahr).

Darüber hinaus erwarten wir eine Mieterhöhung für unsere ehemaligen Büroräume in London, die wir nur teilweise den Untermietern weiterberechnen können. Aus diesem Grund erfassten wir 2023 ein Nutzungsrecht in Höhe von € 621 Tsd. sowie eine Wertminderung in gleicher Höhe. Dies führte zu dem Anstieg der Abschreibungen um € 525 Tsd. im Vergleich zum Vorjahr.

FINANZERGEBNIS

2023 hat sich das Finanzergebnis im Vergleich zur Vorjahresperiode um € 1.419 Tsd. verringert:

- Die Finanzaufwendungen erhöhten sich um € 1.038 Tsd. (139 %). Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus der Steigerung der Zinskosten für ein Bankdarlehen aufgrund der Inanspruchnahme von weiteren € 20.000 Tsd. im vierten Quartal 2022 sowie dem erhöhten Basiszinssatz.
- Die Finanzerträge sanken um € 978 Tsd. (68 %) im Wesentlichen aufgrund der im Januar 2023 erfolgten Erstattung der im Jahr 2020 geleisteten Abschlagzahlung in Höhe von € 54.316 Tsd. durch das Finanzamt Hannover-Nord. 2022 hatten wir € 811 Tsd. aus dieser Forderung gegen das Finanzamt erfasst (2023: Null).
- Die Verluste aus finanziellen Vermögen gingen um € 596 Tsd. (96 %) zurück. Im Vorjahr verzeichneten wir Verluste aus Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Tochtergesellschaften, die sich in Liquidation befinden, in Höhe von € 246 Tsd. (2023: € 64 Tsd.) sowie Verluste aus sonstigen Wertpapieren in Höhe von € 379 Tsd. (2023: Gewinne von € 40 Tsd.).

STEUERN

Die auf einem Durchschnittssteuersatz von 32 % (2022: 32 %) basierende Steuerbelastung beträgt € 7.206 Tsd. (2022: € 7.363 Tsd.) gegenüber dem tatsächlich verzeichneten Steueraufwand von 8.601 Tsd. (2022: € 6.238 Tsd.). Die wichtigsten Treiber für diese über dem effektiven Satz liegende Steuerbelastung sind:

- ein zusätzlicher Steueraufwand für nicht abzugsfähige Aufwendungen von € 469 Tsd. (2022: € 447 Tsd.)
- ein zusätzlicher Steuerertrag von € 31 Tsd. (2022: € 249 Tsd.) aus der Abweichung zu ausländischen Steuersätzen.

- ein Steueraufwand von € 2.289 Tsd. (2022: € 344 Tsd.), der hauptsächlich auf den Nichtansatz Aktiver Latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorräte und temporäre Differenzen zurückzuführen ist,
- ein Steuerertrag von € 1.196 Tsd. (2022: Steuerertrag von € 1.196 Tsd.) der auf Abschreibungen von konsolidierten immateriellen Vermögensgegenständen zurückzuführen ist, sowie
- ein Steuerertrag von € 42 Tsd. (2022: € 460 Tsd.) für angesetzte steuerliche Verlustvorräte, für die in der Vergangenheit kein latenter Steueranspruch gebildet worden war.

ANALYSE DER GESCHÄFTSSEGMENTE DES KONZERNS

Segmentberichterstattung Geschäftsbereich Deutschland

	2023	2022
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	110.677	100.298
Sonstige betriebliche Erträge	1.273	1.005
Personalaufwand	-21.323	-17.257
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-59.063	-54.323
EBITDA	31.565	29.724

Im Segment Deutschland sind die Umsatzerlöse um um 10 % (€ 10.379 Tsd.) gestiegen. Das Wachstum unseres Transaktionsvolumens (um 11 %) führte zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Lotterien um 8 % (€ 7.431 Tsd.), während die Einführung der Games Ende Juni 2023 € 3.040 Tsd. (2022: Null) zusätzliche Umsatzerlöse beitrug. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inklusive Wechselkursdifferenzen) nahmen ebenfalls um 9 %

zu (€ 4.740 Tsd.). Der überproportionale Anstieg des Personalaufwands im Segment Deutschland (24 %) im Vergleich zum Personalaufwand der Gruppe (19 %) ist hauptsächlich auf die Umdisponierung von Mitarbeitern aus Geschäftsbereichen, die dem Segment Sonstige angehören, zurückzuführen. Dennoch erreichten wir ein gegenüber dem Vorjahr um 6 % (€ 1.841 Tsd.) erhöhtes EBITDA.

Segmentberichterstattung Geschäftsbereich Sonstige

	2023	2022
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	5.373	4.903
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.304
Personalaufwand	-1.232	-1.635
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-2.801	-2.637
EBITDA	1.340	1.935

Wir haben 2023 unser Geschäft in Spanien weiter ausgebaut und dabei die Umsatzerlöse des Segments Sonstige um 10 % (€ 470 Tsd.) gesteigert. Der Rückgang des EBITDA um 31 % (€ 595 Tsd.) ist im Wesentlichen auf um € 1.304 Tsd. niedrigere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen: Im Vorjahr wurden Salden inaktiver Kundenkonten in Höhe von € 1.200 Tsd. aus dem ehemaligen Ventura24-Geschäft in Spanien ausgebucht. Die Abnahme des Personalaufwands um 25 % (€ 403 Tsd.) beruht hauptsächlich auf der Umdisponierung von Mitarbeitern in Geschäftsbereichen, die dem Segment Deutschland angehören.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe lauten wie folgt (die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht auf den Seiten 75 bis 81 erläutert):

- Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit Risikostreuung in einer Vielzahl von Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Das übergeordnete Ziel unserer Anlagestrategie ist die Kapitalerhaltung – selbst dann, wenn dies zu Lasten der möglichen Renditen geht.
- Zur optimalen Nutzung der liquiden Mittel hat sich die ZEAL-Gruppe 2022 eine am Kapitalmarkt handelbare Anleihe der Hamburger Sparkasse AG erworben. Die Anleihe läuft bis 2025 und weist eine niedrige Volatilität mit einem Effektivzinssatz von 3,1 % auf.

- Es bestehen Potenziale für die Aufnahme von weiterem zins-tragenden Fremdkapital. Von dem im Jahr 2021 aufgenommenen Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. haben wir bis Ende 2023 € 28.700 Tsd. in Anspruch genommen (2022: € 28.700 Tsd.). Auf die Bereitstellung der verbleibenden € 21.300 Tsd. haben wir, in Abstimmung mit der Commerzbank AG, verzichtet. Stattdessen haben wir ein neues Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 20.000 Tsd. mit der Commerzbank AG zu vergleichbaren Konditionen aufgenommen, bei dem wir flexiblere Nutzungsmöglichkeiten haben. Dieses neue Darlehen wurde erst im Januar 2024 vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich verfügen wir über eine Kreditlinie in Höhe von € 15.000 Tsd. (2022: € 7.000 Tsd.), von der € 5.000 Tsd. als Avalkredit in Anspruch genommen werden. Diese Avalbürgschaft der Commerzbank AG gegenüber der GGL dient als Sicherheitsleistung für mögliche zukünftige Verbindlichkeiten und war eine Voraussetzung für die Erteilung der Games-Erlaubnis. Weitere Informationen sind in Anhangangabe 31 zum Konzernabschluss dargestellt.

Wir werden der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende von € 1,10 pro Aktie (2022: € 3,60 je Aktie) vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von € 23,8 Mio. (2022: € 78,0 Mio.).

INVESTITIONSANALYSE

	2023	2022
in € Tsd.		
Wesentliche Cashflows		
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.567	28.489
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	56.349	-6.192
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-85.439	-51.161
Sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	19	-28
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt	-3.505	-28.891
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	61.209	90.100
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	57.704	61.209

Der Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich 2023 auf € 25.567 Tsd. (2022: € 28.489 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund des positiven EBITDA von € 32.905 Tsd. (2022: € 31.659 Tsd.). Dem standen laufende Steuerzahlungen in Höhe von € 9.100 Tsd. (2022: € 1.521 Tsd.) gegenüber.

Der Zahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 56.349 Tsd. (2022: Abfluss von € 6.192 Tsd.) ist im Wesentlichen auf die Erstattung der im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlung und der damit verbundenden Zinsen in Höhe von insgesamt € 56.344 Tsd. durch das Finanzamt Hannover-Nord Anfang 2023 zurückzuführen. Im Vorjahr resultierte der Zahlungsmittelabfluss maßgeblich aus dem Erwerb einer Finanzanlage in Höhe von € 5.000 Tsd.

Im Berichtszeitraum investierten wir € 429 Tsd. (2022: € 929 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie Business-Intelligence-Systeme, Datenbank und Arbeitsplatzausstattungen sowie € 627 Tsd. (£ 550 Tsd.) in Anteile an dem Start-Up Circl Gaming Ltd.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2023 auf € 85.439 Tsd. (2022: € 51.161 Tsd.) und besteht maßgeblich aus Dividendenausschüttungen von € 79.374 Tsd. (2022: € 48.213 Tsd.) einschließlich € 1.408 Tsd. an die Minderheitsaktionäre der LOTTO24 AG (2022: € 1.242 Tsd.). Darüber hinaus haben wir € 4.675 Tsd. unseres bestehenden Darlehens getilgt (2022: € 1.088 Tsd.). Auf die von der Gruppe für Büros in London und Hamburg geleisteten Leasingzahlungen entfielen € 1.510 Tsd. (2022: € 1.974 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2023 sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dementsprechend um € 3.505 Tsd. auf € 57.704 Tsd. (31. Dezember 2022: € 61.209 Tsd.) gesunken.

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich insgesamt um € 18.182 Tsd. von € 320.197 Tsd. zum 31. Dezember 2022 auf € 302.016 Tsd. zum 31. Dezember 2023 verringert, hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen des im Rahmen der LOTTO24-Übernahme im Jahr 2019 erworbenen Kundenstamms in Höhe von € 7.366 Tsd. sowie aus dem Verbrauch von latenten Steueransprüchen in Höhe von € 5.955 Tsd.

Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören im Wesentlichen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 57.704 Tsd. (2022: € 61.209 Tsd.) sowie laufende Forderungen aus dem Spielbetrieb von € 22.071 Tsd. (2022: € 12.263 Tsd.). Der Rückgang um € 46.902 Tsd. von € 139.538 Tsd. zum 31. Dezember 2022 auf € 92.637 Tsd. zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf die oben genannte Erstattung von € 56.344 Tsd. durch das Finanzamt Hannover-Nord zurückzuführen.

VERBINDLICHKEITEN

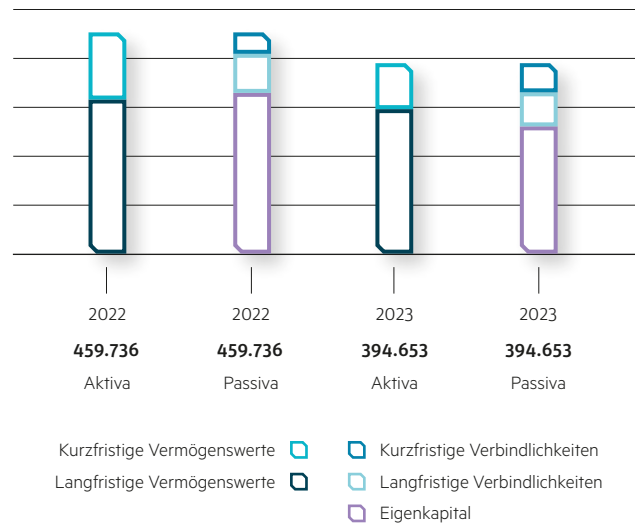
Die Summe der Verbindlichkeiten ist von € 125.699 Tsd. zum 31. Dezember 2022 auf € 129.894 Tsd. zum 31. Dezember 2023 gestiegen. Während die Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb um € 13.343 Tsd. zunahm, sanken die verzinslichen Darlehen aufgrund der geleisteten Tilgungen um € 4.675 Tsd. sowie die Ertragsteuerverbindlichkeiten um € 4.455 Tsd.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2023 um € 69.279 Tsd. auf € 264.758 Tsd. (2022: € 334.037 Tsd.) im Wesentlichen aufgrund der Dividendenausschüttung in Höhe von € 79.374 Tsd. gesunken. Dem gegenüber stand das Periodenergebnis von € 13.721 Tsd.

Bilanzstruktur

in € Tsd.



NICHT ERFASSTE VERMÖGENSWERTE

ZEAL weist im Konzernabschluss keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aus. Die 2022 und 2023 angefallenen Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Entwicklung neuer Games wurden nicht erfasst, da sie nicht alle Ansatzkriterien des IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte" erfüllten.

NICHT BILANZIERTER FINANZINSTRUMENTE

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL im Geschäftsjahr 2023 keine wesentliche Rolle.

GESAMTAUSSAGE

Mit weiterhin starken Marketingaktivitäten, dem Start des neuen Games-Geschäfts und aufgrund unseres gewachsenen Kundenstamms konnten wir unser Kerngeschäft auch im Jahr 2023 sehr erfolgreich weiterentwickeln. So steigerten wir unsere Umsatzerlöse insgesamt um 10 % auf € 116.050 Tsd. und verbesserten das EBITDA um 4 % auf € 32.905 Tsd.

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernlageberichts sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

RISIKOBERICHT

RISIKOPOLITIK

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Um im Rahmen unserer Geschäftsmodelle und Unternehmenstätigkeit Chancen wahrzunehmen, ist es unumgänglich, kontrolliert Risiken einzugehen. Unser Ziel ist jedoch immer, das Risikoprofil des Unternehmens zu optimieren, um die identifizierten Chancen unter Inkaufnahme von angemessenen und unter Ausschluss von unangemessenen Risiken wahrnehmen zu können sowie damit nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Unsere Geschäftsmodelle werden besonders von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der erteilten Erlaubnisse und dem Bestand wesentlicher Geschäfts- und Vertragsbeziehungen beeinflusst. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer zukünftigen Entwicklung und Profitabilität, zu den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, zum benötigten Personal, zu der Finanzierung sowie zu wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend und/oder unvollständig erweisen könnten.

Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für die Angebote von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren. Dabei ist im ungünstigsten Fall nicht auszuschließen, dass sich das Geschäftsmodell langfristig als weniger, bzw. nicht profitabel oder nicht durchführbar erweist. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten (Geschäfts- oder Firmenwert und Marke) erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT Risikomanagement System ("RMS")

Das RMS der ZEAL Network SE besteht in Form eines integrierten Risiko- und Compliance-Management-Systems, dessen Ziel es ist, insbesondere wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern und somit bei der Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Das RMS von ZEAL basiert auf einem umfassenden und managementorientierten Risikoansatz, der in die Unternehmensorganisation integriert ist. Zudem soll das System die Einhaltung der für uns relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards und Transparenz über die Risikolage des Unternehmens gewährleisten. Die Risikobewertung findet gruppenweit statt. Dem Vorstand sind keine Anhaltspunkte bekannt, die darauf hindeuten, dass das Risikomanagementsystem nicht angemessen oder wirksam ist, um Risiken frühzeitig zu erkennen, gemäß der Unternehmensstrategie zu steuern und das Risikobewusstsein innerhalb der ZEAL-Gruppe zu fördern.

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand der ZEAL Network SE gemäß § 91 Abs. 3 AktG. Er informiert gemeinsam mit dem Compliance Officer regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ZEAL Network SE. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG hat der Prüfungsausschuss ein direktes Informationsrecht bei den operativen Managementabteilungen. Konzeption, Überprüfung und Anpassung des RMS erfolgen regelmäßig in Abstimmung mit dem Compliance-Officer durch den Vorstand der ZEAL Network SE und ausgewählten Führungskräften. Der Compliance-Officer ist mit der operativen Koordination des Risikomanagementprozesses betraut und unterstützt die Risikoverantwortlichen durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, den Prüfungsausschuss und den Gesamtaufsichtsrat. Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse des RMS sind in einem Regelwerk definiert.

Das Chancenmanagement ist nicht Teil des RMS und liegt in der Verantwortung des operativen Managements.

Ethik und Compliance Management System ("CMS")

Das CMS von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es orientiert sich am anerkannten Standard IDW PS 980, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten. ZEALs CMS dient dazu, geschäftliche Entscheidungen nach ethischen Grundsätzen auszurichten und sicherzustellen, dass wir uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen halten. Besondere Schwerpunkte sind für uns die Einhaltung der Vorgaben zu Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeiner Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Ethik- und Verhaltenskodex, dem "ZEAL Code" verbindlich festgeschrieben. Er steht auf Deutsch, Englisch und Spanisch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiteren interessierten Personen zur Verfügung. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "tone from the top" dazu verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten unsere Unternehmenskultur so zu formen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert sind, geltende Regelungen einzuhalten und einen (potenziellen) Verstoß über einen der von ZEAL angebotenen Kanäle, zum Beispiel unser Hinweisgebertool, zu melden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche besondere Berührungspunkte zu den Schwerpunktthemen unseres CMS aufweisen, analysieren und bewerten in regelmäßigen Update Interviews mit dem Compliance Officer mögliche Risiken und legen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen fest. Die Verantwortung für das CMS und das Risikomanagement liegt beim Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet.

Basierend auf der regelmäßigen Risikoanalyse optimieren wir stetig unser Compliance Programm, welches nicht nur Grundsätzliches wie das 4-Augen-Prinzip in Prozessen, sondern auch konkrete "Group Policies" zu relevanten Compliance-Themen, zum Beispiel zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, beinhaltet. Ebenso haben wir verschiedene Meldekanäle für Hinweise auf mögliche Compliance Verstöße eingerichtet, wobei auch eine anonyme Meldung oder eine Meldung an unsere externe Compliance-Beraterin möglich ist. Die verschiedenen Kanäle stehen ebenso unseren Geschäftspartnern zur Verfügung, denn ZEAL legt besonderen Wert auf das ethische Verhalten im Umgang mit Dritten und überprüft dementsprechend auch relevante Geschäftspartner, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Eine offene, transparente und von Teilhabe geprägte Unternehmenskultur zu bilden, ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung für wirksames Compliance Management, denn Regeln und Prozesse allein reichen nicht aus. Um den Dialog zu fördern, Vertrauen zu schaffen und die Gründe für und Inhalte von internen Richtlinien zu kommunizieren, erstellt ZEAL daher ein Schulungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ZEAL lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv ein, sich mit Fragen, Zweifeln oder Verbesserungsvorschlägen zu Compliance-relevanten Prozessen an unseren Compliance Officer zu wenden. Dies erlaubt es uns, in Ergänzung zur Risikoanalyse ganzjährig einen Überblick über aktuelle Herausforderungen zu behalten und unser Compliance-Programm, wenn nötig, zeitnah anzupassen. Policies formulieren wir bewusst praxisnah mit dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitshilfe zu dienen. Compliance-Anforderungen kommunizieren wir adressatengerecht, teilweise in Onlinetrainings, persönlichen Workshops und im Kontext mit dem täglichen Geschäft. Die so vermittelte Anwendung von Compliance-Anforderungen führt zu einer hohen Compliance-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der operativen Stelle und ist geeignet, Compliance-Verstöße bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Entstehung zu verhindern. Wir sind überzeugt davon, dass dieser praxisbezogene Ethik- und Compliance-Management-Ansatz für ZEAL ein Wettbewerbsvorteil ist, da wir uns damit nicht nur als vertrauenswürdiger Glücksspielanbieter und verlässlicher Geschäftspartner, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt positionieren.

Informations-Sicherheits-Management-System ("ISMS)

Die ZEAL-Gruppe verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kundinnen und Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden stehen für ZEAL als führendem Online-Anbieter staatlicher Lotterien sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. Wir halten uns dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. ZEAL betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

RISIKOMANAGEMENTORGANISATION UND -VERANTWORTLICHKEITEN

Aufsichtsrat	Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements, Prüfung der Risikoberichterstattung
Prüfungsausschuss	Beurteilung des Risikomanagements auf Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Bericht an den Gesamtaufwichtsrat
Vorstand	Verantwortlichkeit für angemessenes Risikomanagement im Konzern
Zentrales Risikomanagement und Risikoberichterstattung	Zentrales Risikomanagement durch den Compliance Officer: Bericht an Vorstand, Prüfungsausschuss und Gesamtaufwichtsrat
Operatives Risikomanagement	Risikoverantwortlicher: Identifikation, Bewertung, Mitigation, Kontrolle

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Operative Risiken überwachen wir durch mindestens zweimal jährlich stattfindende Risikomanagement-Interviews mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Management und Diskussion der Interviewergebnisse im Vorstand. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken sowie Compliance-Felder im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Aktualisierungen des Risikoregisters. Die Risiken werden durch den Vorstand und das Management im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos dadurch kontinuierlich überwacht. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt weitestgehend auf Basis quantitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) oder sonstigen Abweichung von den definierten Unternehmenszielen bewertet. Der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeithorizont von ein bis zwei Jahren ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix dokumentiert. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Risiken ab einem Residual-Risiko-Rating mit einer möglichen Auswirkung von mindestens € 5 Mio. und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40 % liegt regelmäßig ein wesentliches Risiko vor. Ein wesentliches Risiko kann darüber hinaus vorliegen, wenn eine entsprechend höhere Auswirkung bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine geringere Auswirkung bei höherer Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet wird (Wesentliche Risiken). Wesentliche Risiken überwachen wir gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

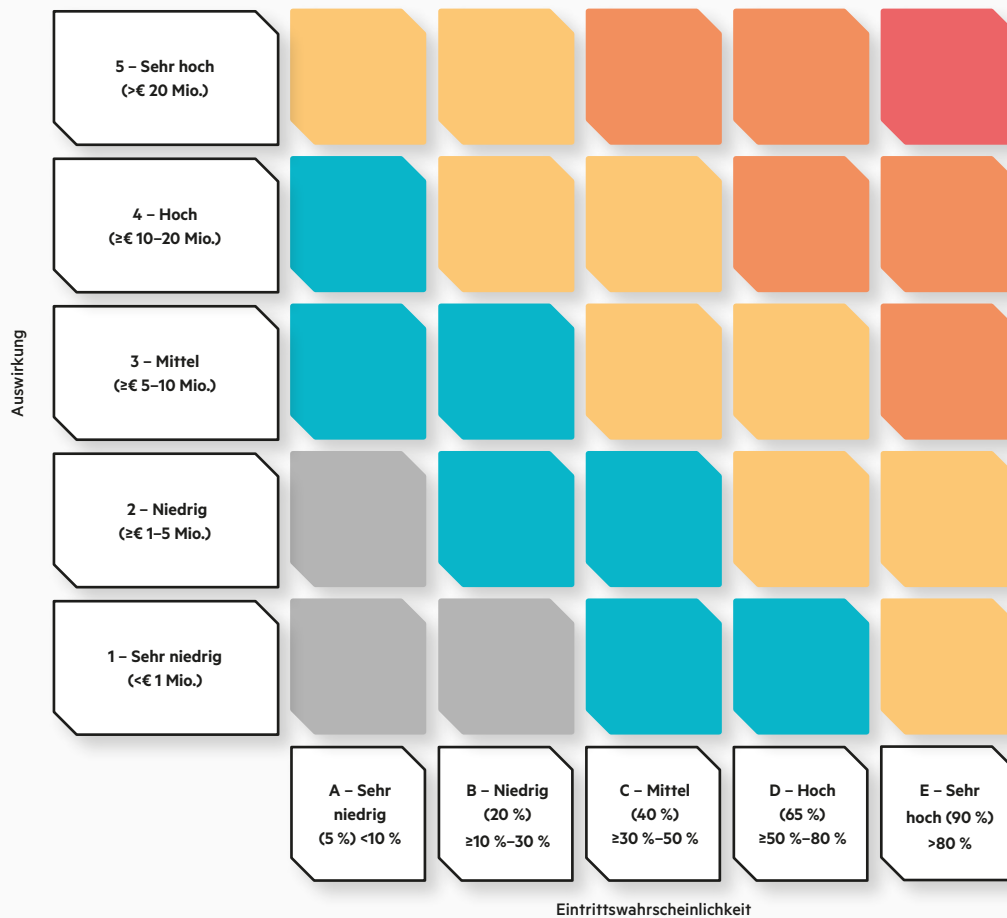
Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Durch die ständige Überwachung und Analyse von Risiken, kombiniert mit unserer Risikomatrix und der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, gewährleisten wir eine umfassende Einschätzung unserer Fähigkeit, potenzielle Verluste zu absorbieren. Dabei berücksichtigen wir nicht nur finanzielle Kennzahlen wie EBIT, sondern auch qualitative Aspekte wie Reputationsschäden. Die durch das Risikomanagementsystem ermöglichte fortlaufende Anpassung und Optimierung unserer Strategien und Prozesse stellt sicher, dass wir selbst bei Eintritt wesentlicher Risiken mit einer Auswirkung von über € 5 Mio. und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40 % unsere Geschäftstätigkeit effektiv fortführen und unsere finanzielle Stabilität bewahren können. Dies unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltige Unternehmensführung und den Schutz der Interessen aller Stakeholder, insbesondere im Hinblick auf den langfristigen Erhalt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungs-system ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Risikomatrix



Kritische negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Schwerwiegende negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Wesentliche negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Moderate negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Geringe negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

- 5) Risiko bedroht Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele. Erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmensziele. Erhebliche rechtliche oder regulatorische Konsequenzen und Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens sind zu erwarten.
 - 4) Längerer Betriebsausfall und/oder Verlust der Konnektivität/Kompromittierung großer Datenmengen oder Dienste.
 - 3) Erheblicher Aufwand an Ressourcen erforderlich/Schädigung von Ruf und Vertrauen.
 - 2) Spürbarer Schaden, zusätzlicher Aufwand zur Behebung/geringer Schaden für Ruf und Vertrauen.
 - 1) Kein zusätzlicher Aufwand für die Beseitigung des Risikos/keine Beeinträchtigung von Ruf und Vertrauen.
- A) Das Auftreten ist unwahrscheinlich. Selten/kann in Ausnahmefällen vorkommen. Keine oder wenig Erfahrung mit einem ähnlichen Fehler.
 - B) Es könnte zu einem bestimmten Zeitpunkt auftreten, etwa ein- oder zweimal alle 5 Jahre. Es gibt Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, aber es gibt wirksame Kontrollen.
 - C) Das kann ein- oder zweimal im Jahr vorkommen.
 - D) Könnte einmal pro Quartal stattfinden.
 - E) Es ist zu erwarten, dass es auftritt, fast sicher. Es kann mehrmals im Monat vorkommen.

Zu Zwecken der Klarstellung und Übersichtlichkeit des Risikoberichts sind die einzelnen Risiken innerhalb der folgenden Kategorien entsprechend ihrer relativen Risikobedeutung dargestellt. Der Erwartungswert ermittelt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Erreichung der Prognosen bzw. der angestrebten Geschäftsziele.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Die staatlichen Lotteriegesellschaften könnten im Rahmen ihrer Monopolstellung den Eigenvertrieb im Internet wesentlich stärker ausbauen. Internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter könnten in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen oder in weiteren strategischen Geschäftsbereichen von ZEAL im Wettbewerb stehen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch eine größere Vielfalt an alternativen Online-Glücksspielangeboten relativ zurückgehen. Der Wettbewerbsdruck durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengen Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren gesunken. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben. Der Wettbewerb könnte sich daher durch den Markteintritt finanzstarker ehemaliger Zweitlotterianbieter als erlaubte Lotterievermittler verschärfen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Medium" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt im unteren Bereich von Hoch. Die Auswirkung schätzen wir mittel ein.

Geringere Häufigkeit hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir gering ein. Die Auswirkung schätzen wir mittel ein.

Verändertes Konsumklima aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten

Die Verbraucherstimmung ist aufgrund hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit derzeit getrübt. Auch für 2024 erwarten wir eine fortbestehende Unsicherheit innerhalb der für uns relevanten Kundengruppen. Die vorhandenen Unsicherheiten können sich negativ auf die durchschnittlichen Ausgaben für unsere Angebote auswirken und zu niedrigeren Umsätzen führen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir gering ein. Die Auswirkung schätzen wir gering ein.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Meta könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. In diesem Fall würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 und die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen oder würden Apps in den jeweiligen App-Stores nicht mehr verfügbar sein, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte. Ebenso könnten die Schnittstellen zu einzelnen oder mehreren staatlichen Lotteriegesellschaften vorübergehend ausfallen, was zu einer Nichtverfügbarkeit auch von Teilen unseres Angebots führen könnte. Dies könnte insbesondere bei mehrtägigen Ausfällen oder in Zeiten hoher Jackpots zu wesentlichen Rückgängen von Umsatz und Neukundenzahl führen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir gering ein.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags im Juli 2021 hat sich das regulatorische Risiko leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Online-Angebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als höher ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben.

In Deutschland ist das Angebot von Glücksspielen im Internet nur nach Erteilung entsprechender Erlaubnisse und darin enthaltener weiterer Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden den Unternehmen der ZEAL-Gruppe in der Vergangenheit jeweils ohne wesentliche Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wie in der Vergangenheit enthalten auch die unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erteilten Erlaubnisse eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig für andere Glücksspielangebote zu erteilende Erlaubnisse ähnliche Einschränkungen und Unsicherheiten enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehenden Erlaubnisse widerrufen oder nicht verlängert oder zukünftige Erlaubnisse erst mit erheblicher Verzögerung erteilt werden. Ein solcher Widerruf, eine Nichtverlängerung oder

die verzögerte Erteilung von Erlaubnissen könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern, verzögern, beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und der teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen höheres Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz Ersuchens um einstweiligen Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

STEUERRISIKEN

Aufjensteuer im Vereinigten Königreich im Rahmen der Sitzverlegung 2019

ZEAL unterlag in der Vergangenheit in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen. Insbesondere im Rahmen der Verlagerung des Geschäftssitzes vom Vereinigten Königreich nach Deutschland mussten verschiedene steuerliche Aspekte, insbesondere zur Bewertung von Unternehmenswerten berücksichtigt werden. Wir sind der Ansicht, bei der Sitzverlegung sämtliche Aspekte richtig bewertet zu haben. Jedoch ist in Abhängigkeit von der Anwendung und Auslegung der britischen und deutschen Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien nicht auszuschließen, dass Steuerbehörden nachträglich abweichende Bemessungs- oder Bewertungsgrundlagen anwenden, die zu einer künftigen steuerlichen Belastung führen können. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts.

Beschwerdeverfahren gegen Festsetzung von Glücksspielabgaben in Österreich

Die myLotto24 Ltd und Tipp24 Services Ltd. sind Parteien in einem Steuerverfahren in Österreich, welches zur Zeit beim Bundesfinanzgericht in Wien anhängig ist. Die myLotto24 Ltd und Tipp24 Services Ltd wenden sich gegen Bescheide über die Erhebung von Glücksspielabgaben auf Spieleinsätze im Rahmen

der bis 2019 erbrachten Zweitlotterie-Dienstleistungen. Die österreichischen Steuerbehörden wenden eine aus unserer Sicht rechtswidrige Bemessungsgrundlage an. Wir gehen davon aus, dass die Festsetzung der Glücksspielabgaben vom Gericht dahingehend korrigiert wird, dass nur die Spieleinsätze von Teilnehmern mit Wohnsitz in Österreich besteuert werden. Dies entspricht geltendem Recht in Österreich, das auf Teilnahmen aus dem Inland abstellt und diese mit einer Glücksspielabgabe in Höhe von 40 % belegt. Auf Grund unserer ausführlichen Analyse des Streitgegenstands und der Einschätzung unserer Berater gehen wir von einer überwiegenden Erfolgsaussicht unserer Beschwerde aus. In diesem Fall rechnen wir mit einer festgesetzten Glücksspielabgabe, Aussetzungszinsen und Kosten für externe Berater in Höhe von insgesamt € 2,4 Mio. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf Anhangangabe 23 des Konzernabschlusses. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

Anfechtungsklagen gegen Erlaubnisnebenbestimmungen

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht auch nach der neuen Rechtslage unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen sowohl der Vermittlungserlaubnis als auch der Erlaubnis für die Veranstaltung virtueller Automaten Spiele auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. In den anhängigen Verfahren rechnen wir kurz- und mittelfristig nicht mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, basierend auf der ISO 27001, könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software durch eine sogenannte "Ransomware-Attacke" oder vergleichbare Störungen, sowie die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Reputationsschäden und finanzielle Verluste entstehen.

- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und im Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei und/oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Wir haben die Risikobedeutung auf "Gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir hoch ein.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner oder erfolgter Investments in Start-ups entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir mittel ein.

Risiken aus dem Games-Geschäft

Das Games-Geschäft beinhaltet verschiedene Risiken, die sich negativ auf die Umsatzerwartung und die Reputation des Unternehmens auswirken könnten. Die Erweiterung des Games-Portfolios hängt stark von der schnellen Anbindung externer Anbieter ab. Die Anbindung der Anbieter könnte sich verzögern und den Aufbau des Gesamtportfolios verlangsamen. Hinzu kommt die Möglichkeit der verzögerten Genehmigung einzelner Games. Das Angebot von Games könnte die Wahrnehmung des Produktportfolios des Unternehmens verändern und sich negativ auf ESG- oder sonstige Compliance-Ratings bei wesentlichen Business-to-Business-Partnern (B2B) auswirken, was eine Beeinträchtigung der jeweiligen Geschäftsbeziehungen zur Folge haben könnte.

Darüber hinaus ist das Games-Angebot mit einem höheren Risiko von Manipulationen und problematischem Glücksspiel verbunden als andere Angebote des Unternehmens, wie die Vermittlung von Lotterien oder die Durchführung von Soziallotterien. Diese produktspezifischen Risiken könnten die Marke und den Ruf des Unternehmens und die Rekrutierung von Talenten beeinträchtigen. Weiter können im Rahmen des Games-Angebots statistische Auszahlungsspitzen entstehen, die sich negativ auf den Umsatz auswirken können. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

Jackpot-Risiko

In Deutschland führen wir für die BildungsChancen gGmbH zwei Soziallotterien durch. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielteilnehmern. Es besteht das Risiko, dass geringere Spieleinsätze nicht ausreichen, um insbesondere Höchstgewinnschancen ausbezahlen zu können. Um das entsprechende Risiko zu vermindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken, insbesondere der höchsten Gewinnklasse, abgeschlossen. Wir haben die Risikobedeutung auf "Sehr gering" eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

Auch in Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Dienstleistungen digital erbracht und Medien online konsumiert. Kundinnen und Kunden nehmen mehr und mehr Online-Dienste für ehemals offline genutzte Dienstleistungen in Anspruch. Insbesondere Online-Lotteriedienstleistungen werden in Deutschland im Vergleich zum Online-Anteil im Handel noch unterdurchschnittlich genutzt. Dieser stetige Wandel und teilweise vorhandene Nachholbedarf bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 50 Mio. für LOTTO 6aus49 sowie € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht die Möglichkeit vor, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere Sportwetten, im Internet anzubieten. Auch nach Erteilung der Erlaubnis für virtuelle Automaten-spielangebote im Mai 2023 prüfen wir fortlaufend, ob weitere innovative Produkte erlaubnisfähig und geeignet sind, weitere Kundengruppen anzusprechen. Die Ausweitung des Produktportfolios kann zu weiterem Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere bleiben wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten im Kerngeschäft der Lotterievermittlung oder IT-Sicherheitsrisiken auf einem geringen Niveau. Das Gesamtrisiko hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und bleibt weiterhin moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, wie z. B. die Nichtverlängerung oder der Widerruf erteilter Erlaubnisse erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit

nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES ALLGEMEINEN UND RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

DAS ALLGEMEINE INTERNE KONTROLLSYSTEM

Unsere Definition des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II-Modell ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Im ersten Schritt haben wir hierfür Kontrollziele definiert. Diese betrafen insbesondere die Angemessenheit der

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen,
- Vermögenssicherung und
- Regeleinhaltung.

Weiterhin ist das primäre Ziel unseres IKS, in den strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen die Risiken einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausführung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Effektivität des IKS überprüfen wir mindestens einmal pro Jahr unsere internen operativen und administrativen Prozesse. Im Rahmen dieser Überprüfung beurteilen wir die Prozesse auf ihre Angemessenheit. Zusätzlich werden inhärente Risiken innerhalb des Prozesses ermittelt. Anschließend werden diese Risiken mit den existierenden Kontrollen verglichen und es wird bestimmt, wie effektiv die existierenden Kontrollen diese Risiken abdecken. Bei fehlender Abdeckung wird mit Verbesserung einer existierenden oder mit der Einführung einer neuen Kontrolle nachgebessert.

All dies wurde im Hinblick auf die größtmögliche Effektivität des IKS ausgelegt. Hierbei lag der Fokus bei der Erstellung, der Fortführung und dem Unterhalt des IKS auf dem Schutz der Vermögenswerte der Gruppe und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der intern generierten Daten. Dabei wurde sichergestellt, dass das IKS mit unserer Leitphilosophie kompatibel ist und flexibel genug gehalten wurde, um mit den laufenden Veränderungen mitzuhalten. Daneben wurde auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet. Der Fokus unseres IKS liegt dabei in der Verhinderung von Fehlern bevor diese entstehen. Daher legt ZEAL weiterhin den Fokus auf so genannte "Preventive Controls". Soweit möglich, setzen wir grundsätzlich Kontrollen ein, die keine manuelle Intervention benötigen ("Automated Controls" oder "System Controls").

Die Umsetzung des IKS wird zusätzlich durch personalbezogene Maßnahmen sichergestellt. Diese beziehen sich zum einen auf die Einstellung von Mitarbeitern. Hierbei überprüfen wir unsere potenziellen Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Ausbildungen oder Zertifizierungen verfügen, um ihre Aufgaben anforderungsgemäß auszuführen. Auch wird von jedem neuen Mitarbeiter die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zum anderen soll durch ein breites Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Urlauben die Effektivität der Mitarbeiter sichergestellt werden.

Des Weiteren achten wir auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten für wichtige Geschäftsvorgänge wie Einkäufe, Überwachung und Ausführung von Kundenzahlungen, und der Bezahlung von Rechnungen ("segregation of duties"). Für diese Bereiche werden folgende Verantwortlichkeiten getrennt:

- Ausführung von Transaktionen,
- Autorisierung oder Genehmigung von Transaktionen,
- Aufzeichnung von Transaktionen und
- Verwahrung von Vermögenswerten.

Wir unterwerfen unser IKS einer kontinuierlichen Durchschau, um Versagen zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden. Allerdings gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Indikation, dass das IKS bei der Prävention von Fehlern und Betrugsfällen im Wesentlichen versagt hat. Dennoch ist eine Schwäche im IKS identifiziert worden, die dazu führte, dass Änderungen am Buchhaltungssystem Business Central systemseitig nicht vollständig dokumentiert werden. Diese Schwäche existierte seit September 2023 und wurde im Februar 2024 behoben. Für den Zeitraum, in dem diese Kontrolle als nicht-effektiv einzustufen war, wurde durch Hinzuziehung von mitigierenden Kontrollen die Angemessenheit der Buchhaltung sichergestellt.

DAS RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE INTERNE KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse.
- Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Konzernlagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2024 planen wir, die Marktführerschaft in Deutschland als Online-Anbieter von Lotterierprodukten weiter auszubauen, das Wachstum unseres neu gestarteten Games-Angebots zu beschleunigen sowie neue Produkte im Bereich der Soziallotterien einzuführen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – damit, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in einer Bandbreite von € 140 Mio. bis € 150 Mio. liegen werden. Für das EBITDA rechnen wir mit einer Bandbreite von € 38 Mio. bis € 42 Mio.

	2024	2023
in € Mio.	Prognose	Ist
Umsatz (einschließlich Erstattungen aus Jackpot-Versicherungen)	140–150	116,1
EBITDA ¹	38–42	32,9

¹ Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die nachstehenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB sowie § 176 AktG, wobei Tatbestände, die bei der ZEAL Network SE nicht erfüllt sind, nicht erwähnt werden:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2023 hielt die ZEAL Network SE 738.894 eigene Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf Anhangangabe 33.3 zum Konzernabschluss (Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes, noch über bedingtes Kapital.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 ist der Vorstand ermächtigt, sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen zu verwenden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2023 wurden 4.224 eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft hält oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach näherer Maßgabe durch die Ermächtigung auf verschiedene Weise erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, die so erworbenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Zwecken zu verwenden. Unter anderem ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG befugt, die Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Bislang wurden auf Grund der Ermächtigung 714.285 eigene Aktien durch die Gesellschaft erworben.

Hamburg, 19. März 2024

Der Vorstand

Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Sebastian Bielski
Finanzvorstand

Paul Dingwitz
Vorstand Technology

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2023	2022
in € Tsd.	Anhang		
Umsatzerlöse	4	116.050	105.201
Sonstige betriebliche Erträge	5	1.274	2.309
Personalaufwand	6	-22.555	-18.892
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-61.979	-56.965
Marketingkosten		-36.016	-34.126
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-12.011	-10.652
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs		-13.952	-12.187
Wechselkursdifferenzen		114	6
EBITDA¹		32.905	31.659
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10; 12	-8.045	-8.061
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27.1	-1.211	-670
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		23.649	22.928
Finanzerträge	8	461	1.439
Finanzaufwendungen	8	-1.783	-746
Gewinn/Verlust aus finanziellen Vermögenswerten		-25	-621
Finanzergebnis		-1.347	72
Anteil am Gewinn/Verlust von assoziierten Unternehmen	16	20	-190
Periodenergebnis vor Steuern		22.322	22.810
Ertragsteuern	9	-8.601	-6.238
Periodenergebnis		13.721	16.572
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		12.849	15.962
Nicht beherrschende Anteilseigner		872	610
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	24.6		
Ergebnis je Aktie (unverwässert in €/Aktie)		0,59	0,72
Ergebnis je Aktie (verwässert in €/Aktie)		0,59	0,72

¹ Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen, Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2023	2022
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis		13.721	16.572
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Änderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind (nach Steuern)	15	-3.776	593
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-3.776	593
Gesamtergebnis (nach Steuern)		9.945	17.165
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		9.073	16.555
Nicht beherrschende Anteilseigner		872	610

Konzern-Bilanz

		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
AKTIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	10	1.182	1.155
Nutzungsrechte	27.1	2.388	2.661
Geschäfts- oder Firmenwert	11	158.585	158.585
Immaterielle Vermögenswerte	12	120.707	128.350
Latente Steueransprüche	13	993	6.948
Verzinsliche Anleihe	14	5.000	5.000
Sonstige Beteiligungen	15	12.211	15.424
Anteile an assoziierten Unternehmen	16	695	675
Forderungen aus Finanzierungsleasing	27.2	254	1.399
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		302.016	320.197
Kurzfristige Vermögenswerte			
Ertragsteuerforderungen		125	118
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.645	1.433
Forderungen aus Finanzierungsleasing	27.2	1.480	894
Geleistete Anzahlungen		1.742	1.454
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	28.315	17.694
Sonstige Vermögenswerte	18	626	56.736
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	57.704	61.209
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		92.637	139.538
AKTIVA		394.653	459.736

		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
PASSIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	13	44.217	46.314
Verzinsliche Darlehen	20	15.763	22.938
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	5.310	4.272
Rückstellungen	23	4.221	3.983
Leasingverbindlichkeiten	20	2.388	3.630
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		71.897	81.137
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.613	3.792
Verzinsliche Darlehen	20	7.175	4.675
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	34.282	21.786
Sonstige Verbindlichkeiten	22	8.491	6.904
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.354	5.810
Rückstellungen	23	708	104
Leasingverbindlichkeiten	20	2.374	1.492
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		57.997	44.562
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24.1	22.396	22.396
Kapitalrücklage	24.3	194.163	279.952
Eigene Anteile	24.5	-21.067	-21.250
Sonstige Rücklagen	24.7	7.290	11.066
Gewinnrücklagen	24.8	56.424	35.785
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		259.207	327.950
Nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	24.4	5.551	6.087
Eigenkapital, gesamt		264.758	334.037
PASSIVA		394.653	459.736

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2023	2022
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis vor Steuern		22.322	22.810
Berichtigungen für			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10; 12	8.045	8.061
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27.1	1.211	670
Anteil am Gewinn/Verlust von assoziierten Unternehmen	16	-20	190
Wertaufholung von assoziierten Unternehmen	8	-	-411
Zinserträge aus Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	27.2	-53	-123
Sonstige Finanzerträge	8	-172	-905
Finanzaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	27.1	177	227
Sonstige Finanzaufwendungen	8	1.607	333
Anpassung der beizulegenden Zeitwerte von sonstigen Beteiligungen	15	64	246
Umrechnungsdifferenzen		-114	14
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-269	99
Veränderungen der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.212	357
Geleisteten Anzahlungen		-287	44
Sonstigen finanziellen Vermögenswerte ¹	17	-10.525	8.713
Sonstigen Vermögenswerte ²	18	-235	-276
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-179	92
Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	21	13.534	-9.865
Sonstigen Verbindlichkeiten	22	1.587	443
Rückstellungen	23	841	-272
Erhaltene Zinsen	8	140	123
Gezahlte Zinsen		-1.793	-560
Gezahlte Ertragsteuern		-9.100	-1.521
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		25.567	28.489

		2023	2022
in € Tsd.	Anhang		
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlung aus der Erstattung von Abschlagzahlungen auf Steuern	18	56.344	-
Auszahlung für den Erwerb von Finanzinstrumenten		-	-5.400
Einzahlungen aus dem Tilgungsanteil von Untermietverhältnissen (Finanzierungsleasing)	27.2	825	1.186
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	12	-45	-558
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	10	-383	-871
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Beteiligungen	15	-627	-
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	16	-	-594
Erhaltene Dividenden		236	59
Abgang aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften		-	-14
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		56.349	-6.192
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Dividendenzahlungen	28	-79.374	-48.213
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	27.1	-1.510	-1.974
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	24.6	-	-20.000
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	24.6	120	114
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	20	-	20.000
Tilgung von Darlehen	20	-4.675	-1.088
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-85.439	-51.161
Nettozunahme/ -abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-3.524	-28.863
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		19	-28
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode		61.209	90.100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		57.704	61.209
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente laut Bilanz am Ende der Periode		57.704	61.209

¹ Ausschließlich aufgelaufener Zinsen und Tilgungen aus einer verzinslichen Anleihe in Höhe von jeweils € 160 Tsd. und € 87 Tsd. und Erwerb von Finanzinstrumenten in Höhe von € 400 Tsd. im Jahr 2022 (2023: Null). Weitere Einzelheiten sind in Anhangangaben 14 und 17 dargestellt.

² Ausschließlich der Rückerstattung der Abschlagszahlung durch das Finanzamt Hannover-Nord von € 56.344 Tsd., die als Zahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit dargestellt ist. Im Vorjahr aufgelaufene Zinsen aus dieser Steuervorauszahlung in Höhe von € 811 Tsd. sind ebenfalls nicht enthalten. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 18 dargestellt.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Den Anteils- eignern, des Mutter- konzerns zuzurech- nendes Eigenkapital gesamt	Nicht beherr- schenden Anteilseignern zuzurech- nendes Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
in € Tsd.								
Stand 1. Januar 2022	22.396	279.971	-1.411	10.473	66.794	378.223	6.719	384.942
Periodenergebnis	-	-	-	-	15.962	15.962	610	16.572
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	593	-	593	-	593
Gesamtergebnis	-	-	-	593	15.962	16.555	610	17.165
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-46.971	-46.971	-1.242	-48.213
Erwerb eigener Aktien	-	-	-20.000	-	-	-20.000	-	-20.000
Verkauf eigener Aktien	-	-19	162	-	-	143	-	143
Stand 31. Dezember 2022	22.396	279.952	-21.250	11.066	35.785	327.950	6.087	334.037
Periodenergebnis	-	-	-	-	12.849	12.849	872	13.721
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-3.776	-	-3.776	-	-3.776
Gesamtergebnis	-	-	-	-3.776	12.849	9.073	872	9.945
Umgliederung	-	-85.756	-	-	85.756	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-77.966	-77.966	-1.408	-79.374
Verkauf eigener Aktien	-	-33	183	-	-	150	-	150
Stand 31. Dezember 2023	22.396	194.163	-21.067	7.290	56.424	259.207	5.551	264.758

KONZERN- ANHANG

1 Allgemeines

Die ZEAL Network SE, Hamburg (im Folgenden auch "ZEAL" oder "das Unternehmen"), ist eine deutsche börsennotierte Gesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 159581. Ihre inländische Geschäftsanschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Der Konzernabschluss wurde für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr erstellt.

ZEAL ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kundinnen und Kunden Online-Lotterie- und Spielerlebnisse anbietet. Sie ist hauptsächlich im Online-Lotterievermittlungsgeschäft tätig.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 19. März 2024 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2 Rechnungslegungsmethoden

Die wesentlichen Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden, die ZEAL bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der ZEAL und ihrer Tochterunternehmen ("die ZEAL-Gruppe" oder "der Konzern") zum 31. Dezember 2023 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen "International Financial Reporting Standards" (IFRS) des "International Accounting Standards Board" (IASB) und den Auslegungen des "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Zahlungsmitteläquivalente und die sonstigen Finanzanlagen die, wie in den folgenden Rechnungslegungsmethoden beschrieben, zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2.2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN ZU BESTEHENDEN STANDARDS

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen zu bestehenden Standards, die vom Konzern erstmalig anzuwenden waren, hatten keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU
IFRS 17	Erstanwendung des IFRS 17 "Versicherungsverträge"	01.01.2023	Ja
IAS 1	Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IFRS Practice Statement 2 – Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Ja
IAS 8	Änderung des IAS 8 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023	Ja
IAS 12	Änderung des IAS 12 "Ertragsteuern" – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	Ja
IAS 12	Änderung des IAS 12 "Ertragsteuern" – Internationale Steuerreform – Säule-2 Modellregelung	01.01.2023	Ja

VERÖFFENTLICHTE NEUE, NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, potenziell für den Konzern relevante, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt. ZEAL beabsichtigt, diese Standardänderungen erst ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU
IAS 1	Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit bestimmten Kreditbedingungen	01.01.2024	Ja
IFRS 16	Änderung des IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024	Ja
IAS 7	Änderung des IAS 7 "Kapitalflussrechnungen" und des IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" – Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Ja
IAS 21	Änderung des IAS 21 "Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse" – Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Ja

Aus der Anwendung dieser neuen Regelungen erwarten wir keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3 WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen wurden für die Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte, Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF), die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen am Abschlussstichtag folgende Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit sich führen.

STEUERN UND SONSTIGE ABGABEN

Aufgrund von periodischen Veränderungen im steuerlichen Umfeld der Branche, in der der Konzern tätig ist, sind für die Ermittlung der Rückstellungen für bestimmte Steuern und sonstige Abgaben Schätzungen erforderlich. Die Behandlung dieses Postens ist naturgemäß oft komplex und kann erst endgültig ermittelt werden, wenn eine verbindliche Einigung mit der zuständigen Steuerbehörde erzielt wurde, was einige Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Rückstellungsbeträge werden unter Einbeziehung von Rechtsexperten und Steuerfachleuten und der Auslegung von spezifischen Steuergesetzen durch den Vorstand ermittelt. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten können von den Rückstellungsbeträgen abweichen, was sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte.

Die meisten Steuer- und sonstigen Abgabenposten des Konzerns betreffen routinemäßige Sachverhalte und werden nicht subjektiv ermittelt. In einigen spezifischen steuer- sowie anderen abgabenrelevanten Bereichen hat der Vorstand jedoch Schätzungen und Ermessensentscheidungen getroffen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Glücksspielabgabe in Österreich

Seit Januar 2011 ist in Österreich eine Glücksspielabgabe auf Grundlage der Verbrauchsstelle zahlbar. Dabei ist zu beurteilen, ob ab 1. Januar 2018 die korrekte österreichische Glücksspielabgabe 4 % der Spieleinsätze betragen soll (2 % vor dem 1. Januar 2018), was dem Satz für "Wetten" entspricht, oder 40 % der Bruttospielumsätze, was dem Satz für "Glücksspielaktivitäten" entspricht.

Das österreichische Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel vertritt die Ansicht, dass die Durchführung von Wetten auf den Ausgang von Lotterien als Glücksspielaktivität gilt, da auch Lotterien als Glücksspiel betrachtet werden. Gegen entsprechende ergangene Bescheide wurden Rechtsmittel eingelegt. Für die durch den Vorstand erwartete Besteuerung im Umfang von 40 % der Bruttospieleinsätze wurden zum 31. Dezember 2023 € 2,4 Mio. (2022: € 2,3 Mio.) zurückgestellt. Aufgrund der Unsicherheit dieser Schätzung kann der Betrag der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse von dem Betrag der Rückstellung abweichen. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf Anhangangabe 23.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche

ist eine Schätzung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 13 dargestellt.

Außensteuer im Vereinigten Königreich aufgrund Sitzverlegung

Zum 31. Dezember 2021 hatte der Vorstand die Angemessenheit der im Rahmen der Sitzverlegung im Oktober 2019 von London nach Hamburg geleisteten britische Außensteuer (sog. "Exit-tax") überprüft, da im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ("Brexit") Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung einer Sitzverlegung aufgekommen sind.

Auch nach dieser Beurteilung ist der Vorstand der Auffassung, dass weiterhin keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für einen Abfluss von finanziellen Ressourcen besteht. Somit unterbleibt eine Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung. Für das bestehende Restrisiko sieht der Vorstand eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 2,7 Mio. Dies entspricht der theoretischen Besteuerung der Differenz zwischen dem geleisteten Erwerbspreis und dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der LOTTO24-Aktien vor der Sitzverlegung. 2023 gab es keine Änderung zu dieser Einschätzung.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der Vorstand führt jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts (im Folgenden auch "GoF") durch. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des GoF wird der Nutzungswert auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen unter anderem in Bezug auf Transaktionsvolumina, Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten ermittelt. Diese Annahmen und Schätzungen werden vom Vorstand getroffen sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 11 dargestellt.

BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZANLAGEN

An jedem Abschlussstichtag wird der beizulegende Zeitwert nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente berechnet. Falls Markttransaktionen in Bezug auf diese Eigenkapitalinstrumente vorliegen, die weniger als zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag liegen (z. B. in Form einer repräsentativen Finanzierungsrunde) wird der beizulegende Zeitwert aus einer solchen Markttransaktion (Stufe 2) abgeleitet, sofern sich die für die Bewertung maßgeblichen Umstände nicht wesentlich geändert haben. Sofern solche Markttransaktionen nicht vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegen-

den Unternehmen, an denen ZEAL beteiligt ist, ein Bewertungsmodell nach dem "Discounted-Cashflow-Verfahren" (DCF) (Stufe 3) herangezogen. Für Beteiligungen mit einer komplexen Beteiligungsstruktur wurde zusätzlich der beizulegende Zeitwert der von ZEAL gehaltenen Anteile an den Beteiligungen anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Gesellschaftern verteilt. Zu den wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Modell gehören der Abzinsungssatz, die Ewige Wachstumsrate, die Wachstumsrate des Transaktionsvolumens und die Margenentwicklung. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 15 zu finden.

UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse für Dienstleistungen, die er im Zusammenhang mit der Teilnahme von Kundinnen und Kunden an Glücksspielen erbringt. Wenn mehrere Parteien in der Bereitstellung dieser Glücksspiele beteiligt sind, schätzt der Vorstand, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent auftritt. Nur wenn der Konzern die Beherrschung über die Bereitstellung eines Glücksspiels hat, tritt er als Prinzipal auf. Andernfalls ist es als Agent beteiligt. Für diese Beurteilung wird unter anderem berücksichtigt, ob der Konzern der Veranstalter des Glücksspiels ist oder ob er Dienstleistungen im Rahmen eines von einem Dritten veranstalteten Glücksspiels erbringt.

2.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst die Finanzinformationen der im Eigentum des Unternehmens stehenden Tochterunternehmen:

KONSOLIDIERUNG DER TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind alle Einheiten, die vom Unternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Renditen der Beteiligung zu beeinflussen und schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist. Tochterunternehmen werden ab dem Tag in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und bis zu dem Tag, an dem keine Beherrschung mehr vorliegt.

Die am 31. Dezember 2023 und 2022 in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden, mit Ausnahme der LOTTO24 AG (94,86 %), sämtlich mittelbar oder unmittelbar zu 100 % gehalten.

Konzerninterne Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste sowie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, sofern die Transaktion keine Hinweise darauf gibt, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich GoF), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.5 EINSTUFUNG VON KURZFRISTIGEN UND LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die ZEAL-Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach den folgenden Kriterien:

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich bei dem Vermögenswert um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, dass der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt ist.

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Begleichung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzustufen.

2.6 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2023 hatte der Konzern die folgenden wesentlichen Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren im Rahmen des Lotterievermittlungsgeschäfts, Umsatzerlöse aus den Soziallotterien, Umsatzerlöse aus virtuellen Automaten-spielen ("Games") und Sonstige Umsatzerlöse.

(I) UMSATZERLÖSE AUS DER LOTTERIEVERMITTLUNG

Umsatzerlöse ergeben sich aus Provisionen und Gebühren, die der Konzern aus der Vermittlung von Spieleinsätzen im Auftrag der Kundinnen und Kunden erhält. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden und
- Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Nach IFRS 15 gilt der Konzern auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter hält die Veranstaltererlaubnis und ist für die Vertragserfüllung verantwortlich. Dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen des Konzerns und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

Für die Vermittlung der Spielscheine erhält der Konzern Provisionen und Zusatz-/Spielscheingebühren zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter. Zusatz-/Scheingebühren werden als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurde. Gehen Vorauszahlungen von Kundinnen und Kunden für Abonnements ein, werden diese als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgegrenzt, da von ihnen eine Rückzahlung verlangt werden kann. Umsatzerlöse werden erst dann realisiert, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen stellen variable Gegenleistungen dar und gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung kurzfristig fällig.

Die von den Kundinnen und Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden als Transaktionsvolumen erfasst. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht der Konzern die Zahlungen seiner Kundinnen und Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein. Die LOTTO24 AG überträgt die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften, ohne dass Dritte beteiligt sind. Die Transaktionsvolumina ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, unsere eigenen Umsatzerlöse. Die Transaktionsvolumina setzen sich aus den kumulierten, von den Kundinnen und Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflussen über die davon abhängigen Provisionsätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

(II) UMSATZERLÖSE AUS DEN SOZIALLOTTERIEN

ZEAL führt als Agent die Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie im Namen und zugunsten der BildungsChancen gGmbH, Essen, durch. Der Konzern erbringt hierbei Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Administration der Soziallotterien und führt diese durch. Beide Soziallotterien veranstalten eine wöchentliche Ziehung. Neben kleineren Bargewinnen bieten die Soziallotterien die folgenden Jackpot-Gewinne an:

- freiheit+: Einmalzahlung von € 250.000 und eine wiederkehrende monatliche Zahlung von € 5.000 für die folgenden 15 Jahre,
- Die Deutsche Traumhauslotterie: Einmalzahlung von € 1.000.000.

Für die erbrachten Dienstleistungen erhält ZEAL fixe Spieleingebühren pro verkauftem Lotterieschein sowie weitere Entgelte für definierte und bei der Erbringung der Dienstleistungen entstandene Kosten. Die Ertragsrealisierung für diese Dienstleistungen erfolgt, wenn sie erbracht wird.

Darüber hinaus ist ZEAL für die Durchführung der Lotterie und auch für die Bereitstellung der Jackpot-Gewinne aus den Soziallotterien verantwortlich. Die Umsatzerlöse hieraus werden nach IFRS 9 bilanziert.

Der Kauf eines Spielscheins wird als Derivat nach IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert, da bei den zugrunde liegenden Verträgen:

- die Auszahlung an den Ausgang eines Ereignisses gekoppelt ist,
- der Wert des Vertrags im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise gering ist,
- die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen werden und
- die Auszahlung erst im Falle eines Gewinns nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft erfolgt.

Die Bewertung des Derivats erfolgt gemäß IFRS 13 zum Barwert ("expected present value") der für die noch nicht ausgespielten Spielscheine zu erwartenden Gewinnausschüttungen. Diese werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate werden erfolgswirksam als Umsatzerlöse erfasst.

Erreicht der von den Kundinnen und Kunden gewonnene Gesamtbetrag nicht die Mindestgewinnausschüttung gemäß Glücksspielstaatsvertrag, wird das verbleibende Spielentgelt in einem Sicherheitsfonds (ein auf Namen und Rechnung von ZEAL lautendes Bankkonto) einbehalten und in entsprechender Höhe als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Sicherheitsfonds wird zur Finanzierung von Jackpot-Zahlungen aus künftigen Ziehungen verwendet und als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

ZEAL leitet die Spieleinsätze abzüglich der vereinbarten fixen Beträge für die verkauften Lotteriescheine sowie der erwarteten Mindestgewinnausschüttung an die BildungsChancen gGmbH, Essen, weiter.

(III) UMSATZERLÖSE AUS GAMES

Umsatzerlöse ergeben sich aus der Teilnahme von Kundinnen und Kunden an Online-Games, die die LOTTO24 AG auf ihren Portalen (LOTTO24, Tipp24) anbietet. Dazu gehören unter anderem Games, die von Dritten erstellt wurden, von LOTTO24 aber vollständig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung vertrieben werden. Als Veranstalter der Games tritt der Konzern hier als Prinzipal auf. Der zugehörige Vertrag zur Teilnahme an einem Game wird (aus denselben Gründen wie beim Kauf eines Spielscheins für Soziallotterien) als Derivat behandelt und die Umsatzerlöse hieraus werden nach IFRS 9 bilanziert. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert dieses Derivats (d. h., die Spielgewinne) wird erfolgswirksam als Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Spielergebnisse erfasst.

In Deutschland sind die Anbieter von Online-Spielen verpflichtet, auf die Teilnahmentgelte eine Steuer in Höhe von 5,3 % der Spieleinsätze zu erheben und an das Finanzamt abzuführen. Diese Steuer ist nicht Teil des Transaktionspreises und wird nicht in den Umsatzerlösen erfasst.

Daher ergeben sich die Umsatzerlöse aus Games aus den Kundenspielerlösen nach Abzug der virtuellen Automatensteuer und der ermittelten Spielgewinne.

(IV) SONSTIGE UMSATZERLÖSE

Sonstige Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Online-Marketing, User-Experience sowie Kundenakquise, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert werden.

Kosten für die Kundengewinnung werden gemäß IFRS 15.91-94 als Aufwand erfasst. Außerdem wird von dem praktischen Behelf nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht und auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen verzichtet, da die Verträge eine erwartete Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

2.7 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand für das Jahr umfasst laufende und latente Steuern. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Berücksichtigung von nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten auf Basis des Jahresergebnisses sowie abzugsfähigen Verlustvorträgen berechnet. Der Berechnung der tatsächlichen Steuerschulden des Konzerns liegen die Steuersätze und Steuergesetze der jeweiligen Sitzländer der Einzelgesellschaften zugrunde, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten im Konzernabschluss gebildet, es sei denn, die temporären Differenzen ergeben sich aus dem GoF (bei latenten Steuerschulden) oder aus dem erstmaligen Ansatz sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Transaktion (die kein Unternehmenszusammenschluss ist), die weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steuerschulden werden erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts größer ist als sein Steuerwert oder wenn der Buchwert einer Verbindlichkeit niedriger ist als ihr Steuerwert. Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird vom Konzern gesteuert und eine Umkehrung der temporären Differenz ist in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Dazu zählt auch die Besteuerung der angesammelten Ergebnisse von Tochterunternehmen, soweit die Dividenden zum Abschlussstichtag als Forderung erfasst oder das Tochterunternehmen einen verbindlichen Vertrag über die Ausschüttung von in der Vergangenheit erzielten Gewinnen in künftigen Perioden abgeschlossen hat.

Latente Steueransprüche werden als realisierbar angesehen und daher nur erfasst, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren Anhaltspunkte zu erwarten ist, dass sich zu versteuernde temporäre Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden oder ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, mit dem die temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zum Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den Vermögenswert ganz oder zum Teil zu realisieren.

Die Bemessung latenter Steuern auf nicht abgezinster Basis erfolgt unter Anwendung der Steuersätze, die voraussichtlich in dem Zeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich umkehren werden, unter Zugrundelegung der Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

2.8 FREMDWÄHRUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die funktionale Währung von allen am 31. Dezember 2023 und 2022 in den Konzernabschluss mittels der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro.

2.9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibungen (sofern zutreffend) und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten entsprechen in der Regel dem vom Konzern entrichteten Betrag, sofern der Vermögenswert nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag der Übernahme ausgewiesen. Abschreibungen und Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen" ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte setzen sich aus Computersoftware und Entwicklungskosten zusammen, auf die in den folgenden Abschnitten zu Software sowie Forschung und Entwicklung näher eingegangen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nur bei auslösenden Ereignissen auf Wertminderung geprüft. Der Konzern überprüft regelmäßig alle Abschreibungssätze und Restwerte, um etwaige Änderungen der Umstände zu berücksichtigen, die sich auf die Bewertung und den Ausweis auswirken könnten.

Bei der Beurteilung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten stützt sich der Vorstand auf die Art des erworbenen Vermögenswerts, die Lebensdauer der Produkte, mit denen der Vermögenswert verbunden ist, und die erwarteten künftigen Auswirkungen des Wettbewerbs auf das Geschäft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Ein sich aus der Veräußerung ergebender Gewinn wird als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(I) COMPUTERSOFTWARE UND LIZENZEN

Wenn Computersoftware kein fester Bestandteil einer zugehörigen Sachanlage ist, wird sie als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden auf Grundlage der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und die Inbetriebnahme angefallen sind.

Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung identifizierbarer einzelner Softwareprodukte, die vom Konzern kontrolliert werden, entstehen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zukünftig wirtschaftlichen Nutzen generieren. Die direkten Kosten umfassen die für die Software-Entwicklung angefallenen Personalkosten (einschließlich der Personalkosten von eingesetzten Fremdfirmen) sowie angemessene Teile der Gemeinkosten, die der Entwicklung des Vermögenswerts unmittelbar zurechenbar sind. Aktivierte Kosten für Computersoftware, Lizenzen und Entwicklung werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

(II) ERWORBENE MARKEN

Die erworbenen Marken werden auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die vom Konzern erworbene Marke LOTTO24 wird als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer betrachtet, da ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer nicht durch vertragliche, rechtliche, wettbewerbsbedingte, wirtschaftliche oder sonstige Faktoren beschränkt wird. Die Marke LOTTO24 hat einen hohen Bekanntheitsgrad, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass ihre Nutzungsdauer nicht unbestimmt sein sollte.

(III) ÜBERNOMMENER KUNDENSTAMM

Der übernommene Kundenstamm wird auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt und über seine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren abgeschrieben.

(IV) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

2.10 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten beinhalten die Ausgaben, die entstehen, um den Vermögenswert in einen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträglich anfallende Kosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit diesem Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Kosten verlässlich ermittelt werden kann.

Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie entstanden sind.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird bei seinem Abgang ausgebucht. Ein sich aus der Veräußerung ergebender Gewinn wird als Differenz zwischen dem Verkaufs- oder Verschrotterlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts über die erwartete Nutzungsdauer wie folgt:

	Jahre
Technische Ausrüstung/Hardware	2–6
Büroeinrichtung und -ausstattung	3–12

Mietereinbauten werden über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses oder einen Zeitraum von 3–12 Jahren abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

In jedem Geschäftsjahr überprüft der Konzern alle Abschreibungssätze, um etwaigen Änderungen der Umstände Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Faktoren, die der Konzern bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt, sind der erwartete Fortschritt bei technologischen Entwicklungen, die voraussichtlichen Marktanforderungen an die Anlagen sowie das Ausmaß, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden.

2.11 WERTMINDERUNG

Die folgenden Ausführungen zur Wertminderung beziehen sich auf alle langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte und latenten Steueransprüche.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist, wie bei GoF und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereiten Entwicklungsprojekten, eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung, ebenso wie die Marke LOTTO24, der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene sie für interne Managementzwecke überwacht werden.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gilt als der Betrag, der bei einer Veräußerung des Vermögenswerts erzielt werden könnte, und wird daher aus Sicht eines Marktteilnehmers ermittelt. Die Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgen ebenfalls auf Basis einer DCF-Berechnung, jedoch auf Nachsteuerbasis.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden zunächst für einzeln wertgeminderte Vermögenswerte erfasst. Wenn eine Wertminderung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ("ZGE") erfasst wird, wird die Wertminderung zuerst gegen den Geschäfts- oder Firmenwert und, falls ein Restverlust verbleibt, anteilig gegen die verbleibenden immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet.

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert haben könnte. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Wertaufholungen erfassen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.12 LEASINGVERHÄLTNISSE

ALS LEASINGNEHMER

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zum Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und erhaltener Leasinganreize und zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder die Wiederherstellung des Vermögenswerts oder des Standorts, an dem sich der Vermögenswert befindet.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge ab dem Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Nutzungsdauer oder bis zum Laufzeitende des Leasingverhältnisses, je nachdem was eher eintritt, linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Nutzungsrechte wird auf der gleichen Grundlage wie bei den Sachanlagen ermittelt.

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. In der Regel legt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen umfassen Folgendes:

- feste Zahlungen,
- von einem Index oder Zinssatz abhängige variable Zahlungen, die erstmalig anhand des Indexes oder Zinssatzes zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- die im Rahmen einer Restwertgarantie zu erwartenden Zahlungen und
- den Ausübungspreis für eine Kaufoption, den der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausübt.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen durch eine Index- oder Kursänderung geändert haben, wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich der zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien ändert oder wenn der Konzern seine Beurteilung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Beendigungsoption ausüben wird.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die ZEAL-Gruppe und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Im Regelfall kann den Konzern die Wahrscheinlichkeit der Ausübung/Nichtausübung einer Option spätestens zwei Jahre vor deren Ausübungstermin als hinreichend sicher einstufen.

KURZFRISTIGE LEASINGVERHÄLTNISSE ODER LEASINGVERHÄLTNISSE FÜR VERMÖGENSWERTE VON GERINGEM WERT

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und von Leasingverhältnissen für Vermögenswerte von geringem Wert (Anschaffungskosten netto weniger als € 5 Tsd. wenn neu) nicht zu erfassen. Die Erfassung der mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen erfolgt linear als Aufwand über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses.

ALS LEASINGGEBER

Der Konzern vermietet seine Büroflächen in London unter. Als Zwischenvermieter weist er seinen Anteil an den Zahlungen als Hauptmieter und Untervermieter separat aus. Die Klassifizierung als Finanzierungsleasing erfolgt im Regelfall angesichts dessen, dass der Untermietvertrag über den überwiegenden Teil der Restzeit des Hauptmietvertrag abgeschlossen wurde. Der Konzern erfasst die im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses erhaltenen Zahlungen linear über die Mietdauer innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, erfasst der Konzern eine Forderung

in Höhe der Nettoinvestition für den Barwert der erwarteten zukünftigen Leasingerträge. Die Leasingforderung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Fall von späteren Preiserhöhungen des Hauptmietvertrags wird ein neues Nutzungsrecht in Höhe der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfasst. Falls der Preis des Untermietvertrag sich ebenfalls erhöht, wird der Barwert der erwarteten zukünftigen Leasingerträge aus dem Nutzungsrecht ausgebucht und als Forderung aus Finanzierungsleasing erfasst. Das verbleibende Nutzungsrecht wird unmittelbar erfolgswirksam wertberichtigt. Weitere Einzelheiten sind in der Note 27 dargestellt.

2.13 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die identifizierbaren Nettovermögenswerte (einschließlich immaterieller Vermögenswerte) werden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs in den Jahresabschluss einbezogen, und die Ergebnisse der während des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen fließen ab diesem Zeitpunkt in die Konzernergebnisse ein.

Die übertragene Gegenleistung ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der entrichteten Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen, beziehungsweise übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt und umfasst auch den vom Konzern geschätzten beizulegenden Zeitwert einer gegebenenfalls zu zahlenden abgegrenzten Gegenleistung. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden angefallene Kosten bei ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Die erstmalige Bewertung des GoF erfolgt zu Anschaffungskosten (das heißt zum Überschuss der übertragenen Gegenleistung und dem für nicht beherrschende Anteile und zuvor gehaltene Anteile erfassten Betrag über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und Verbindlichkeiten). Nach der erstmaligen Erfassung wird der GoF zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der bei einem Zusammenschluss erworbene GoF ab dem Erwerbszeitpunkt allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von dem Zusammenschluss profitieren, unabhängig davon, ob diesen Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet wurden.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, die zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse führen, wird der beizulegende Zeitwert des vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteils an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angeglichen und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sieht die Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss vor, dass die Kosten des Zusammenschlusses in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen berichtigt werden, enthält die übertragene Gegenleistung den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung ergeben. Der Konzern erfasst nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auf Einzelfallbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem proportionalen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

2.14 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bei einem assoziierten Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat, es aber nicht beherrscht; dies geht im Allgemeinen mit einer Beteiligung von 20 % bis 50 % einher. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse des assoziierten Unternehmens werden für denselben Berichtszeitraum aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um die Rechnungslegungsmethoden des assoziierten Unternehmens an die des Konzerns anzugleichen.

Nach Anwendung der Equity Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Zu jedem Abschlussstichtag stellt der Konzern fest, ob es objektive Anzeichen dafür gibt, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Liegen solche Anhaltspunkte vor, ermittelt der Konzern den Betrag der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des assoziierten Unternehmens und seinem Buchwert und erfasst den Verlust im Finanzergebnis.

2.15 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

(I) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldtiteln beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswerts und dem vom Konzern verwendeten Geschäftsmodell zu dessen Steuerung ab. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Für die Klassifizierung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten) dürfen die Zahlungsströme ausschließlich aus dem Tilgungsbetrag ("principal") und der Verzinsung ("interest") des ausstehenden Nominalbetrags bestehen. Diese Bewertung wird als SPPI-Test ("solely payments of principal and interest") bezeichnet und ist auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, um Zahlungsströme zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen sie durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder durch beides.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft:

(I) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ("Fair Value through Profit and Loss" – FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen kurzfristige Einlagen sowie die Beteiligungen an den in Liquidation befindlichen und daher nicht mehr konsolidierten Gesellschaften eSailors Limited, Smartgames Technologies Limited und Lottovate Limited. Diese finanziellen Vermögenswerte verfügen über Zahlungsströme, die nicht ausschließlich aus Zahlungen des Tilgungsbetrags ("principal") und der Verzinsung ("interest") bestehen und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und

bewertet werden. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(II) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ("Amortised Cost" – AC)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- 1) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- 2) die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung, Modifizierung oder Wertminderung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet.

(III) Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ("Fair Value through Other Comprehensive Income" – FVOCI)

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung hat der Konzern die Wahl, seine Beteiligungen an Unternehmen unwiderruflich als Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ("OCI") zu erfassen sind, zu klassifizieren, wenn die Definition des Eigenkapitals gemäß IAS 32 "Finanzinstrumente: Darstellung" erfüllt ist und diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden als sonstige betriebliche Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung begründet wurde, sofern der Konzern von diesen Erlösen nicht als Rückerstattung eines Teils der Kosten des finanziellen Vermögenswerts profitiert. In diesem Fall werden die Gewinne im OCI erfasst. Zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Der Vorstand hat sich entschieden, die sonstigen Beteiligungen an Unternehmen, die als langfristige strategische Beteiligungen gehalten werden, dem FVOCI zuzuordnen. Jede Beteiligung wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf dem beobachtbaren Marktpreis. Sofern diese Beteiligungen nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, oder die letzte Finanzierungsrunde länger als zwölf Monate in der Vergangenheit liegt, wird zur Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) ein Bewertungsmodell nach dem Discounted Cash Flow (DCF)-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Unternehmen wird anhand eines Optionspreismodells (Black-Scholes) bemessen, falls keine aktuellen Marktpreise basierend auf tatsächlichen Investitionsrunden oder aus vergleichbaren Markttransaktionen verfügbar sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für die erwarteten Kreditausfälle ("Expected Credit Losses" – ECLs) aller Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, erfasst der Konzern eine Wertberichtigung. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den fälligen vertraglichen Zahlungsströmen gemäß Vertrag und allen Zahlungsströmen, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen auch die Zahlungsströme aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, werden ECLs in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die sich aus Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate ergeben können (12-Monats-ECL). Bei den Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung deutlich erhöht hat, ist eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit des Engagements erwarteten Kreditverluste zu erfassen, ungeachtet des Zeitpunkts des Ausfalls (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der ECL an. Er ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Beim vereinfachten Ansatz werden die historisch für jeden Kunden abgeschriebenen Beträge verwendet, um zukunftsgerichtete Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt, und die ECLs auf dieser Grundlage berechnet. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

(II) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb sowie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.16 EIGENE AKTIEN

Zurückgekaufte eigene Aktien werden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Aktien werden erfolgsneutral erfasst.

2.17 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, für das ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben. Langfristige Rückstellungen werden bei erstmaligem Ansatz abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich und in der Folgebewertung entsprechend aufgezinst ist. Die Aufzinsungen werden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Ist zu erwarten, dass ein Teil oder der gesamte wirtschaftliche Nutzen zur Erfüllung einer Rückstellung von einem Dritten zu leisten ist, wird eine Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und die Höhe der Forderung verlässlich ermittelt werden kann.

2.18 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzern-Bilanz erfasst. Sie werden jedoch im Konzernanhang ausgewiesen, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

2.19 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern hat verschiedene Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer aufgelegt, darunter Bonuspläne und sonstige Pläne im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wie Abfindungsleistungen, anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, beitragsorientierte Vorsorgepläne und ein Mitarbeiter-Aktienkaufprogramm.

(I) MITARBEITERBONUS

Die Berechnung von Bonuszahlungen basiert auf einer Formel, die die Erreichung individueller Ziele sowie die Leistung des Konzerns berücksichtigt.

(II) BEITRAGSORIENTIERTE VORSORGEPLÄNE

Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne werden als Personalaufwand erfasst, sobald die Zahlungen fällig werden. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verminderung der künftigen Zahlungen möglich ist.

(III) ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG MIT BARAUSGLEICH

Für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich wird zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsprämie erfasst. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktienoptionen wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst, um den Wert der erhaltenen Arbeitsleistungen widerzuspiegeln.

Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Personalaufwand erfasst. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 26 dargestellt.

(IV) MITARBEITER-AKTIEKAUFPROGRAMM

2020 hat der Konzern ein Aktienkaufprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. 2022 und 2023 bot er allen festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Vereinigten Königreich, Deutschland oder Spanien tätig waren, die Möglichkeit, ZEAL-Aktien zu erwerben. 2023 wurden im Rahmen dieses Plans Anteile von insgesamt 0,02 % der Aktien der ZEAL (2022 0,02 %) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekauft, wobei der Konzern 20 % des Kaufpreises sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die 20 % übernimmt. Die damit verbundenen Kosten werden als Personalaufwand erfasst.

3 Segmentberichterstattung

DARSTELLUNG DER SEGMENTANGABEN

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente des Konzerns spiegeln die Führungsstruktur der Gruppe, die Bewertung der Leistung und die Zuweisung von Ressourcen durch den Hauptentscheidungsträger ("Chief Operating Decision Maker", CODM), den Vorstand, wider. Die folgenden Segmente werden verwendet:

DEUTSCHLAND

Das Segment Deutschland umfasst die inländischen Geschäfte der Gruppe: die Online-Lotterievermittlung, die Durchführung von Soziallotterien und die Veranstaltung von Games. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich des Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die gemeinnützige Organisation ONCE sowie unsere Investitionen in Start-ups unter ZEAL Ventures.

Segmentberichterstattung 2023	Deutschland	Sonstige	Gesamt
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	110.677	5.373	116.050
Sonstige betriebliche Erträge	1.273	0	1.274
Personalaufwand	-21.323	-1.232	-22.555
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-59.063	-2.801	-61.865
EBITDA	31.565	1.340	32.905
Abschreibungen			-9.256
EBIT			23.649
Finanzergebnis			-1.347
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen			20
Periodenergebnis vor Steuern			22.322
Ertragsteuern			-8.601
Periodenergebnis			13.721

Segmentberichterstattung 2022	Deutschland	Sonstige	Gesamt
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	100.298	4.903	105.201
Sonstige betriebliche Erträge	1.005	1.304	2.309
Personalaufwand	-17.257	-1.635	-18.892
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-54.323	-2.637	-56.959
EBITDA	29.724	1.935	31.659
Abschreibungen			-8.730
EBIT			22.928
Finanzergebnis			72
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen			-190
Periodenergebnis vor Steuern			22.810
Ertragsteuern			-6.238
Periodenergebnis			16.572

4 Umsatzerlöse

	2023	2022
in € Tsd.		
Spielscheingebühren	48.486	43.236
Provisionen	57.735	53.346
Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung	106.221	96.582
Sonstige Umsatzerlöse	7.274	6.848
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15	113.495	103.430
Umsatzerlöse nach IFRS 9 aus der Durchführung von Games	3.040	-
Umsatzerlöse nach IFRS 9 aus der Durchführung von Soziallotterien	-485	1.771
Umsatzerlöse nach IFRS 9	2.555	1.771
Umsatzerlöse	116.050	105.201

UMSATZERLÖSE NACH IFRS 15

Die Spielscheingebühren und Provisionen umfassen die in Anhangangabe 2.6 beschriebenen Umsatzerlöse aus dem Lotterievermittlungsgeschäft, inklusive Spielscheingebühren aus den Soziallotterien. Die sonstigen Umsatzerlöse entsprechen im Wesentlichen Umsatzerlösen aus Lotteriedienstleistungen für die Soziallotterie der Organización Nacional de Ciegos de España ("ONCE"), Spanien.

UMSATZERLÖSE NACH IFRS 9

Die Umsatzerlöse nach IFRS 9 entsprechen der Nettodarstellung der in Anhangangabe 2.6 (II) und 2.6 (III) beschriebenen Umsatzerlöse. Abhängig vom Betrag der Gewinne und vor allem der Anzahl der in einem gegebenen Jahr angefallenen Jackpot-Gewinne aus den Soziallotterien, können diese Umsatzerlöse entweder positiv oder negativ sein: 2023 wurden bei der Soziallotterie Freiheit+ zwei Jackpot gewonnen (2022: Null), was dazu geführt hat, dass der von den Kundinnen und Kunden gewonnene Gesamtbetrag den Anteil der Spieleinsätze, den ZEAL über das Jahr für die Gewinnausschüttung erhalten hat, überschritt und dass negative Umsatzerlöse entsprechend erfasst wurden:

	2023	2022
in € Tsd.		
Anteil der Spieleinsätze zur Gewinnausschüttung	5.133	4.574
Im Jahr gewonnene Jackpots (abgezinst)	-1.924	-
Änderungen des Abzinsungssatzes	-	374
Sonstige Gewinne	-3.694	-3.177
Umsatzerlöse nach IFRS 9 aus der Durchführung von Soziallotterien	-485	1.771

5 Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
in € Tsd.		
Rückerstattungen	458	-
Erträge aus gekauften Gewinnlosen	425	479
Erträge aus Untervermietung	273	215
Erträge aus der Ausbuchung von inaktiven Kundenkonten	-	1.200
Auflösung von Rückstellungen	-	153
Übrige	118	261
Sonstige betriebliche Erträge	1.274	2.309

Die Rückerstattungen betreffen in den Vorjahren von den Behörden berechnete Gebühren im Rahmen der Beantragung der Erlaubnis zur Veranstaltung von Games (€ 268 Tsd.) sowie Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem ehemaligen finanzgerichtlichen Verfahren mit dem Finanzamt Hannover-Nord über eine strittige Umsatzsteuerpflichtung (€ 190 Tsd.).

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von € 425 Tsd. (2022: € 479 Tsd.) aus Gewinnen von Scheinen, die der Konzern im Rahmen der Spielgemeinschaften selbst gekauft hat, erfasst.

Bei den Erträgen aus Untervermietung handelt es sich um die Weiterberechnung von Nebenkosten aus der Untervermietung vom Konzern angemieteter Büroräume in Hamburg (bis 2022) und London.

Im Vorjahr erfasste der Konzern Erträge in Höhe von € 1.200 Tsd. im Zusammenhang mit ausgebuchten Salden der Kundenkonten in Spanien, auf denen mindestens in den letzten 36 Monaten keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen waren und bei denen alle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit den Kundinnen und Kunden abgeschlossen waren.

6 Personalaufwand

Der im Jahr 2023 angefallene Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2023	2022
in € Tsd.		
Gehälter	18.501	15.689
Altersversorgungsaufwendungen	972	887
Sozialversicherungsbeiträge	3.082	2.316
Personalaufwand gesamt	22.555	18.892

Diese Zahlen enthalten die Vergütung des Vorstands; weitere Einzelheiten hierzu sind Anhangangabe 33.1 sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Außerdem enthalten die Gehälter im Geschäftsjahr 2023 auch nicht wiederkehrende Kosten in Höhe von € 639 Tsd. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden zweier Vorstände. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Altersversorgung und Beiträge zu Direktversicherungen enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente ohne studentische Aushilfen) im Geschäftsjahr.

Anzahl der Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2023	2022
Vorstand	4	4
Geschäftsführer	3	3
Angestellte	165	154
Gesamt	172	161

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in € Tsd.	2023	2022
Marketingkosten	36.016	34.126
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	12.011	10.652
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	13.952	12.187
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.979	56.965

Die Marketingkosten umfassen unter anderem Aufwendungen für die Neukundenakquisition sowie für Kundenbindungsmaßnahmen und Brand Marketing.

Bei den direkten Kosten des Geschäftsbetriebs handelt es sich um Kosten, die im Wesentlichen beim Betrieb der Lotterievermittlungs- und Games-Geschäfte angefallen und in erster Linie mit Produkt- und Zahlungsabwicklungskosten verbunden sind.

Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sind alle übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und umfassen unter anderem Rechts- und regulatorische Kosten, Bürokosten, Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Reise-, Schulungs- und Repräsentationskosten.

Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs enthalten auch das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nunmehr: EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Hamburg, sowie ihrer verbundenen Unternehmen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

in € Tsd.	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	531	514 ¹
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamthonorar des Abschlussprüfers, gesamt	535	518

¹ Davon für Abschlussprüfungsleistungen aus 2021: € 47 Tsd.

8 Finanzerträge und -Aufwendungen

	2023	2022
in € Tsd.		
Finanzerträge		
Erhaltene Dividenden	236	59
Zinserträge aus Anleihen	160	35
Zinserträge aus Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	53	123
Zinsen aus Steuervorauszahlungen	-	811
Wertaufholung von assoziierten Unternehmen	-	411
Sonstige Finanzerträge	12	-0
	461	1.439
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-1.357	-288
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-177	-227
Aufwendungen aus negativen Zinsen	-	-185
Sonstige Finanzaufwendungen	-250	-45
	-1.783	-746

Die im Vorjahr erfassten Zinserträge aus der Steuervorauszahlung beziehen sich auf aufgelaufenen Zinsen für die im Januar 2020 an das Finanzamt Hannover-Nord geleistete Zahlung von € 54,3 Mio. Aufgrund der Erstattung der Restforderung durch das Finanzamt im Januar 2023 sind hierfür keine weiteren Zinserträge angefallen. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 18 dargestellt.

2022 wurden die in Vorjahren auf das assoziierte Unternehmen Cloud Canyon Limited erfassten Wertminderungen in Höhe von € 411 Tsd. wieder aufgeholt. Die Zuschreibung erfolgte im Rahmen der Einlage der gehaltenen Anteile in die SEVENCANYON Limited gegen Gewährung von Anteilen an dieser Gesellschaft. Der erzielbare Betrag der Cloud Canyon Limited basierte auf dem Nettoveräußerungswert in Höhe der erhaltenen Anteile von SEVENCANYON Limited. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 15 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr erfasste der Konzern Zinsaufwendungen in Höhe von € 1.357 Tsd. (2022: € 288 Tsd.) aus einem verzinslichen Ratendarlehen. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 20 dargestellt.

9 Ertragsteuern

Gezahlte oder geschuldete Ertragsteuern sowie latente Steuern und Quellensteuern werden im Posten "Ertragsteuern" ausgewiesen. Das Unternehmen unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer und der deutschen Gewerbesteuer. 2023 betrug der anzuwendende Körperschaftsteuersatz wie im Vorjahr 15,0 %. Der Solidaritätszuschlag lag bei 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbesteuer wird zudem auf den Gewerbeertrag erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft ihren Sitz oder eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbesteuersatz für Hamburg lag 2023 wie im Vorjahr bei 16,45 %. Damit beträgt der Gesamtsteuersatz 32,28 % wie im Vorjahr.

Bei den ausländischen Unternehmen werden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften und Steuersätze zur Berechnung der aktuellen Ertragsteuern zugrunde gelegt. Die Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze ist in der nachstehenden Überleitungsrechnung als Überleitungsposten enthalten.

Latente Steuern werden mit dem durchschnittlichen Steuersatz berechnet, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Zur Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 wurde der oben genannte Gesamtsteuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt (31. Dezember 2022:

32,28 %). Bei den ausländischen Unternehmen wurden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften sowie die gültigen und angekündigten Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern angewandt.

Steueraufwand	2023	2022
in € Tsd.		
Tatsächliche Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	4.744	3.400
Tatsächliche Steuern, gesamt	4.744	3.400
Latente Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	3.857	2.838
Latente Steuern, gesamt	3.857	2.838
Steueraufwand, gesamt (Gewinn- und Verlustrechnung)	8.601	6.238

	2023	2022
in € Tsd.		
Periodenergebnis vor Steuern	22.322	22.810
Erwarteter Steueraufwand zum Durchschnittssteuersatz von 32,28 % (2022: 32,28 %)	7.206	7.363
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	469	447
Anpassungen ausländischer Steuersätze	-31	-249
Nutzung von bisher nicht angesetzten Verlustvorträgen	-42	-460
Effekte aus der Abschreibung konsolidierter immaterieller Vermögensgegenstände	-1.196	-1.196
Effekt aus nicht angesetzten steuerlichen Verlusten	2.289	344
Sonstige	-94	-10
Steueraufwand, gesamt	8.601	6.238
Effektive Steuerquote	38,53 %	27,35 %

10 Sachanlagen

Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2022	1.826	5.011	6.837
Zugänge	5	866	871
Abgänge	-	-56	-56
Stand 31. Dezember 2022	1.830	5.821	7.652
Zugänge	130	253	383
Abgänge	-	-11	-11
Stand 31. Dezember 2023	1.960	6.063	8.024

Kumulierte Abschreibungen	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2022	-1.462	-4.758	-6.220
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-39	-293	-332
Abgänge	-	56	56
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2022	-1.501	-4.995	-6.496
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-52	-305	-357
Abgänge	-	11	11
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2023	-1.553	-5.289	-6.842

Buchwert	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2022	329	825	1.155
Stand 31. Dezember 2023	407	774	1.182

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten materiellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

11 Geschäfts- oder Firmenwert

Die ZEAL-Gruppe überprüft zu jedem Berichtszeitpunkt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung des GoF in Höhe von € 158.585 Tsd. (2022: € 158.585 Tsd.) vorliegen. Mindestens einmal zum Ende des Geschäftsjahres wird der GoF auf Wertminderung überprüft. Dazu vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert, den wir auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der Mehrjahresplanung ermitteln.

Der GoF wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von ZGE zugeordnet, die für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Konzern hat zwei ZGE identifiziert, die den beiden operativen Segmenten "Deutschland" und "Sonstige" entsprechen. Der GoF ist für interne Managementzwecke vollständig der ZGE "Deutschland" zugeordnet. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf den für den Konzern üblichen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren.

Im Detailplanungszeitraum rechnet der Vorstand in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des Transaktionsvolumens aus Lotterien im niedrigen zweistelligen Prozentbereich (2022: mittlerer einstelliger Prozentbereich). Dabei unterstellt er eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung. Zudem geht der Vorstand im Detailplanungszeitraum davon aus, dass das zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich (2022: mittlerer einstelliger Prozentbereich) liegen wird und rechnet wie im Vorjahr für das EBITDA mit hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wandte der Konzern Kapitalkostensätze vor Steuern in Höhe von 14,11 % (2022: 15,50 %) bzw. 11,83 % nach Steuern (2022: 11,52 %) an, die anhand des "Capital Asset Pricing Model" (CAPM) ermittelt wurden.

Für das Ende des Detailplanungszeitraums wendet die ZEAL-Gruppe eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 13,11 % (2022: 14,50 %) bzw. 10,83 % nach Steuern (2022: 10,52 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. 2023 waren wie im Vorjahr auf Grundlage des Ergebnisses des Wertminderungstests keine Wertminderungen zu erfassen.

Die EBITDA-Marge und die Kapitalkostensätze sind die Faktoren mit dem wesentlichsten Einfluss auf den Nutzungswert. Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen lediglich nicht zu erwartende Änderungen der verwendeten Parameter zu einer Wertminderung führen würden. So führen nachfolgende Anpassungen der Annahmen noch nicht zu einer Wertminderung:

- Senkung der EBITDA-Marge um 35 %,
- Anstieg der Kapitalkostensätze um 7 %-Punkte,
- Senkung der EBITDA Marge um 15 % und Anstieg der Kapitalkostensätze um 4 %-Punkte.

12 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 1. Januar 2022	66.007	88.387	29.437	183.831
Zugänge	500	-	58	558
Abgänge	-	-	-2.221	-2.221
Stand 31. Dezember 2022	66.507	88.387	27.274	182.168
Zugänge	-	-	45	45
Abgänge	-500	-	-	-500
Stand 31. Dezember 2023	66.007	88.387	27.319	181.713

Kumulierte Abschreibungen	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2022	-	-19.384	-28.895	-48.279
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-250	-7.366	-113	-7.728
Abgänge	-	-	2.190	2.190
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2022	-250	-26.750	-26.818	-53.818
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-250	-7.366	-72	-7.688
Abgänge	500	-	-	500
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2023	-	-34.115	-26.890	-61.006

Buchwert	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 31. Dezember 2022	66.257	61.637	456	128.350
Stand 31. Dezember 2023	66.007	54.272	429	120.707

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten immateriellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

Der verbleibende Restbuchwert der Marken bezieht sich ausschließlich auf die Marke LOTTO24. Diese hat keine bestimmbare Nutzungsdauer und wird gemeinsam mit dem GoF auf Wertminderung überprüft.

Der Kundenstamm bezieht sich auf dem Erwerb von LOTTO24 und wird über eine Restnutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern der sonstigen immateriellen Vermögenswerte liegen zwischen einem und fünf Jahren (2022: einem bis sechs Jahren).

13 Latente Steuern

Latente Steueransprüche	Steuerliche Verlustvorräge	Sonstige temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2022	10.867	1.042	11.908
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4.867	-94	-4.961
Zum 31. Dezember 2022	6.000	948	6.948
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-5.872	-83	-5.955
Zum 31. Dezember 2023	128	865	993

Latente Steuerschulden	Temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.		
Zum 1. Januar 2022	48.437	48.437
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2.123	-2.123
Zum 31. Dezember 2022	46.314	46.314
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2.097	-2.097
Zum 31. Dezember 2023	44.217	44.217

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz von Verlustvorräten in Höhe von € 128 Tsd. (2022: € 6.000 Tsd.), und aus temporären Differenzen beim Ansatz von Leasingverbindlichkeiten zwischen den IFRS- und Steuerbilanzen in Höhe von € 836 Tsd. (2022: € 948 Tsd.).

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus der Bilanzierung der im Zuge der Übernahme der LOTTO24 AG erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 38.820 Tsd. (2022: € 41.197 Tsd.) und aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht in Höhe von € 4.664 Tsd. (2022: € 4.259 Tsd.) sowie dem Ansatz eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen in Höhe von € 733 Tsd. (2022: € 859 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die gesamten steuerlichen Verlustvorräte € 56.818 Tsd. (2022: € 72.146 Tsd.), hiervon kommen € 38.597 Tsd. (2022: € 38.597 Tsd.) aus der ZEAL Network SE aus der Zeit vor der Sitzverlegung nach London im Jahr 2014. Die steuerlichen Verluste fielen ausschließlich im Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien an und sind unbegrenzt nutzbar. Mit Ausnahme der auf die ZEAL Iberia S.L.U entfallenden Verlustvorräte in Höhe von € 448 Tsd. wurden im Geschäftsjahr keine latenten Steueransprüche in Bezug auf diese Verluste erfasst, da derzeit unsicher ist, ob die betroffenen Unternehmen künftig einen ausreichend hohen zu versteuernden Gewinn erzielen werden, gegen den die Verluste von derzeit € 56.370 Tsd. (2022: € 51.970 Tsd.) verwendet werden können. Im Vorjahr bestanden bei der LOTTO24 noch Verlustvorräte zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von jeweils € 19.089 Tsd. und € 16.466 Tsd., die im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die temporären Differenzen zwischen Netto-Vermögen und steuerlichem Buchwert von Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen (so genannte "Outside Basis Differences") betragen zum 31. Dezember 2023 € 36 Mio. (2022: € 97 Mio.). Diese temporären Differenzen führen zu passiven latenten Steuern in Höhe von € 0,6 Mio. (2022: € 1,7 Mio.), die zum Stichtag nicht gebildet wurden, da ZEAL in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

14 Verzinsliche Anleihe

Am 10. Oktober 2022 hatte die LOTTO24 AG bei der Hamburger Sparkasse AG eine Anleihe in Höhe von € 5.000 Tsd. erworben, die als verzinsliches Darlehen erfasst wurde und sich wie folgt entwickelt hat:

	31.12.2022	Zahlungswirksam		Zins- zahlungen	Zahlungsunwirksam			31.12.2023
		Erwerb	Tilgung		Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegenden Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Anleihe kurzfristig	35	-	-	-87	160	-	-	108
Verzinsliche Anleihe langfristig	5.000	-	-	-	-	-	-	5.000
Verzinsliche Anleihe gesamt	5.035	-	-	-87	160	-	-	5.108

	31.12.2021	Zahlungswirksam		Zins- zahlungen	Zahlungsunwirksam			31.12.2022
		Erwerb	Tilgung		Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegenden Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Anleihe kurzfristig	-	-	-	-	35	-	-	35
Verzinsliche Anleihe langfristig	-	5.000	-	-	-	-	-	5.000
Verzinsliche Anleihe gesamt	-	5.000	-	-	35	-	-	5.035

Der Effektivzinssatz beträgt 3,1%. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 30. April 2025 und ist bei Fälligkeit in einer einzigen Rate rückzahlbar. Aufgelaufene Zinsen werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst.

15 Sonstige Beteiligungen

	2023	2022
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	15.424	14.666
Zugänge	627	411
Erfolgswirksam erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	-64	-246
Im OCI erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	-3.776	593
davon Omaze Inc.	-3.298	-16
davon SEVENCANYON Limited	1.254	-140
davon Pick Media Limited	-1.105	749
davon Circl Gaming Limited	-627	-
Zum 31. Dezember	12.211	15.424

15.1 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ERFASST

Im Dezember 2021 wurde die Liquidation der Gesellschaften eSailors Limited, Smartgames Technologies Limited und Lottovate Limited eingeleitet. Da sie unter die Verwaltung eines Liquidators gestellt wurden, hat der Konzern die Kontrolle über diese drei Gesellschaften verloren und sie entkonsolidiert. Der Konzern hatte den beizulegenden Zeitwert dieser Gesellschaften in Höhe von € 989 Tsd. als sonstige Beteiligung erfasst. Der beizulegende Zeitwert zum Entkonsolidierungszeitpunkt wurde anhand einer Barwertmethode (Stufe 3) bewertet und entsprach im Wesentlichen den von diesen Gesellschaften gehaltenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von € 773 Tsd. Zum 31. Dezember 2023 wurde der beizulegende Zeitwert neu mit € 679 Tsd. (2022: € 743 Tsd.) angesetzt. Die Anpassung um € 64 Tsd. (2022: € 246 Tsd.) wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis (Gewinn/Verlust aus finanziellen Vermögenswerten) erfasst.

15.2 ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASST

ZEAL hält Beteiligungen an Omaze Inc., Pick Media Limited, SEVENCANYON Limited und Circl Gaming Limited. Da diese Beteiligungen aus langfristigen strategischen Gründen erworben wurden, hatte der Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich entschieden, sie zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

CIRCL GAMING LIMITED

2023 investierte der Konzern € 627 Tsd. (£ 550 Tsd.) in Anteile an der Circl Gaming Limited, Huddersfield (Vereinigtes Königreich). Unterjährig stellte der Konzern fest, dass die von dieser Beteiligung ursprünglich erwarteten künftigen Cashflows wahrscheinlich nicht mehr fließen werden. Aus diesem Grund wurden die Anteile am 31. Dezember 2023 mit einem Wert von Null bewertet.

OMAZE INC.

2017 investierte der Konzern € 1.843 Tsd. (US\$ 2.000 Tsd.) in das in Los Angeles (USA) angesiedelte Start-up Omaze Inc., die eine Online-Hauslotterie unter der Marke "Omaze" im Vereinigten Königreich zur Unterstützung wohltätiger Zwecke anbietet. Der Konzern erhielt einen Anteil von 2,5 % in Form von Vorzugsaktien sowie verschiedene Rechte zum Schutz und zur Erweiterung seiner Beteiligung. Zwischen 2019 und 2021 beteiligten sich weitere Investoren, sodass der Konzern am 31. Dezember 2023 aufgrund von Verwässerungen einen Anteil von 1,6 % hält. Zum 31. Dezember 2023 wurde der beizulegende Zeitwert neu mit € 9.537 Tsd. (2022: € 12.835 Tsd.) angesetzt. Entsprechend wurde eine Anpassung in Höhe von € 3.298 Tsd. im sonstigen Ergebnis erfasst.

PICK MEDIA LIMITED

2016 erwarb der Konzern für € 1.198 Tsd. (£ 1.000 Tsd.) eine Beteiligung von 10 % an Pick Media Limited, London, (Vereinigtes König-

reich). Pick Media Limited veranstaltet eine der weltweit größten kostenlosen, werbe- und umfragenfinanzierten täglichen Ziehungen, Pick My Postcode, und unterhält die Umfrageseite "Findoutnow".

SEVENCANYON LIMITED

2018 investierte der Konzern € 113 Tsd. (£ 100 Tsd.) für eine Beteiligung von 5 % an Cloud Canyon Limited, London, Vereinigtes Königreich. CloudCanyon Limited besaß und betrieb verschiedene Online-Gewinnspielseiten, darunter wshful.com (Lotto-Spielgemeinschaften) und odurn.com (Wohltätigkeitsverlosungen im Bereich Luxusmode). 2019 erhöhte der Konzern seine Beteiligung an Cloud Canyon Limited von 5 % auf 20 %. Nach der Erhöhung wurde die Beteiligung im Konzernabschluss als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 stellte der Konzern fest, dass der Buchwert der Cloud Canyon Limited nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows gedeckt ist. Daher wurde der zuvor bestehende Buchwert in Höhe von € 418 Tsd. vollständig wertgemindert. Am 25. Mai 2022 wurden die Anteile an der Cloud Canyon Limited in eine neue Gesellschaft, der SEVENCANYON Limited, London, Vereinigtes Königreich, eingebracht. Im Gegenzug erhielt ZEAL 3,5 % an der SEVENCANYON Limited. Der beizulegende Zeitwert der Anteile des Konzerns an der neuen Gesellschaft in Höhe von € 411 Tsd. wurde anhand eines DCF-Verfahrens ermittelt und 2022 erfolgswirksam als Finanzertrag aus Wertaufholung von assoziierten Unternehmen erfasst.

BEWERTUNG WESENTLICHER SONSTIGER BETEILIGUNGEN

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen von ZEAL beruht grundsätzlich auf Marktpreisen (Stufe 2), wenn diese verfügbar sind. Da für Omaze Inc., Pick Media Limited, SEVENCANYON Limited und Circl Gaming Limited im Geschäftsjahr keine weiteren Transaktionen stattfanden, wurden Bewertungsmodelle nach dem DCF-Verfahren (Stufe 3) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der Beteiligung herangezogen.

Für Omaze Inc. wurde der beizulegende Zeitwert, aufgrund der komplexen Beteiligungsstruktur, des Weiteren anhand eines Optionspreismodells (OPM) bemessen.

Das DCF-Modell nutzt prognostizierte Ergebnisse vor Zinsen und Steuern für die nächsten fünf Jahre sowie anhand derer ermittelte künftige Zahlungsstromprognosen. Die Finanzplanungen berücksichtigen Erfahrungswerte, geplante Entwicklungen und Marketingstrategien. Die zugrunde liegende Wachstumsrate der Beteiligungen fällt unterschiedlich aus. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente angewendet. Diese Wachstumsrate basiert auf den geschätzten langfristigen Wachstumsraten für den Markt, in dem die Beteiligungen tätig sind. In den konkreten Fällen wurde wie im Vorjahr ein Endwert unter Verwendung einer zugrunde liegenden ewigen Wachstumsrate von 1–2 % genutzt. Die Cashflows werden unter Zugrundelegung eines gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) auf ihren Barwert

abgezinst. Mit diesem WACC soll der Unsicherheit darüber, wie sich Start-up-Unternehmen in der Anfangsphase entwickeln, angemessen Rechnung getragen werden.

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Referenzbewertung von Omaze Inc., Pick Media Limited und SEVENCANYON Limited am 31. Dezember 2023 und ihre Sensitivität sind nachstehend dargestellt:

Beteiligung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wert	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
Omaze Inc.	DCF und OPM	WACC	15,23 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 2.144 Tsd. verringern (um ca. € 3.478 Tsd. erhöhen).
Omaze Inc.	DCF und OPM	EUR/USD Wechselkurs	1,11	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem USD würde den beizulegenden Zeitwert um € 888 Tsd. verringern (um € 1.086 Tsd. erhöhen).
Pick Media Limited	DCF	WACC	20 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 51 Tsd. verringern (um ca. € 72 Tsd. erhöhen)
Pick Media Limited	DCF	EUR/GBP Wechselkurs	0,87	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 31 Tsd. verringern (um € 38 Tsd. erhöhen).
SEVENCANYON Limited	DCF	WACC	23 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 198 Tsd. verringern (um ca. € 259 Tsd. erhöhen).
SEVENCANYON Limited	DCF	EUR/GBP Wechselkurs	0,87	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 150 Tsd. verringern (um € 183 Tsd. erhöhen).

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Referenzbewertung von Omaze Inc., Pick Media Limited und SEVENCANYON Limited am 31. Dezember 2022 und ihre Sensitivität sind nachstehend dargestellt:

Beteiligung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wert	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
Omaze Inc.	DCF und OPM	WACC	25 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 1.848 Tsd. verringern (um ca. € 3.694 Tsd. erhöhen).
Omaze Inc.	DCF und OPM	EUR/USD Wechselkurs	1,07	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem USD würde den beizulegenden Zeitwert um €1.166 Tsd. verringern (um € 1.426 Tsd. erhöhen).
Pick Media Limited	DCF und OPM	WACC	20 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 142 Tsd. verringern (um ca. € 16 Tsd. erhöhen)
Pick Media Limited	DCF und OPM	EUR/GBP Wechselkurs	0,89	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 131 Tsd. verringern (um € 161 Tsd. erhöhen).
SEVENCANYON Limited	Marktwert	EUR/GBP Wechselkurs	0,89	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 36 Tsd. verringern (um € 44 Tsd. erhöhen).

Im Jahr 2023 wurden Dividendenerträge in Höhe von € 236 Tsd. (2022: € 59 Tsd.) aus Beteiligungen erfasst.

16 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hat in zwei assoziierte Unternehmen investiert: Furlong Gaming Limited und TH Travel Limited. Die Anteile an assoziierten Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	2023	2022
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	675	272
Zugänge	-	594
Anteil am Gewinn/Verlust von assoziierten Unternehmen	20	-190
Wertaufholung	-	411
Stand 31. Dezember	695	675

Im Vorjahr hat der Konzern seine Beteiligung an der TH Travel Limited um insgesamt € 594 Tsd. (£ 500 Tsd.) von 34,0 % auf 37,6 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die in Vorjahren auf das assoziierte Unternehmen Cloud Canyon Limited erfassten Wertminderungen in Höhe von € 411 Tsd. wieder aufgeholt. Die Zuschreibung er-

folgte im Rahmen der Einlage der gehaltenen Anteile in die SEVENCANYON Limited gegen Gewährung von Anteilen an dieser Gesellschaft. Der erzielbare Betrag der Cloud Canyon Limited basierte auf dem Nettoveräußerungswert in Höhe der erhaltenen Anteile von SEVENCANYON Limited. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 15 aufgeführt.

17 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
in € Tsd.		
Forderungen aus dem Spielbetrieb	22.071	12.263
Sicherheitseinbehalte	3.058	2.798
Sicherheitsfonds	1.988	1.660
Wertpapiere	349	327
Sonstiges	848	646
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	28.315	17.694

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen gegen die Landeslotteriegesellschaften aus weiterzuleitenden Kundengewinnen sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Sicherheitseinbehalte beinhalten insbesondere hinterlegte Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern. Der Sicherheitsfonds enthält das verbleibende Spielentgelt aus den Ziehungen von Soziallotterien, das später ausgeschüttet werden muss. Weitere Einzelheiten zum Sicherheitsfonds sind in Anhangangabe 2.6 (II) dargestellt.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden ebenso wie im Vorjahr keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden.

18 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
in € Tsd.		
Abschlagszahlung an das Finanzamt	-	56.344
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	541	358
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	86	33
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	626	56.736

Nach einer Vereinbarung der myLotto24 Limited mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hatte die myLotto24 Limited im Januar 2020 eine Abschlagszahlung auf die strittige Umsatzsteuerpflichtung der Vorjahre in Höhe von € 54.316 Tsd. an die deutschen Finanzbehörden getätigt, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Verzugszinszahlungen erheblich zu verringern. Der Vorstand ging davon aus, dass das finanzgerichtliche Verfahren in letzter Instanz zu Gunsten des Konzerns entschieden wird. Der Bundesfinanzhof hat in seiner Entscheidung vom 12. August 2022 die Revision des Finanzamts Hannover-Nord gegen die Entscheidung des Finanzgerichts Hannover vom November 2019 zu Gunsten der myLotto24 Limited rechtskräftig zurückgewiesen. Unter Berücksichtigung von § 233a Abs. 2 AO wurde die gezahlte Umsatzsteuer und die damit verbundenen Zinsen Anfang 2023 an myLotto24 Limited zurückerstattet.

Im Geschäftsjahr 2020 erfasste der Konzern für diese Zahlung einen Vermögenswert. Der Effektivzinssatz, der zu dessen Bewertung verwendet wurde, betrug 1,26 % und berücksichtigte den von der Steuerbehörde angewandten Zinssatz (1,8 % p. a.) sowie eine zinsfreie Karenzzeit von 15 Monaten für den Besteuerungszeitraum 2018 und von 21 Monaten für den Besteuerungszeitraum 2019 (ab dem Ende des Jahres, in dem die Umsatzsteuer laut Steuerbehörde fällig war). Der Barwert der Forderung gegenüber der Steuerbehörde belief sich zum 31. Dezember 2022 auf € 56.344 Tsd. (31. Dezember 2023: Null).

Der Vermögenswert für die Abschlagszahlung hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	56.344	55.534
Erstattung	-56.344	-
Zinserträge aus Steuervorauszahlungen	-	811
Stand 31. Dezember	-	56.344

19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	2023	2022
in € Tsd.		
Bankguthaben	57.116	60.641
Kassenbestand	3	1
Kurzfristige Einlagen	585	567
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57.704	61.209

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt € 57.704 Tsd. (2022: € 61.209 Tsd.). Bankguthaben umfassen im Wesentlichen kurzfristig verfügbare Termineinlagen mit variablen Zinssätzen bei verschiedenen europäischen Großbanken. In diesen Bankguthaben in Höhe von € 57.116 Tsd. (2022: € 60.641 Tsd.) sind mit € 13.581 Tsd. (2022: € 13.619 Tsd.) Einzahlungen der Kunden auf ihre Spielkonten und noch nicht ausgezahlte Spielgewinne enthalten.

Am 31. Dezember 2023 standen der ZEAL-Gruppe Anteile an kurzfristigen Einlagen in Höhe von insgesamt € 585 Tsd. (2022: € 567 Tsd.) zur Verfügung. Es handelt sich um jederzeit kündbare Anlagen, die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

20 Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2023
	31.12.2022	Erwerb	Tilgung	Zins-zahlungen	Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegenden Zeitwert	Umglie-derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig	4.675	-	-4.675	-1.357	1.357	-	7.175	7.175
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig	22.938	-	-	-	-	-	-7.175	15.763
Verzinsliche Finanzdarlehen gesamt	27.612	-	-4.675	-1.357	1.357	-	-	22.937
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	1.492	-	-1.510	-177	177	676	1.716	2.374
Leasingverbindlichkeiten langfristig	3.630	146	-	-	-	328	-1.716	2.388
Leasingverbindlichkeiten gesamt	5.122	146	-1.510	-177	177	1.004	-	4.762

	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2022
	31.12.2021	Erwerb	Tilgung	Zins- zahlungen	Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegen- den Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig	1.088	-	-1.088	-161	161	-	4.675	4.675
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig	7.613	20.000	-	-	-	-	-4.675	22.938
Verzinsliche Finanzdarlehen gesamt	8.700	20.000	-1.088	-161	161	-	-	27.612
Leasingverbindlich- keiten kurzfristig	2.009	-	-1.974	-227	227	66	1.391	1.492
Leasingverbindlich- keiten langfristig	4.924	-	-	-	-	97	-1.391	3.630
Leasingverbindlich- keiten gesamt	6.933	-	-1.974	-227	227	163	-	5.122

Von einem Ratentilgungsdarlehen mit einem ursprünglichen Volumen von € 50.000 Tsd. hat ZEAL bis Ende 2023 € 28.700 Tsd. (2022: € 28.700 Tsd.) in Anspruch genommen, die als verzinsliche Finanzdarlehen erfasst wurden. Der Restbetrag kann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Leasingverbindlichkeiten beruht auf Mietpreisanpassungen der Büroräume in London sowie den normalen jährlichen Indexanpassungen für die Büroräume in Hamburg. Weitere Einzelheiten zu den Leasingverbindlichkeiten sind in Anhangangabe 27 dargestellt.

21 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
in € Tsd.		
Langfristiger Anteil an Gewinnen aus freiheit+	5.310	4.272
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.310	4.272

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden in Höhe von € 5.310 Tsd. (2022: € 4.272 Tsd.) betreffen den Barwert der zukünftig zu leistenden Zahlungen an die Jackpot-Gewinner der Soziallotterie freiheit+, die in mehr als einem Jahr fällig sind.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lotteriegesellschaften	33.548	21.278
Kurzfristiger Anteil an Gewinnen aus freiheit+	361	325
Vertragsverbindlichkeiten	373	182
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	34.282	21.786

22 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
in € Tsd.		
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	2.823	2.308
Umsatzsteuer	2.388	2.156
Anteilsbasierte Vergütungen	1.519	1.252
Bezüge des Aufsichtsrats	637	627
Verbindlichkeiten im Rahmen von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen	455	368
Verbindlichkeiten aus der virtuellen Automatensteuer	487	-
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	182	192
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.491	6.904

23 Rückstellungen

	Anfangssaldo 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Um- gliederung	Auf- lösung	Zuführung	Abzinsung	Schlussaldo 31.12.2023
in € Tsd.							
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	104	-108	123	-	-	-	119
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	589	-	589
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	104	-108	123	-	589	-	708
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	2.206	-	-123	-	146	51	2.280
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung	1.512	-	-1.519	-	1.681	-	1.675
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	266	-	-	-	-	-	266
Langfristige Rückstellungen gesamt	3.983	-	-1.642	-	1.827	51	4.221
Rückstellungen gesamt	4.087	-108	-1.519	-	2.416	51	4.928

RÜCKSTELLUNGEN FÜR GLÜCKSSPIELABGABE IN ÖSTERREICH

Die Rückstellung in Höhe von € 2.399 Tsd. zum 31. Dezember 2023 (2022: € 2.310 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss für die erwartete Besteuerung auf die Bruttospieleinsätze aus den Vorjahren. 2023 sowie 2022 sind keine Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft mehr angefallen. Vor diesem Hintergrund, und weil das Risiko eines Zahlungsmittelabflusses weiterhin besteht, bleibt die Einschätzung der zu zahlenden Glücksspielabgabe unverändert. Die Zuführung in Höhe von € 146 Tsd. betrifft die Erhöhung der geschätzten Zinsen. Der Vorstand rechnet damit, dass der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr erfolgen wird und hat die Rückstellung daher als langfristig klassifiziert.

RÜCKSTELLUNG FÜR ANTEILBASIERTE VERGÜTUNG

Für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreibt der Konzern ein langfristiges Anreizprogramm. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 26 zum Konzernabschluss enthalten. Die im Rahmen dieses Programms im Jahr 2024 zu zahlende Vergütung wurde in die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgliedert. Die Zuführung entspricht dem Aufwand des Jahres.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellung in Höhe von € 266 Tsd. zum 31. Dezember 2023 (2022: € 266 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus dem Ablauf der Büromietverträge des Konzerns. Die Rückstellung deckt die geschätzten Kosten der vertraglichen Verpflichtung, die Büroräume wieder in den Zustand wie zu Mietbeginn zu versetzen.

24 Eigenkapital

24.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2023 bestand das gezeichnete Kapital des Unternehmens aus 22.396.070 ausgegebenen und voll eingezahlten nennwertlosen Stammaktien (2022: 22.396.070). Die Aktien haben einen rechnerischen Nennwert von je € 1. Jede Aktie ist stimm- und dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

24.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes, noch über bedingtes Kapital.

24.3 KAPITALRÜCKLAGE

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage € 194.163 Tsd. (2022: € 279.952 Tsd.) und beinhaltete eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB in Höhe von 125.106 Tsd. Euro. Die Kapitalrücklage beinhaltete zum 31. Dezember 2023 auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 2.240 Tsd. Euro (2022: 2.240 Tsd. Euro). Der Rückgang um € 85.789 Tsd. resultiert im Wesentlichen auf einer Entnahme aus der freien Kapitalrücklage in Höhe von € 85.756 Tsd. Dieser Betrag wurde dem Bilanzgewinn zur Ermöglichung der Dividendenausschüttung zugeführt. Die verbleibende Differenz von € 33 Tsd. ist auf den Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms zurückzuführen. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 2.19 (V) dargestellt.

24.4 NICHT-BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nach der Übernahme der LOTTO24 AG im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern nicht-beherrschende Anteile erfasst. Dabei handelt es sich um den Anteil am Eigenkapital der LOTTO24 AG, Hamburg, Deutschland der nicht der ZEAL-Gruppe, sondern den Inhabern der nicht-beherrschenden Anteile in Höhe von 5,1 % (2022: 5,1 %) zuzurechnen ist.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS 12 weist der Konzern die zusammengefassten Finanzinformationen der LOTTO24 AG als eigenständiges Unternehmen zum 31. Dezember 2023 wie folgt aus:

	2023	2022
in € Tsd.		
Langfristige Vermögenswerte	129.401	143.313
Kurzfristige Vermögenswerte	69.742	57.965
Langfristige Verbindlichkeiten	46.323	48.779
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.840	34.100
Eigenkapital	107.980	118.399
Umsatzerlöse	118.111	104.049
EBITDA	33.806	26.596
EBIT	25.286	18.109
Periodenergebnis	16.956	11.868

	2023	2022
in € Tsd.		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.598	26.908
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-279	-6.753
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-27.950	-24.783
Veränderung des Finanzmittelfonds	370	-4.628

24.5 EIGENE ANTEILE

Die Anzahl der eigenen Anteile hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Zum 1. Januar	743.118	32.569
Erwerb im Rahmen eines Rückkaufangebots	-	714.285
Veräußerung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	-4.224	-3.736
Stand 31. Dezember	738.894	743.118

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis 10 % des Grundkapitals von ZEAL Network SE zu erwerben. Der Vorstand hat 2022 im Wege eines Rückkaufangebots von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und 714.285 eigene Aktien zu einem Preis von € 28,00 je Aktie, also insgesamt € 20.000 Tsd., erworben.

Der Konzern veräußerte im Jahr 2023 4.224 (2022: 3.736) eigene Aktien an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Preis von € 35,43 je Aktie (2022: € 38,24).

24.6 ERGEBNIS JE AKTIE

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) auf € 0,59 (2022: € 0,72).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im Jahr 2023 21.656.120 (2022: 22.304.795). Die Entwicklung resultiert ausschließlich aus der Veränderung des Bestands der eigenen Anteile.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen, Bezugsrechtsvereinbarungen und anderen zum Abschlussstichtag bestehenden Plänen, die zukünftig zur Ausgabe weiterer Aktien führen könnten). Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich kein Verwässerungseffekt, da keine solchen Programme bestanden (2022: kein Verwässerungseffekt).

24.7 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf € 7.290 Tsd. (2022: € 11.066 Tsd.) und enthalten die gesetzliche Rücklage für Zeal Iberia S.L.U. in Höhe von € 82 Tsd. (2022: € 82 Tsd.) sowie die kumulative Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten (wie unter sonstige Beteiligungen ausgewiesen) in Höhe von € 7.208 Tsd. (2022: € 10.984 Tsd.).

24.8 GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen entsprechen den kumulativen Erträgen und Aufwendungen, die der Konzern seit der Gründung ausgewiesen hat.

25 Tochterunternehmen

Die folgende Liste umfasst alle Tochterunternehmen. Das Land, in dem jedes von ihnen hauptsächlich tätig ist, entspricht dem Land, in dem es seinen Firmensitz hat. Der effektive Anteil ist der Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens.

Name und eingetragener Sitz	Land	Haupt- geschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %	
				2023	2022
myLotto24 Limited, London	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Services Limited, London	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Deutschland GmbH, Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Zeal Iberia S.L.U., Madrid	Spanien	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Smartgames Technologies Limited ¹ , London	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
Lottovate Limited ¹ , London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
eSailors Limited ¹ , London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Geonomics Global Games Limited ¹ , London	Vereinigtes Königreich	Liquidiert	Tochter- unternehmen	-	100
myLotto24 South Africa1 Pty Ltd, Cape Town	Südafrika	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
ZEAL Instant Games Limited ² , Valletta	Malta	Serviceleistungen	Tochter- unternehmen	100	100
LOTTO24 AG, Hamburg	Deutschland	Lotterievermittlung	Tochter- unternehmen	95	95

¹ Entkonsolidierte Gesellschaft. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 15 zu finden.

² Der Firmenname von myLotto24 Ltd (Malta) wurde im Geschäftsjahr 2023 in ZEAL Instant Games Limited geändert.

26 Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern betreibt ein langfristiges Anreizprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das den Teilnahmeberechtigten eine Barzahlung, die auf individuellen Basisbeträgen beruht, bietet. Diese werden auf Grundlage des gewichteten durchschnittlichen ZEAL-Aktienkurses im XETRA-Handel der Deutschen Börse der letzten drei Monate vor dem Abschlussstichtag des Jahres, in dem das Programm gewährt wird, in eine Anzahl virtueller Aktien aufgeteilt. Der Betrag wird über ein bis drei Jahre erdient und ist nach drei Jahren fällig. Die endgültige Auszahlung wird anhand der einzelnen virtuellen Aktien, multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate des dritten Jahres, bewertet. Die Rückstellung wird während

der Haltefrist unter Verwendung des letzten verfügbaren Aktienkurses, multipliziert (abzüglich erwarteter Dividenden über die Restlaufzeit) mit der individuellen Anzahl der virtuellen Aktien, bewertet. Der Buchwert der mit dem langfristigen Anreizprogramm verbundenen Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2023 € 3.193 Tsd. (2022: € 2.764 Tsd.). Davon entsprechen € 1.519 Tsd. (2022: € 1.252 Tsd.) den am 31. Dezember 2023 ausübaren virtuellen Aktien und sind als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Insgesamt wurde für das langfristige Anreizprogramm ein Aufwand von € 1.681 Tsd. (2022: € 1.004 Tsd.) erfasst, davon betreffen € 175 Tsd. virtuelle Aktien, die am 31. Dezember 2023 ausübbar waren (2022: € 37 Tsd.). Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2023	2022
Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehend	111.675	130.046
Im Geschäftsjahr gewährt	51.864	29.130
Im Geschäftsjahr ausgeübt	-47.849	-47.501
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-
Zum Ende des Geschäftsjahres ausstehend	115.690	111.675
Zum 31. Dezember ausübbar	35.340	47.507

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der ausstehenden Zuteilungen beträgt 1,19 Jahre (2022: 0,83 Jahre).

Zur Berechnung der Rückstellung wurden die folgende Aktienkurse verwendet:

	2023	2022
in €		
Aktienkurs zur Ermittlung der Anzahl der gewährten virtuellen Aktien		
Plan 2021	40,61	40,61
Plan 2022	38,60	38,60
Plan 2023	26,87	n.a.
Aktienkurs zur Ermittlung der endgültigen Auszahlung – Plan 2021 (2022: Plan 2020)	31,09	26,88
Aktienkurs zur Berechnung der Rückstellung während der Haltefrist	32,25	28,45

27 Leasingverhältnisse

27.1 ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet Vermögenswerte, einschließlich Büroräume sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

Der Konzern hat Büroräume in London angemietet, deren Mietvertrag im Juli 2028 endet. Vertragsgemäß kann der Konzern diesen jedoch schon vorzeitig zum 23. Juni 2025 kündigen. Der Konzern plant die vorzeitige Kündigungsoption auszuüben, sodass die Berechnung nach IFRS 16 auf Grundlage einer Beendigung des Mietverhältnisses im Jahr 2025 erstellt wurde. Sollte der Konzern die Kündigungsoption nicht ausüben, würden für den Zeitraum vom 23. Juni 2025 bis zum Ende des Mietvertrags € 4.384 Tsd. (GBP 3.814 Tsd.) fällig. Wie im Mietvertrag festgelegt, wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Mietpreisüberprüfung gestartet, deren Ergebnisse zum 31. Dezember 2023 noch ausstanden. Der Konzern erwartet aber eine Mietpreiserhöhung, die alle Mietzahlungen ab Juli 2023 betreffen wird. Die Leasingverbindlichkeit wurde entsprechend der erwarteten geänderten Auszahlungen bis zum Ende des Mietverhältnisses neu bewertet. Daraus resultierte eine Erhöhung der Leasingverbindlichkeit um € 838 Tsd., die der Konzern als Anpassungen des Nutzungsrechts erfasste. Der Konzern kann ent-

sprechend dem Untermietvertrag lediglich einen Teil der Mieterhöhung an die Untermieter weiterberechnen. Aus den erwarteten geänderten Einzahlungen resultiert eine Erhöhung der Forderung aus Finanzierungsleasing um € 216 Tsd., die aus dem Nutzungsrecht ausgebucht wurden. Das verbleibende Nutzungsrecht in Höhe von € 621 Tsd. wurde unmittelbar wertberichtigt und ausgebucht.

Die relevanten Klauseln im Mietvertrag für die Büroräume in Hamburg sehen vor, dass sich die Miete jährlich um den Verbraucherpreisindex für Deutschland, wie vom Statistischen Bundesamt ermittelt (Basis 2010 = 100), gegenüber dem Stand im Monat des Mietbeginns (erster Basismonat) erhöht. Die Miete erhöht sich jährlich um die Indexänderungen zwischen dem letzten angepassten Indexstand und dem Indexstand im letzten Monat des abgelaufenen Mietjahres. Gemäß den Anforderungen von IFRS 16 wurden die variablen Zahlungen bei erstmaliger Ermittlung in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf Grundlage des Verbraucherpreisindex bei Vertragsbeginn einbezogen. Mit Bekanntwerden der Mietänderung werden die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht jährlich angepasst. Es bestehen keine weiteren variablen Mietzahlungen im Konzern.

Angaben zu den Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden nachfolgend dargestellt:

Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten	Immobilien	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 1. Januar 2022	6.373	6.373
Zugänge	270	270
Abgänge	-2.143	-2.143
Stand 31. Dezember 2022	4.500	4.500
Zugänge	937	937
Abgänge	-621	-621
Stand 31. Dezember 2023	4.816	4.816

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Immobilien	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 1. Januar 2022	-2.535	-2.535
Zugänge	-669	-669
Abgänge	1.365	1.365
Stand 31. Dezember 2022	-1.839	-1.839
Zugänge	-1.211	-1.210
Abgänge	621	621
Stand 31. Dezember 2023	-2.429	-2.428

Buchwert	Immobilien	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 31. Dezember 2022	2.661	2.661
Stand 31. Dezember 2023	2.388	2.388

Der Konzern hat die Leasingverbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Fälligkeitsanalyse der vertraglich nicht abgezinsten Mietzahlungen für die Leasingverbindlichkeit ist in Anhangangabe 32.3 dargestellt.

Die folgenden Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2023	2022
in € Tsd.		
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	177	227
Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert, ohne kurzfristige Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter	17	14
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.211	670
davon Wertminderungen	621	-

Die Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung war wie folgt:

	2023	2022
in € Tsd.		
Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-194	-290
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.510	-1.974

27.2 ALS LEASINGGEBER

Im März 2020 hatte der Konzern eine Vereinbarung zur Untervermietung eines Teils seiner Büroräume in London abgeschlossen. Dieses Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert, da der Untermietvertrag über den überwiegenden Teil der Restzeit des Hauptmietvertrags abgeschlossen wurde. Der Konzern hatte daher 2020 den entsprechenden Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht in Höhe von € 2.410 Tsd. ausgebucht und eine Forderung von € 3.481 Tsd. erfasst (€ 432 Tsd. kurzfristig und € 3.049 Tsd. langfristig). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von € 1.071 Tsd. Im Mai 2022 schloss der Konzern eine Vereinbarung zur Untervermietung des verbleibenden Teils der Büroräume und hatte daher 2022 den entsprechenden Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht in Höhe von € 778 Tsd.

ausgebucht und eine Nettoinvestition von € 813 Tsd. erfasst (€ 89 Tsd. kurzfristig und € 724 Tsd. langfristig). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von € 35 Tsd.

Die Auswirkung der am 31. Dezember 2023 laufenden Mietpreisüberprüfung aus der Forderung aus Finanzierungsleasing ist in Anhangangabe 27.1 erläutert.

Im Jahr 2023 erfasste der Konzern Zinserträge aus diesen Unterleasingverhältnissen in Höhe von € 53 Tsd. (2022: € 123 Tsd.).

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2023:

	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanztag ausstehenden Mindestleasing- zahlungen
2023			
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	1.520	-39	1.480
Kurzfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	1.520	-39	1.480
Im zweiten Jahr	256	-2	254
Langfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	256	-2	254
Gesamt	1.776	-41	1.734

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2022:

2022	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanztag ausstehenden Mindestleasing-zahlungen
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	971	-77	894
Kurzfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	971	-77	894
Im zweiten Jahr	1.212	-35	1.177
Im dritten Jahr	224	-2	222
Langfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	1.436	-37	1.399
Gesamt	2.407	-114	2.293

28 Dividenden

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 die Zahlung einer Dividende von € 1,10 je Aktie (2022: € 3,60 je Aktie) vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 23,8 Mio. (2022: € 78,0 Mio.). Die Zahlungsströme aus Dividendenzahlungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit angegeben und die gezahlten Dividenden werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung von der Gewinnrücklage abgezogen.

29 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2021 hat der Vorstand die Angemessenheit der im Rahmen der Sitzverlegung im Oktober 2019 von London nach Hamburg geleisteten britischen Außensteuer (sog. "Exit-tax") überprüft, da im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ("Brexit") Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung einer Sitzverlegung aufgekommen waren.

Auch nach dieser Beurteilung ist der Vorstand der Auffassung, dass weiterhin keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für einen Abfluss von finanziellen Ressourcen besteht, sodass keine entsprechende Rückstellung bilanziert wird. Da ein Restrisiko einer Zahlung besteht, wurde eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 2.700 Tsd. angesetzt. Dies entspricht der theoretischen Besteuerung der Differenz zwischen dem geleisteten Erwerbspreis und dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der LOTTO24-Aktien vor der Sitzverlegung. 2023 gab es keine Änderung dieser Einschätzung.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

2023 hatte der Konzern finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, darunter Kooperationsvereinbarungen. Zum 31. Dezember 2023 hatte die ZEAL-Gruppe sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 4.234 Tsd. (2022: 6.160 Tsd.), die im Wesentlichen in Verbindung mit dem Kooperationsvertrag mit ONCE stehen und zwischen 2024 und 2026 fällig werden.

30 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder sowie über etwaige Geschäftsvorfälle mit diesen sind im Vergütungsbericht und in Anhangangaben 33.1 und 33.2 enthalten. Geschäftsvorfälle zwischen ZEAL und ihren in Anhangangabe 25 aufgeführten Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden durch die Konsolidierung eliminiert und werden daher im Anhang nicht erläutert. Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotteriejahres-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotteriejahres-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster, ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotteriejahres-Einnahme Günther KG als auch auf ZEAL und die mit ZEAL verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) seit dem 1. Juli 2014. Kundinnen und Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten

für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterierprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieursätze dieser Kundinnen und Kunden, der in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einknehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Konzern Umsatzerlöse von € 409 Tsd. (2022: € 252 Tsd.) aus dieser Geschäftsbeziehung. Der Forderungsbestand zum Jahresende betrug € 36 Tsd. (2022: € 48 Tsd.).

31 Kapitalsteuerung

Weder die Segmente noch der Konzern als Ganzes unterliegen externen Kapitalanforderungen außer den Mindestkapitalisierungsvorschriften, die für Tochtergesellschaften in Deutschland und Spanien gelten.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig zu sichern. Die Grundsätze und Ziele der Kapitalsteuerung stellen sich konkret wie folgt dar:

- Das Kapital des Segments Deutschland besteht aus Eigenkapital sowie € 22.938 Tsd. (2022: € 27.612 Tsd.) Fremdkapital. Das Kapital des Segments "Sonstige" besteht ausschließlich aus Eigenkapital.
- Der Eigenkapitalüberschuss jedes Segments (das heißt, der Anteil des Eigenkapitals, der den zur Stabilisierung der Finanzlage jedes Segments erforderlichen Betrag übersteigt) ist für Unternehmenskäufe (anorganisches Wachstum), die Finanzierung von weiterem organischem Wachstum im Einklang mit den strategischen Zielen und die Zahlung von Dividenden an Dritte zu verwenden.
- ZEAL kann Fremdkapital weiter aufnehmen, um organisches und anorganisches Wachstum sowie weitere Eigenkapitalmaßnahmen zu finanzieren. ZEAL verfügt über eine Bankkreditlinie von € 15.000 Tsd., von der bisher € 5.000 Tsd. im Rahmen der Gewährung eines Avalkredits durch die Commerzbank in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus verfügt ZEAL über eine Ratentilgungsdarlehensfazilität mit einem Volumen von € 20.000 Tsd., die bis Ende 2023 nicht in Anspruch genommen wurde, sowie über ein laufendes Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 28.700 Tsd.

Die Kapitalausstattungen und -anforderungen jedes Segments werden mindestens vierteljährlich vom Vorstand und vom Aufsichtsrat überprüft. Mit diesen Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass ausreichend Kapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist und jedes Segment ausreichend Ressourcen zur Finanzierung von laufenden Working Capital-, Investitions- und Akquisitionsplänen hat. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr sämtliche externen Mindestkapitalanforderungen, denen die ZEAL unterlag, erfüllt.

Die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts erläutert.

32 Angaben zu Finanzinstrumenten

32.1 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nach Kategorien gegliedert Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente des Konzerns, mit Ausnahme jener, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind:

in € Tsd.	Stufe	Bewertungsmethode	2023		2022	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte						
Verzinsliche Anleihe	3	zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.108	5.073	5.035	4.933
Sonstige Beteiligung	2	FVOCI	-	-	396	396
Sonstige Beteiligung	3	FVOCI	11.533	11.533	14.285	14.285
Sonstige Beteiligung	3	FVPL	679	679	743	743
Wertpapiere	1	FVPL	349	349	327	327
Kurzfristige Einlagen	1	FVPL	585	585	567	567
			18.254	18.219	21.353	21.251
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verzinsliche Finanzdarlehen	3	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-22.938	-22.938	-27.612	-27.612
Gewinne aus Freiheit+	3	FVPL	-5.671	-5.671	-4.597	-4.597
			-28.608	-28.608	-32.209	-32.209

Die sonstigen Beteiligungen werden als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet, mit Ausnahme der in Liquidation befindlichen Beteiligungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden. Zum 31. Dezember 2023 lag der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen bei € 12.211 Tsd. (2022: € 15.424 Tsd.). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen die ZEAL-Gruppe beteiligt ist, wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe 15 verwiesen.

Der Buchwert aller Finanzinstrumente in Stufe 1, die mit Ausnahme der Zahlungsmitteläquivalente als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Die Zahlungsmitteläquivalente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die sonstige Beteiligung Omaze Inc. von Stufe 2 auf Stufe 3 umgegliedert. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine weiteren Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert des verzinslichen Finanzdarlehens entspricht näherungsweise seinem Buchwert, da der Konzern am 31. Dezember 2023 über eine Ratentilgungsdarlehensfazilität mit einem Volumen von € 20.000 Tsd. mit den gleichen marktüblichen Konditionen verfügt und sie in Anspruch nehmen kann.

32.2 AUSFALLRISIKO

Der Umfang des Ausfallrisikos der ZEAL-Gruppe entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in € Tsd.	2023	2022
	Wertminderungsaufwand für Forderungen aus dem Spielbetrieb	-
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	778	614
Wertminderungsaufwand für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Wertminderungsaufwand, gesamt	778	614

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es kann sowohl in Bezug auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente selbst als auch auf die damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen ein Ausfallrisiko bestehen.

Aufgrund des hohen Gesamtbetrags der von der ZEAL-Gruppe gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und ihrer daraus resultierenden absoluten und relativen Bedeutung wurden umfangreiche Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie des Konzerns eingeführt.

Das übergeordnete Ziel der Anlagestrategie des Konzerns ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn die erwarteten Renditen dabei geringer sind. Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden in unterschiedliche kurzfristige Wertpapiere investiert, die so viel Liquidität und so wenig Volatilität wie möglich bieten und gleichzeitig eine Risikostreuung gewährleisten.

Um Risiken durch eine multidimensionale Diversifikation zu streuen und zu minimieren, werden die finanziellen Mittel auf unterschiedliche Anlagen aufgeteilt, beispielsweise kurzfristige Einlagen, hoch austauschbare Unternehmensanleihen aus Ländern der Eurozone und kurzfristige Anteile an Investmentfonds. Anschließend wählen wir nur die Anlagen mit einem guten Kreditrating aus.

Die Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten und daher nicht auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

	2023	2022
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	352	382
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	778	614
Abgeschriebene Beträge	-70	-644
Stand 31. Dezember	1.060	352

Forderungen aus dem Spielbetrieb

Der Konzern generiert Forderungen gegen Lotterieveranstalter für die Gewinne seiner Kunden, die bei Zahlungseingang sofort an die Gewinner weitergegeben werden. Aufgrund der Kreditwürdigkeit der Lotterieveranstalter erwartet der Konzern keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern zieht Forderungen gegen Kundinnen und Kunden überwiegend direkt per Lastschrift oder Kreditkarte ein. Fehlbeträge aufgrund stornierter Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen werden als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst und sind sofort fällig. Forderungen gegen Bezahlssysteme, beispielsweise Kreditkartenunternehmen, bergen das Risiko, dass die Kundinnen und Kunden des Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen selbst nicht mehr nachkommen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Betrag von € 1.060 Tsd. (2022: € 352 Tsd.) der Forderungen von Lastschriften beziehungsweise Kreditkartenzahlungen von Kundinnen und Kunden wertberichtigt. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen aufgrund fehlgeschlagener Zahlungen, sobald diese entstehen. Die Bemühungen zur Rückforderung der Beträge werden über sechs Wochen weiterverfolgt, Forderungen werden jeweils vollständig abgeschrieben, sofern eine Zahlung nicht erwartet werden kann. Dies wurde vom Konzern bei der Ermittlung der über die verbleibende Restlaufzeit zu erwartenden Zahlungsausfälle (Life-time-ECLs) für Forderungen gegen Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Die Änderung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

32.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Da die ZEAL-Gruppe in ausreichendem Umfang über liquide Vermögenswerte verfügt, besteht für den Konzern kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Selbst im Fall wesentlicher Beschränkungen des Geschäftsbetriebs vor dem Hintergrund der Entwicklungen im regulatorischen Umfeld verfügt die ZEAL-Gruppe über ausreichend liquide Mittel, um die Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sofort fällig und unverzinslich und sie weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen:

Zum 31. Dezember 2023	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.613	–	–	–	3.613
Verzinsliche Darlehen	8.490	14.502	2.560	–	25.552
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34.282	1.080	1.080	4.230	40.672
Leasingverbindlichkeiten	2.515	1.845	635	–	4.995
Gesamt	48.900	17.427	4.275	4.230	74.832

Zum 31. Dezember 2022	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.792	–	–	–	3.792
Verzinsliche Darlehen	6.396	16.513	9.039	–	31.948
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.929	840	840	3.515	27.124
Leasingverbindlichkeiten	1.666	2.571	1.248	–	5.485
Gesamt	33.783	19.924	11.127	3.515	68.349

32.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die ZEAL-Gruppe legt den Großteil ihrer finanziellen Mittel als Einlagen mit festen Laufzeiten an. Für diese Mittel besteht allgemein kein Zinsänderungsrisiko, da die Zinssätze vertraglich festgelegt und nicht vom Marktzins abhängig sind. Auch die im Jahr 2022 erworbene Anleihe weist eine feste Laufzeit und feste Zinssätze auf. Dagegen wurde für das im Jahr 2021 abgeschlossene Ratentilgungsdarlehen ein auf dem EURIBOR basierender Zinssatz vereinbart, dementsprechend trägt die ZEAL-Gruppe auch hier das Risiko einer Zinserhöhung. Für das am 31. Dezember 2023 gehaltene Portfolio an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Darlehen wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der eine Erhöhung oder eine Senkung der Zinssätze um 100 Basispunkte unterstellt wurde. Unter der Annahme, dass am Portfolio keine Änderungen aufgrund der Zinssatzänderung vorgenommen werden, würde der Nettozinsaufwand bei einer Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte um € 229 Tsd. steigen (2022: € 267 Tsd.). Bei einer Senkung der Zinssätze um 100 Basispunkte würde der Nettozinsaufwand um € 229 Tsd. senken (2022: € 267 Tsd.).

32.5 WÄHRUNGSRISIKO

Aufgrund einiger Wechselkurse unterliegt die Gesellschaft einem Währungsrisiko, das sich aus Zahlungsein- und -ausgängen in Fremdwährungen, die von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichen, ergibt. Diesen Zahlungen stehen nicht immer Zahlungen in der gleichen Währung mit dem gleichen Betrag und der gleichen Fälligkeit gegenüber.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der relevanten Risikoparameter auf das Ergebnis und das Eigenkapital aufzeigen. Um das Währungsrisiko zu ermitteln, wurde zum 31. Dezember 2023 eine Schwankung von 10 % des Euro gegenüber Währungen unterstellt, die Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben.

Auf der Grundlage dieser Annahme hätte eine Aufwertung des Euro um 10 % gegenüber dem britischen Pfund einen negativen Effekt von € 79 Tsd. (2022: positiven Effekt von € 66 Tsd.) auf das Ergebnis. Eine Abwertung um 10 % hätte einen positiven Effekt von € 90 Tsd. (2022: negativen Effekt von € 45 Tsd.) auf das Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Verlust aus Wechselkurschwankungen von Finanzinstrumenten in Höhe von € 114 Tsd. (2022: € 6 Tsd.).

Für die derzeit gehaltenen kurzfristigen Anlagen besteht kein wesentliches Währungsrisiko.

33 Zusätzliche Angaben

33.1 VORSTAND

Dem Vorstand von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Helmut Becker (Vorstandsvorsitzender)
- Paul Dingwitz (Vorstand Technology)
- Sönke Martens (Vorstand Operations bis 30. November 2023)
- Jonas Mattsson (Finanzvorstand bis 30. September 2023)
- Sebastian Bielski (Finanzvorstand ab 1. Oktober 2023)

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen und ist in den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten bzw. in den langfristigen Rückstellungen enthalten.

Vergütung des Vorstands	2023	2022
in € Tsd.		
Kurzfristig fällige Leistungen	2.790 ¹	2.310
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionsleistungen und medizinische Versorgung)	45	23
Anteilsbasierte Vergütungen	1.263	929
Sonstige Vergütungen	358	-
Gesamtvergütung des Vorstands	4.456	3.262

¹ vorbehaltlich der endgültigen Beurteilung durch den Aufsichtsrat

Die in der Tabelle dargestellten Beträge wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst. Am 31. Dezember 2023 standen kurzfristige fällige Leistungen in Höhe von € 983 Tsd. (2022: € 455 Tsd.) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von € 2.682 Tsd. (2022: 2.370 Tsd.) aus. Die Gesamtvergütung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB (ohne Pensionsaufwendungen) beträgt € 4.411 Tsd. (2022: € 3.239 Tsd.).

33.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß (einfaches Mitglied)
- Kenneth Chan (einfaches Mitglied, seit 26. Januar 2023)

Kenneth Chan wurde am 26. Januar 2023 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats von ZEAL betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt € 637 Tsd. (2022: € 627 Tsd.); darin enthalten sind € 88 Tsd. (2022: € 88 Tsd.) für von anderen Konzernunternehmen gewährte Aufsichtsratsvergütungen. Am 31. Dezember 2023 standen € 637 Tsd. aus (2022: € 627 Tsd.).

33.3 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088 und am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 geändert hat.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns nach dem Bilanzstichtag mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 1. Februar 2024 14,11 % (3.160.678 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 14,11 % (3.160.678 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten. Zudem werden von der Morgan Stanley & Co. International plc Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 346 Stimmrechte (0 %) sowie Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in Bezug auf 232.784 Stimmrechte (1,04 %) gehalten.

Zuvor hatte **Morgan Stanley**, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Juni 2021 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten.

Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 17. Juli 2023 15,03 % (3.366.451 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 15,03 % (3.366.451 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der UBS AG gehalten. Zudem werden von der UBS Group AG Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 27.897 Stimmrechte (0,12 %) gehalten.

Walter Manfred Günther hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. Juni 2023 0 % (0 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt.

Oliver Jaster hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2023 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Oliver Jaster 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Cassio I GmbH & Co. KG, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG und MAX Automation SE gehalten.

Marc Peters hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU MITGETEILTEN BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Die **Working Capital Advisors (UK) Limited**, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %) sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %) gehalten.

Jens Schumann hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160¹) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

Die **Lottoland Holdings Limited**, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

¹ Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt.

33.4 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach der Berichtsperiode sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Hamburg, 19. März 2024

Der Vorstand

Helmut Becker	Sebastian Bielski
Vorstandsvorsitzender	Vorstand Finanzen

Paul Dingwitz
Vorstand Technology

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AN DIE ZEAL NETWORK SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt "Das allgemeine interne Kontrollsystem" des Konzernlageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu dem oben genannten Abschnitt "Das allgemeine interne Kontrollsystem" des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE UND SONSTIGER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden infolge des Erwerbs der LOTTO24 AG, Hamburg, ein Geschäfts- oder Firmenwert und weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser wesentlichen Positionen, die neben einem Geschäfts- oder Firmenwert die Marke der LOTTO24 AG beinhalten, ermitteln die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE jährlich zum 31. Dezember oder anlassbezogen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) den Nutzungswert. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die Nutzungswerte anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für einen Mehrjahreszeitraum. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmitteleinflüsse, Wachstumsraten und Return on Capital Employed) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die Nutzungswerte haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der Nutzungswerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und auf Basis der erhaltenen Informationen beurteilt.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Nutzungswerts haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit öffentlich verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der Nutzungswerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert und zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt "11. Geschäfts- oder Firmenwert" und "12. Immaterielle Vermögenswerte" erläutert. Weitergehende Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" in den Unterpunkten "2.9 Immaterielle Vermögenswerte" und "2.11 Wertminderung" und "2.3 Wesentliche Annahmen und Schätzungen" enthalten.

2. REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS DER LOTTERIEVERMITTLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden insbesondere Umsatzerlöse aus Provisionen, die der Konzern für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der ZEAL Network SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand des in dem Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 definierten fünfstufigen Verfahrens gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss der ZEAL Network SE nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelprovisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpot-Entwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang im Abschnitt "4. Umsatzerlöse" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" unter "2.6 Umsatzerlöse".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB,
- die oben genannten im Konzernlagebericht im Abschnitt "Das allgemeine interne Kontrollsystem" enthaltenen lageberichtsfremden Angaben sowie
- die Abschnitte "Einführung von Games als wichtiger Meilenstein", "Konzern-Kennzahlen", "Our Mission", "Vorwort: ZEAL startet neues Kapitel für Online-Lotterien", "Die ZEAL-Aktie" und "Nachhaltigkeitsbericht".

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen und aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der "ZEAL_Network_SE_KA-KLB_ESEF-2023-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernabschluss gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 lit. a und b HGB i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB als andere Bestätigungsleistungen aufgeführt sind, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung des Vergütungsberichtes gemäß § 162 Abs. 3 AktG
- Erstellung einer ISAE 3000 Bescheinigung für ein Tochterunternehmen der ZEAL Network SE

Es handelt sich hierbei um zulässige Nichtprüfungsleistungen i. S. d. Artikel 4 Abs. 2 EU-APrVO.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander C. Opaschowski.

Hamburg, 19. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus
Wirtschaftsprüfer

Opaschowski
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 19. März 2024

Der Vorstand

Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf unseren gegenwärtigen Absichten, Ansichten oder Erwartungen beruhen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die vorhergesagt oder erwartet wurden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, soweit keine entsprechende gesetzliche Pflicht besteht.

Konzern-Kennzahlen

	2023	Q4 2023	Q3 2023	Q2 2023	Q1 2023	2022	Q4 2022	
Kunden								
Akquisitionskosten je registriertem Neukunden ¹ , Segment Deutschland	€	45,52	37,11	50,40	50,83	36,77	35,97	34,86
Anzahl der registrierten Neukunden ¹ , Segment Deutschland		597	80	168	207	143	703	202
APPU ¹ Lotterien		48,85	50,02	48,49	48,83	48,12	46,86	47,85
APPU ¹ Games		72,57	92,05	62,36	5,03	-	-	-
ABPU ¹ Lotterien		61,34	62,31	60,83	61,28	60,99	59,09	60,73
ABPU ¹ Games		353,74	449,14	306,14	58,74	-	-	-
ARPU ¹ Lotterien		7,68	7,78	7,72	7,68	7,55	7,65	8,17
ARPU ¹ Games		25,82	32,89	22,01	5,49	-	-	-
MAU ¹ Lotterien		1.146	1.124	1.217	1.142	1.100	1.070	1.175
MAU ¹ Games		17	18	18	9	-	-	-
Gewinn- und Verlustrechnung € Tsd.								
Kundeneinzahlungen für Lotterien ¹		671.820	168.679	177.048	167.283	158.810	601.740	171.297
Kundeneinzahlungen für Games ¹		8.544	5.104	3.298	142	-	-	-
Transaktionsvolumen aus Lotterien ¹		843.310	210.108	222.079	209.930	201.194	758.425	214.053
Transaktionsvolumen aus Games ¹		41.647	24.903	16.192	553	-	-	-
Umsatzerlöse, gesamt		116.050	30.038	31.183	28.130	26.699	105.201	30.750
Umsatzerlöse aus Lotterien		105.652	26.234	28.199	26.305	24.913	98.221	28.800
Umsatzerlöse aus Games		3.040	1.824	1.164	52	-	-	-
Einzahlungsmarge ¹ , Lotterien		15,7	15,6	15,9	15,7	15,7	16,30	17,07
Bruttomarge ¹ , Lotterien	%	12,5	12,5	12,5	12,5	12,4	12,9	13,3
Einzahlungsmarge ¹ , Games		35,6	35,7	35,3	36,4	-	-	-
Bruttomarge ¹ , Games		7,3	7,3	7,2	9,3	-	-	-
EBITDA	€ Tsd.	32.905	9.737	9.405	4.443	9.320	31.659	9.666
EBIT		23.649	7.012	7.295	2.216	7.126	22.928	7.453
Periodenergebnis (nach Steuern)		13.721	3.628	4.507	1.212	4.374	16.572	4.430
Kennzahlen								
EBITDA-Marge	%	28,4	32,4	30,2	15,8	34,9	30,1	31,4
Mitarbeiter								
Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	172	177	174	167	169	161	164
Personalaufwand	€ Tsd.	22.555	7.360	4.824	5.293	5.078	18.892	4.957
Personalaufwand je Mitarbeiter	€ Tsd.	131	42	28	32	30	117	30
Aktie								
Durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Anzahl	21.656.120	21.657.176	21.657.176	21.657.176	21.652.952	22.304.795	22.345.729
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	0,59	0,17	0,21	0,06	0,20	0,72	0,19

¹ Die Definitionen der oben dargestellten Kennzahlen und Indikatoren sind im Abschnitt Steuerungssystem auf den Seiten 62 und 63 dieses Geschäftsberichts enthalten.

Finanzkalender

8. Mai 2024	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2024
28. Mai 2024	Hauptversammlung
7. August 2024	Veröffentlichung Halbjahresbericht
6. November 2024	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1–3 2024

FOTONACHWEIS

Titel (Mitte): Adobe Stock

S. 4: Franz Schepers

HERAUSGEBER

ZEAL Network SE

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

Deutschland

Tel.: +49 (0)40 809036065

zealnetwork.de

Konzept, Beratung, Text & Design

Impacct Communication GmbH

impacct.de

zealnetwork.de